Gabelsberger oder Stolze?

Eine Beleuchtung der Streitschriften des Geheimen Regierungsraths Häpe in Dresden: „die Stenographie als Unterrichtsgegenstand“ und des Senators Dr. Eggers aus Rostock: „die Stenographie in den Schulen.“

Da ihr so als Gefahrabwender ihn kennt, als
Scheusalssäubrer der Heimath,
So gabt ihr ihn vorigen Jahrs doch Preis, als
er Samen der neusten Erkenntniß
In das Herz euch säte; doch ging sie nicht auf;
denn ihr faßtet ihn eigentlich gar nicht.
(Aristophanes.)

Von

Dr. Franz Stolze.

Mit 13 autographirten Tafeln.

Berlin, 1864.

Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn.

(Kochstraße 69.)

38 - Bg.

Vorwort.

Es ist für mich nicht eben angenehm, zum ersten Male statt mit streng wissenschaftlichen Forschungen mit einer Streitschrift vor die Oeffentlichkeit zu treten. Wenn ich mich trotzdem hierzu entschlossen habe, so müssen die Gründe sehr gewichtig, ja geradezu zwingend gewesen sein. In der That lag eine moralische Verpflichtung für mich vor, der ich mich nicht entziehen durfte: ich trat in die Schranken für meinen schwer beleidigten Vater. Daß dieser selbst die Angriffe seiner Gegner unerwidert gelassen hat, mit denen sie ihn, den ergrauten, von körperlichen und geistigen Leiden schwer betroffenen überschütteten, wird man begreifen, wenn man bedenkt, daß er sich grundsätzlich nie in eine Polemik eingelassen hat. Indem ich seine Vertheidigung übernehme, habe ich nicht wie er zu fürchten, daß man mir persönliche Gereiztheit vorwerfen könnte; ich kämpfe nicht für mich — ich kämpfe für das Ehrwürdigste, was ich auf Erden habe, für meinen Vater.

Denn persönlich hat man ihn angegriffen! Der wissentlichen Entstellung der Wahrheit, der absichtlichen Täuschung hat man ihn bezüchtigt. Und ich sollte nicht für ihn eintreten, und seinen Gegnern auf ihre Verleumdungen antworten? Meine Sache müßte sehr schlecht sein, wenn ich es unterließe.

Den Charakter meines Vaters hat man angegriffen; das ist der Punkt. Mochte man doch immerhin das Werk des Mannes tadeln, ihn selbst mußte man unangetastet lassen. Hätte man sich hierauf beschränkt, hätte man — wenn auch irrthümlicher Weise und aus Unkenntniß oder Mißverstand — in maßvoller Form, rein sachgemäß den Streit geführt, ich würde geschwiegen und Anderen die Antwort überlassen haben. Jetzt aber liegt die Sache nicht mehr so: von zwei Seiten aus hat man einen Streit begonnen, der nicht die Widerlegung, der die moralische Vernichtung meines Vaters bezweckt, und hierzu scheint jedes Mittel gut. Man will den Kampf! Nun gut, man soll ihn haben! Mögen sich meine Gegner dann aber auch nicht beklagen, daß ich rücksichtslos und in der schroffesten Weise all ihre Blößen und Schwächen, ihre gewundenen Wege, ihre ganze Unwissenheit enthüllt habe. Wo ich scharf und hart, wo ich spöttisch und höhnisch bin, da wollte ich es sein, weil ich mir bewußt war, daß diese Ausdrücke allein dem Wesen der Sache genügten. Die Absicht, zu beleidigen, hat mir fern gelegen; aber höflich und schonend konnte ich nicht Leuten begegnen, die sich derartige Angriffe erlaubt hatten: ihnen gebührte die volle, ungeschminkte Wahrheit. Zwar wird Herr Dr. Eggers wahrscheinlich triumphirend daran erinnern, daß er ja schon S. 134 seines Buches auf die „Kraftausdrücke" hingewiesen habe, die er freilich vermeide, die er den Gegnern aber gern als ein „Vorrecht ihrer Partei" zugestehe. Allein er verschmäht dieselben keineswegs; man wird später sehen, wie er mit „dolus, mala fides, frecher Versuch, systematische Irreführung des Publicums" um sich wirft. Er darf sich daher nicht wundern, wenn man ihm aus einem gleichen Tone antwortet. Es soll dabei nur ein Unterschied stattfinden: während bei ihm diese Ausfälle sämmtlich nur durch eine trügerische Sophistik mit einem Schein von Wahrheit umgeben sind, sollen meine Vorwürfe gerecht, meine Ausdrücke treffend sein.

Eine derartige Antwort gebührt meinen Gegnern um so mehr, als sie milde und gemäßigte Erwiderungen, wie die von Lundehn

und Dr. Knövenagel (siehe S. 181) bisher nur mit hochmüthiger Verachtung beantwortet haben. Sollten sie der vorliegenden Schrift gegenüber eine ähnliche Haltung einnehmen, so können sie gewiß sein, daß nicht nur das Laienpublicum, sondern auch ihre eigenen Schulgenossen die Motive eines solchen Verfahrens zu würdigen wissen werden. Schon haben sich unter den Anhängern des Gabelsberger'schen Systems gewichtige Stimmen erhoben, welche das Auftreten dieser Herren gegen Stolze mißbilligen. Ich denke, die Zeit soll nicht mehr fern sein, wo sie völlig vereinzelt dastehen, von ihren früheren Freunden gemieden, von ihren Gegnern besiegt, und in den Augen des Publicums gerichtet. So kann vielleicht durch diese wenig erfreuliche Episode ein von Stolze'scher Seite längst angestrebtes Ergebniß herbeiführt werden: einträchtiges Wirken der Anhänger beider Systeme, gemeinsames Streben, freundlicher Wetteifer, freier Wind und freies Wasser für alle! Dann wird das Bessere durch eigene Kraft den Sieg erringen.

Berlin, im Juli 1864.

F. St.

und Dr. Rabbernagel (siehe S. 181) wieder auf mit hochmüthiger Verachtung beantwortet haben. Sollten sie der vorliegenden Schrift gegenüber eine ähnliche Haltung einnehmen, so können sie gewiß sein, daß nicht nur das Laienpublicum, sondern auch ihre eigenen Schulgenossen die Motive eines solchen Verfahrens zu würdigen wissen werden. Schon haben sich unter den Anhängern des Gabelsberger'schen Systems einige gewichtige Stimmen erhoben, welche das Verfahren dieser Herren gegen Stolze mißbilligen. Ich denke, die Zeit soll nicht mehr fern sein, wo sie völlig vereinzelt dastehen, von ihren früheren Genossen gemieden, von ihren Gegnern besiegt, und in den Augen des Publicums gerichtet. So kann vielleicht durch diese widrig erscheinende Episode ein von Stolze'scher Seite längst angestrebtes Ergebniß herbeigeführt werden: einträchtiges Wirken der Anhänger beider Systeme, gemeinsames Streben, freundlicher Wetteifer, freier Kampf und freies Urtheil für alle. Dann wird das Bessere durch eigene Kraft den Sieg erringen.

Berlin, im Juli 1864.

A. Si

Inhalt.

Erklärung einiger Abkürzungen.

„M. Z." Michaelis Zeitschrift für Stenographie und Ortographie. Die Jahrgänge sind durch römische, die Seiten durch arabische Ziffern bezeichnet.

„G." Gabelsberger, Anleitung zur Redezeichenkunst. 1834. Die Theile sind durch I, II bezeichnet.

„G. N. V." Gabelsberger, Neue Vervollkommnungen. 1843. Die Zahlen bezeichnen die Seiten des Buchdrucks.

„St." Stolze, Lehrgang der Stenographie. 1861.

„R." Rätzsch, Lehrbuch der Stenographie. 1863.

„H." Häpe, Die Stenographie als Unterrichtsgegenstand. 1863.

„E." Eggers, Die Stenographie in den Schulen. 1863.

Erster Abschnitt.

Entwicklungsgang der Systeme Gabelsbergers und Stolzes und ihr Kampf um die Herrschaft.

Es sei, daß noch durch keinen Streit die Wahrheit ausgemacht worden: so hat dennoch die Wahrheit bei jedem Streite gewonnen. Der Streit hat den Geist der Prüfung genähret, hat Vorurtheil und Ansehen in einer beständigen Erschütterung erhalten; kurz, hat die geschminkte Unwahrheit verhindert, sich an der Stelle der Wahrheit festzusetzen.

(Lessing.)

A. Gabelsberger und sein System.

Gabelsberger sagt in der Vorrede zu seiner Anleitung zur Redezeichenkunst (S. VII.):

„Als ich im Jahre 1817 aus freier Idee mit Ermittlung einer Schnellschrift mich zu befassen anfing, hatte ich dabei keine andere Absicht, als etwa einem höheren Staatsbeamten zur Erleichterung seiner Geschäfte in der Art dienstlich zu werden, daß ich vermittelst solcher Schrift entweder einzelne Elaborate desselben gleich vom Munde weg aufnehmen, oder mir bei minder bedeutenden Gegenständen nur schnell das Wesentlichste seiner Ansichten notiren, das Uebrige aber selbst ausarbeiten könnte."

Er berichtet dann weiter, daß er diese vorläufig gefaßte Idee zu seinem Vergnügen in Mußestunden verfolgt habe, bis nach Proclamirung der Bayerischen Staatsverfassung (26. Mai 1818) der Gedanke in ihm aufging, daß er sich bei der für das Jahr 1819 einberufenen Ständeversammlung durch seine bisher ohne nähere Bestimmung ge-

pflegte Kunst vielleicht nützlich machen könne. Obgleich nun seine 1819 in beiden Kammern abgelegten Versuche noch das Gepräge großer Unbehülflichkeit und Ungeübtheit an sich trugen, so war doch (Vorrede S. VIII.) schon ein fester Grund zu weiterer Perfection gelegt, auf welchem sich fortbauen ließ. Eine in den Münchner Blättern (1854, Nr. V.) mitgetheilte Probe seiner stenographischen Schrift aus dieser Ständeversammlung zeigt in der That deutlich, daß sie zum wörtlichen Nachschreiben geläufiger Reden noch viel zu weitläufig war, trotzdem aber in vieler Beziehung schon als die Grundlage seines 1834 veröffentlichten Systems betrachtet werden kann. Man darf sich nicht wundern, daß seine Schrift in Beziehung auf Kürze noch weit zurückstand, da es ihm bei seiner Unbekanntschaft mit allen früheren Leistungen auf diesem Gebiete an einem richtigen Maßstabe ganz fehlte. Er sagt in dieser Beziehung (Vorrede S. VI.):

„Ich konnte nicht wohl zum Nachahmer werden, da ich mit den Grundlagen meines Systems und mit der Auswahl meiner Schriftzeichen so ziemlich im Reinen war, bevor ich nur wußte, ob und welche Werke über Geschwindschreibkunst überhaupt irgendwo existirten, und da ich selbst nach erlangter Kenntniß hierüber mich noch längere Zeit des Durchstudirens derselben enthielt um mich wenigstens zu überzeugen, was ich denn aus mir selbst hervorzubringen im Stande wäre, und wie sich dann das Bestehende gegen das von mir Aufgefundene verhalte."

Als Gabelsberger dann zu dem Studium „fast aller bekannten deutschen, und nicht minder der bedeutendsten englischen und französischen Werke", vor Allem aber des paläographischen Werkes von Kopp überging, lernte er erst die eigentliche Aufgabe der Stenographie kennen, und drang in den Geist ein, „der die Kunst über das Mechanische erhebt, und die Schrift in potenzirter Kürzung sowohl rücksichtlich der Ineinanderstellung der Züge, als in Hinsicht auf regelmäßige phonisch und grammatikalisch begründete Abbreviatur benützen lehrt." Die Grundlage seines Systems ist also, wie ich unten bei Besprechung seines Alphabets noch näher zeigen werde, aus empirischen Versuchen hervorgegangen; erst später, nachdem er durch das Studium seiner Vorgänger auf die ihm eigenthümlichen Kürzungsprincipien geleitet worden war, versuchte er auch die Theorie mit der Praxis in Einklang zu bringen. Herr Häpe freilich bestreitet dies (S. 65.); er behauptet, Gabelsberger habe gerade den entgegengesetzten Weg eingeschlagen, und sucht dies durch andere Stellen des Gabelsberger'schen Werkes zu beweisen; so citirt er (G. Vorrede S. VIII.):

„Mir schwebte schon vom ersten Augenblicke an die nicht mehr verlassene Grundidee meines Systems vor Augen, daß die sichtbare Sprachbezeichnung, wenn sie in Absicht auf die Zeit der Production gegen die hörbare nicht allzusehr zurückstehen soll, ihrer ganzen Einrichtung nach, daher selbst in Bezug auf

das Qualitative der Zeichen und ihrer gegenseitigen Verhältnisse, so weit es nur immer die Verschiedenheit der sinnlichen Darstellung zulässig macht, dem Organismus und Mechanismus der hörbaren Sprache angepaßt, und in eine die Ideenassociation möglichst unterstützende Wechselbeziehung gebracht werden müsse, daß also die wesentlichsten Vortheile einer Geschwindschrift gerade aus der Sprache selbst sich entwickeln."

Daß eine solche abstracte Idee dem Begründer der deutschen Stenographie von Anfang an vor Augen geschwebt habe, ist nicht zu bezweifeln; wohl aber muß ich entschieden bestreiten, daß dieselbe in seinem System eine klare, concrete Gestalt gewonnen habe. Ueberhaupt sind an den verschiedensten Stellen seiner Anleitung, besonders aber in dem ersten, theoretischen Theile, welcher der werthvollste ist, und später als der practische Theil erschien, vortreffliche Grundsätze aufgestellt, die aber leider in seinem System nur selten Berücksichtigung gefunden haben. Man muß daher auch von diesem Gesichtspunkte aus zu dem Schlusse gelangen, er habe zuerst auf empirischem Wege die Grundlagen seines Systems gefunden, und dann später den Versuch gemacht, sie mit der Theorie in Einklang zu bringen, wenn man nicht zu der für seine geistige Befähigung sehr nachtheiligen Auffassung kommen soll, es sei ihm die Anwendung seiner Theorien vollständig mißglückt.

Nachdem Gabelsberger in den Jahren 1825 und 1828 bei den Bayerischen Ständeversammlungen als Stenograph gute Dienste geleistet hatte, und zwar unter den ungünstigsten Verhältnissen und unter Anstrengungen, die ihn zweimal an den Rand des Grabes brachten, erlangte er es im Jahre 1829, daß sein System, so weit es bis dahin gediehen war, von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München geprüft und günstig beurtheilt wurde. Er hatte sich, wie er (Vorrede IX.) sagt, nicht entschließen können, sein System eher der Oeffentlichkeit zu übergeben, als er es für reif hielt und bevor er sich einigermaßen für seine Zukunft gesichert sah. Hierdurch hat er gewiß nur eine Pflicht gegen sich selbst und gegen seine Familie erfüllt, was Stolze leider versäumte. Das letztere Bedenken wurde dadurch gehoben, daß das für ihn ehrenvoll ausgefallene Urtheil der Akademie die Staatsregierung und die Ständeversammlung des Jahres 1831 geneigt machte, seine Bestrebungen kräftiger zu unterstützen. Aus dem ständischen Etat wurden für ihn eine lebenslängliche Gehaltszulage von 500 Fl. und außerdem 500 Fl. zu Prämien und Unterstützungen für Diejenigen, welche sich der Stenographie widmeten, bewilligt. Hierauf ging er ungesäumt an die Vollendung und Herausgabe seiner „Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst", welche jedoch erst 1834 vollständig erscheinen konnte. — Gabelsberger hatte es übernommen, dafür zu sorgen, daß für jede Ständeversammlung eine ausreichende Zahl Stenographen vorhanden

sei; theils aus diesem Grunde, theils um sich seine Erfindung zu sichern — sein Lehrbuch war noch nicht erschienen — ließ er seine damaligen Schüler sich durch Revers verpflichten, als Stenographen bei den Bayerischen Ständeversammlungen Dienste zu leisten, und sein System nicht weiter zu verbreiten. Sein Unterricht hatte so guten Erfolg, daß er 1831 schon mit neun Schülern ein stenographisches Büreau für den Landtag errichten konnte, welches in neuester Zeit für beide Kammern aus 22 Stenographen besteht.

Die Einführung der Stenographie in Sachsen war dadurch vorbereitet worden, daß ein Schüler Gabelsbergers, der später zum Professor ernannte Rechtscandidat Wigard, auf Veranlassung des verstorbenen nachmaligen Mitgliedes des stenographischen Instituts zu Dresden, Dr. Krause, im Jahre 1833 nach Dresden ging, und dort im folgenden Jahre als Stenograph in den sächsischen Staatsdienst trat, wozu Gabelsberger gegen ein Honorar von 250 Fl. seine Einwilligung gab. Wigard bildete nun Schüler heran, mit welchen er die Kammerverhandlungen aufnahm. Im Jahre 1839 wurde sein stenographisches Institut auf seinen Antrag zur Staatsanstalt erhoben. Dasselbe zählt vier Mitglieder erster Klasse, welche dauernd als Staatsdiener, und vier Mitglieder zweiter Klasse, welche auf Kündigung angestellt sind; außerdem werden nach Bedürfniß Hülfsstenographen angenommen. Das Gehalt der Institutsmitglieder steigt von 200 bis 800 Thlr.; für den Landtagsdienst erhalten sie noch zwei Thaler Diäten. In der Zeit, wo die sächsischen Kammern nicht versammelt sind, haben sie für Ausbildung und Ausbreitung der Stenographie zu sorgen; sie können beauftragt werden, an öffentlichen Bildungsanstalten Lehrcurse zu eröffnen; im Institut selbst wird stenographischer Unterricht ertheilt, dessen Leitung einem Mitgliede übertragen ist, welchem einige der anderen an die Hand gehen müssen. Auch wird den Mitgliedern zu Dienstleistungen bei fremden Landtagen bereitwilligst Urlaub ertheilt.

In Oesterreich wurde Gabelsbergers Stenographie seit dem Jahre 1840 durch den im Jahre 1854 verstorbenen Prof. Heger mit Eifer und Erfolg verbreitet. Er hatte früher ein eigenes System aufgestellt; nachdem er aber das bessere Gabelsberger'sche kennen gelernt, schloß er sich diesem an.

Solcher Weise wurde Gabelsbergers System in Bayern, Sachsen und Oesterreich, und von da aus über andere Theile Süd- und Mittel-Deutschlands verbreitet. In Nord-Deutschland dagegen war dasselbe nur wenig bekannt, als Stolze, im Jahre 1841, mit seinem System auftrat.

B. Stolze und sein System.

In der Vorrede zu dem Stolze'schen Lehrbuch der deutschen Stenographie vom Jahre 1841 heißt es (S. III.):

„Schon als Schüler der ersten Klasse eines Gymnasiums mußte ich mich durch Unterrichtgeben selbst ernähren, was meine Zeit so beschränkte, daß ich die schriftlichen Arbeiten nicht, wie die Lehrer es verlangten, liefern konnte. Ein Mitschüler machte mich daher auf die Stenographie aufmerksam, und ich bemühte mich um eine Anweisung dazu, konnte aber zu keiner gelangen. Es war dies im Jahre 1815. Als später, im Jahre 1820, überhäufte Berufsarbeiten in mir ein ähnliches Verlangen nach Hülfe hervorriefen, versuchte ich es, nach Mosengeil's Lehrbuche vom Jahre 1819, mich mit der Stenographie bekannt zu machen. Dies gelang mir in so weit, daß ich die ersten Entwürfe meiner Arbeiten kürzer und rascher niederschreiben konnte, wenn ich sie gleich darauf in gewöhnliche Schrift übertragen mußte. Dabei genügte mir eine ungefähre Bezeichnung zum Anhalt für das Gedächtniß. Zugleich aber fand ich die Stenographie für eine allgemeinere Anwendung durchaus nicht geeignet, weil das Lesen des Geschriebenen, nach Verlauf einiger Zeit, zu schwierig war. Indessen war ich von dem großen Nutzen, den eine für jeden Gebildeten brauchbare deutsche Stenographie haben würde, so fest überzeugt worden, daß ich nicht nur die neuen Erscheinungen in diesem Gebiete aufmerksam verfolgte, sondern auch in meinen Mußestunden selbst etwas Brauchbareres aufzufinden versuchte. Es erschienen von Zeit zu Zeit neue Anleitungen zur Stenographie: einige derselben brachten Neues, wenige Besseres, keine allgemein Brauchbares. In meinen eigenen Versuchen war ich auch nicht sehr glücklich. Sie dienten lange nur dazu, mich erkennen zu lassen, auf welchen Wegen das Ziel nicht zu erreichen sei. Nach achtzehnjährigen vergeblichen Bemühungen fand ich endlich im Jahre 1838 einen Weg, der mich, ausdauernd verfolgt, zum erwünschten Ziele führen mußte. Dies bestimmte mich, jede andere Beschäftigung aufzugeben, und mich, auf eigene Gefahr, ganz der Stenographie zu widmen. Nach zweijähriger angestrengter Arbeit kann ich nun das Ergebniß derselben, ein vollständig durchgeführtes System der deutschen Stenographie, zur geneigten Beurtheilung öffentlich mittheilen. Möchte es mir durch dieses Werk und durch meine Bemühungen als Lehrer gelingen, die Stenographie wirklich in's Leben einzuführen!"

Ferner (S. 47.):

„Bei aufmerksamer Beachtung aller Versuche Anderer gelangte ich zu der Ueberzeugung, daß nur dann auf einen günstigen Erfolg zu rechnen sei, wenn es gelänge, die Vokale, wo sie als Inlaute stehen, ohne ein besonderes Zeichen auszudrücken. Meine Versuche richteten sich nun alle auf diesen Punkt, waren jedoch lange vergeblich. Im März des Jahres 1838 fand ich endlich, was ich suchte. Die aufgefundenen Grundsätze der Vokalbezeichnung forderten aber besondere Eigenschaften der Schriftzeichen, und machten dadurch alle meine früheren Versuche, die mühsame Auswahl der Schriftzeichen und

Sigel, ganz unbrauchbar. Da mir aber, nach reiflicher Prüfung, die Erreichung des Zieles gewiß schien, so hielt ich es auch für meine Pflicht, das Beschwerliche des Weges dahin nicht zu scheuen."

Dann in Beziehung auf die wissenschaftliche Begründung (S. 49):

„Von einer wissenschaftlichen Behandlung der Stenographie hätte mich vielleicht das Beispiel Gabelsberger's, dem sein in dieser Beziehung gemachter, wohlgemeinter Versuch mißlungen ist, abschrecken sollen. Folgende Betrachtungen aber bestimmten mich dazu. Meine Methode ist aus dem Anschließen an die Laut- und Wortbildungslehre hervorgegangen; ohne dieses hätte ich meinen Zweck gar nicht erreichen können. Um sie klar darzustellen, muß ich ihr also diejenigen Principien, aus denen sie mir selbst erwachsen ist, zur Grundlage geben. — Durch meine Bearbeitung hoffte ich die Stenographie dahin zu führen, daß sie für jeden nach wissenschaftlicher Bildung Strebenden ein Beförderungsmittel der Ausbildung werden könnte. Es schien mir nun anmaßend, zu erwarten, daß so Viele sich ohne Widerstreben eines neuen Alphabets und einer damit in Verbindung stehenden Schreibmethode bedienen sollten, wenn diese aus willkührlichen Bestimmungen eines Einzelnen hervorgegangen wären; und ich fühlte das Bedürfniß, mich dem Bestehenden, fest Begründeten anzuschließen. Dadurch hoffte ich auch meiner Methode so viel Vertrauen zu erwerben, daß man Alles, was dessenungeachtet in ihr noch als willkührliche Bestimmung enthalten ist, zu den, bei den einfachen Mitteln der Stenographie unvermeidlichen Beschränkungen zählen werde."

Hieraus geht hervor, daß Stolze sich zuerst zum Zweck der eigenen Benutzung ein bestehendes System der Stenographie aneignete, nach und nach aber sich mit allen neuen Erscheinungen bekannt machte, und, geleitet von der durch sprachwissenschaftliche Studien gewonnenen Einsicht in die Gesetze der deutschen Laut- und Wortbildungslehre, über die Principien der stenographischen Schrift zu klaren Anschauungen zu gelangen suchte, um mit sorgfältiger Benutzung seiner Vorgänger ein neues Lehrgebäude aufzustellen. Sein Weg war ein anderer als der von Gabelsberger eingeschlagene, so wie sein Ziel ein anderes war. Gabelsberger wollte ganz originell sein, er wollte seine Vorgänger nicht eher kennen lernen, als bis er mit der Grundlage im Reinen war; sein Ziel war, wenigstens von 1819 ab, das höchste, welches nach der Meinung seiner Anhänger in der Stenographie erreicht werden kann: die Herstellung einer für den parlamentarischen Dienst brauchbaren Stenographie. Stolze wollte nicht originell, sondern nur rationell sein; er verschmähte es daher auch nicht, seinen Vorgängern Vieles zu verdanken; er wollte eine Schrift schaffen, welche zunächst für jeden Gebildeten zum eigenen Gebrauch, zur Geschäfts- und Correspondenz-Schrift dienen könnte, dann aber auch durch die Wissenschaftlichkeit und Faßlichkeit der Methode sich Eingang in die Schulen zu erwerben vermöchte. Und diese Aufgabe erschien ihm nicht, wie seinen Gegnern, als die geringere,

sondern als die höhere; denn eine solche Schrift mußte, davon war er überzeugt, wenn sie nach den von ihm gefundenen Grundsätzen consequent durchgeführt wurde, auch zum Nachschreiben lebhafter Verhandlungen geeignet sein. Es ist auch nicht richtig, daß Stolze, wie Herr Häpe (S. 73) behauptet, eine zur Aufnahme von Debatten genügende Schnellschrift gar nicht habe herstellen wollen, sondern nur eine möglichst kurze Geschäftsschrift. Zwar steht, wie er anführt, in §. 21 des Stolzeschen Lehrbuchs, wo von dem Nutzen der Stenographie die Rede ist, von der Aufnahme der Landtagsverhandlungen kein Wort; in §. 2—6 aber fordert Stolze von der stenographischen Schrift Kürze, Geläufigkeit, Zuverlässigkeit und Lesbarkeit, und in §. 9—19 giebt er bei seiner Darstellung des Entwicklungsganges der deutschen Stenographie vergleichende Schriftproben, an denen er nachweist, daß seine Schrift in all diesen Beziehungen den früheren Systemen, namentlich auch dem Gabelsberger'schen, nicht nur nicht nachsteht, sondern sie im Gegentheil übertrifft. Stolze's Ziel war allerdings zunächst nur, die Stenographie in seinem Vaterlande zu verbreiten; hier aber, wo es noch keine Landtagsverhandlungen aufzunehmen gab, weitläufig von der parlamentarischen Stenographie zu sprechen, wie Gabelsberger es that und aus eigener Erfahrung es thun konnte, wäre offenbar nicht nur unnütz, sondern auch lächerlich gewesen. Die folgende Zeit hat gelehrt, daß Stolze in keiner Selbsttäuschung befangen war, wenn er voraussetzte, daß seine Schrift, falls sie den oben genannten Erfordernissen entspräche, sich auch bei den lebhaftesten Debatten bewähren müsse. Der umgekehrte Schluß wäre sehr falsch; denn zum parlamentarischen Dienst waren auch ältere Systeme, wie die von Horstig und Nowak, vollkommen ausreichend, während sie sich zu einer allgemeinen Gebrauchsschrift in keiner Weise eigneten. Im Verlauf des gegenwärtigen Abschnitts werde ich Gelegenheit haben, noch einige Beispiele dafür anzuführen, daß tüchtige Männer auch mit den älteren Methoden Reden wörtlich nachzuschreiben sehr wohl im Stande sind. Wäre also weder Gabelsberger's System, noch irgend eins der späteren erschienen, so würden doch in Deutschland, ähnlich wie in Frankreich, die älteren Methoden für den parlamentarischen Dienst genügt haben, wenn man auch anerkennen muß, daß die brauchbaren neueren Systeme die Ausbildung von Stenographen sehr erleichtern. Anders verhält es sich mit einer Gebrauchsschrift; es wäre nicht daran zu denken, eine der früheren Stenographien mit Erfolg in die Schulen einzuführen. Das ist der Grund, weshalb eine stenographische Gebrauchsschrift höher zu stellen ist, als eine nur für den parlamentarischen Dienst geeignete.

Als Stolze gegen Ende des Jahres 1840 die Bearbeitung seines Lehrbuchs abgeschlossen hatte, beabsichtigte er keineswegs, dasselbe sogleich

zu veröffentlichen; er wollte vielmehr zuerst nur sein System durch Unterricht Anderen mittheilen. Doch wünschte er für dieses Unternehmen die Unterstützung oder Empfehlung der Unterrichtsbehörde zu erlangen. Im November 1840 überreichte er daher dem Cultusministerio das Manuscript seines Lehrbuches mit der Bitte, dasselbe einer Prüfung zu unterwerfen und sein Vorhaben zu unterstützen. Im December theilte ihm der Decernent mit, das Ministerium sei geneigt, die Herausgabe des Lehrbuchs zu unterstützen; erst nach dem Erscheinen werde man sich entschließen, ob man an den Gymnasien Berlins versuchsweise Curse der Stenographie solle abhalten lassen. Nach dem Erscheinen des Lehrbuchs jedoch sprach sich der Decernent dahin aus, daß im Ministerium die Ansicht überwiege, man müsse die Stenographie als eine nutzlose Liebhaberei von den Schulen ganz fern halten.

Schon während der Herausgabe des Lehrbuchs trat Stolze als Lehrer der Stenographie auf. Seine ersten Schüler waren der Ober-Marstallamts-Registrator Jaquet und der Techniker Kreßler, beide Mitglieder der polytechnischen Gesellschaft. Bald nach Beginn dieses Unterrichts wurde er durch den verstorbenen Rechnungsrath Neisch, einen eifrigen Freund der Stenographie, der sich selbst der Horstig'schen Methode bediente, die Vorzüge der neueren Systeme aber wohl anerkannte — er hatte auch mit Gabelsberger correspondirt — bei dem General-Major v. Salpius eingeführt. In ihm fand Stolze einen Mann, welcher mit seiner ganzen Familie die Horstig'sche Stenographie pflegte, und es in dieser zu einer so großen Fertigkeit gebracht hatte, daß er es mit jedem practischen Stenographen aufnehmen konnte, wovon er mit der liebenswürdigsten Freundlichkeit in Stolze's Gegenwart einen Beweis ablegte. Nachdem er sich von den Vorzügen der Stolze'schen Schrift überzeugt hatte, empfahl er dieselbe den Offizieren des großen Generalstabes, von welchen sich sieben zu einem gemeinschaftlichen Cursus der Stenographie unter Stolze's Leitung vereinigten. Unter diesen befanden sich auch der gegenwärtige Kriegsminister, General-Lieutenant v. Roon, und der General-Lieutenant v. Oelrichs, Commandant der Bundesfestung Mainz, der sich gleich bei Stiftung des Berliner stenographischen Vereins demselben als Mitglied anschloß; er war in den Jahren 1845 bis 1850 Vorsitzender des Vereins, später, nachdem er Berlin verlassen hatte, Ehrenmitglied desselben, und wirkte noch in neuester Zeit für die Verbreitung der Stenographie in militairischen Kreisen durch persönliche Gegenwart beim Unterricht. — Nach Beendigung der erwähnten Unterrichtscurse, deren günstiger Erfolg Stolze's Vertrauen zu seinem Unternehmen gesteigert hatte, erschien sein Lehrbuch. Da er jedoch ein Feind jeder Reclame war, und sich nicht dazu entschließen konnte, durch öffentliche Anzeigen seinen Unterricht zu empfehlen, so gelang es ihm nur

selten, neue Schüler zu gewinnen. Er war daher mehrmals gezwungen, die Gnade des Königs in Anspruch zu nehmen; auf diesem Wege erhielt er zuerst im Januar 1842 ein allerhöchstes Gnadengeschenk von 100 Thlrn., und dann im December 1844 „in Anerkennung seiner Verdienste um die Stenographie" ein ebensolches von 200 Thlrn. Auf sein Gesuch wegen Errichtung einer stenographischen Lehranstalt zum Unterricht für Gymnasiasten und Lehrer und zur praktischen Ausbildung von Stenographen für die Landtage wurde ihm dagegen eröffnet, daß eine ausreichende Veranlassung nicht vorliege, auf die Errichtung einer solchen Anstalt von Seiten des Staats einzugehen. Man hoffte eben, durch diese geringe Unterstützung und Anregung des Eifers und der unermüdlichen Thätigkeit Stolze's auch ohne größere Geldopfer die für Staatszwecke erforderlichen stenographischen Kräfte zu gewinnen.

C. Weitere Entwickelung der beiden Systeme und ihr Kampf um die Herrschaft.

Am 24. Juni 1844 wurde zu Berlin der erste stenographische Verein Deutschlands von Stolze's Schülern Jaquet und Kreßler gestiftet, nachdem Jaquet durch Curse für Mitglieder der polytechnischen Gesellschaft und für Beamte des Ministerii des Innern der Stenographie eine Anzahl Freunde gewonnen hatte; den Vorsitz übernahm für das erste Jahr der Geheime Ober-Regierungsrath Mätzke; die Versammlungen fanden, wie noch jetzt, in dem Local der polytechnischen Gesellschaft statt. Hiermit war der erste Schritt gethan, die Stenographie in Preußen, welches in die Reihe der constitutionellen Staaten noch nicht eingetreten war, als Correspondenz- und Geschäftsschrift ins Leben einzuführen, und ihr ein Gebiet zu eröffnen, auf dem sie allein ihre große sociale und culturgeschichtliche Bedeutung zu entwickeln vermag; während Gabelsberger und seine Anhänger stets die Behauptung aufgestellt haben, die Stenographie könne nur da gedeihen, wo das constitutionelle Staatsleben ihre Entwickelung fördere. Wie ganz anders über diesen Punkt die ersten Freunde der Stolze'schen Stenographie dachten, erhellt am besten aus der Aeußerung eines der Stifter des Vereins in dem stenographischen Almanach für 1859 (S. 21). Nachdem er als erstes Hemmniß der Entwickelung der Stenographie den Kampf der verschiedenen Systeme unter einander dargestellt hat, fährt er fort:

„Das zweite Hemmniß war die politische Umwälzung, die, von Frankreich ausgehend, auch unser Vaterland in die Wogen der Revolution riß. Zwar wurde vielen Vereinsmitgliedern durch die parlamentarische Praxis eine Quelle lohnenden Erwerbes erschlossen; aber die Sache selbst hat sicher darunter

leiden müssen. Die Zahl der Vereinsmitglieder stieg rasch, doch war es nicht mehr der reine Eifer, der die ersten Jünger Stolze's beseelte; es war die Hoffnung, mit Hülfe der Stenographie und des stenographischen Vereins materiellen Gewinnst zu erhaschen, der für die meisten Mitglieder das Motiv des Eintritts bildete; von oben herab aber wurde die Stenographie mit einem Odium belastet, das noch heute in den maßgebenden Kreisen nicht geschwunden ist."

Die polytechnische Gesellschaft war die sorgsame Pflegerin des jungen Vereins. Auch führte sie der Stenographie dadurch neue Anhänger zu, daß sie in jedem Winter von 1844/45 bis 1849/50 für ihre Mitglieder durch Stolze einen Cursus der Stenographie abhalten ließ.

Gabelsberger wußte 1834 sehr wohl, daß seine Schrift in ihrer damaligen Gestalt zum wörtlichen Nachschreiben schneller Reden nicht genügte; deshalb gab er seinen Schülern in einem eigenen Capitel (G. I. 139, 142; II. 317—328) ausführlich Anleitung, wie sie durch Anwendung der Ellipse, der Participialconstruction und der Einengung der paraphrastischen Construction sich helfen könnten, wenn sie einem schnellen Redner wörtlich folgen wollten, indem er darauf rechnete, daß es den Stenographen gelingen werde, aus den in solcher Kürze zusammengefaßten Worten des Redners diese doch so wortgetreu wiederzugeben, wie sie gesprochen wurden. Er sagt, es zeige sich hierin die höchste und schönste Leistung des Redezeichners. Doch fügt er hinzu:

„Hier kömmt Alles auf seine Intelligenz, auf seine Kenntniß des behandelten Redestoffes, dann der gewöhnlichen Ausdrücke und Wendungen des einzelnen Redners, wie auch des Geschäftsstiles einer berathenden Versammlung an."

Da nun aber eine solche Restaurirung einer muthwillig zertrümmerten Rede auch dem intelligenten Redezeichner nicht immer gelingt — muß er doch selbst Redner, die er noch nie gehört hat, und Redestoffe, die ihm völlig fremd sind, wörtlich wiederzugeben im Stande sein — so mußte Gabelsberger sich bald überzeugen, daß jener Nothbehelf eine sehr gebrechliche Krücke sei. Er suchte daher eine andere Abhülfe zu schaffen: seine „neuen Vervollkommnungen in der deutschen Redezeichenkunst" brachten im Jahre 1843 außer neuen Abkürzungen des Artikels und der Hülfszeitwörter haben, sein und werden die Lehre von den Prädicatskürzungen, einem Abbreviaturverfahren, welches er in den tironischen Noten aufgefunden zu haben glaubte. In der Vorrede zu diesem Werke ließ er sich auf eine Beurtheilung des Stolze'schen Systems ein, bewies dabei jedoch, daß er nicht einmal die Buchstaben desselben genau kannte, noch weniger aber einen richtigen Begriff von dessen Kürzungsprincipien hatte. Eine gleiche Unkenntniß zeigte sich in der bald darauf erschienenen „Vergleichung der stenographischen Alphabete und Schriften von Gabelsberger und Stolze", welche er in

Verbindung mit Weichsler verfaßt hatte. Dieser Aufsatz befand sich im Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins des Königreichs Bayern, und wurde auch als besondere Brochüre in den Buchhandel gebracht; er sollte eine Erwiderung auf einen im „Berliner Gewerbe-, Industrie- und Handelsblatte“ Nr. 9. vom 1. Mai 1844 enthaltenen Aufsatz sein, der selbst eine Entgegnung auf einen früheren Artikel des Bayrischen Gewerbeblattes war. Diesen Streit hatten einige Schüler Stolze's ohne sein Vorwissen geführt, und da beide Parteien das gegnerische System zu wenig kannten, so fielen natürlich die meisten Streiche ins Wasser. Stolze selbst hatte den Entschluß gefaßt, sich von jeder Polemik mit Anhängern anderer Systeme fernzuhalten.

Im September 1845 wurde in Magdeburg schon der zweite stenographische Verein gegründet, der sich dem hiesigen als Zweigverein anschloß, und dem nach und nach mehrere andere nachfolgten. In demselben Jahre gab der Berliner Verein eine kurze, von Stolze bearbeitete Anleitung zur Stenographie heraus, welche als Leitfaden beim Unterricht dient und bisher funfzehn Auflagen erlebt hat.

Erst im Jahre 1846 rafften sich die Anhänger der Gabelsberger'schen Stenographie zu Leipzig auf und stifteten daselbst am 30. Juli unter dem Vorsitz eines Lehrers der Stenographie, Julius Anders, den ersten Verein ihrer Schule. Diesem folgte erst am 8. Januar 1849, vier Tage nach Gabelsberger's Tode, ein von seinen Schülern zu München gestifteter Verein. Schon hieraus geht hervor, daß dem Erfinder selbst die Verwerthung der „Redezeichenkunst“ als Geschäftsschrift wenig am Herzen lag, wie dies ja auch seine „Anleitung“ deutlich zu erkennen giebt, in welcher er vorzugsweise die Baierischen Kammer-Stenographen berücksichtigt, und daher unter Anderem ein Monogramm für Baiern und Sigel für die acht Baierischen Kreise aufstellt, während er Stolze's Sigel für „Mensch“ und „Wunsch“ nicht zu begreifen vermag (Neue Vervollkommnungen, S. 25).

Schon im Jahre 1846 war der Schweizer Rahm mit einem neuen System der Stenographie aufgetreten, welches in seinen Grundprincipien manches Beachtenswerthe hatte, in der Ausführung jedoch hinter den Anforderungen zurückblieb, die heutigen Tages an die Stenographie gestellt werden müssen. Zwar ward Rahm's Anleitung erst im Jahre 1849 veröffentlicht; allein schon jetzt versuchten mehrere Freunde des Erfinders, seinem Werke dadurch Eingang zu verschaffen, daß sie die Tagespresse zu Reclamen und zu Verunglimpfungen der Stolze'schen Stenographie benutzten, obwohl sie die letztere, eingestandenermaßen, durchaus nicht näher kannten. Doch blieben alle diese Bemühungen ohne besonderen Erfolg, und als später im stenographischen Büreau der ersten Kammer einige Versuche mit der Rahm'schen Stenographie völlig

mißglückt waren, trat sie wieder vom Kampfplatz ab. In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Reclame einiger neuerer Systeme, die sämmtlich in Berlin auftauchten, so daß Stolze in seiner Vaterstadt fortwährend von Leuten, welche ein gutes Geschäft mit der Stenographie zu machen hofften, angefeindet wurde, während das Gabelsberger'sche System sich unangefochten von solchen Concurrenten in Baiern, Oesterreich, Sachsen und in dem übrigen Süddeutschland ausbreiten konnte.

Als im April 1847 der vereinigte Landtag in Preußen zusammentreten sollte, wurde von dem Ministerio des Innern mit der Bildung eines stenographischen Bureaus Jaquet beauftragt, der schon früher, im Jahre 1845, in Gemeinschaft mit dem Kalligraphen Strahlendorf, einem Mitgliede des Berliner Vereins, die Verhandlungen des achten Rheinischen Provinziallandtages zur vollen Zufriedenheit desselben aufgenommen hatte. Da auf Staatskosten ausgebildete Stenographen in Preußen nicht vorhanden waren, so konnten auch jetzt zum Eintritt in das Büreau nur die Mitglieder des stenographischen Vereins gewonnen werden, die sich durch Privat-Fleiß größere Fertigkeit erworben hatten, und deren Verhältnisse eine zeitweilige Unterbrechung ihrer sonstigen Berufsthätigkeit gestatteten. So übernahmen es denn acht Dilettanten, die Verhandlungen des Landtags zu stenographiren, und zwar sollten bei gleichzeitigen Sitzungen der Herren- und Stände-Curie vier derselben mit Einschluß und unter Leitung Jaquets die Debatten der Stände-Curie, die vier anderen mit Einschluß und unter Leitung Stolze's die Debatten der Herren-Curie aufnehmen; in gemeinschaftlichen und in nicht gleichzeitigen Sitzungen beider Curien sollten natürlich beide Abtheilungen gemeinschaftlich arbeiten.

Nachdem das Büreau in dieser Weise schon organisirt war, stellte sich, kurz vor Eröffnung des Landtags, ein Abgesandter des Professor Wigard aus Dresden, der Stenograph Schladitz, in Berlin ein, um beim Ministerio des Innern die Hülfsleistung der sächsischen Stenographen zu beantragen. Herr Schladitz machte auch Stolze seinen Besuch, und forderte ihn auf, seinerseits diese Hülfsleistung beim Ministerio ebenfalls nachzusuchen, indem er ihm zu bedenken gab, daß so ungeübte Stenographen unmöglich den Anforderungen genügen könnten. Sie selbst — die Mitglieder des stenographischen Instituts zu Dresden — seien von Wigard, ehe sie Dienste geleistet hätten, neun Monate lang mit praktischen Uebungen förmlich geschunden worden (so drückte er sich aus), als sie darauf aber wirklich mit in den Sitzungssaal gegangen wären, seien sie anfänglich wieder herausgekommen, ohne selbst zu wissen, ob sie nach dem Aufgezeichneten irgend etwas in seinem Zusammenhange würden wiedergeben können. Diese Mittheilungen machte Herr Schladitz in einer so offenen, Zutrauen erweckenden Weise, daß

Stolze keinen Augenblick an der Aufrichtigkeit desselben zweifelte; dennoch wurde er hierdurch nicht entmuthigt; er wußte sehr wohl, daß die Gabelsberger'sche Stenographie nicht nur bei Aneignung ihrer Theorie, sondern auch bei der praktischen Einübung dem Schüler weit größere Schwierigkeiten in den Weg legt, als die seinige; er dankte daher Herrn Schladitz für sein freundliches Anerbieten, da er hoffe, daß die Kräfte der hiesigen Stenographen ihrer Aufgabe gewachsen sein würden. Jener bemerkte hierauf noch, daß er am nächsten Tage eine Audienz bei dem betreffenden Ministerial-Direktor habe, woselbst er auch Stolze's Interessen vertreten werde.

Es ist begreiflich, daß bei dieser Audienz dieselben Bedenken von Herrn Schladitz angeregt wurden, und daß sie, als von anerkannten Sachverständigen ausgehend, sehr wohl geeignet waren, an maßgebender Stelle das Vertrauen zu den bereits engagirten Stenographen vollständig zu erschüttern. Daß dies wirklich geschehen war, zeigte sich nur zu bald. Die Sitzungen am 15. und 16. April, welche 6—7 Stunden dauerten, brachten lebhafte Adreßdebatten; gleichwohl waren die Einrichtungen im Königlichen Schlosse für die Büreaus des Landtags noch nicht so weit gediehen, daß den Stenographen ein Zimmer hätte angewiesen werden können, um sich abzulösen und schon während der Sitzung ihre Aufzeichnungen in gewöhnliche Schrift zu übertragen; auch waren Schreiber für dieselben nicht vorhanden. Sie konnten daher erst nach der Sitzung mit der Uebertragung beginnen, und es liegt in der Natur der Sache, daß bei sechs- bis siebenstündigen Sitzungen die schon wenige Stunden später geforderte Ablieferung der Arbeiten eine positive Unmöglichkeit war. An maßgebender Stelle jedoch suchte man die Ursache dieser Verzögerungen nicht hierin, sondern in der vermeintlichen, von Dresden aus vorherprophezeihten Unfähigkeit der Stenographen. Ohne daß die Mitglieder des Büreaus eine Ahnung davon hatten, wurden Verhandlungen mit Dresden angeknüpft, und sobald von dorther die nöthigen Ersatzkräfte unter Wigards Leitung gewonnen waren, erhielt Jaquet Befehl, vier von den hiesigen Stenographen wieder zu entlassen. Nach freundschaftlichem Uebereinkommen blieb Jaquet mit seiner Abtheilung, und Stolze mit der seinigen schied aus. Die Leitung des Büreaus ging von Jaquet auf Wigard über. Dieser nun erkannte, daß die Zahl von acht Stenographen eine für die schwierige Arbeit ausreichende nicht genannt werden konnte; er nahm daher noch zwei Stenographen mehr an, so daß das Büreau im Ganzen zehn Mitglieder zählte. Von diesen waren jedoch nur fünf Gabelsbergianer; von den übrigen fünf waren drei Stolzianer (ein Stolzianer hatte, kurz nachdem Wigard die Leitung des Büreaus übernahm, wegen Erkrankung austreten müssen), und die beiden anderen arbeiteten nach dem

Winter'schen System. Obgleich also schon seit 1831 in München und seit 1834 in Dresden Kammerstenographen nach dem Gabelsberger'schen System auf Staatskosten ausgebildet wurden, war doch noch keineswegs ein Ueberfluß an solchen vorhanden, und Wigard mußte, da er aus leicht erklärlichen Gründen nicht auf Stolzianer recurriren mochte, Winterianer zu Hülfe rufen. Ein neuer Beleg für die großen Schwierigkeiten, welche die praktische Aneignung des Gabelsberger'schen Systems einem Jeden in den Weg legt! — Aber nicht nur eine Vermehrung der Arbeitskräfte wurde jetzt vorgenommen, auch Zimmer zur Uebertragung der Nachschriften während der Sitzung und Schreiber für die Stenographen wurden dem neuen Büreauvorsteher, an dessen Sachkenntniß man natürlich zu zweifeln sich nicht erlaubte, auf sein Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt. Ueberhaupt ward von jetzt ab jeder Wunsch bereitwillig erfüllt, wie z. B. der bis dahin zurückgewiesene Antrag auf regelmäßige Mittheilung der Vorlagen an die Stenographen. Unter so veränderten Umständen war es natürlich nicht mehr schwierig, die Uebertragung der Niederschriften rechtzeitig zu liefern; zugleich ward aber gerade durch das Zusammenarbeiten der Berliner Stenographen mit den fremden der unumstößliche Beweis für die eminente praktische Leistungsfähigkeit des Stolze'schen Systems geliefert; denn die drei Stolzianer, denen nicht wie ihren Collegen eine längere Uebung zur Seite stand, arbeiteten eben so tüchtig, als die Gabelsbergianer. Wenn Wigard dies in Abrede stellte, that er es gegen seine bessere Ueberzeugung; denn da jeder Stenograph einzeln im Sitzungssaale nachschrieb, und Wigard selbst, wie jeder andere, nur während der Dauer seines Turnus den Debatten beiwohnte, so befand er sich bei seiner völligen Unkenntniß des Stolze'schen Systems gar nicht in der Lage, die Arbeiten der Stolzianer zu controlliren. Zum Ueberflusse rühmt er ja selbst, daß die Leistungen der unter seiner Leitung stehenden Stenographen — also auch der drei Stolzianer — zufriedenstellend ausgefallen seien. Wenn aber Herr Wigard in der Vorrede zu seinem Lehrbuche (S. IX) sich auf die Anerkennung seiner Leistungen und die Bewilligung einer Remuneration von 60 Thlrn. durch den Minister des Innern beruft, so hat derselbe Minister nach dem Schlusse des Landtags auch an Stolze eine Verfügung erlassen, in welcher es wörtlich heißt:

„Ich habe Ihnen, in Anerkennung der Verdienste, welche Sie sich um die Vervollkommnung der Stenographie erworben haben, und weil durch sie drei Stenographen ausgebildet worden sind, welche während der ganzen Dauer des vereinigten Landtags zur Zufriedenheit der Stände fungirt haben, eine Remuneration von 100 Thlrn. bewilligt."

Hier werden also nicht nur die Leistungen der Stolze'schen Steno-

graphen, sondern auch die Verdienste anerkannt, welche sich Stolze um die Vervollkommnung der Stenographie erworben hat.

Wigard wünschte den sächsischen Staatsdienst mit dem preußischen zu vertauschen, in welchem er ein größeres Feld für seine Thätigkeit zu finden hoffte. Nachdem er mit den sächsischen Stenographen auch bei dem aus dem vereinigten Landtage hervorgegangenen vereinigten ständischen Ausschuß im Jahre 1848 fungirt hatte, wuchs seine Hoffnung. Die von ihm in dieser Beziehung gestellten Anträge fanden jedoch keine Berücksichtigung; es wurde vielmehr mit der Bildung der stenographischen Büreaus für den zweiten vereinigten Landtag und für die zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufene Versammlung wiederum Jaquet beauftragt.

Während die National-Versammlung in Berlin tagte, war Wigard als Abgeordneter und als Vorsteher des stenographischen Büreaus im Parlamente zu Frankfurt thätig. Nachdem er in Folge dieser politischen Wirksamkeit im Jahre 1850 quiescirt worden war, beschäftigte er sich mit der Abfassung seines umfangreichen Lehrbuchs der Redezeichenkunst, welches von 1851—1853 in einzelnen Lieferungen erschien. Diese Gelegenheit benutzte er, um seinen Groll an dem Stolze'schen System durch maßlose Angriffe auszulassen, obwohl ihm jede Kenntniß desselben mangelte. In einigen Punkten freilich suchte er Stolze nachzuahmen, so z. B. in der Aufstellung von Sigeln für die Hülfszeitwörter des Modus; wie äußerlich aber diese Anlehnung an das Stolze'sche Lehrbuch war, geht am besten aus einem anderen Umstande hervor: Wigard hat nämlich ohne Weiteres sämmtliche Schriftproben fremder Systeme, die Stolze sorgfältig ausgewählt, analysirt und übertragen hatte, abgeschrieben; hierbei ist ihm jedoch ein sonderbarer Irrthum passirt; in dem Original steht überall links die Schriftprobe und rechts ihre Uebertragung in Stolze'sche Schrift; beim Abschreiben hat nun Herr Wigard in dem einen Falle, nämlich bei der Nowack'schen Schriftprobe, auch die gegenüberstehende Stolze'sche Schrift für Nowack'sche gehalten, und beide sinnlos durcheinander gemischt: Beweis genug, daß er keine von beiden kannte. Die vielen anderweitigen zum Theil höchst ergötzlichen Irrthümer auf verschiedenen Gebieten des Wissens, die unklare und weitschweifige Darstellung des Gabelsberger'schen Systems in diesem Werke haben gewiß nicht wenig dazu beigetragen, das Ansehn zu untergraben, in welchem Wigard früher bei den Anhängern der Gabelsberger'schen Schule stand.

In das stenographische Büreau der preußischen National-Versammlung traten diejenigen Stenographen wieder ein, welche von Jaquet für den ersten vereinigten Landtag angenommen worden waren, mit Ausnahme eines Ministerialbeamten, der seine Berufsgeschäfte nicht von

Neuem unterbrechen wollte. Da zeigte sich denn, daß die vor einem Jahre Entlassenen sehr tüchtig arbeiteten, daß also nicht ihre Unbrauchbarkeit, sondern allein die oben geschilderten Verhältnisse ihre Entlassung herbeigeführt hatten. Außer den Stolze'schen Stenographen wurde noch der schon erwähnte Gabelsberger'sche Stenograph, Julius Anders, Lehrer der Stenographie, auf Empfehlung des Ministers Hansemann, dessen Privat-Secretair er war, engagirt.

Durch die ungemein lebhaften, ja oft stürmischen Debatten der National-Versammlung war den Stolze'schen Stenographen die Gelegenheit geboten, in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine Fertigkeit zu erarbeiten, die sie in den Stand setzte, erfolgreich mit den Vertretern aller anderen Systeme zu koncurriren. Das zeigte sich in schlagender Weise, als im Februar 1849 die preußischen Kammern in Berlin zusammentraten. In der ersten Kammer arbeiteten unter Anders Leitung neben zwei Stolzianern Gabelsbergianer, in der zweiten unter Jaquet's Leitung nur Stolzianer. Ueber die Leistungen der letzteren äußerten sich mehrere Abgeordnete, die früher dem Frankfurter Parlament angehört hatten, in sehr anerkennender Weise, und zogen zwischen ihnen und den Frankfurter Stenographen (großentheils Gabelsbergianern) eine für die letzteren wenig schmeichelhafte Parallele. Freih. Georg v. Vincke erklärte, daß in Frankfurt nur ein Stenograph zu seiner vollen Zufriedenheit gearbeitet habe, nämlich Winter, der nach eigenem Systeme schrieb; in Berlin leiste eine ganze Anzahl Vortreffliches. Aehnlich sprachen sich die Abgeordneten Wesendonk, Carl, v. Bismark-Schönhausen aus. Der letztere machte den Berliner Stenographen, in der Meinung, es seien dieselben wie in Frankfurt, das Compliment, daß sie sich seit ihrer dortigen Thätigkeit sehr verbessert hätten.

Derselbe Vorgang wiederholte sich in der Session der am 7. August eröffneten zweiten Kammer: General v. Radowitz erkannte offen an, daß die Berliner Stenographen weit tüchtiger seien als die Frankfurter, denn sie hätten in seiner Rede vom 25. August 1849 „Alles, aber auch Alles“ wörtlich wiedergegeben. Zum Schluß nenne ich noch die gewichtige Autorität des Dr. Simson, des Präsidenten des Frankfurter Parlaments, der unaufgefordert die Erklärung abgab, die Frankfurter Stenographen könnten sich mit den Berlinern in ihren Leistungen gar nicht vergleichen. Es läßt sich leicht begreifen, wie sehr die Stolzianer durch solche Erklärungen in ihrem Selbstvertrauen gehoben werden mußten.

Schon im März des Jahres 1849 war in Berlin das Archiv für Stenographie, die erste stenographische Zeitschrift Deutschlands, in Stolze'scher Schrift ins Leben getreten, der seitdem eine Menge anderer nachgefolgt sind. Auch die Gabelsbergianer begründeten nun in München

im Juli desselben Jahres die „Münchner Blätter.“ Schon bei Gelegenheit der Vereinsbildung war die merkwürdige Thatsache zu Tage getreten, daß in der Gabelsberger'schen Schule allem Eifer zum Trotz eine gewisse Gedankenarmuth sich manifestirte, oder soll ich lieber sagen: ein Mangel in der Erkenntniß dessen, was zu einer urwüchsigen, selbstständigen, gesunden Ausbildung und Verbreitung des Systems Noth that, und daß sie in allen solchen Dingen den Anstoß erst durch die Initiative der Stolzianer erhielt. Auch später noch werde ich Gelegenheit haben, auf dasselbe Verhältniß aufmerksam zu machen.

In das Jahr 1849 fällt noch eine bemerkenswerthe Thatsache: Herr Anders gründete in Berlin einen „Gabelsberger Stenographen-Verein,“ der indessen schon wenige Jahre später eines sanften Todes verblich.

Im Jahre 1850 trat das Parlament zu Erfurt zusammen. Die stenographischen Büreaus für dasselbe sollten aus Stenographen verschiedener deutscher Staaten zusammengesetzt werden; da dieselben nun nach sehr verschiedenen Systemen arbeiteten, hielt man es zur Vermeidung von Zwistigkeiten für das Beste, einen Nichtstenographen zum Bureauvorsteher zu ernennen, und betraute mit diesem Amte den Referendarius Meyer, der im Büreau des Prof. Wigard zu Frankfurt das Amt des Journalisten versehen hatte. Leider ward hierdurch der beabsichtigte Zweck in keiner Weise erreicht; denn Herr Meyer war bei seiner Unkenntniß der Stenographie nicht nur völlig außer Stande, die Arbeiten seiner Untergebenen zu controliren und sich bei ihnen in Ansehen zu setzen — er ergriff auch bei jeder Gelegenheit für die Gabelsberger'schen Stenographen, denen er von Frankfurt her befreundet war, Partei, und führte so gerade den Uebelstand herbei, den man hatte vermeiden wollen.

Am unwiderleglichsten zeigt sich dies in der später von dem Gabelsbergianer Zeibig (in den „stenographischen Mittheilungen von Dr. Karl Krause und Dr. Moritz Heyde, Mitgliedern des Königl. Sächs. stenographischen Instituts“, denen sich in der Folge noch ihr Mitarbeiter, Herr Zeibig, auch auf dem Titel anschloß) veröffentlichen Thatsache, daß er von Herrn Meyer mit der geheimen Ueberwachung der übrigen Stenographen betraut worden sei. Bei dieser Gelegenheit hat Herr Zeibig unter der Ueberschrift „Beitrag zur Geschichte der praktischen Leistungen der Stolzianer“ noch eine solche Menge von Unwahrheiten berichtet, daß ich nicht umhin kann, auf dieselben einzugehen.

Die Stolze'schen Stenographen sollen sämmtlich, mit einziger Ausnahme des Dr. Naster aus Dessau, ihre Niederschriften nur mit großer Anstrengung und nach langem Rathen gelesen haben; allein dies gilt nur von dreien der zehn in Erfurt beschäftigten Stolzianer, von denen

zwei erst seit kurzer Zeit, einer noch gar keine Uebung im Nachschreiben von Debatten gehabt hatten. Der letztere ist heut zu Tage einer der tüchtigsten Stenographen des Abgeordnetenhauses zu Berlin. Dagegen vergißt Herr Zeibig nicht nur, daß unter den fünf in Erfurt thätigen Gabelsbergianern zwei sehr schwache waren, denen das Enträthseln ihrer Schrift mindestens eben soviel Zeit kostete, wie den Stolzianern; er bringt sogar den einen derselben bei Aufzählung der Stenographen gar nicht mit in Anschlag, und setzt somit wahrscheinlich die ungenügenden Arbeiten desselben auf die Rechnung der Stolzianer. Nur zwei der Gabelsbergianer, Fränzel und Zeibig, waren auch in Frankfurt thätig gewesen; unter den acht Berliner Stolzianern dagegen befanden sich sechs aus dem Büreau der zweiten Kammer, und diese waren, wie oben durch die Zeugnisse der Abgeordneten belegt worden ist, tüchtiger als die Frankfurter Stenographen. Das zeigte sich auch sehr deutlich bei den Arbeiten; denn Fränzel, obwohl nicht weniger tüchtig als Zeibig, betrat den Sitzungssaal nur mit Zagen, wenn v. Vincke auf der Tribüne stand; Herr Zeibig freilich war für derartige freimüthige Aeußerungen viel zu zugeknöpft und zurückhaltend. Wenn derselbe nun aber gar auf das Urtheil des Dr Raster über die Stolze'sche Stenographie sich beruft, und behauptet, derselbe habe sich der übrigen Stolze'schen Stenographen geschämt und die Unbrauchbarkeit des Stolze'schen Systems offen anerkannt, welches er sich erst habe zurechtmachen müssen, so ist ihm für diese wahrheitswidrigen Angaben die gebührende Abfertigung durch einen Brief des Dr. Raster aus New-York an die Redaction des Berliner stenographischen Archivs geworden, aus dem ich hier einige Stellen folgen lasse:

„Vorausgesetzt, der Herr Gabelsbergianer (nämlich Zeibig) hätte in Bezug auf die von ihm behauptete Thatsache (Abschließung von den Stolzianern) Recht, so müßte ich mich doch auf das Entschiedenste dagegen verwahren, daß er daraus schließe, ich selbst hätte wenig von dem Stolze'schen System gehalten. Dieser Schluß, abgesehen davon, daß er sehr unlogisch wäre, wäre auch vollkommen aus der Luft gegriffen. Ich habe zu keiner Zeit und mit keiner Silbe irgend Jemand in Erfurt Veranlassung zu dem Glauben gegeben, daß ich das Stolze'sche System nicht für das vorzüglichste halte. Wenn ich dies hätte thun wollen, so hätte ich mich der absichtlichen Lüge schuldig machen müssen, denn meine auf Erfahrung gestützte Ueberzeugung war damals, wie sie es heute ist, die, daß das Stolze'sche stenographische System das einzige ist, welches auf den Namen eines wissenschaftlichen Systems Anspruch machen könne. Es ist vollkommen richtig, daß ich auch das Gabelsberger'sche System erlernt, oder vielmehr zu erlernen versucht habe, aber davon abstehen mußte, weil ich es für unmöglich fand, mich desselben ohne jahrelange Studien zu bemeistern. Wenn es nun irgend eines Beweises für die Vortrefflichkeit des Stolze'schen Systems bedürfte, so könnte als solcher dreist die Art und Weise genommen werden,

wie ich es erlernte. Ohne irgend eine Anleitung, ohne irgend eine Idee von dem, was Stenographie eigentlich sei, machte ich mich während einiger müßiger Wochen gegen Ende des Jahres 1848 an den kleinen Leitfaden, und in zwei Monaten, oder vielmehr in den freien Stunden, die ich während zweier Monate hatte, bemächtigte ich mich des Systems so weit, daß ich ohne weitere Uebung im Anhaltischen Landtage Stunden lang stenographirte, und zwar, wie ich mir schmeichle, mit einer Genauigkeit, wie sie nur überhaupt erwartet werden kann, d. h. vollkommen wörtlich. Ueber meine Leistungen kam niemals eine Klage, es sei denn, daß ich zu genau schriebe. Wenn die Gabelsberger'schen Stenographen in Erfurt geläufige Berichte lieferten, so müßte doch erst noch bewiesen werden, daß sie stets wortgetreu waren. Mir ist oft von den besten unter jenen Stenographen gesagt worden, daß sie Sinnkürzungen, Zusammenziehungen von Zwischensätzen in bloße Adjective oder von mehreren Sätzen in einen u. w. dergl. m. i., als erlaubte Erleichterungen betrachteten. . . . . Ich habe den Herren Gabelsbergianern, mit denen ich befreundet war, damals zu wiederholten Malen ein Wettschreiben angeboten, aber sie haben es jedesmal abgelehnt! Dieser Punkt scheint mir der Beachtung nicht unwerth zu sein, besonders deswegen, da von den Gabelsbergianern immer die praktischen Leistungen ihres Systems so prahlerisch hervorgehoben werden. Einen Wettkampf bot ich ihnen an, und sie lehnten ihn ab!" . . . . Wenn es wahr ist, daß meine Leistungen in Erfurt außergewöhnliche waren, so will ich hier zugleich offen erklären, daß das ganze Verdienst dafür ausschließlich auf Rechnung des Stolze'schen Systems zu setzen ist.

Aber nicht nur dies Zeugniß des Herrn Dr. Raster halte ich Herrn Zeibig entgegen, ich erinnre denselben auch an eine kleine Episode, die ihm sicher noch im Gedächtniß sein wird. Herr Meyer hatte sich in Gegenwart Stolzes und seines Specialcollegen Lohsee's erlaubt, vor dem Abgeordneten K . . . . die Leistungen der Berliner gegenüber denen der Frankfurter Stenographen herabzusetzen. Lohsee trat in Folge dessen an ihn heran, und erklärte, er könne eine solche Beschuldigung nicht ruhig hinnehmen; er verlange daher die Abhaltung eines stenographischen Turnirs, und sei bereit, mit jedem Gabelsbergianer, sei er, wer er wolle, um die Wette zu schreiben. Herr Meyer sah mit Schrecken, was er angerichtet hatte: vor der Calamität eines Wettkampfes mußte er seine Freunde um jeden Preis bewahren. Er trat daher am folgenden Tage mit der Erklärung zu den Stolzianern heran, er sei von mehreren der ausgezeichnetsten Redner, so von dem Freiherrn v. Vincke und dem Professor Stahl, beauftragt, ihnen die vollste Zufriedenheit mit ihren Leistungen auszusprechen; dann aber wandte er sich zu einem anderen Turnus, aus einem Rahmianer und einem Gabelsbergianer bestehend, und that diesen zu wissen, daß der Prof. Stahl sich sehr unzufrieden über ihre Arbeiten ausgesprochen habe, und daß sie sich mehr anstrengen müßten. Mit dieser Genugthuung begnügten sich die Stolzianer; wenn aber Herr Zeibig

nicht begreift, weshalb dieselben sich nicht von dem Büreauvorsteher ihre Leistungen schriftlich hätten begutachten lassen, so hätte er sich doch selbst sagen müssen, daß ihnen wenig oder nichts an dem Zeugniß eines Mannes gelegen sein konnte, der von Stenographie kein Wort verstand, der von so schweren Begriffen war, daß er nachträglich Unsinn in die Dictate der Stenographen hineincorrigirte, und dessen Unparteilichkeit mehr als zweifelhaft erschien. Ueberdies waren die Stolzianer von Anfang an den Bemühungen des Herrn Meyer, Freundschaft mit ihnen zu schließen, ausgewichen; denn was sie schon in Berlin über die eigenthümlichen Verhältnisse dieses Herrn in Erfahrung gebracht hatten, war wohl geeignet, sie vorsichtig zu machen.

Vergleicht man nun hiermit das phantastische Gemälde, welches Herr Zeibig von den Erfurter Verhältnissen entwirft, ein Gemälde, in dem er selbst als geheimer Agent des Herrn Meyer in mystisches Dunkel gehüllt wie ein Richter der heiligen Vehme erscheint, so kann man sich kaum des Gedankens erwehren, daß der Autor dieser Phantasie nicht nur mit Hallucinationen behaftet sein, sondern auch an einer so bedauerlichen Gedächtnißschwäche leiden müsse, daß seine Traumgebilde ihm an die Stelle der Wirklichkeit treten.

Gleich nachdem im Nov. 1850 die Kammern in Berlin wieder zusammengekommen waren, sah sich Jaquet durch seine anderweitigen amtlichen Verhältnisse genöthigt, seine Stelle als Stenograph und Büreauvorsteher aufzugeben. Zu seinem Nachfolger ward Stolze ernannt, doch bezog auch er, wie sein Vorgänger, zunächst nur Diäten. Vom 1. Jan. 1852 ab wurde er endlich mit einem jährlichen Gehalt von 1000 Thlrn. angestellt, wobei ihm die Verpflichtung auferlegt wurde, in der Zeit, während welcher die Kammer nicht versammelt ist, neue Kräfte für die Stenographie auszubilden, und eifrigst dafür zu sorgen, daß es der Kammer für ihre Sitzungen nie an ausreichenden, tüchtigen Stenographen gebreche, auch zugleich für die weitere Ausbildung der Kunst unabläßig thätig zu sein, eine Verpflichtung, der er im vollsten Maße nachgekommen ist.

Es dürfte hier zugleich der Ort sein, die durch Stolze eingeführte Organisation des stenographischen Büreaus des Abgeordnetenhauses kurz darzulegen. Unter des Vorstehers Leitung, der während der ganzen Sitzung ununterbrochen im Sitzungssaale anwesend ist, arbeiten 12 Stenographen, die je zwei und zwei einen Turnus bilden. Jeder Turnus schreibt 10 Minuten lang nach, und wird dann von dem folgenden abgelöst. In den 50 Minuten, die er nun außerhalb des Sitzungssaales zubringt, theilen sich die beiden Collegen in ihre Niederschriften, und dictiren ihren Schreibern das für die Druckerei bestimmte Manuscript. Hiermit sind sie gewöhnlich schon einige Zeit vor Ablauf der 50 Mi-

nuten fertig. Sie benutzen diese Zeit dann meistens, um sich im Sitzungssaale über die gerade verhandelte Materie zu orientiren.

Ehe das Manuscript in die Druckerei geht, wird es den Abgeordneten durch den Journalisten zur Durchsicht vorgelegt. Bei längeren Sitzungen ist am Schlusse derselben schon der größte Theil der Reden durchgesehen in der Druckerei. Die übrigen liegen bis Mittag des folgenden Tages zur Einsicht für die Abgeordneten aus; unterlassen diese die Revision, so hat der Büreauvorsteher sie vorzunehmen, jedenfalls aber dafür zu sorgen, daß das ganze Manuscript sich um 1 Uhr in der Druckerei befindet, so daß am Abend unter seiner Aufsicht die Correctur des Drucks von zwei Stenographen mit ihren Schreibern gelesen werden kann, eine Arbeit, die nach langen Sitzungen oft bis in die Nacht hinein dauert. Bei dieser Art der Druckeinrichtung kann die den Schriftführern durch die Geschäftsordnung übertragne Ueberwachung der bei der Durchsicht von den Abgeordneten vorgenommnen Correcturen nur in der Weise verwirklicht werden, daß der Büreauvorsteher jeden Fall, wo ihm eine Aenderung des Inhalts, nicht bloß der Form der Rede vorzuliegen scheint, den Schriftführern zur Entscheidung vorlegt. Sowohl für diesen Zweck als für die vorerwähnte Durchsicht einzelner Reden ist es durchaus erforderlich, daß der Büreauvorsteher der ganzen Sitzung beiwohnt und sein Gedächtniß durch ausführliche Notizen unterstützt. Die Arbeit der Stenographen im Preußischen Abgeordnetenhause ist im Allgemeinen eine sehr schwierige und war es früher in noch höherem Grade. Ein Sitzungssaal mit anerkannt schlechter Akustik und völlig ungenügender Ventilation muß nicht nur das Hören ungemein erschweren, sondern auch deprimirend auf das Allgemeinbefinden wirken. Früher befand sich obenein der Stenographentisch, an welchem sitzend gearbeitet wurde, so tief, daß die umstehenden, mit einander oft in Privatgesprächen begriffenen Abgeordneten den Stenographen geradezu den Schall abschnitten; neuerdings wird stehend an Pulten und zwar auf einem erhöhten, mit einem Gitter umgebnen Platz unmittelbar vor der Rednertribüne gearbeitet. Doch bereiten nicht nur äußere Verhältnisse den Stenographen Schwierigkeiten; man bedenke, daß das Abgeordnetenhaus eine sehr zahlreiche parlamentarische Versammlung ist, daß es eine ungemein große Zahl der bedeutendsten und schwierigsten Redner aufzuweisen hat, daß der Charakter seiner Debatten oft ein sehr erregter und stürmischer ist, endlich, daß nach der neuen Geschäftsordnung auch längere Reden vom Platze gehalten werden, und man wird begreifen, daß die Arbeit der Stenographen keine leichte ist.

Im October 1851 war von der vom stenographischen Verein zu Berlin herausgegebenen Anleitung die 6. Auflage erschienen. Die Gabelsberger'sche Schule besaß kein Werk, welches das ganze System auf

so kurzem Raume (vier Bogen) und in so übersichtlicher Darstellung (den Tafeln steht überall der erläuternde Text gegenüber) zusammengefaßt hätte. Der Wunsch, eine solche Anleitung zu besitzen, ward daher immer lebhafter, und führte im Jahre 1852 dahin, daß, um die Parallele mit dem Stolze'schen Leitfaden vollständig zu machen, die erste allgemeine Versammlung Gabelsberger'scher Stenographen zu München die Herausgabe eines solchen Werkes beschloß, und für das beste kurzgefaßte Lehrbuch (es sollte höchstens 5 Druckbogen füllen, und dem Text sollten, wie bei der Stolze'schen Anleitung, die stenographischen Tafeln gegenüberstehen) einen Preis von 50 Thlrn. Gold aussetzte. Gekrönt wurde das „kurzgefaßte Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie" von Hieronymus Gratzmüller in Augsburg, welches dem zu Folge gegen Ende des Jahres 1853 veröffentlicht ward. Da zeigte sich denn so recht, wie unmöglich es ist, das Gabelsberger'sche System in knapper, präciser Weise darzustellen: denn die Preisschrift war nicht nur voller Lücken in Bezug auf das System, es fehlte auch im Text vielfach die Erläuterung zu den Tafeln, und, was doch eine der gestellten Bedingungen war, das Gegenüberstellen von Text und Tafeln war völlig verunglückt; so stand z. B. die stenographische Schrift zu S. 23 auf Taf. 15, zu S. 28 auf Taf. 22, zu S. 27 auf Taf. 28, zu S. 38 und 39 auf Taf. 36 u. s. w. Die Nachahmung des Stolze'schen Leitfadens war also kläglich mißrathen. Um so nöthiger schien es, ihm wenigstens in Bezug auf die Zahl der Auflagen nachzukommen; man druckte daher von demselben Satz 4 Auflagen der Preisschrift auf einmal, und fügte nur dem Titel die Bezeichnung der Auflagen hinzu, ein Verfahren, welches sich ehrenhafte Autoren und Verleger nicht erlauben.

Dieselbe „erste Versammlung Gabelsberger'scher Stenographen zu München" faßte außerdem noch eine Reihe merkwürdiger Beschlüsse, von denen ich besonders einen hervorhebe; die Frage:

„Welche Haltung gedenkt der Gabelsberger'sche Stenographenverein andern stenographischen Methoden gegenüber zu beobachten?"

ward in folgender Weise beantwortet:

„in der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß die Stenographie nach dem Systeme Gabelsbergers die sprachliche Darstellung der Gedanken eben so schnell, als sie mit Hülfe der Sprachorgane in hörbaren Zeichen vor sich geht, in sichtbaren Zeichen zu bewirken im vollsten Maße gewährleistet, wie kein anderes System vor ihm gethan und keins nach ihm thun wird, und in der Erwartung, daß die verschiedenen Gabelsberger'schen Stenographenvereine diese Ueberzeugung theilen, ihr Geltung zu verschaffen und sie zu vertreten wissen werden, geht die Versammlung über die Frage zur Tagesordnung über."

Allen Bemühungen der Gabelsbergianer zum Trotz war es der Stolze'schen Stenographie doch gelungen, Eingang im Königreich Sachsen

zu finden. Um ihrer weiteren Verbreitung entgegenzutreten, schrieb der Lehrer Wagner in Dresden 1852 seine Broschüre „Gabelsberger und Stolze." Dieselbe ist besonders merkwürdig dadurch, daß jeder Unbefangene beim Lesen auf den Gedanken kommen muß, die Stolze'sche Schrift habe doch eigentlich bedeutende Vorzüge vor der Gabelsberger'schen! Herr Wagner räumt ja selbst offen ein, daß ihre Vocalbezeichnung bestimmter, und ihre Regeln für die deutsche Stammsilbe leichter anwendbar seien; die Ausstellungen aber, die er an ihr zu machen hat, sind so problematischer Natur, daß auch der Laie oft kaum einen Nachtheil in ihnen wird erkennen können; ich will zum Beweise hierfür nur sein letztes und demnach selbstverständlich gewichtigstes Argument, den Nachtheil Nr. 7, hier abdrucken:

„Der höchste Grundsatz Gabelsbergers, die äußerste Kürze, beschäftigt fortwährend das Nachdenken, und mitten in der Thätigkeit des Stenographirens ist der Gabelsberger'sche Stenograph geistig thätig, um mit seiner Schrift den kürzesten Ausdruck zu finden, während der Stolze'sche Stenograph nur die fix und fertig in seiner Seele liegenden Wortbilder, wie er's gelernt hat, und schon lange kann, hinzeichnet."

Natürlich konnte ein solches Werk im eignen Lager keinen Beifall finden; das hieß ja, dem Feinde selbst die Waffen in die Hand geben!

Um allen schädlichen Folgen vorzubeugen, die möglicher Weise hieraus hätten entspringen können, erschien schon zu Anfang des Jahres 1853 eine zweite Broschüre von Julius Robert Fischer in Gera, betitelt: „Die stenographischen Systeme von Gabelsberger und Stolze." In der That, dies Büchlein war nicht von der gefährlichen Aufrichtigkeit des Wagner'schen, es entsprach vielmehr allen Erwartungen der Gabelsberger'schen Schule. Man kann dies Pamphlet als Prototyp aller späteren Angriffe derselben, speciell der Werke von Häpe und Eggers betrachten: es stellt das Gabelsberger'sche System mit einem großen Aufwande von Rhetorik in einem mährchenhaften, überirdischen Glanze dar; das Stolze'sche System dagegen, „das ist schwarz, schwarz wie die Hölle!" Daß solche Resultate nicht durch eine aufrichtige Vergleichung beider Systeme gewonnen werden können, wird der dritte Abschnitt zeigen. Nur dadurch, daß Alles aus seinem Zusammenhange herausgerissen, daß die Wahrheit verschwiegen wurde, sind Herr Fischer und seine Nachfolger zu ihrem Zwecke gelangt. Deshalb hat es auch die Stolze'sche Schule verschmäht, mit ähnlichen Broschüren zu antworten; sie hat dagegen etwas gethan, was die Gegner noch nie versucht haben, und gewiß auch nicht versuchen werden: Zwei Schriften sind aus ihrer Mitte hervorgegangen, die, von verschiedenen Principien ausgehend, dem Laien einen umfassenden, zusammenhängenden Abriß beider Systeme geben, und dann, auf dieses feste Fundament bauend, den Beweis liefern, daß die

Gabelsberger'sche Stenographie in allen wesentlichen Punkten hinter der Stolze'schen zurückstehen muß, ich meine den „Katechismus der deutschen Stenographie" von G. A. Schüppel, Leipzig, Verlag von J. J. Weber 1858, und „Redezeichenkunst und deutsche Kurzschrift" von Dr. Julius Knoevenagel, Hannover 1864. Ja noch mehr, der letztere hat sogar eine „Anleitung zur Erlernung der Gabelsberger'schen Redezeichenkunst für Kenner der Stolze'schen Stenographie," Berlin 1855 veröffentlicht. Herr Dr. Eggers freilich ist sehr indignirt darüber, daß Stolze seine Anhänger auf dies Büchlein und Gabelsbergers Originalwerke, nicht auf eins der neueren Lehrbücher von Rätzsch oder Albrecht verweist; er meint, Stolze selbst habe die 5 Bogen starke Preisschrift für zu kurz erklärt, jetzt solle ein nur 3 Bogen starkes Heft lang genug sein. Darauf erwidre ich: Stolze verweist seine Schüler, die mehr, als in seinen Lehrgang steht, vom Gabelsberger'schen System wissen wollen, auf Knoevenagels „Anleitung," genügt ihnen diese noch nicht, auf des Erfinders eigne Werke. Es ist nun aber sehr wohl möglich, Jemanden, der schon ein stenographisches System kennt, die Grundzüge eines zweiten in weit kürzerer Fassung als einem Laien klar darzustellen. Dann beansprucht ja aber auch das Knövenagel'sche Büchlein keine absolute Vollständigkeit; in dieser Beziehung wird es etwa dem jetzt seit Jahren vergriffenen, einen Bogen starken Heftchen: „Die Stolze'sche Stenographie, Grundzüge und Lesestücke," Berlin 1851 entsprechen. Herrn Eggers Vorwurf fällt also in's Wasser, und ist um so grundloser, als es von seinen Freunden bisher noch Niemand versucht oder vermocht hat, in ähnlicher Weise, rein objectiv, das Stolze'sche System den Gabelsbergianern zugänglich zu machen. Aber die Weintrauben sind sauer!

Zu Beginn des Jahres 1853 war zu Berlin die „Zeitschrift für Stenographie" von Dr. Michaelis begründet worden, die erste derartige in Druckschrift erscheinende Zeitschrift Deutschlands, die auch jetzt noch unter dem veränderten Titel: „Zeitschrift für Stenographie und Orthographie" fortbesteht. Wie das zu erwarten war, wollten nun auch die Gabelsbergianer ein solches Organ haben, und so erschien denn im folgenden Jahre, eingeleitet durch eine Vorrede Robert Fischers, empfohlen durch den Münchner Central-Verein, das „Journal für Stenographie" von Theodor Mundt in Halle. Dieser liebenswürdige Schwindler — ich will hier nicht auf seine Irrfahrten und kurzweiligen Abenteuer eingehen — hatte jedoch gleich die erste Nummer mit einer solchen Menge lügenhafter Angaben gefüllt, daß die ehrenwerthe Verlagsbuchhandlung das Unternehmen wieder fallen ließ. Herr Theodor Mundt ist später noch an den verschiedensten Orten aufgetaucht; der letzte Titel, den er sich 1862 in der Westphälischen Zeitung beilegte, lautete: „Stenograph und Landtags-Redezeichner, Docent der Stenographie und

der neuen Sprachen, Rector der stenographischen Akademie für die K. Preußischen Staaten zu Berlin!!!" Ich bin weit davon entfernt, Herrn Mundts Thaten dem System oder seinen Anhängern überhaupt zur Last zu legen, muß dann aber auch verlangen, daß mir meine Gegner mit Jakobi und Danneberg vom Leibe bleiben, die übrigens noch lange keine Mundts sind. — Herr Robert Fischer mochte wohl die schönen Aufsätze, die er schon für das erste Heft des Mundt'schen Journals geliefert hatte, nicht der Vergessenheit übergeben wollen; er nahm daher auf eigne Gefahr das Unternehmen wieder auf, konnte es jedoch nur bis Ende des Jahres fortführen.

Zu Anfang des Jahres 1853 waren gleichzeitig mehrere Mitglieder des stenographischen Büreaus des Herrenhauses erkrankt, als gerade längere Sitzungen dieses Hauses auf einander folgten, während im Abgeordnetenhause nur die Commissionen thätig waren. Dies veranlaßte den verstorbenen Geheimen Regierungsrath Fritze, den Büreaudirector des Herrenhauses, die Aushülfe der Stenographen des Abgeordnetenhauses in Anspruch zu nehmen. Da nun Stolze die hierfür bewilligten Diäten nicht Einzelnen konnte zu Gute kommen lassen, schickte er an jedem Tage zwei andere Stenographen in der Reihenfolge ihrer Turnus. Der Geheimerath Fritze, der die Arbeiten derselben genau controlirte, sah zu seiner Verwunderung, daß man ihn fälschlich dahin berichtet hatte, nur wenige Stenographen des Abgeordnetenhauses leisteten Tüchtiges. Als daher im März desselben Jahres im stenographischen Büreau des Herrenhauses eine Vacanz eintrat, ersuchte er Stolze, ihm einen tüchtigen Stenographen seiner Schule vorzuschlagen, denn der Dr. Anders habe ihm mehrfach Subjecte zur Annahme empfohlen, die bald darauf als untauglich wieder hätten entlassen werden müssen. Stolze brachte seinerseits den jüngsten Stenographen seines Büreaus, Adolf Winckelmann in Vorschlag, der zwar erst seit zwei Monaten als Kammerstenograph thätig war, aber schon früher Beweise seiner großen Tüchtigkeit gegeben hatte. So war er es gewesen, der dem verstorbenen Prof. Stahl, diesem eminenten Redner, durch vortreffliche Nachschriften seiner berühmten Universitätsvorträge „über Kirche und Staat" die ungünstige Meinung benahm, die derselbe in Veranlassung der mangelhaften Arbeiten Gabelsberger'scher Stenographen in München, Erfurt und Berlin von der Stenographie im Allgemeinen hegte. — In der folgenden Session trat ferner Herr Mellin als der Zweite aus dem stenographischen Büreau des Abgeordnetenhauses in das des Herrenhauses über. Man darf sich billig darüber wundern, daß es Herrn Dr. Anders an tauglichen Stenographen Gabelsberger'scher Schule so ganz und gar fehlte; hatte er doch über das Gabelsberger'sche Schreibkränzchen, (welches nach Ausweis des Berichts über die „Verhandlungen der ersten Hauptversammlung

des Gabelsberger Stenographen-Vereins zu Berlin am 4. Januar 1851" zur Ausbildung jüngerer Stenographen, um jedem Verlangen nach praktischen Stenographen entsprechen zu können, bestimmt war) in dem Bericht über die „Verhandlungen der zweiten Hauptversammlung am 22. Dec. 1852" wörtlich Folgendes gesagt:"

„Da der Zweck der Kränzchen, angehende Stenographen zu Fachstenographen auszubilden, im ersten Jahre bereits erreicht worden war, so hatte sich deren Abhaltung im zweiten Jahre überflüssig gemacht."

Ich glaube nicht fehlzugreifen, wenn ich behaupte, daß die Kränzchen nur deshalb nicht abgehalten wurden, weil der Verein schon in der Auflösung begriffen war.

Nachdem das Präsidium des Herrenhauses sich veranlaßt gefunden hatte, den Dr. Anders seiner Stellung als Büreauvorsteher zu entheben, wandte sich der Geheimerath Fritze unterm 24. Nov. 1855 schriftlich an Stolze mit dem Ersuchen, einen der von ihm ausgebildeten Stenographen für diese Stelle in Vorschlag bringen zu wollen. Stolze empfahl in Folge dessen den Dr. Michaelis, der seit dem Mai 1851 auch Lector der Stenographie an der Berliner Universität war, worauf die Berufung desselben erfolgte. Seit dieser Zeit sind alle im Herrenhause vacanten Stenographenstellen mit Stolzianern besetzt worden. Dies mußte dem Herrn Dr. Anders um so unangenehmer sein, als auch andere von ihm aufgegebene Stellungen — z. B. bei dem Minister a. D. Hansemann, bei der Gesellschaft Colonia, bei Dr. Strahl — nicht durch seine Schüler, sondern durch Stolzianer besetzt worden sind.

Nachdem im Jahre 1854 mit der Leitung des Königl. Sächsischen stenographischen Instituts der jetzige Geh. Regierungsrath Häpe betraut worden war, erhielt dasselbe durch die rege Thätigkeit seines Vorstandes für die Verbreitung der Gabelsberger'schen Stenographie ein solches Uebergewicht, daß der Münchner Central-Verein ganz in den Hintergrund trat. Besonders richteten sich die Bestrebungen des Instituts auf die Herstellung der für den Schulunterricht so nothwendigen Schrifteinheit: in 104 Instituts- und 130 Ausschußsitzungen wurden 3677 Beschlüsse zur Feststellung der Regeln und Schreibweisen gefaßt. Die endgültige Sanction erhielten dieselben in einer „zweiten allgemeinen Stenographen-Versammlung," die zu diesem Zwecke im Juli und August 1857 in Dresden zusammentrat. (Die Einheit des Stolze'schen Systems wird unter seinen Anhängern auf einfachere Weise aufrecht erhalten. Die von Stolze bearbeiteten Lehrbücher in ihrer neusten Auflage bilden die Norm; über vorgeschlagene Aenderungen entscheidet seit dem Jahre 1854 endgültig die Prüfungs-Commission des Berliner Vereins, welche nach dessen Statuten zur Prüfung von praktischen Stenographen und Lehrern der Stenographie jährlich neu ge-

wählt wird, und deren lebenslängliches Mitglied Stolze selbst ist. Stolze hat sich verpflichtet, ohne Genehmigung dieser Commission keine Abänderung seines Systems vorzunehmen, hat eine solche dagegen aber auch von seiner Zustimmung abhängig gemacht.

Der stenographische Verein in Berlin hatte von Anfang an den Grundsatz befolgt, sich von jeder Polemik fern zu halten, und dieselbe den einzelnen Anhängern des Systems zu überlassen. Er begnügte sich, von Zeit zu Zeit eine „Ansprache" an das Publikum zu richten, in welcher er ohne specielle Erwähnung anderer Systeme das Stolze'sche als das von ihm für das beste erkannte empfahl; er überließ es jedoch den öffentlichen Blättern, denen er sie zusandte, ob sie dieselbe mit ihren Tendenzen vereinbar und zur unentgeltlichen Aufnahme geeignet fänden. Eine solche Ansprache war auch im Januar 1857 erlassen und unter Anderen durch das Chemnitzer Tage-Blatt in seiner Nr. 86 veröffentlicht worden. Das war Herrn Häpe denn doch zu viel: in seinem engeren Bezirk, in Sachsen wagte man es, für das Stolze'sche System in öffentlichen Blättern Propaganda zu machen! Sogleich war er zur Stelle, und schon Nr. 91 desselben Blattes brachte einen vom „Vorstand des Kön. stenographischen Instituts in Dresden" unterzeichneten Artikel: „Zur Aufklärung in Sachen der Stenographie." Derselbe war durch und durch polemischer Natur; während die „Ansprache" des Gabelsberger'schen Systems mit keinem Worte erwähnte, wurden hier auf das Stolze'sche System alle durch die jahrelangen vereinten Bemühungen der Gabelsbergianer angesammelten Angriffe gehäuft, dem Gabelsberger'schen System dagegen in allen diesen Punkten die höchste Vollendung zuerkannt, mochte das nun mit der Wahrheit übereinstimmen, oder nicht. Es war erklärlich, daß man von Stolze'scher Seite derartige Invectiven nicht mit Stillschweigen übergehen konnte; zwar der Verein in Berlin blieb seinem Princip, sich von jeder Polemik fern zu halten, getreu; das „Archiv für Stenographie" dagegen nahm den hingeworfenen Fehdehandschuh auf, und widerlegte in einem Aufsatz voll von feinen Bemerkungen und beißender Satyre die sämmtlichen Angriffe des Herrn Regierungs-Rathes.

Dieser fühlte sich auf das tiefste in seiner Würde gekränkt; man wagte nicht nur, ihm zu widersprechen, man brauchte sogar die Waffe des Spottes gegen ihn, einen Königl. Sächsischen Beamten! Er beschloß, diesem Unwesen ein Ende zu machen, und einen tödtlichen Streich gegen das „Archiv" zu führen. Zu diesem Zwecke sandte er demselben, unter Androhung gesetzlicher Zwangsmaßregeln im Falle der Weigerung, einen „Berichtigung" überschriebenen Artikel ein, und denuncirte gegen das verhaßte Blatt wegen „Beleidigung eines Beamten und einer öffentlichen Behörde in Bezug auf ihren Beruf" bei der Staatsanwaltschaft

in Berlin. Die Redaction des Archivs hätte freilich den ihr eingesandten Artikel zurückweisen können; um jedoch unnöthige Weiterungen zu vermeiden, entschloß sie sich, denselben abzudrucken, ließ ihm aber unmittelbar eine „Beleuchtung" folgen, in welcher die gegnerischen Behauptungen Punkt für Punkt widerlegt wurden. In der That hatte auch Herr Häpe in jenem Artikel einen Ton angenommen, und sich einer Art der Dialektik bedient, die eine ernste Rüge nöthig machten; aus jeder Zeile guckte versteckt seine felsenfeste Ueberzeugung hervor: „Gabelsberger ist groß und Häpe sein Prophet!" Auf seine Gegner blickte er mit souverainer Verachtung herab: in Sachsen seien ihre Hauptvertreter einige Copisten, denen höhere wissenschaftliche Bildung abgehe! Freilich mußte er sich nun auch gefallen lassen, daß das Archiv ihm hierauf antwortete: „Was die Herabsetzung des persönlichen Werthes der Anhänger unseres Systems in Sachsen anlangt, so hieße es diese Männer beleidigen, wollte man nur ein Wort zu ihrer Ehrenrettung verlieren. Was man aber von einem Königlichen Institute, das auf den Namen einer Behörde Anspruch erhebt, und die Unantastbarkeit einer solchen sich vindiciren möchte, denken soll, wenn es mit solchen Schmähungen im Munde auf wissenschaftlichem Gebiete um die Palme des Sieges ringt, überlassen wir Jedem zu eigener Erwägung. Wir gestehen, einen parlamentarischen Ausdruck für ein solches Benehmen nicht zu kennen." Im Uebrigen zeigte sich, daß Herr Häpe jede Angabe über die Verbreitung der Stolze'schen Stenographie in Deutschland dadurch glaubte widerlegen zu können, daß er sagte: Du lügst, denn in Sachsen ist es anders! Das ist dieselbe Taktik, nach welcher dieser Herr neuerdings Stolze's Angriffe auf Gabelsberger's großes Lehrbuch dadurch niederzuschlagen denkt, daß er das Lehrbuch von Rätzsch citirt, in welchem gerade diese Punkte geändert worden sind. — Es ist leicht erklärlich, daß diese neue Abfertigung des Herrn Geheimeraths die Funken seines Zorns zur hellen Flamme anfachen mußte. Er denuncirte sogleich auch wegen dieses Artikels, und zwar speciell um der oben citirten Stelle willen, bei der Berliner Staatsanwaltschaft, und forderte außerdem die unentgeltliche Aufnahme einer zweiten „Berichtigung" durch das Archiv. Da die Redaction dieselbe verweigerte, ward sie von der Polizeibehörde auf Grund des §. 26 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 in eine Geldstrafe von fünf Thalern verurtheilt. Gegen dies Erkenntniß beschritt der Redacteur den Rechtsweg, und so schwebten denn zu gleicher Zeit drei drohende Processe über dem Haupte des unglücklichen Blattes. In der That war die Lage desselben durchaus nicht ohne Bedenken; erfolgte eine Verurtheilung „wegen Beleidigung eines Beamten im Dienst" auf die Denunciationen des Herrn Häpe, so wurde das Archiv hierdurch nach Lage des Preßgesetzes gleichzeitig

cautionspflichtig, und es wäre mehr als zweifelhaft gewesen, ob der Redacteur die 2500 Thlr. betragende Caution bestellt hätte; wahrscheinlich wäre das Blatt eingegangen, und das mochte der Herr Regierungsrath wohl auch erwartet haben. Er sollte sich indessen bitter getäuscht sehen. Das Gericht gab in den beiden betreffenden Fällen ein freisprechendes Urtheil ab; denn es befand, daß die in der Anklage hervorgehobenen Stellen in keiner Weise die erlaubten Grenzen einer wissenschaftlichen Kritik überschritten; es erkannte aber auch, daß selbst abgesehen hiervon die Freisprechung aus dem rein äußerlichen, sehr gewichtigen Grunde hätte erfolgen müssen, daß Herr Häpe zwar in Sachsen, nicht aber in Preußen Anspruch auf Stellung und Rechte eines Beamten im Dienst erheben darf. Nachdem so das unheilschwangre, von Herrn Häpe heraufbeschworene Wetter sich unschädlich entladen, und nur für seinen Urheber einen abkühlenden Guß herabgesendet hatte, sollte auch die letzte Gefahr von dem Archiv abgewendet werden: Herr Häpe ward mit seiner Forderung, betreffend die unentgeltliche Aufnahme seiner zweiten „Berichtigung" durch das Archiv, vom Gericht zurückgewiesen; dasselbe führte in den Gründen aus, daß diese Berichtigung nicht auf Widerlegung von Thatsachen, sondern auf eine wissenschaftliche Polemik über den Werth des Gabelsberger'schen und Stolze'schen Systemes hinausliefe; wolle man wissenschaftliche Zeitschriften zwingen, derartige Durchführungen entgegenstehender Ansichten unentgeltlich aufzunehmen, so würde man die Existenz derselben geradezu unmöglich machen. — Herrn Häpe's Angriffe waren somit sämmtlich siegreich zurückgeschlagen worden; ihm blieb nur der zweifelhafte Ruhm, versucht zu haben, den Streit der beiden Systeme vom Gebiete der Wissenschaft auf das des Strafrechts hinüberzuspielen.

Nachdem schon seit 1854 jährlich ein „stenographischer Almanach" von Freunden der Stolze'schen Stenographie herausgegeben worden war, entschloß sich auch das Königl. Sächs. Institut, 1858 einen „Gabelsberger Stenographen-Kalender" erscheinen zu lassen. Man sieht, auch hier befanden unsere Gegner sich in der Nachfolge.

Bis zum Jahre 1852 hatte das Stolze'sche System mehrfache Veränderungen, besonders aber Erweiterungen erlitten, so daß das 1841 erschienene Lehrbuch dem dermaligen Standpunkte des Systems nicht mehr entsprach. Es machte sich daher das Bedürfniß geltend, neben der kleinen Anleitung ein mit ihr übereinstimmendes größeres Lehrbuch zu haben. Dies veranlaßte Stolze zur Herausgabe des „Ausführlichen Lehrgangs der deutschen Stenographie", Berlin 1852. Im Jahre 1858, als von diesem Werke eine neue Auflage nöthig ward, war auch das Lehrbuch von 1841 völlig vergriffen; es wurde daher die historische Einleitung aus dem „Lehrbuch" in den „Lehrgang" hinübergenommen, und bis

zum Jahre 1858 fortgeführt. Der große Beifall, den der Lehrgang fand, machte in Dresden den Wunsch rege, neben der nach den Dresdner Beschlüssen 1858 neu bearbeiteten Preisschrift auch ein größeres, maßgebendes Werk zu besitzen. Das Königl. Sächs. stenographische Institut beauftragte mit der Ausarbeitung eines solchen den Prof. Rätzsch. Derselbe löste seine Aufgabe, indem er sich bei der Anordnung des Stoffes Stolze's Lehrgang zum Muster nahm, durch sein 1860 erschienenes „Lehrbuch der deutschen Stenographie nach Gabelsberger's System, herausgegeben vom Königl. stenographischen Institute in Dresden." Da jedoch von dem Stolze'schen „Lehrgang" schon die zweite Auflage vorlag, bediente man sich, um nachzukommen, des schon bei der Preisschrift gerügten verwerflichen Mittels, zwei Auflagen zugleich zu drucken. Also abermals eine Täuschung des Publikums!

Ich komme jetzt zur Darstellung der Ereignisse, die mittelbar das Erscheinen des vorliegenden Buches veranlaßt haben. Schon seit Jahren waren von verschiedenen Seiten, zumal von den Zweigvereinen, wieder und immer wieder Aufforderungen an den Berliner Centralverein ergangen, beim Cultus-Ministerio und beim Abgeordnetenhause die Einführung der Stenographie in die Schulen zu beantragen. Der Verein jedoch hatte stets geglaubt, diesen Aufforderungen nicht Folge geben zu dürfen, da Stolze und andere Mitglieder desselben dringend davon abriethen. Sie kannten die an maßgebender Stelle über diesen Punkt herrschenden Ansichten, und glaubten, daß man durch vergebliche Schritte der guten Sache eher schaden als nützen könne; jedenfalls solle man die ganze Angelegenheit bis zur Berathung des Unterrichtsgesetzes vertagen. Dies war die Sachlage, als die Stenographen des Hauses der Abgeordneten in der sechsten Legislaturperiode 1862 in Erfahrung brachten, daß einige von den achtzehn damals in Preußen bestehenden Gabelsberger'schen Vereinen Petitionen beim Abgeordnetenhause eingereicht hätten, in denen sie die Einführung der Gabelsberger'schen Stenographie in die preußischen Schulen beantragten. Jetzt war freilich von Seiten der Stolze'schen Vereine ein längeres Zurückhalten nicht mehr möglich; sie mußten in derselben Weise beim Abgeordnetenhause vorgehen, nicht als ob sie dadurch einen besonderen Erfolg zu erzielen gehofft hätten, sondern um zu zeigen, daß sie in Preußen auch existirten. Als bald darauf das Abgeordnetenhaus aufgelöst wurde, lagen von Stolze'scher Seite sieben, von Gabelsberger'scher zehn Petitionen vor, die sämmtlich nicht zur Berathung gekommen waren. Die Stolzianer reichten daher in der neuen Legislaturperiode abermals Petitionen beim Abgeordnetenhause ein; die Zahl derselben belief sich jetzt auf vierunddreißig, wogegen nur fünf von Gabelsberger'scher Seite einliefen, wie Herr Eggers meint, weil dort einige Vereine glaubten, ihre vorjährigen Pe-

titionen kämen, da man sie ihnen nicht zurückgeschickt habe, noch zur Berathung. Hierin irrt der Herr. Nach dem Geschäftsgange des Hauses werden sämmtliche nicht zur Berathung gelangte Petitionen den Petenten zurückgeschickt, wie mein Gegner, der doch sonst im „Archiv“ herumzustöbern versteht, schon aus diesem, Nr. 161 S. 67, hätte ersehen können. Ist wirklich diese oder jene Petition nicht an ihre Adresse zurückgelangt, wie er angiebt, so wird sich jetzt kaum noch feststellen lassen, wo sie verloren gegangen ist.

Von beiden Seiten waren die Petitionen von einer Denkschrift begleitet; die Stolze'sche, ausgegangen vom Berliner Verein, enthielt sich, treu den Principien desselben, jeder Polemik, und sprach nur die Ueberzeugung der Petenten von den Vorzügen ihres Systems aus; sie wies außerdem darauf hin, daß Preußen mit der Einführung der Stenographie in die Schulen nicht länger zögern dürfe, nachdem Baiern, Sachsen und Oesterreich schon längst hiermit vorgegangen seien. Im Gegensatz hierzu war die Denkschrift des Königsberger Vereins im vollsten Sinne des Wortes eine gegen die anderen Systeme, vorzüglich gegen das Stolze'sche System gerichtete Streitschrift. Außerdem hatte der Königsberger Verein auch noch die an seinem ersten Stiftungsfest vom Professor Rosenkranz gehaltene Festrede und den ebenfalls das Stolze'sche System kritisirenden Bericht über die Thätigkeit des Vereins in hundert Exemplaren zur Vertheilung an die Abgeordneten beigelegt. Dies ist eine genaue, unparteiische Darstellung des Vorganges. Was macht aber Herr Dr. Eggers (S. 23—29) hieraus? Ihm liegt natürlich Alles daran, den Werth der von Stolze'scher Seite eingegangenen Petitionen — dieselben zählten zusammen fast 2000 Unterschriften — in den Augen seiner Leser herabzusetzen. Zu diesem Zwecke rechnet er heraus, daß von denselben nur achtzehn wirklich von Vereinen ausgegangen seien; diese Vereine zählten damals nach dem Almanach zusammen 504 Mitglieder; gäbe es nun außer den in Vereinen befindlichen Anhängern Stolze's noch etwa 1/5 außerhalb der Vereine mehr, so würden nur ca. 600 Unterschriften von Kennern des Stolze'schen Systems herrühren. Die übrigen also seien völlig unerheblich. Ich protestire hiermit auf das entschiedenste gegen diese geradezu perfide Art der Beweisführung. Wer hat denn Herrn Dr. Eggers anvertraut, daß es außerhalb der Vereine nur 20 % der Stolze'schen Stenographie Kundiger giebt? Ich werde ihm bei Gelegenheit der Statistik nachweisen, daß gerade das entgegengesetzte Verhältniß stattfindet: nur ein sehr geringer Bruchtheil derer, die mit Stolze's System vertraut sind, gehört den Vereinen an. Es soll aber auch gar nicht geläugnet werden, daß unter den Unterzeichnern der Petitionen auch Laien sich befinden; wenn Herr Dr. Eggers hieraus folgert, daß ihre Unterschrift unerheblich sei,

so widerspricht er sich selbst: denn er und sein Vorläufer, Herr Geheimerath Häpe, haben ja ihre Bücher in der ausdrücklich ausgesprochenen Absicht geschrieben, auch dem Laien ein Urtheil über die beiden Systeme möglich zu machen, ohne ihn zu nöthigen, dieselben zu erlernen. Es giebt aber für den Laien noch einen ganz anderen Maßstab: die Vergleichung entsprechender Leistungen der Anhänger beider Systeme; ich werde weiter unten zeigen, daß gerade dieser Punkt von der höchsten Wichtigkeit ist. Ebenso hat mancher Vater die Petitionen unterschrieben, dessen Söhne die Stolze'sche Stenographie benutzen. Was im Gegensatz hierzu die Unterschriften der Gabelsberger'schen Petitionen betrifft, so wüßte ich nicht, daß sie größeren Werth hätten: manche der Vereine, von denen sie ausgingen, haben sich nämlich geradezu zum Zweck der Erlernung der Gabelsberger'schen Stenographie gebildet. Jeder, der eine gewisse Summe zahlt, ist Mitglied, und nimmt an dem gemeinschaftlichen Unterricht Theil. Das ist freilich eine bequeme Art, Vereine zu bilden und zu vergrößern; Herr Eggers soll dann aber auch nicht alle Mitglieder derselben als Stenographen paradiren lassen! Indessen, das möchte ihm noch hingehn. Nicht so leichter Art ist ein anderer Vorwurf: der Herr Doctor unterfängt sich, den Charakter der Unterzeichner der Stolze'schen Petitionen aus Sorau, Prenzlau, Ockenfels und Stettin zu verdächtigen, um hieraus einen Schluß auf die ganze Schule zu ziehen: er behauptet, in dem Bericht, den die Commission über die Petitionen erstattete, seien der Wahrheit zuwider die genannten vier Petitionen als solche bezeichnet, welche nebst drei anderen aus Berlin und Danzig schon während der vorhergehenden Legislaturperiode dem Hause vorgelegen hätten; in diesen Irrthum habe die Commission offenbar nur dadurch verfallen können, daß in den Petitionen entweder direct oder doch indirect eine derartige Angabe gemacht worden sei; dies Verfahren kennzeichne die Art und Weise, wie die Stolzianer für ihre Sache kämpften. — Es ist bezeichnend für Herrn Dr. Eggers, daß er überall Betrug wittert; ich erinnere ihn an das Sprichwort: Man sucht Niemand hinter der Thür, wenn man nicht selbst dahinter gestanden. Daß die beregten vier Petitionen nicht in dem gedruckten Petitionsverzeichniß zu finden sind, beweist nichts; denn die Petitionen können nicht eher in dasselbe aufgenommen werden, als bis sie vom Präsidenten den einzelnen Commissionen überwiesen worden sind; hat die Vertheilung beim Schluß der Session noch nicht stattgefunden, so werden diese Petitionen, wie die anderen noch nicht zur Berathung gelangten, den Petenten zurückgeschickt. So sind denn auch im vorliegenden Falle die Petitionen aus Sorau, Prenzlau und Ockenfels unterm 29. März und die Petition aus Stettin unterm 21. April von dem Büreau des Hauses zurückgeschickt worden. Unter dem letzteren Datum, dem 21. April,

wurden auch die Gabelsberger'schen Petitionen aus Tilsit, Torgau, Minden, Breslau, Eilenburg und Essen den Petenten wieder zugesendet. Daß also vier von diesen Petitionen, nämlich die aus Minden, Breslau, Eilenburg und Essen, in der nächsten Legislaturperiode nicht erneuert worden sind, fällt einzig den Petenten zur Last.

Wenn Herr Eggers einmal im Zuge ist, macht er nicht leicht Halt; nachdem er daher eben den Vereinen absichtliche Täuschung der Landesvertretung vorgeworfen, geht er einen Schritt weiter, und schlägt auch auf die Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses los, unbekümmert darum, daß seine Angriffe zugleich das Haus selbst und das Cultusministerium treffen. Er wirft nämlich der Commission vor, daß sie in der Fragestellung unlogisch zu Werke gegangen sei. Herr Eggers hält Vorlesungen über Logik! Und worin soll denn nun das unlogische Verfahren liegen? in der Aufstellung der beiden Fragen: 1) ob überhaupt die Stenographie geeignet sei, einen Unterrichtsgegenstand in höheren Lehranstalten zu bilden, und 2) ob gerade das Stolze'sche System das empfehlenswertheste sei. Er seinerseits behauptet, die Fragestellung hätte nur folgende sein dürfen: 1) ob eine allgemeine Verbreitung der Kenntniß der Stenographie wünschenswerth sei und 2) ob und welche Systeme sich zur Einführung der Stenographie eignen. Denn die erste von der Commission aufgestellte Frage ließe sich erst nach gründlicher Erörterung der zweiten beantworten. Dann hätte Herr Eggers ja aber nur die Reihenfolge der Fragen umzukehren brauchen; so jedoch steht es mit seinen eignen beiden Fragen nicht um ein Härchen besser; denn wenn die zweite völlig verneinend ausfiele, so würde damit auch die erste gegenstandslos sein. Herr Eggers verlangt aber obenein durch seine Fassung der ersten Frage von der Commission, daß sie sich um etwas hätte kümmern sollen, was dieselbe durchaus nichts anging! Denn mit der Verbreitung der Stenographie ganz allgemein befaßt sich keine der Petitionen; es wäre ja geradezu lächerlich gewesen, dieselben hierauf ohne Angabe des „Wie" der Verbreitung zu richten. Herrn Eggers Fragestellung ist somit eine absurde, und die Commission hat die einzig richtige Form getroffen; dafür zeugt auch, daß das Ministerium bei Befragung der Schuldirectoren genau denselben Weg eingeschlagen hat. — Noch viel unverständiger ist es, wenn der Herr Dr. vom Hause der Abgeordneten verlangt, es hätte ein positives Urtheil über den Werth der streitenden Systeme abgeben sollen. Als Stolze von einigen Mitgliedern der Unterrichts-Commission befragt wurde, welches System er für das bessere erklären müsse, erwiderte er: er sei in dieser Frage nicht competent, denn er sei Partei. Nach seiner Ansicht würde aber die Commission ihre Befugnisse überschreiten, wenn sie sich für ein bestimmtes System erklären wollte; das

sei Sache der Unterrichtsbehörde. Für diese Unparteilichkeit sollte Herr Eggers Stolze danken; denn wenn das Haus wirklich über den Systemen zu Gericht gesessen hätte, so würde unzweifelhaft dem Stolze'schen der Sieg zuerkannt worden sein, da zwar einige Abgeordnete mit diesem, keiner aber mit dem Gabelsberger'schen vertraut war; auch wußten die übrigen aus eigener Erfahrung sehr wohl die tüchtigen praktischen Leistungen der Stolzianer zu würdigen, während die Gabelsbergianer bei einigen noch von Frankfurt und Erfurt her in schlechtem Andenken stehen.

Seine schärfsten Pfeile schleudert Herr Eggers gegen die Denkschrift, und zwar, wenn man der Sache auf den Grund sieht, nur deshalb, weil sie nicht polemischer Natur ist. Er wirft ihr vor, die Erfolge der Gabelsberger'schen Stenographie sich zugeeignet zu haben. Nun, wer das herauslieſt, will sie entweder nicht verstehen, oder er ist von einer bedauerlichen Beschränktheit. Wo in der Denkschrift von Erfolgen der Stolze'schen Stenographie insbesondere die Rede ist, wird dies ausdrücklich gesagt; selbstverständlich gilt dann alles Andere von der Stenographie im Allgemeinen; auch werden diese von Herrn Dr. Eggers so bemängelten Anführungen nicht da gemacht, wo von den Vorzügen der Stolze'schen Stenographie die Rede ist, sondern weiterhin, wo es gilt, die Gründe zu entwickeln, weshalb die preußische Unterrichtsbehörde endlich aus der passiven Haltung heraustreten müsse, die sie gegen jedes stenographische System, gleichgültig welches, bisher befolgt hat. Ueberdies wußte man ja im Stolze'schen Lager von der Denkschrift des Herrn Krieg in Königsberg; man wußte, daß derselbe sich auf die Einführung des Gabelsberger'schen Systems in Baiern, Oesterreich und Sachsen berufen hatte, und es wäre somit lächerlich gewesen, in diesem Punkte eine Täuschung zu versuchen. Meines Gegners Anklagen haben also keine reelle Basis; eine solche existirt wohl höchstens in seinem eigenen Gehirn.

Das Abgeordnetenhaus überwies nach dem einstimmigen Antrage der Commission den Antrag der Petitionen auf Einführung der Stenographie als facultativen Unterrichtsgegenstand in die höheren Lehranstalten der Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Die bei dieser Gelegenheit von den verschiedensten Seiten geäußerten, zum großen Theil sich widersprechenden Ansichten hatten recht klar gezeigt, wie wenig eine auch nur annähernd richtige Vorstellung von dem Wesen der Stenographie bisher in die große Masse der Gebildeten sich Eingang zu verschaffen vermocht hat. So äußerte z. B. der Abgeordnete Reichensperger, wenn die Studenten schon bisher dicke Hefte geschrieben hätten, so würden sie bei Anwendung der Stenographie fünfmal dickere schreiben, da man bekanntlich mit dieser das Fünffache

zu leisten vermöge, wie mit der Currentschrift!" Man beschloß daher von Seiten der Gabelsbergianer, in besonderen Denkschriften solche Irrthümer zu widerlegen und so auf Verbreitung gesunderer Ansichten über Stenographie unter den Gebildeten zu wirken. Zugleich erschien jedoch diese Gelegenheit höchst erwünscht, dem Stolze'schen System einen tödtlichen Hieb beizubringen, auf welches man in Veranlassung der Petitionsangelegenheit einen ganz besonderen, noch nicht gebüßten Haß hegte. All diese Punkte kamen zur Verhandlung auf der zweiten Wanderversammlung südbaierischer Stenographenvereine zu München am 11. August 1862. Herr Dr. Berchtold und Herr Geheimerath Häpe entwickelten hier schon vollständig die Grundzüge der später erschienenen Schriften von Eggers und Häpe, ja, der letztere ging sogar auf Einzelnheiten ein, so z. B. auf seine famöse statistische Zusammenstellung, die ich nachher genauer ins Auge fassen werde.

Unterdessen war, am 20. Juli 1862, offenbar ganz aus demselben Grunde, d. h. zur Hervorbringung einer Denkschrift, der vor zehn Jahren entschlummerte Gabelsberger Stenographen-Verein in Berlin durch Herrn Dr. Anders zu einem neuen Leben wieder erweckt worden. Die Stelle des ersten Vorsitzenden anzunehmen mochte dieser Herr jedoch diesmal Bedenken tragen, vielleicht aus Rücksicht auf seine Stellung im Herrenhause; er begnügte sich mit dem Amte eines stellvertretenden Vorsitzenden, während Herr Senator Dr. Eggers an die Spitze des Vereins trat.

Im Jahre 1863 endlich kam das Gewitter zum Ausbruch; im Februar erschien: „Die Stenographie als Unterrichtsgegenstand", von Hugo Häpe, und im Mai folgte: „Die Stenographie in den Schulen", von Dr. Karl Eggers nach.

Den besten Abschluß dieses kurzen historischen Abrisses würde eine statistische Uebersicht der Leistungen und der Verbreitung der beiden streitenden Systeme geben, wenn nur die dazu nöthigen Notizen vorhanden oder wenigstens zu beschaffen wären. Denn man kann in der Statistik richtige Schlüsse nur aus richtigen, richtig combinirten Zahlen ziehen. Auf dem Gebiete der Stenographie fehlen die ersten Vorbedingungen hierzu vollständig. Herr Häpe und Herr Eggers bedienen sich freilich trotzdem der Statistik zu ihren Zwecken; sie thun dies aber in einer so unvorsichtigen Weise, daß es nicht schwer hält, nachzuweisen, wie weder die Zahlen, noch die Combination derselben, noch die hieraus gezogenen Schlüsse auf Zuverlässigkeit und Unparteilichkeit Anspruch erheben können. Herr Häpe selbst hat die von ihm S. 55 und 56 gegebene Uebersicht der Gabelsberger'schen praktischen Leistungen in sehr ergötzlicher Weise schon auf der zweiten Wanderversammlung südbaierischer Stenographenvereine zu München als eine „in wenig

Tagen eilig zusammengeraffte" bezeichnet; das ist denn auch in der That der richtige Ausdruck; diese Zusammenstellung ist völlig werthlos und unzuverlässig, denn sie wimmelt von Unrichtigkeiten. Natürlich kann es mir nicht einfallen, dieselben alle herauszusuchen; ich hätte zu diesem Zwecke Briefe über Briefe schreiben müssen; es genügt aber auch, wenn ich nachweise, daß einige der angeführten Thatsachen, über die ich zufällig Näheres weiß, der Wahrheit zuwiderlaufen. In Preußen beim vereinigten Landtag 1847 haben nicht nur Gabelsbergianer, wie Herr Häpe angiebt, sondern auch Stolzianer gearbeitet (siehe oben). — In Erfurt waren nicht zwölf Stolzianer, sondern elf Stolzianer und ein Winterianer neben fünf Gabelsbergianern und ein Rahmianer thätig. — Nach Herrn Häpe hätten ferner Gabelsberger'sche Stenographen die Verhandlungen des Landtags zu Hermannstadt in Siebenbürgen im Jahre 1861 aufgenommen; nun hat es aber in Siebenbürgen von 1848—1863 gar keinen Landtag gegeben, und es können dort also weder Gabelsbergianer, noch andere Stenographen gearbeitet haben. Mit der Aufnahme der Landtagsverhandlungen von 1863 und 1864 sind dagegen von der Regierung nicht Gabelsbergianer — obwohl sie sich gemeldet hatten — sondern ungarische und deutsche Stolzianer betraut worden; nur die Rumänen schreiben nach Gabelsberger, weil das Stolze'sche System auf das Rumänische noch nicht übertragen ist. — In Pest soll beim Landtag 1861 ein Gabelsbergianer neben anderen Stenographen gearbeitet haben; die Sache liegt so, daß Anfangs sechs Gabelsbergianer als Stenographen erster Klasse engagirt waren; schon nach der ersten Sitzung zeigte sich jedoch, daß ihre Arbeiten völlig unbrauchbar waren; sie wurden daher zu Stenographen zweiter Klasse, d. h. zu Schreibern degradirt; zwei Stolzianer leisteten dagegen als Stenographen erster Klasse Ausgezeichnetes. — Beim Bernburger Landtage 1848 haben keine Gabelsbergianer, sondern nur Stolzianer aus Berlin gearbeitet; da kurz vor dem Schluß des Landtages die vier bis dahin beschäftigten Stenographen ihre Entlassung nahmen, traten zwei andere aus Berlin an ihre Stelle, die die Niederschrift der letzten Sitzung, welche ihre Vorgänger nicht übertragen hatten, aus deren Manuscripten zur vollsten Zufriedenheit der Redactions-Commission entzifferten, obwohl sie ihre Vorgänger und deren Schrift gar nicht kannten. Im Jahre 1849 waren die Berliner Stenographen in ihrer Heimath beschäftigt, und der Bernburger Landtag bediente sich daher zweier Landeskinder, die noch nie Gelegenheit gehabt hatten, die Stolze'sche Stenographie zu üben, und daher selbstverständlich nur Ungenügendes leisteten. Zu ihrer Unterstützung wurden erst nach Auflösung des Frankfurter Parlaments zwei Gabelsbergianer angenommen. — Eben so unrichtig sind Herrn Häpe's Angaben betreffs des Landtages in Weimar:

da sollen 1848, 1849, 1859, 1862 Gabelsbergianer gearbeitet haben, und nur 1862 sei in den letzten Tagen aushilfsweise ein Stolzianer thätig gewesen. Das ist falsch; die Verhandlungen in Weimar sind von Port aus Wiesbaden, der nach Winter schreibt und nach Stolze unterrichtet, und einem Gabelsbergianer aus Weimar aufgenommen worden. Der Letztere, dessen Arbeiten schwach sind, erhält nur halbe Diäten. 1862 waren beide nicht im Stande, die Arbeit zu bewältigen; es wurde daher der Stolzianer Heidenreich aus Berlin zu Hülfe gerufen, der sogar höhere Diäten als Port erhielt. — Was die Gabelsberger'schen Leistungen in Oldenburg anlangt, so sollen dieselben im vierten Abschnitt des Näheren beleuchtet werden.

Gesetzt indessen, all diese Notizen wären richtig. Was würde daraus folgen? Gewiß nicht, was Herr Häpe damit beweisen möchte. Zunächst befinden sich unter diesen Leistungen eine ganze Reihe solcher, die man nicht eigentlich stenographisch nennen kann. So hat z. B. Gabelsberger selbst in Baiern vom Jahre 1819—1831, in welchem zuerst stenographische Berichte erschienen sind, nur auszugsweise nachgeschrieben; dasselbe gilt von all den Landtagsverhandlungen, wo nur e i n Stenograph arbeitete, wie in Oldenburg. Diese sind also in Abzug zu bringen, denn sie beweisen nichts für die Geläufigkeit, Kürze und Zuverlässigkeit des Systems. Aber ich gehe noch einen Schritt weiter: selbst die Aufzählung wirklicher stenographischer Leistungen ist unerheblich, so lange nicht bestimmte Zeugnisse über den Werth oder Unwerth jeder einzelnen vorliegen: mißlungene Arbeiten, so scheint es mir wenigstens, dürfen doch nicht auf das Conto der Erfolge eines Systems gestellt werden; sie sind im Gegentheil in Abzug zu bringen. Daß nun die Leistungen unserer Gegner keineswegs überall so ausgezeichnet waren, ist eine bekannte Thatsache. Ich erinnere nur an das Frankfurter Parlament und das völlige Fiasko in Pesth vor drei Jahren. Auch in Wien sollen, wie verlautet, die Arbeiten beim Reichsrath durchaus nicht immer befriedigen, ja, man hört Ausdrücke darüber, wie „spottschlecht!" Selbst die Institutsmitglieder in Dresden, die unmittelbar unter Herrn Häpe's Leitung stehen, sind diesem traurigen Verhängniß nicht entgangen; die Rede des Bürgermeisters Koch in der Ständeversammlung war vom „Dresdner Journal" vor der Revision abgedruckt worden; da sie „deshalb mehrfach unrichtig, unvollständig, ja sinnentstellend wiedergegeben" war, brachte sie das Leipziger Tageblatt in anderer, revidirter Fassung. Hält man hiergegen das Verfahren im Berliner Abgeordnetenhause, so zeigt sich ein merkwürdiger Unterschied; das Präsidium desselben hat bei formell wichtigen Anlässen schon mehrfach die Revision der Reden von Seiten der Abgeordneten ganz aufgehoben. Ebenso hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten das Vertrauen der Ab-

geordneten auf die Leistungen der Stenographen dadurch gezeigt, daß sie in streitigen Fällen sich auf die uncorrigirten stenographischen Berichte berufen; so ging z. B. in der Sitzung vom 2. December 1863 der Abgeordnete Reichensperger, der zu den schnellsten Rednern der Versammlung gehört, dem Abgeordneten Dr. Virchow gegenüber auf den uncorrigirten stenographischen Bericht seiner eigenen Rede zurück, den er in Händen hatte. Herr Häpe mag mir aus seiner Wirkungssphäre ähnliche Beispiele aufführen.

Alles, was ich hier von den stenographischen Leistungen bei Parlamenten gesagt habe, gilt natürlich auch für derartige Leistungen bei anderen Gelegenheiten: so lange ich nicht weiß, welches das Verhältniß der gelungenen zu den mißlungenen ist, bieten mir bloße Aufzählungen gar keinen Maßstab zur Prüfung eines Systems. Herr Häpe möchte nun auch in der That S. 11 und 12 den Glauben erwecken, als ob die Stolzianer verhältnißmäßig weit häufiger Fiasko machten, als die Gabelsbergianer. Um dies zu beweisen, tischt er seinen Lesern ein Geschichtchen auf, welches ich hier wörtlich wiedergeben will:

„Erst in neuerer Zeit ist uns ein Fall bekannt worden, wo ein zu Aufnahme einer feierlichen Rede verwendeter Stolzeaner unmittelbar nach dem Schlusse der betreffenden Feierlichkeit nicht eine Zeile seiner Niederschrift wiederzulesen im Stande war. Der Vortrag war aber von einem ausgezeichneten Redner unter lautloser Stille im gemäßigten Tempo vor einem kleinen Kreise von Zuhörern gehalten worden, so daß jedes Wort verständlich war und keinerlei Störung die Thätigkeit des Stenographen hemmte. Der Stenograph war einer der ersten Vertreter der Stolze'schen Kunst an jenem Orte, der seit Jahren Propaganda für Stolze gemacht und die Gabelsbergianer bekämpft hatte."

Ich gestehe, daß solche anonyme, halb verhüllte Beschuldigungen mir stets verdächtig sind. Welch einen Grund könnte Herr Häpe auch haben, die Versammlung, den Redner und den Stenographen nicht namhaft zu machen? Etwa Zartgefühl? Ein eignes Zartgefühl, welches dem Gegner jede Vertheidigung unmöglich macht! Angenommen aber, die Sache verhielte sich wirklich so, so müßte man, um sie bei „einem der ersten Vertreter der Stolze'schen Kunst" begreiflich zu finden, nothwendig auf andere Ursachen schließen, wie solche Herr Häpe selbst auf S. 11 und sein Vorgänger Herr Wigard in seinem Lehrbuch S. 393 angeben, als da sind Schreibkrampf, vorhergegangener zu reichlicher Genuß geistiger Getränke, zärtliche Verhältnisse u. s. w. Ich will Herrn Häpe nicht einen, sondern eine ganze Anzahl von Fällen anführen, wo Gabelsbergianer unbrauchbare Arbeiten geliefert haben; ich werde dabei aber auch die Namen nennen, so weit mir solche bekannt sind. An die Spitze stelle ich den Dr. Julius Anders, einen Koryphäen

der Gabelsberger'schen Schule. Es war am Dienstag den 27. Januar 1863, als im stenographischen Büreau des Hauses der Abgeordneten zu Berlin der Geheime Regierungsrath Zitelmann in Begleitung des Dr. Anders erschien, und erklärte, der Letztere habe den Auftrag erhalten, die Rede des Ministerpräsidenten (es war der erste Tag der Adreßdebatte) zu stenographiren. Das Verlangen, dem Dr. Anders einen Platz am Stenographentisch einzuräumen, mußte vom Büreau-Vorsteher wegen der Beschränktheit des Raumes zurückgewiesen werden; Dr. Anders nahm darauf einen Platz auf der Journalistentribüne ein, von wo aus man, da dieselbe den Sesseln der Minister gerade gegenüberliegt, jedes Wort der letzteren eben so gut als am Stenographentisch versteht. Der Ministerpräsident sprach von 1 Uhr 45 Minuten bis 2 Uhr 5 Minuten, also gerade 20 Minuten. Am Abend desselben Tages erschien der Geheimerath Zitelmann wieder im stenographischen Büreau, und verlangte die schleunige Anfertigung einer Abschrift von der Rede des Ministerpräsidenten; die Arbeit des Dr. Anders sei völlig unbrauchbar. Ich will aus diesem Vorfall keineswegs den Schluß ziehen, daß Dr. Anders ein unfähiger Stenograph sei; ich gebe gern zu, daß eine der eben erwähnten Ursachen ihm Hindernisse in den Weg gelegt haben mag. Ein zweiter Fall, bei welchem derselbe Herr betheiligt war, ist folgender: Die Verhandlungen in dem bekannten Preßproceß der Redacteure von sieben Berliner Zeitungen sollten stenographirt werden; Herr Dr. Anders hatte diese Arbeit übernommen, und führte sie mit Beihülfe zweier seiner Collegen aus, von denen der eine, Raupius Gabelsbergianer, der andere, Rademacher, Stolzianer ist. Die Verhandlung am 18. September 1863 dauerte drei Stunden; liquidirt und gezahlt wurden funfzig Thaler. Allein so schlecht war die Leistung stellenweis, daß der Justizrath Ulfert, früher Mitglied des Abgeordnetenhauses, es für unmöglich erklärte, Sinn in die Nachschrift seiner Rede zu bringen, und sich die Aufnahme derselben in den Bericht verbat. Hier wäre es die Pflicht des Dr. Anders gewesen, da er, obwohl nicht Jurist, diese Arbeit übernommen hatte, ein paar tüchtige junge Juristen, wie er sie unter seinen Collegen Stolze'scher Schule finden konnte, zu engagiren, oder die mißlungene Arbeit nicht abzuliefern.

Bezeichnend sind auch die folgenden Ereignisse. Die Verhandlungen der Generalversammlung des Vereins für Rübenzucker-Industrie, welche alljährlich der Regel nach in Magdeburg (nur im Jahre 1859 in Breslau) abgehalten wurden, sind seit dem Jahre 1856 von zwei Stolzianern, den Stenographen des Hauses der Abgeordneten Heidenreich und Schulz, aufgenommen worden. So schwierig auch diese Materie durch die bis in das Detail gehenden Besprechungen von technischen Fragen, chemischen Analysen, verschiedenen Fabrikations-Metho-

den, Maschinen-Einrichtungen, Feuerungs-Anlagen u. s. w. ist, gelang doch den Stenographen die wortgetreue Wiedergabe vollständig, und es wurde ihnen von vielen Seiten die vollste Anerkennung ausgesprochen. Namentlich äußerte sich ein Mitglied des Vereins-Vorstandes, Zucker-Fabrikant Kopisch aus Schlesien, wiederholt sehr günstig über die stenographischen Leistungen, und fügte dabei hinzu, daß er früher einmal der Generalversammlung des österreichischen Rübenzucker-Vereins in Prag beigewohnt, und daß man ihm seine dort gehaltenen Reden zur Durchsicht zugesandt habe; es wäre aber gar nicht möglich gewesen, eine Correctur vorzunehmen, so „entsetzlicher, himmelblauer Unsinn" wäre da stenographirt worden. Die beiden Berliner Stenographen nahmen aus dieser Mittheilung Veranlassung, ihre Dienste dem Directorium des österreichischen Rübenzucker-Vereins für die nächste in Prag abzuhaltende Versammlung anzubieten, und erhielten in Folge dessen von dem Director desselben, dem K. K. Notar Dr. Belsky in Prag, den Auftrag, diese Verhandlungen zu stenographiren. Es war dies im Jahre 1859. Die Leistungen der Stenographen fanden allgemeinen Beifall, und wurden dieselben in den folgenden Jahren, 1860 nach Preßburg, 1861 nach Troppau berufen, um wiederum diese Arbeit zu übernehmen. Inzwischen hatte durch die Einführung der constitutionellen Staatsform im Kaiserthum Oesterreich die Stenographie vielfach Gelegenheit gehabt, auf den Landtagen der verschiedenen Kron-Länder und Provinzen zur Anwendung zu kommen, und es bildeten sich in allen Landestheilen praktische Stenographen nach Gabelsberger aus. In Folge dessen gingen bei dem Directorium des Rübenzucker-Vereins viele Anerbietungen österreichischer Gabelsbergianer ein, und so glaubte man denn, fortan der ausländischen Stenographen nicht mehr zu bedürfen, und engagirte für die im Jahre 1862 in Brünn statthabende Generalversammlung an Stelle der zwei Berliner Stolzianer vier österreichische Gabelsbergianer. Die Uebertragung, welche von diesen Herren nach ihren stenographischen Aufzeichnungen gemacht und abgeliefert wurde, war jedoch in allen Theilen so durchaus unbrauchbar, daß sich der mit der Redaction der Berichte beauftragte Vereins-Chemiker Dr. Weiler genöthigt sah, nach den von ihm gemachten kurzen Notizen ein möglichst ausführliches Protokoll auszuarbeiten. Im Jahre 1863 erging nun wieder an die Berliner Stenographen die Bitte, die Verhandlungen der in Oedenburg stattfindenden Generalversammlung aufzunehmen. Der Stenograph Schulz war einige Monate vorher verstorben, der Stenograph Heidenreich durch ein anderweitiges Engagement an der Uebernahme der Arbeit verhindert, und beauftragte daher Letzterer den Stenographen des Abgeordnetenhauses Liebheit, der kurz vorher mit ihm zum ersten Male die Magdeburger Verhandlungen

nachgeschrieben hatte, und den früheren Kammerstenographen Cuno mit dieser Mission. Obwohl Herr Liebheit dieser rein fachmännischen Materie gegenüber noch Neuling war, und Herr Cuno seit dreizehn Jahren nicht die mindeste Zeit und Gelegenheit gehabt hatte, die Kunst, in welcher er seiner Zeit Ausgezeichnetes leistete, praktisch anzuwenden, lieferten sie doch mit Hülfe ihres Systems einen so vorzüglichen Bericht, daß sich Herr Dr. Weiler in einem Briefe an diese Herren folgendermaßen ausdrückt:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzutheilen, daß der stenographische Bericht dem Sinne und Wortlaute nach vorzüglich verfaßt ist — demnach ein entsetzlich greller Contrast zu dem Unsinn, welchen die vier Stenographen im vorigen Jahre in Brünn zu Tage gefördert hatten."

Vorläufig will ich mich auf diese Beispiele beschränken; ich hoffe, sie werden hinreichen, das Geschichtchen des Herrn Geheimerath Häpe in seinem rechten Lichte erscheinen zu lassen.

Herr Dr. Eggers bewegt sich auf einem anderen Felde, und vollbringt hier die wunderbarsten Großthaten: mit einem Federstriche schafft er Tausende von Stolzianern aus der Welt, und weiß dieselben überhaupt als so unbedeutend an Zahl, ihre Verbreitung als so geringfügig darzustellen, daß man staunend ausrufen möchte: weshalb dann der Streit der Systeme, weshalb die Werke von Häpe und Eggers selbst? tant de bruit pour une omelette! Die Sache verhält sich jedoch in der That ganz anders; freilich machen die Gabelsbergianer verzweifelte Anstrengungen, dem Stolze'schen System Terrain abzugewinnen; denn sie fühlen nur zu wohl, ohne es sich einzugestehen, daß sie einen geistig überlegenen, von Jahr zu Jahr mehr erstarkenden Gegner vor sich haben; gelingt es ihnen nicht, denselben im ersten Wachsthum zu erdrücken, so sind sie verloren! Aber zur Sache: Herr Dr. Eggers will auf statistischem Wege das numerische und territoriale Uebergewicht der Gabelsberger'schen Schule nachweisen; als statistischen Materials bedient er sich des vom Königl. sächs. Institute herausgegebenen Stenographen-Kalenders, und des stenographischen Almanachs, herausgegeben von Freunden der Stolze'schen Stenographie. Er ergeht sich nun gleich zu Anfang in bitteren Klagen über die Unzulänglichkeit des letzteren; derselbe enthalte keine wirkliche Zählung der Ehrenmitglieder, der ordentlichen und correspondirenden Mitglieder, keine Anordnung der Vereine nach Gruppen, keine Zählung der außerhalb der Vereine lebenden Stolzianer. Wer hat denn aber Herrn Eggers geheißen, in dem Almanach „statistisches Material" zu suchen? Wenn ers gethan und nichts Brauchbares gefunden hat, so ist das seine Schuld. Für diesen Zweck ist freilich der Almanach unbrauchbar: er wird von einigen Privatpersonen herausgegeben, und der ganze Modus seiner Bearbeitung schließt

jede genaue Zählung aus. Vereine werden nur aufgenommen, wenn sie ohne specielle Aufforderung ihr Mitgliederverzeichniß einsenden; thun sie dies zu spät, oder unterlassen sie es ganz, so wird nur der Name des Vereins mit der Bemerkung: „Verzeichniß nicht eingegangen", im Almanach bemerkt; läuft dasselbe auch im nächsten Jahre nicht rechtzeitig ein, so wird der Verein nicht wieder aufgenommen. Alle Jahre kommt der Fall vor, daß Vereine hierüber sich beklagen, während sie der eigenen Nachlässigkeit Schuld geben sollten. Manche Vereinigungen, z. B. das Berliner Kränzchen für Wett- und Prämien-Schreiben, sind bisher gar nicht in das Verzeichniß mit aufgenommen worden. Auch kommen Schwankungen in der Benennung vor, die Herrn Eggers natürlich sogleich auf den Verdacht einer Fälschung bringen; so meint er, der Verein zu Stendal sei schon im Verzeichniß des Almanachs für 1862 aufgeführt, während er sich nach Ausweis des Almanachs für 1863 erst am 18. Februar 1862 gebildet habe. Zu seiner Beruhigung theile ich ihm mit, daß diese Vereinigung seit 1860 besteht; schon im Juni dieses Jahres war sie beim Berliner Verein angemeldet (siehe den Jahresbericht); doch führte sie in der ersten Zeit den Namen „Kränzchen", erst später nannte sie sich „Verein"; darauf beruht die vermeintliche Fälschung. — Wenn nun die Herausgeber des Almanach nicht einmal im Stande sind, die Vereine zu controliren, wie sollen sie es bei Tausenden von Privatpersonen, die sich obenein größtentheils um die Vereine, das Archiv und den Almanach gar nicht bekümmern, obwohl sie das System eifrig benutzen? Herr Dr. Eggers wittert auch hierin Verrath. Er behauptet, ein Verzeichniß der außerhalb der Vereine stehenden Stolzianer werde nur deshalb nicht gegeben, weil ihre Zahl zu unbedeutend, höchstens 20 % der Vereinsmitglieder sei; bei den Stolzianern schaare sich nämlich zur Vermehrung der Zahl der Vereine Alles in Vereine, selbst 400 Schüler und Gymnasiasten, welche wesentlich alle der Stolze'schen Stenographie Kundigen dieser Klasse repräsentirten. Ich muß die letztere Angabe als durchaus der Wahrheit zuwiderlaufend zurückweisen. Herr Dr. Anders weiß sehr wohl, daß im Herrenhause zwei Stolze'sche Stenographen arbeiten, die außerhalb des Vereins stehen; ebenso sind im Abgeordnetenhause vier tüchtige Stenographen als Stenographenschreiber beschäftigt, die dem Verein nicht angehören; es würde nur eines Wortes der Vorsteher bedürfen, um diese zum Anschluß an den Verein zu bewegen. Ebensowenig hat Stolze jemals irgend einen Theilnehmer seiner amtlichen Unterrichtscourse zum Eintritt in den Verein aufgefordert, nur auf das zur praktischen Ausbildung bestimmte Kränzchen, welches nicht im Almanach steht, hat er sie hingewiesen. Außerdem giebt es in Berlin Tausende von Kennern der Stolze'schen Stenographie; in allen Gymnasien sind sie zahlreich

vertreten; an einzelnen bilden die Schüler sich gegenseitig heran, so daß in Prima die meisten stenographiren; in den Verein können dieselben nicht eintreten; denn dieser hat, entgegen der Behauptung des Herrn Eggers, gerade um dies zu vermeiden, das zurückgelegte zwanzigste Lebensjahr zur Bedingung der Aufnahme gemacht. Auf der Berliner Universität wird, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, ebenfalls die Stolze'sche Stenographie vielfach von Solchen benutzt, die dem Verein fremd sind; ja ich selbst, der ich doch dem Erfinder am nächsten stehe, habe dem Verein bis jetzt nicht angehört. Viele Anhänger hat die Stolze'sche Stenographie ferner in Preußens Landheer und Marine gewonnen; daß aber diese nur in seltenen Fällen die Erlaubniß zum Eintritt in bestehende Vereine, oder zur Bildung eigener Vereine erhalten, liegt in der Natur der Militairgesetze und in der verschiedenartigen Auffassung der Befehlshaber. Dies ist auch der Grund, weshalb im Almanach für 1863 in Minden und Umgegend wohnende Stenographen aufgeführt waren: die Militairbehörde hatte den die Mehrzahl des dortigen Vereins bildenden Militairs die fernere Erlaubniß, demselben anzugehören, verweigert. — Das Ergebniß ist demnach, daß das Verhältniß der den Vereinen angehörenden Stolzianer zu den außerhalb derselben stehenden nicht, wie Herr Dr. Eggers meint, 5 : 1 ist, sondern daß das umgekehrte Verhältniß 1 : 5 der Wahrheit näher kommen würde.

Was nun den „Stenographen-Kalender" als statistisches Material betrachtet anlangt, so muß ich denselben ebenfalls perhorresciren. Angaben des Königl. sächs. stenographischen Instituts dürfen nach dem vorher Dargelegten keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen. Das muß auch wohl in Sachsen selbst nicht so ganz unbekannt sein, und es ist wirklich naiv von Herrn Eggers, wenn er sich (S. 124) noch darüber wundert, daß das Brockhaus'sche Conversationslexikon und das Hirzel'sche Hauslexikon das Stolze'sche System als das bessere und verbreitetere bezeichnen, während beiden Redactionen früher Gelegenheit geboten worden sei, sich aus den „zuverlässigen amtlichen Quellen" des Königl. sächs. Instituts zu belehren. Ehrenhafte Redactionen und Verleger lassen sich nicht dazu brauchen, das Publikum durch „zusammengerafftes", sogenanntes „statistisches Material" hinters Licht zu führen.

Und wenn alle diese Angaben so wahr wären, als sie es nicht sind, was würden sie beweisen? Ein Maßstab für die beiden Systeme könnte dadurch nur gewonnen werden, wenn dieselben gleich lange beständen und sich unter gleich günstigen Verhältnissen verbreitet hätten. Nun ist das Gabelsberger'sche System 1834, das Stolze'sche erst 1841 an die Oeffentlichkeit getreten; das Gabelsberger'sche System ist schon seit 1819 im Landtagsdienst verwendet worden, das Stolze'sche erst seit 1845; Stolze hat bisher mit seinen Anhängern ohne besondere Begünstigung

Seitens irgend einer Regierung für die Verbreitung seines Systems gewirkt; Gabelsberger hat 1842, sobald er das Auftreten Stolze's bemerkte, und in ihm seinen gefährlichsten Gegner erkannte, eine Ministerialentschließung zu veranlassen gewußt, durch welche sein System für Baiern monopolisirt und jeder Unterricht in einem anderen verboten wurde. Ebenso ist in dem Oesterreichischen Kaiserstaat und im Königreich Sachsen das Stolze'sche System, so wie jedes andere mit Ausnahme des Gabelsberger'schen, vom Unterricht an öffentlichen Lehranstalten ausgeschlossen. Das ist sehr erklärlich, denn in Sachsen beispielsweise besteht schon seit 1835, also lange ehe Stolze auftrat, eine officielle Gabelsberger'sche Behörde, das Königl. sächs. Institut in Dresden, welchem auch die Prüfung der Lehrer obliegt; ähnlich ist es in Oesterreich. Wer nun den Geschäftsgang der Behörden kennt, der weiß, wie schwer eine solche von Grund aus zu reformiren ist, wenn die Entscheidung von ihrem eigenen Berichte abhängt. — Wie anders ist die Sache in Preußen! Hier finden alle Systeme einen freien Tummelplatz; nicht nur das Gabelsberger'sche — jedes andere wenn auch nur angeblich neue, selbst wenn damit ein Charlatan auftritt, vermag sich auf kurze Zeit Eingang, sogar in die öffentlichen Schulen zu verschaffen, und bringt so die Stenographie im Allgemeinen in Mißcredit. Wären dem Stolze'schen System hier auch nur entfernt Begünstigungen zu Theil geworden, wie dem Gabelsberger'schen in Süddeutschland, wir würden uns schämen, mit so erbärmlichen Zahlen aufzutreten, wie jetzt unsere Gegner!

Zweiter Abschnitt.

Zur genaueren Charakteristik meiner Gegner.

Zwar macht dich keiner so leicht sammt deinen Gefährten stumm,
Doch denken lerne die Welt und scheide Gerad' und Krumm!
Irrthümern bin ich gefolgt und habe, da falscher Schein
Betrügt, die Hefe geschöpft, zu zeigen, wie schlecht der Wein,
Dem Volk zu zeigen, wohin, in welches Gewölk von Dunst
Unreifer Schwindel geführt, und kindische, lahme Kunst.
(Platen).

Da ich nicht erwarten kann, daß die Laien, welche dies Buch in die Hand nehmen, auf all' die principiellen Streitigkeiten, welche zwischen dem Stolze'schen und dem Gabelsberger'schen System schweben, mit Interesse eingehen werden, so habe ich, um ihnen wenigstens ein Urtheil über die Männer zu ermöglichen, die mir gegenüberstehen, aus den Werken dieser letzteren eine Blumenlese allgemein verständlicher Stellen veranstaltet. Jedem meiner Herren Gegner ist, der besseren Uebersicht wegen, eine besondere Abtheilung gewidmet.

A. Der Herr Geh. Regierungsrath Häpe.

1) Auf Seite 76 seiner Schrift tadelt Herr Häpe Stolze, weil derselbe Gabelsberger eine unrichtige Uebersetzung aufbürde. Es heißt nämlich bei Stolze (S. 17):

„Die Behauptung, daß die Hebräer und Perser Stenographie gekannt hätten, ist wohl nur aus unrichtiger Auslegung oder Uebersetzung von Stellen der Bibel und der Profanscribenten hervorgegangen, in denen zwar von Geschwindschreibern die Rede ist, aber nicht gesagt wird, daß sie eine andere Schrift, als die gewöhnliche, zu ihrem Zwecke benutzt, oder daß sie öffentliche Vorträge wörtlich nachgeschrieben hätten."

Hinter dem Worte „Uebersetzung“ merkt Stolze an:

„Gabelsberger überträgt (G. I, 29) folgende Worte aus der lateinischen Uebersetzung des jüdischen Geschichtsschreibers Josephus: „commissurae, quae ita latebant, ut visu discerni non possent“ durch „goldene, vor Feinheit kaum sichtbare Buchstaben.“

Herr Häpe meint nun, diese Stelle enthalte eine Unwahrheit; Gabelsberger habe die betreffenden Worte überhaupt nicht, geschweige denn so fehlerhaft übersetzt. Daß er vielmehr den lateinischen Text richtig verstanden und in seiner hinzugefügten Notiz richtig excerpirt habe, daß er namentlich mit vollem Grunde von goldenen Buchstaben sprechen dürfe, zeigten die in seinem Citate enthaltenen Worte: „cum membranis, quae legem aureis literis inscriptam continebant.“ Zur Ehre Stolzes, fügt Herr Häpe hinzu, müsse er annehmen, daß derselbe die Stelle bei Gabelsberger, auf welche sein Vorwurf sich beziehe, nicht selbst gelesen, und nur die Unvorsichtigkeit begangen habe, auf die Angabe irgend eines dienstbaren Geistes sich zu verlassen.

Als ich dies las, wußte ich nicht, ob ich mehr über die kühne Zuversicht, mit welcher Herr Häpe Stolze abkanzelt, oder über seine Unwissenheit erstaunen sollte: er hat gar nicht bemerkt, was eigentlich in der Gabelsberger'schen Uebersetzung (denn eine Uebersetzung, wenn auch eine etwas freie, ist es jedenfalls) der Hauptfehler ist, und er steht keinen Augenblick an, sich diesen Fehler zu eigen zu machen. Nicht, daß Gabelsberger von „goldenen Buchstaben“ sondern daß er von „goldenen, vor Feinheit kaum sichtbaren Buchstaben“ spricht, hat Stolze gerügt. Seit wann in aller Welt heißt denn commissura der Buchstab? Lernen Sie, mein Herr Geheimerath, was jeder Quartaner weiß, der die Vocabeln cum und mitto kennt, daß commissura Zusammenfügung, Verbindung, Band, Nath u. dergl. m., niemals aber Buchstabe bedeutet. Ich kann freilich nicht von Ihnen verlangen, daß Sie mir auf's Wort glauben; Sie werden ja aber wohl irgend ein lateinisches Lexicon zur Hand haben, aus dem Sie sich überzeugen können. Gabelsberger hätte übersetzen müssen: „Näthe, die so verborgen waren, daß man sie nicht bemerken konnte.“ Hier liegt nun auch der zweite Fehler Gabelsbergers: er redet von goldenen, vor Feinheit kaum sichtbaren Buchstaben; wo steht denn aber etwas von kaum? Nirgends; wohl aber ist leicht zu erklären, weshalb Gabelsberger aus „unsichtbaren“ „kaum sichtbare“ Buchstaben machte; das erstere wäre doch gar zu abgeschmackt gewesen. Ich glaube freilich nicht, daß es mit den „kaum sichtbaren“ Buchstaben viel besser ist, man müßte denn an Kleinschreiberei denken. Da nun aber weder von „Buchstaben,“ noch von „kaum“ im Josephus sich etwas

findet, so weiß ich wirklich nicht, wie Herr Häpe Gabelsbergers Uebertragung aufrecht erhalten will.

Hier, dachte ich, könne ich schließen, als mir eine bisher noch unbeachtete Stelle (H. 77) in die Augen fiel: „Wenn Stolze öffentlich die Unrichtigkeit einer Uebersetzung Gabelsbergers aufstechen wollte, hätte er zum wenigsten die Stelle erst nachschlagen sollen.“ Damit kann doch, wenn man nicht annehmen will, Herr Häpe habe hier nur das auf der vorigen Seite Gesagte wiederholen wollen, einzig die Stelle im Urtext gemeint sein. Nun ist Gabelsberger selbst keineswegs auf den Urtext zurückgegangen; er hat vielmehr, wahrscheinlich weil er der griechischen Sprache gänzlich unkundig war, aus der lateinischen Uebersetzung des Gelenius geschöpft; Herr Häpe in seiner Gründlichkeit ist dagegen offenbar auf die Quelle zurückgegangen; dort wird er gefunden haben, daß Gelenius falsch übersetzt und Gabelsberger in einer Art von Inspiration das Richtige wieder hergestellt hat. Ich griff daher zum Josephus selbst und fand (Ed. Becker Lib. XII. pag. 72) Folgendes: *ὡς δ' ἀποκαλύψαντες* (scil. *τὰ βιβλία*) *τῶν ἐνειλημάτων ἐπεδείξαν αὐτῷ, θαυμάσας ὁ βασιλευς τῆς ἰσχνότητος τοὺς ὑμένας καὶ τῆς συμβολῆς τὸ ἀνεπίγνωστον (οὕτω γὰρ ἥρμοστο) καὶ τοῦτο ποιήσας χρόνῳ πλείονι, χάριν εἶπεν ἔχειν αὐτοῖς* etc. Hier also wird ausdrücklich zu *συμβολή*, was Gelenius mit commissurae übersetzte, noch hinzufügt: *οὕτω γάρ ἥρμοστο*, „denn so war es zusammengefügt.“ Es ist demnach von den Näthen oder Fugen der aus mehreren Stücken bestehenden Pergamente die Rede, nicht von Buchstaben. Oder sollte Herr Häpe etwa gar *συπβολή* und *σύμβολον* (Zeichen, Merkmal) mit einander verwechselt und den Zusatz ganz übersehen haben? Fast möchte ich es glauben! Nachdem daher so alle seine Beschuldigungen in Nichts zerfallen sind, frage ich: „ist es ihm noch immer zweifelhaft, „ob Stolze Beruf gehabt hat, auch in philologischer Beziehung sich als Richter über Gabelsberger aufzuwerfen?“

2) Auf Seite 45 heißt es:

„Stolze sagt (St. 60), daß die Verdopplung der Vocale, Dehnungszeichen oder Verdopplung der Consonanten nach Gabelsbergers System durch Verstärkung des nächstfolgenden Consonanten ausgedrückt werden solle, und bedauert, da die Verstärkung der Consonanten bei Gabelsberger zur Bezeichnung des Vocals a dient, daß nicht gesagt sei, wann die Verstärkung das Eine, wann sie das Andere ausdrücke. Ein Blick auf die in Gabelsbergers Werk (I, 87 und 88) enthaltene Tabelle aller Consonanten und Vocale nebst deren Verbindungen hätte Stolze zurückhalten müssen, eine solche Unwahrheit zu veröffentlichen.“

Wahrlich, wenn dies sich wirklich so verhält, hat sich Stolze eines erbärmlichen Mittels bedient, um das Gabelsberger'sche System herabzusetzen, der wissentlichen Lüge, und Herrn Häpe's Ausdrücke sind noch

viel zu milde. Hier eine Flüchtigkeit anzunehmen, ist, ganz abgesehen davon, daß Stolze mit peinlicher Sorgfalt arbeitet, in keiner Weise möglich; denn er citirt ja, wovon sein Ankläger freilich schweigt, die Stelle des Gabelsberger'schen Werkes (G. II. 83), auf welche er seine Behauptung stützt. Es ist also entschieden: er hat sich nicht gescheut, wissentlich die Unwahrheit auszusprechen, und man weiß, was man von einem solchen Manne zu halten hat! Nur Eines hält mich noch von meinem Schlußurtheil zurück: Herr Häpe erwähnt, wie gesagt, der von Stolze angezogenen Stelle gar nicht, er verweist uns vielmehr auf die G. II. 87 und 88 enthaltene „Combinations-Tabelle aller Consonanten und Vocale." In dieser aber können, und das mußte Herr Häpe wissen, die von Stolze gerügten Schreibungen sich unmöglich finden, da sie nur die Aneinanderreihung der Buchstabenzeichen, und auch nicht eine einzige symbolische Bezeichnung enthält! Warum weist Herr Häpe denn nicht an der von Stolze citirten Stelle, (G. II. 83) nach, daß Gabelsberger diese Regel nicht kennt? Sollte dort garnichts Aehnliches stehen? Ich schlage nach, und finde Folgendes:

„Wir führen nun zur Regel an, daß wir in den meisten Fällen, wo die gewöhnliche Schrift eine Verdopplung der Vocale, Dehnungszeichen, oder Verdopplung der Consonanten vornimmt, um die Betonung der Sylben anzudeuten, nach unsrem System eine Verstärkung des nächstfolgenden Consonanten, auf den sich der Ton hinüberlegt, anwenden."

Hier steht wörtlich, was Stolze in seinem Lehrbuch mit Anführungszeichen hervorgehoben hat, denn die Worte „um die Betonung der Silben anzudeuten" und „auf den sich der Ton hinüberlegt" hat der Ankläger in seinem Referat unterdrückt. Nicht Stolze ist der Lügner, sondern die von dem Herrn Geheimerath Häpe gegen ihn erhobene Beschuldigung fällt mit doppeltem Gewicht auf diesen selbst zurück.

3) In der Vorrede zu seinem Werke erzählt Herr Häpe, wie er ohne jedes Vorurtheil begonnen habe, das Stolze'sche System zu prüfen, ob es vielleicht besser sei, als das ihm längst bekannte Gabelsberger'sche, und wie er den Mitgliedern des Instituts erklärt habe, „wenn er dies fände, so müßten sie sich bereit halten, schon auf dem nächsten Landtage nach Stolze zu stenographiren." Ich will hier garnicht erst lang und breit nachweisen, daß dies eine Unklugheit war: Jedermann, der mit der Stenographie vertraut ist, weiß, daß man sich nicht so leicht ein neues System bis zu der Fertigkeit aneignet, die dazu gehört, einem schnellen Redner wörtlich nachzufolgen; es ist ja bekannt, daß es Stenographen giebt, die aus diesem Grunde nach einem System schreiben, und nach einem andren, welches sie für das bessere erkannt haben, unterrichten; so schreibt Herr Port in Wiesbaden nach Winter, und unterrichtet nach Stolze. Wenn daher Herr Häpe auch wirklich Stolze

den Preis hätte zuerkennen müssen, die Mitglieder des Instituts würden dennoch heut wie damals nach Gabelsberger schreiben. Indessen, die Gefahr war nicht groß. Der Herr Geh. Regierungsrath hat eine so eigenthümliche Art von Unparteilichkeit, daß seine Untergebenen ruhig schlafen konnten. Zum Beleg hierfür will ich näher auf seine Vergleichung der Gabelsberger'schen mit den currentschriftlichen Buchstaben eingehen; wenn ich nachweise, wie parteiisch schon die letzteren behandelt werden, so wird man sich denken können, daß die Stolze'schen auch nicht besser fortkommen.

Im §. 7 nämlich sucht Herr Häpe den Einwand, die Gabelsberger'sche Stenographie sei für Schüler zu schwierig zu erlernen, dadurch zu beseitigen, daß er auf ihr Alphabet und darauf aufmerksam macht, daß jeder Buchstabe desselben nur aus e i n e m Schriftzug besteht, während die gewöhnlichsten und am häufigsten vorkommenden currentschriftlichen Buchstaben aus einer Menge von Zügen zusammengesetzt sind. So weit ist Alles ganz richtig, aber nun heißt es weiter, „so besteht das currentschriftliche a aus 7, m aus 7, r ebenso aus 7 Schriftzügen," und auf den Tafeln wird wirklich eine solche Analyse dieser Buchstaben vorgenommen, die ich Taf. I. 1 reproducirt habe. Herr Häpe soll doch nicht denken, daß er in diesem Punkte das Publicum dumm machen kann; er muß geradezu vorausgesetzt haben, daß Niemand sich die Mühe geben werde, auf den Tafeln nachzuschlagen, denn sonst hätte jeder, der seine gesunden fünf Sinne besitzt, sehen müssen, daß nach dieser Art der Analyse Gabelsbergers a und l aus 3, sein s aus 3, sein i und j ebenfalls aus 3 Schriftzügen bestehen würden. Herr Häpe ist sich dessen auch sehr wohl bewußt gewesen, denn er bemerkt in Bezug auf sein i und j selbst, daß man bei ihnen die Haarstriche nicht mitrechnen dürfe, weil sie nur zur Verbindung dienten. Nun wozu in aller Welt dienen denn bei den Currentbuchstaben die Haarstriche, wenn nicht zur Verbindung! Daß der An- und Abstrich auch geschrieben werden muß, wenn sie alleinstehen, beweist hiergegen Nichts; denn ganz dasselbe findet bei den Gabelsberger'schen Buchstaben a, l, i, j, s statt.

Wenn sich Herr Häpe die Mühe machen will, ein gutes Werk über Schreibkunst nachzuschlagen, z. B. „S t r a h l e n d o r f f, Gründliche Anweisung zur Erlernung einer schönen und geläufigen Handschrift, Berlin 1857," oder selbst des Altmeisters Roßberg „Systematische Anweisung zum Schön- und Geschwindschreiben, Leipzig 1806," so wird er finden, daß *a*, *m* und *r* aus nicht mehr als 3 Schriftzügen in der Currentschrift bestehen (Strahl. Taf. 3, Roßb. I, 347, 369, 370) und daß die Bindestriche, welche e r als Schriftzüge zu rechnen beliebt, nur Theilzüge dieser drei Schriftzüge sind. Auch aus Stolze's Lehrbuch vom Jahre 1841 hätte er ersehen können, daß die kleinen und großen Currentbuch-

staben, letztere natürlich ohne Vor- und Nachschwung, höchstens vier, die meisten zwei oder drei Schriftzüge enthalten. Es ist demnach unwahr, wenn es weiter heißt:

„Hieraus ergiebt sich mathematisch nachweisbar, daß die Gabelsberger'sche Stenographie selbst ohne alle Kürzungen durchschnittlich vier bis fünfmal kürzer ist, als die Currentschrift."

Nicht vier bis fünfmal, sondern etwa zwei und ein halb mal kürzer ist sie bei buchstäblicher Bezeichnung.

Damit begnügt sich aber Herr Häpe noch nicht. Er möchte den Glauben erwecken, als ob die Erlernung des Alphabets und einiger weniger Regeln ausreichte, um nach dem Gabelsberger'schen System zu „redezeichnen." Indem er dann auf die Schwierigkeiten der Aneignung fremder Sprachen hinweist, fährt er fort:

„Wie kann nun behauptet werden, daß dem Schüler zu viel zugemuthet werde, wenn er den ihm geläufigen Satz seiner Muttersprache (nämlich den Satz: Alle Menschen müssen sterben) blos mit andren Buchstaben schreiben soll?"

Nur immer dem Publicum Sand in die Augen! es versteht ja nichts davon; es wird glauben, wenn man das Gabelsberger'sche Alphabet kennt, könne man auch stenographiren; es wird glauben, es sei so leicht, den Satz: „Alle Menschen müssen sterben" stenographisch, als etwa mit griechischen Buchstaben zu schreiben (Herr Häpe führt auf den Tafeln das letztere aus, und unterstützt so diese Ansicht). Aus dem dritten Abschnitt dagegen wird Jeder sich leicht überzeugen, daß die Erlernung des Alphabets in der Stenographie nur der Anfang vom Anfang ist.

4) In Beziehung auf den der Currentschrift entlehnten Grundsatz Stolze's (St. 3): „Die Grundstriche stehen rechtsschräg, so daß sie mit den Bindestrichen spitze Winkel bilden," sagt Herr Häpe auf Seite 88:

„Der Grundsatz, daß die Grundstriche von der Rechten zur Linken schräg abwärts gezogen werden sollen, so daß die Bindestriche mit ihnen spitze Winkel bilden, ist von Stolze zu wörtlich genommen und ausgeführt worden. Er ist richtig, wenn er so verstanden wird, daß die Bindestriche nur mit der Längenaxe der Grundstriche einen spitzen Winkel bilden, so daß also der betreffende Grundstrich nach unten zu auch ein abgerundeter sein kann, und der spitze Winkel, der aus der gegenseitigen Lage des Grund- und Bindestriches sich ergiebt, nicht geschrieben werden muß, sondern in einer gebogenen Linie verschwinden kann. Der Grundsatz ist aber nicht richtig, wenn diese Buchstaben vermöge ihrer geraden Linien wirklich spitze Winkel bilden sollen. Denn der spitze Winkel selbst ist keineswegs ein schreibflüchtiger; dies können wir schon von den Kaufleuten lernen, welche in ihrem Schreibductus die spitzen Winkel als zu steif verworfen und dafür die abgerundeten Grundstriche angenommen haben. In Stolze's Schrift spielen aber die spitzen Winkel eine sehr wichtige Rolle; sie sind durch die Form der Buchstaben *d, t, g, k, c, th, n, nd, nt, s, st* nebst ihren Verstärkungen gegeben."

Herr Häpe findet spitze Winkel nicht schreibflüchtig! vielleicht scheinen ihm rechte und stumpfe Winkel, wie sie bei Gabelsberger nicht gerade allzuselten vorkommen, geeigneter. Die Kaufleute sogar sollen die spitzen Winkel verworfen haben! Wirklich, Herr Geheimerath Häpe lebt in längst vergangenen Zeiten, in der Zeit, wo Roßberg einen solchen abgerundeten Ductus aufstellte; heut zu Tage, nachdem Heinrigs in Cöln die deutsche Currentschrift reformirt hat, wird nur selten noch ein Kaufmann die Grundstriche abrunden; Herr Häpe sehe nur einmal in den „Kaufmännischen Schreibmeister" von Heinrigs hinein; diese Schrift ist das Ideal einer kaufmännischen Hand. Aber auch ganz abgesehen davon muß ich auf das Entschiedenste bestreiten, daß die Stolze'sche Schrift mehr scharfe Winkel enthält, als die Gabelsberger'sche; ich will nicht Herrn Dr. Krause, das verstorbene Mitglied des Kön. Sächs. Instituts, in's Feld führen, der in Nr. 4 des zweiten Jahrganges seiner stenographischen Mittheilungen, welche er mit Dr. Zeibig und Dr. Heyde, die noch jetzt dem Institut angehören, gemeinsam herausgab — der Stolze'schen Schrift den Vorwurf macht, daß sie zu viel runde Züge enthalte! Ich will ganz einfach die Buchstaben und Buchstabenverbindungen Gabelsbergers aufzählen, bei welchen unten spitze oder stumpfe Winkel geschrieben werden müssen: *g, k, r, i, j, y, t, f, st, wi, di, pi, wr, dr, pr, tr, str, gr, kr, cht, pu, bu, wu, tu* u. s. w.; außerdem entstehen aber noch bei einer ganzen Klasse von Zeichen unten spitze Winkel, bei denen Stolze sie dadurch vermeidet, daß er den Bindestrich anschleift, ich meine *h, ch* und *v*. Gabelsberger hat also nicht weniger spitze Winkel als Stolze; das ist aber auch gar kein Tadel; nur stumpfe und rechte Winkel sind verwerflich, und diese freilich finden sich häufiger bei Gabelsberger.

5) Während Herr Häpe auf Seite 88 Stolze zum Vorwurf macht, daß derselbe so viele gerade Linien in seiner Schrift habe, tadelt er auf Seite 89 gerade das Gegentheil, nämlich die Verwendung des Ovals: er sagt:

„Stolze hat für solche Buchstaben (*r* und *l*), die sehr häufig vorkommen, ein durchaus nicht schreibflüchtiges Zeichen gewählt: das offene (?) Oval, dessen einzige geläufige Form, die Punktschlinge, für einen Vocal genommen wird, der selten wirklich geschrieben zu werden braucht."

Wirklich, Herr Häpe muß sein eigenes Buch nicht kennen, und mir wird immer unklarer, wie er dasselbe zu Stande gebracht hat; denn sonst müßte er doch wissen, was in der That jeder aus Taf. I, 1 bei ihm lernen kann, daß dieselben Zeichen, die bei Stolze *r* und *l* bedeuten, bei Gabelsberger *s* und *ss* vertreten. Und das ist nicht etwa eine Entdeckung von meiner Seite; ich berufe mich auf Jemand, den Herr Häpe doch wohl respectiren wird, auf Gabelsberger selbst (siehe Ga-

belsberger und Weichsler, so wie Taf. I, 2); dieser hielt die Zeichen auch keineswegs für handwidrig, denn er sagt (G. II. 63):

„Wir geben dem *s* die kleine Kreisellinie, das der schreibenden Feder angemessenste Rund,"

und weiter (G. II. 63):

„Da kleine Ringelchen für *s* genügt, um die flüssigen Verbindungen vor- und rückwärts überall herzustellen, und es immer geschmeidig anzufügen."

So denkt Gabelsberger, obwohl er mit wenigen Ausnahmen das Oval des *s* und *ss* nur nach einer Richtung hin zu schreiben gestattet; um wie viel flüssiger muß es nicht bei Stolze sein, da er es stets in der Richtung schreibt, in welcher es sich am leichtesten anschließt.

Aber selbst wenn sich bei Gabelsberger kein Wörtchen über diesen Gegenstand fände, wäre es mit Herrn Häpe's Behauptung doch nicht besser bestellt. Ich habe schon unter Nummer 4) das Strahlendorff'sche Werk citirt; es wird auch hier Auskunft ertheilen. So finde ich Seite 17:

„Die Analyse jeder zum allgemeinen Gebrauch geeigneten Schreibschrift ergiebt, daß die Elemente sämmtlicher Buchstaben auf zwei Grundzüge zurückzuführen sind, aus denen dann alle anderen Züge entweder zusammengesetzt, oder durch geringe Abänderung in Bezug auf Größe, Form und Lage abgeleitet werden; diese beiden Züge sind das Oval (die Ellipse) und der Grundstrich,"

und weiter:

„Aus der Analyse das den gebogenen Linien anerkannt mustergiltiger Meister zu Grunde liegenden Ovals ergiebt sich, daß das Verhältniß der kleinen Axe zur großen 1 : 3 ist, und daß die letztere eine Neigung von 45° gegen die Schriftlinie hat."

Dies Verhältniß der Axen ist jedoch kein constantes; sowohl bei sehr kleinen Ovalen, wie bei d, p, s, x, als auch am Schluß vieler großer Buchstaben, wie *F*, *J*, *S* (siehe Taf. I, 3) nähert es sich der Eins, so daß das sogenannte R i n g e l entsteht. Auch nehmen andere Meister andere Verhältnisse für die Normalellipse an; so setzt z. B. der berühmte Astronom Mädler in seinem „Lehrbuch der Schönschreibekunst," 2. Aufl. 1840 Seite 119 für die Axen des kleinen Cursiv-*o* das Verhältniß 2 : 5, für die des großen 1 : 2 fest. Dies sind aber etwa die Verhältnisse in Stolze's *l*, welches überdies auch die senkrechte Höhe des kleinen lateinischen *o* hat. Wenn daher Herr Häpe diesem Buchstaben nicht den Namen eines stehenden Zeichens bewilligen zu können glaubt, so kann er eben e i n s und z w e i nicht unterscheiden, und müßte von den Cursivbuchstaben *o* und *O* dasselbe behaupten.

6) Seite 135 und 136 heißt es in der Häpe'schen Schrift:

„In §. 53 bezeichnet Stolze die Vorsilben *ent*, *ant* und *emp* mit e i n e m Zeichen. Nun behauptet er zwar, daß dieselben ursprünglich nur ein und dieselbe Vorsilbe seien. Dies mag, was die Entstehung der Vorsilbe betrifft, zu-

gegeben werden. Allein ebenso gewiß ist, daß jede dieser Vorsilben beim Lesen anders lautet. Soll also eine Schrift zuverlässig und sofort lesbar sein, soll der von Stolze in §. 14 so stark betonte Grundsatz, daß überall den fehlenden Buchstaben die Regel vertreten müsse, zur Wahrheit werden, so muß eine Regel darüber gegeben sein, wann das von Stolze für obige Vorsilben gebrauchte Sigel mit ent oder ant oder emp zu lesen sei. Eine derartige Regel finden wir aber nicht, der Schüler Stolze's muß vielmehr errathen, wie er das betreffende Zeichen zu lesen habe."

Aber weshalb hat denn Herr Häpe eine „derartige Regel" nicht gefunden? Es ist doch wahrhaftig nicht Stolze's Schuld, wenn dieser Herr, sei es nun aus unverantwortlicher Nachlässigkeit, oder um das Publicum hinters Licht zu führen (ich überlasse ihm die freie Wahl zwischen diesen beiden Alternativen), gerade diese Regel übersehen hat. Es heißt nämlich bei Stolze §. 58 b.:

„Die Vorsilben ent, ant, emp, welche ursprünglich nur eine und dieselbe Vorsilbe sind, können wir durch *n* bezeichnen, welches in ihnen Vorlaut ist, denn das *m* in emp ist aus *n* hervorgegangen. Dies giebt zu keiner Verwechselung Veranlassung, da ant nur mit den beiden Stämmen „litz" und „wort", emp nur mit den drei Stämmen „fang, fehl" und „find" sich verbindet."

Ich denke nicht, daß Herr Häpe mir einwerfen wird, dies sei keine Regel, weil nicht dabeisteht, daß man demnach vor „litz" und „wort" ant, vor „fang, fehl, find" emp, sonst immer ent zu lesen hat, das ergiebt sich glücklicher Weise für Jeden, der nicht blödsinnig oder tückisch ist, von selbst.

7) Herr Häpe findet überall Etwas zu tadeln; so sagt er S. 152:

„Bisweilen werden auch, theils ohne erkennbaren Grund, theils blos des bequemeren Schreibens wegen, geradezu unrichtige Zusammensetzungen gebildet, z. B. das Sigel für „hin" soll nach Anfügung der Endung en bedeuten: „hinnen", obwohl es graphisch ebenso bequem, aber sprachlich richtiger gewesen wäre, dabei das Sigel für „hier" zu verwenden, indem „hinnen" ganz gleichbedeutend ist mit „hierinnen".

Dazu als Anmerkung:

„Zuweilen wird es auch von „hie an" und „hie nahe" abgeleitet."

Angenommen, Herr Häpe hätte Recht, „hinnen" stamme ab von „hier", so würde es doch für unser heutiges Sprachbewußtsein immer nur von „hin" abzuleiten sein; es könnte daher Stolze kein Vorwurf gemacht werden, wenn er schriebe, wie man hört. Indessen es sei, Herr Häpe mag seinen Willen haben, Stolze soll verpflichtet sein, „hinnen" der Abstammung gemäß zu bezeichnen. „Schön", erwidern Sie mir, „hinnen ist gleich hierinnen." In Wahrheit, ich kann nicht glauben, daß dies Ihr Ernst ist; zwar weiß ich längst, daß Sie von der deutschen Sprache, was die Theorie anlangt, nicht viel mehr verstehen,

als von der lateinischen [siehe Nummer 1]; sie bleibt doch aber immer Ihre Muttersprache; Sie werden doch eine Art Sprachgefühl haben. Sollte dies Ihnen aber wirklich fehlen, so fordere ich Sie auf, mir auch nur eine Dichterstelle zu zeigen, wo man hinnen mit hierinnen vertauschen könnte, mir ein einziges gutes, neueres deutsches Wörterbuch zu nennen, wo es so erklärt wird, und ich will mich überwunden geben. Außerdem, was würden Sie damit erreichen? müssen denn nothwendig jede zwei Synonyma denselben Ursprung haben? Auch sind Sie ja Ihrer Sache nicht einmal gewiß! Sie sagen uns, hinnen werde auch von „hie an" und „hie nahe" abgeleitet; Gott weiß, in welchem alten Wörterbuche Sie diese monströse Etymologie aufgetrieben haben mögen; Aehnliches steht im Adelung, „der längst in Gott verstorben". Adelung ist aber auch wohl heut zu Tage, im Jahre 1864, eine Autorität, mit welcher man in solchen Fragen etwas beweisen kann! Schlagen Sie daher nur mit mir in Grimm's Gram. I. 794 und in Graff's „Althochdeutschem Sprachschatz" IV. 693, oder, da Ihnen diese vielleicht unzugänglich sind, in Becker's Schulgrammatik Seite 274 und 275 nach; in letzterer werden Sie wörtlich Folgendes finden:

„Die demonstrativen Adverbialpronomen hier, her, hin sind von einem sonst nicht mehr erhaltenen Pronomialstamm [goth. his, hita? „dieser"] gebildet Hier heißt ahd. hiar, mhd. mit Abstoßung des *r* hie, welche Form sich noch im älteren Nhd. und in den Zusammenziehungen „hie-mit" „hie-nach" und in den Zusammensetzungen „hie-her" „hienieden" findet. „Her" heißt ahd. hëra, mhd. hër. „Hin", ahd. hina, mhd. hin scheint aus einem Accusativ Singular entstanden. Vgl. goth. hina dag „diesen Tag". Eine erweiterte Form von „hin" ist ahd. hinnân aus hinana, mhd. hinnen, das im Nhd. nur in der Verbindung **„von hinnen"** gebraucht wird."

Hier könnte ich abbrechen, denn es ist nicht eben erquicklich, mit einem Gegner zu thun zu haben, der ohne Unterlaß über seine eigenen Beine stolpert, wenn mich nicht das ganze Gebahren des Herrn Häpe zu einigen Entgegnungen zwänge. Das von mir besprochene Beispiel seiner Unkenntniß der deutschen Sprache steht nämlich keineswegs vereinzelt da; er wundert sich, daß Stolze von dem Formwort ab die Wörter aber und Abend ableitet, daß er Wollust aus wohl und Lust zusammensetzt, daß er Mann und man gleichbezeichnet (H. 152, 153), er begreift nicht die Schreibung der Wörter Bräutigam, Nachtigall, Meineid, weissagen, Abenteuer, Demuth, Zierath, Heirath, Jungfer, Lorbeer, Amboß, Imbiß, Eiland, nochmals Wollust, Hoffart, Hochzeit, Herberge, Herzog (siehe hierüber die treffliche Brochüre von Lundehn „Herr Regierungsrath Häpe und die Stolze'sche Stenographie„ Seite 18) und sucht den Grund dafür darin, „daß Stolze mehrsilbige, verschieden vocalisirte Stämme

mit seiner Schrift nicht schreiben könne"; er weiß also nicht, daß der Stamm eines Wortes, wenn man alle Endungen und Vorsilben absondert, nur einsilbig sein kann; daß man es sonst mit einer Zusammensetzung zu thun hat, und daß somit sein Einwand von den mehrsilbigen, verschieden vocalisirten Stämmen Nichts als ein glänzender Beweis seiner Unwissenheit ist. Ich würde ihm diese gern verzeihen, daß er sich aber nicht einmal die Mühe gegeben hat, nachzuschlagen, daß er ohne Weiteres vom hohen Olymp herab Stolze verurtheilt, ohne auch nur das Geringste von der Sache zu verstehen, das ist eine Selbstüberhebung, und zugleich eine Unvorsichtigkeit, die nicht genug gegeißelt werden kann.

Fasse ich nun mein Gesammturtheil über Herrn Häpe zusammen, so wird mir immer unbegreiflicher, wie er zu der Stellung des Vorstandes eines stenographischen Instituts gekommen ist; von den alten Sprachen versteht er Nichts, die Theorie der Schreibkunst und, wie ich später zeigen werde, auch die Stenographie, mit Ausnahme der Gabelsbergschen, ist ihm unbekannt, er weiß Nichts von der Laut- und Wortbildungslehre, er kennt die deutsche Sprache nicht, mit einem Worte, er ist nur Geheimer Regierungsrath: ne sutor ultra crepidam!

B. Herr Dr. Eggers.

1) In Bezug auf folgende Stelle aus Stolze's Lehrgang (S. 92):

„Der Lehrer F. G. Wagner in Dresden stellt in seinem Pamphlet: „Gabelsberger und Stolze" 1852 die hervorragendsten Nachtheile der Stolze'schen Stenographie gegen die Gabelsbergsche unter sieben Nummern zusammen",

sagt Herr Dr. Eggers (S. 144):

„Es ist zunächst interessant, daß Stolze eine Schrift, welche sich vorzugsweise mit der Besprechung der Stenographie überhaupt und insbesondere der Gabelsberger'schen Stenographie und ihrer Vorzüge beschäftigt, und noch nicht auf dem sechsten Theil ihres Umfangs die Mängel der Stolze'schen einfach aufzählt, ein Pamphlet nennt! — Wenn er sich bei einem Rechtsverständigen Auskunft über den Begriff dieses Wortes erholt, wird er finden, daß er sich mindestens sehr unvorsichtig auszudrücken beliebt."

Wie? Herr Eggers führt Klage, daß Stolze in der Wahl seiner Ausdrücke nicht vorsichtig genug gewesen sei? Quis tulerit Gracchos de seditione querentes! Er hat wohl auch diese ganze Episode nur herbeigezogen, um Gelegenheit zu haben, auf seine juristischen Kenntnisse hinzuweisen, die ich ihm wahrhaftig nicht beneide. Das wird um so wahrscheinlicher, als er ja auch sonst überall in seinen juristischen Jargon verfällt: da hört man von Dolus, Replik, Duplik, mala fides, und was weiß ich sonst noch! Ich will ihm diese kleine Eitel-

keit gern verzeihen, denn daß er beabsichtigen sollte, dem Publicum durch seine juristischen Airs zu imponiren, mag ich nicht annehmen.

So viel hierüber, und nun zur eigentlichen Streitfrage zurück. Ich hatte bisher immer geglaubt, und auch die Gerichte theilen diesen meinen Irrthum, daß man, wenn Zweifel über die Bedeutung eines Wortes obwalten, den Sprachforscher entscheiden lassen müsse; Herr Eggers aber versteht das besser; er belehrt uns, daß der Jurist die competente Instanz sei. So lange er mir jedoch hierfür keine andere Autorität beibringt, als sich selbst, werde ich mir die Freiheit nehmen, ihm nicht zu glauben, und den Sprachforscher gegen ihn in's Feld zu führen. Ich schlage daher das ausgezeichnete Heyse'sche Fremdwörterbuch in der neuen Bearbeitung von Mahn nach, und finde Seite 649:

„Pamphlet, n. engl. und franz. [altengl. pamflet, pamfilet, vom altfrz. palme-feuillet, ein Handblatt, ein Blatt, das man leicht in der Hand hält, vom altfrz. palme, jetzt paume, die flache Hand, lateinisch palma, und altfrz. fueillet, jetzt feuillet, Blatt, Verkleinerung von fueil, m., jetzt feuille, f., vom lateinischen folium, pl. folia, Blatt] eine Flugschrift, ein Flugblatt, fliegendes Blatt, eine kleinere Schrift, besonders politische oder Streitschrift."

Damit nun Herr Dr. Eggers mir nicht auf einen Gewährsmann hin zu glauben braucht, will ich noch einige andre anführen. Johnston erklärt pamphlet mit „a small book, properly a book unbound"; Flügel übersetzt es mit „Flugschrift, Schriftchen", Boiste erläutert es durch „brochure éphémère et souvent critique (plus usité en ce sens)", wozu nur die neueren, wie z. B. Noël und Chapsal, noch hinzufügen: „ou diffamatoire". Das Ergebniß ist also: im Allgemeinen heißt jede Brochüre, und eine solche ist das Wagner'sche Schriftchen gewiß, denn es umfaßt nur $2^1/_2$ Bogen, ein Pamphlet; aus diesem Grunde benennt man auch oft kleinere kritische oder auch wohl Schmähschriften mit demselben Namen; ganz lächerlich wäre aber der Schluß, daß, weil eine Schmähschrift fast immer ein Pamphlet ist, umgekehrt ein Pamphlet auch eine Schmähschrift sein müsse; ich kann mir von Niemandem, selbst nicht von Herrn Dr. Eggers, einen solchen logischen Schnitzer gefallen lassen, und der Jurist wird sich schon bequemen müssen, Belehrung von dem Sprachforscher anzunehmen.

2) Stolze befolgt in seinem System den Grundsatz, daß der Stamm jedes Wortes im Gegensatz zur Vorsilbe und zur Endung klar hervortreten muß. Dies Princip bekämpft Herr Dr. Eggers, und bestreitet ihm jeden wissenschaftlichen Werth. Er sagt hierüber auf Seite 84:

„In Betreff des theoretischen Beweises der Unmöglichkeit verweisen wir auf Jakob Grimm, über den Ursprung der Sprache, S. 39 u. flgd., wo es heißt: „Allen aus dem gegenwärtigen Sprachstande nach dem Etymon eines Wortes Forschenden pflegt es damit meistens fehlzuschlagen, da sie weder die

Bildungstheile von der Wurzel rein abzulösen, noch den sinnlichen Gehalt derselben zu ermitteln vermögen." — Als Consequenz dieser neuesten Resultate der Sprachforschung hat sich ergeben, daß die gewöhnliche Zerlegung der einzelnen Wörter in Stamm- und Nebensilben für alle Sprachzweige der arischen Sprachfamilie, zu der die deutsche Sprache gehört, nicht mehr als wissenschaftlich begründet festgehalten werden kann, sondern nur noch eine conventionelle Geltung hat, da in der That keine feste Grenze zwischen Wurzel und Bildungstheilen in den Wortelementen zu Tage tritt. Es liegt hierin das charakteristische Unterscheidungsmerkmal der arischen von der turanischen Sprachenfamilie [deren Hauptrepräsentant die türkische Sprache ist]; indem diese Sprachen die Wortelemente in formell völlig selbstständigen Bildungstheilen darstellen. — S. Max Müller, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache, bearbeitet von Böttger, 1863, besonders 8. Vorlesung Seite 231 ff. — Hiernach wäre das Stolze'sche Princip wissenschaftlich nur für die turanische Klasse der Sprachen [Türkisch und Verwandtes] gerechtfertigt."

Es ist komisch zu sehen, wie Herr Eggers den beiden berühmten Sprachforschern hier Etwas unterschieben möchte, woran sie auch nicht entfernt gedacht haben oder denken konnten, weil es Unsinn ist. Nirgend ist bei ihnen vom Stamm, überall nur von Wurzel, Etymon, Radical die Rede, und nur auf diesen Begriff bezieht sich alles Andere. Herr Eggers müßte das selbst bemerkt haben, wenn er beide Werke gründlich durchgesehen und nicht nur hier und da oberflächlich hineingeblickt hätte; so würde ihn Max Müller S. 211 über den Begriff von Wurzel belehrt haben:

„Wurzel oder Radical nennen wir alles das, was sich in den Wörtern einer Sprache oder Sprachenfamilie nicht auf eine einfachere Form zurückführen läßt."

Er weist dies dann eingehend an der Wurzel ar nach, die unsern neuhochdeutschen Wörtern arbeiten, Art, Erde und Erbe, sowie einer langen Reihe von Wörtern fremder Sprachen zu Grunde liegt. Natürlich konnte Stolze nicht den hirnverbrannten Gedanken fassen, eine Stenographie aufzustellen, in welcher die Wurzeln der Wörter geschrieben werden sollten, und nur Herr Eggers ist es, der ihm denselben imputiren möchte. Er kann es mir getrost glauben, daß Stamm und Wurzel zwei sehr verschiedene Dinge sind, daß die meisten Wörter der arischen Sprachen zu verschiedenen Zeiten verschiedene Stämme hatten, daß Wurzel eben Nichts weiter ist, als der erste Stamm. Daher kommt es denn auch, daß in den turanischen Sprachen, z. B. ungarisch und finnisch, die noch auf der terminationalen Stufe stehen, und in denen die Wurzel rein erhalten werden muß, Wurzel und Stamm identisch sind, während sie in den arischen Sprachen ganz verschiedene Dinge bezeichnen. Ich weiß wohl, daß in den Werken der Gabelsberger'schen Schule das Unwesen eingerissen ist, Wurzel synonym mit Stamm zu

brauchen; so redet z. B. Prof. Rätzsch auf S. 109 seines Lehrbuches von Wurzel- oder Stammsilben, ganz wie Gabelsberger I. S. 136. Das ist aber jedenfalls nicht Stolze's Schuld, der überall sich des Wortes Stamm bedient, und diesen Begriff definirt; wenn Herr Eggers aber einmal von Stolze keine Belehrung annehmen wollte, so hätte er doch wenigstens die von ihm mit Vorliebe citirte Becker'sche Schulgrammatik kennen sollen; dort heißt es §. 15, S. 22:

„Man nennt die nicht flectirte Form des Wortes [sprach] im Gegensatz gegen die Endung [e, et, en] den Stamm";

oder §. 17, S. 25 und 26:

„Die Betonung bezeichnet in jedem mehrsilbigen Worte, daß das Wort nur einen Begriff ausdrückt, indem die Endung, die entweder die Begriffsform oder die Beziehung ausdrückt, dem Stamm, der den Begriff selbst ausdrückt, durch den Ton untergeordnet ist."

Aller guten Dinge sind drei; Herr Eggers möge also noch §. 39, S. 69 nachschlagen, so werden alle seine Zweifel gelöst sein, denn dort heißt es:

„Die Wurzeln der deutschen Sprache sind einsilbig. Sie lauten alle consonantisch aus. Wenn in einem Begriffswort der Stamm vocalisch auslautet, so ist der ursprüngliche Consonant der Wurzel abgefallen."

Ich hätte noch viele andere Autoritäten citiren können; ich denke aber, schon das hier Gesagte soll genügen, Herrn Eggers über seine „neuesten Resultate der Sprachforschung" ein wenig schamroth zu machen.

3) Herr Eggers ist mit seinen Citaten sehr unglücklich; man kann gewöhnlich darauf rechnen, daß sie gerade das Gegentheil von dem bebeweisen, was er herausgelesen hat. So geht es ihm auch auf S. 56, wo er sich über die folgenden Worte Stolze's ereifert (St. 57):

„Gabelsberger giebt dem flüssigsten Consonanten [nämlich dem r] das widerstrebendste, am wenigsten bindungsfähige Zeichen."

Herr Eggers weiß nicht, was der Ausdruck „flüssig" hier besagen soll, und fährt dann fort:

„Frequent kann er nicht bedeuten sollen, denn jeder Druckerlehrling weiß, daß *r* nicht der frequenteste Consonant ist, da z. B. der Buchstabe *n* doppelt so häufig vorkommt als *r*. Soll aber die leichtere Aussprechbarkeit damit bezeichnet werden, was hier, wo Stolze von der Verwandtschaft der Sprachlaute mit den Buchstabenzeichen spricht, den einzig vernünftigen Sinn gäbe, so widerstrebt dieser Consonant der flüssigen Aussprache so sehr, daß seine reine Aussprache als dialectisches Kennzeichen gilt. — — — — Es liegt hier übrigens einer der Fälle vor, wo Stolze seinen Gewährsmann eher oberflächlich ausgeschrieben als gründlich verstanden hat. Denn die sogenannten liquiden Consonanten heißen deshalb flüssige, weil sie dem Wandel [dem Ueberfließen in einander] mehr unterworfen sind, als die starren Consonanten, und zwar ist nach Beckers

jetzt im Erscheinen begriffenen Auflage seiner Schulgrammatik *l*, nicht *r* die flüssigste Liquida."

So! also die flüssigen Consonanten sind dem Wechsel mehr unterworfen, als die starren? ist das auch eines von Ihren neuesten Resultaten der Sprachforschung, mein werther Herr Eggers? Bleiben Sie mir doch mit sprachwissenschaftlichen Untersuchungen vom Leibe! Denn von Sich selbst müssen Sie das haben; im Becker wenigstens steht nichts davon; er spricht sich gar nicht darüber aus, wo die Lautwandlung am häufigsten ist. Selbst in Grimm „über den Ursprung der Sprache" und in Max Müller werden Sie, fürchte ich, vergebens suchen. Was nun! Jetzt sind Sie mit Ihrer Gelehrsamkeit am Rande. So nehmen Sie denn auf meinen Rath „Rumpelt's deutsche Grammatik" Theil I, die „Lautlehre" zur Hand; dort wird von S. 62 bis S. 169 die Lautänderung abgehandelt; es wird (S. 69 u. 72) zwischen homogener und homorganer Lautverschiebung unterschieden; von der homogenen heißt es, sie habe nur dialectische Bedeutung, und zu ihr gehört, als der häufigste Fall, die Austauschung von *l* und *r*; der nächsthäufige Uebergang ist der zwischen *m* und *n*, aber fast nur in den Endungen; selten kommt der Wechsel zwischen den Nasalen und *r* oder *l* vor. Weit wichtiger ist dagegen die homorgane Lautverschiebung, nicht nur, weil sie ungleich häufiger eintritt, sondern auch, weil sie eine größere Regelmäßigkeit bietet: hierher gehört denn auch das berühmte Grimm'sche Gesetz, welches den Uebergang der starren Consonanten in einander behandelt — Wie nun, mein Herr Eggers? Da die liquiden Consonanten nicht die wandelbarsten sind, so haben sie am Ende doch nicht ihren Namen von dieser Eigenthümlichkeit. Sie haben sich freilich auf Beckers „eben im Erscheinen begriffene Schulgrammatik" berufen (ich will Ihnen nebenbei nur bemerken, daß Stolze im Jahre 1841 und im Jahre 1861 doch unmöglich wissen konnte, was 1863 in Beckers Schulgrammatik stehen würde; o sancta simplicitas!); gut, schlagen wir dieselbe nach! Da steht im §. 25, der sedes materiae ist:

„Die liquiden Consonanten unterscheiden sich von den anderen Consonanten insbesondere dadurch, daß ihr Laut, wie der der Vocale, längere Zeit forttönen kann; auch verschmelzen sie leicht mit anderen Consonanten in einen Laut.".

Sonderbar! Auch Becker scheint nicht anzunehmen, daß die Liquiden von ihrer Wandelbarkeit so heißen. Es ist freilich noch an einer Stelle von ihnen die Rede, nämlich in §. 34; da heißt es denn wirklich:

„die Schmelzlaute sind weniger vollkommen articulirt, als die Starrlaute; sie erscheinen daher vorzüglich in Verbindung mit einander, oder mit starren Consonanten, und gehen häufig in einander über."

Also hinc illae lacrimae! Herr Eggers erlaubt sich, aus dieser letztgenannten Eigenschaft der Schmelzlaute den Schluß zu ziehen, daß sie den Grund abgäbe für die Benennung liquidae! In demselben Paragraphen steht aber auch, daß *r* häufig aus *s* hervorgegangen ist, und *s* ist doch keine Liquida. Warum muß es denn just die letzte Eigenschaft sein, und nicht lieber eine andre, die hier auch, wie in §. 29, der sedes materiae ist, genannt wird, die Eigenschaft, leicht mit anderen Consonanten Verbindungen einzugehen? Ich dächte, das wäre viel consequenter.

Aber selbst angenommen, Sie hätten mit Ihrer Behauptung so sehr Recht, als Sie es nicht haben, was würde das gegen Stolze beweisen? Sehn Sie sich doch nur ordentlich an, wovon derselbe eigentlich in der oben citirten Stelle handelt und einzig handeln kann. Nicht, wie Sie uns glauben machen möchten, von der Leichtaussprechbarkeit des *r*, sondern von seiner Verbindungsfähigkeit mit anderen Consonanten; wie hätte er sonst bei Gabelsberger tadeln können, daß er dem *r* das widerstrebendste, am wenigsten verbindungsfähige Zeichen gegeben habe! Der flüssigste soll also hier nicht sowohl eine Uebersetzung von der „liquideste" sein, es soll bedeuten: „der Consonant, der am leichtesten mit anderen in einen Laut zusammenfließt", und daß dieser Consonant das *r* ist, wird mir Herr Eggers doch wohl kaum bestreiten wollen. Er hat also nicht, wie er beabsichtigte, für flüssig die Bedeutung gewählt, „die den einzig vernünftigen Sinn giebt", sondern gerade im Gegentheil eine Bedeutung, die unmöglich gemeint sein kann.

4) Herr Eggers macht es Stolze von Seite 108 bis 118 zum schweren Vorwurf, daß er sich auf das Urtheil des Prof. Phöbus in Gießen beruft, der in der deutschen Vierteljahrsschrift Nr. 72, Oct. bis Dec. 1855, nach einer Vergleichung der Systeme Stolze's und Gabelsberger's ausspricht,

„es bleibe der Gabelsberger'schen Schule nur die Wahl, entweder sich selbst besiegt zu geben, oder den Versuch zu machen, sich durch Adoption der Stolze'schen Prinzipien zu vervollkommnen. Sie zeige aber zu keinem von beiden Neigung. Die Strafe für solche Verläugnung des Besseren werde daher auch nicht ausbleiben."

Mein verehrter Gegner begreift nicht, wie Stolze dazu kommt, sich auf diese „unparteiische und warnende" Stimme zu berufen; er fährt, nachdem er schon auf Seite 110 aus dem Phöbus'schen Aufsatz herausgelesen hatte, daß Phöbus das Gabelsberger'sche System nur aus der Kritik in Stolze's Lehrbuch vom Jahre 1841 kennen gelernt habe, auf Seite 116 folgendermaßen fort:

„Stolze kann doch wirklich nicht leichtsinniger gegen sich selbst zu Werke

gehen, als durch die Hinzuziehung dieses Bundesgenossen, der zunächst erklärt, daß er die Stolze'sche Stenographie keineswegs ganz fertig inne habe, von der Gabelsberger'schen aber nicht mehr weiß, als er aus Stolze's Kritik erfahren hat, dann aber sehr gründlich nachweist, daß die Stolze'sche Stenographie mit so vielen Mängeln behaftet sei, daß sie durchaus nicht den Ansprüchen genügt die man an eine Stenographie für den allgemeinen Gebrauch machen müsse, weshalb er selbst eine Modification erdacht habe. Nun ereignet dem Herrn Prof. Phöbus der Unfall, daß er in den Hauptpunkten seiner Modification gerade diejenigen Principien adoptirt, durch welche sich das Gabelsberger'sche System hauptsächlich von dem Stolze'schen unterscheidet. — — — So rächt sich das vorschnelle Aburtheilen über Dinge, welche man gar nicht kennt. Hätte Phöbus, statt in verba magistri zu schwören, sich die Mühe genommen, ein kleines Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie durchzusehen, so würde er gefunden haben, daß Alles schon in systematischer Ordnung vorlag, was er selbst mühsam construiren mußte."

Wenn man das liest, überkommt einen ganz unwillkührlich das Gefühl, Phöbus sei doch eigentlich der eingebildetste Narr und Stolze der unbegreiflichste Dummkopf, jener, weil er über Dinge lang und breit schreibt, die er nur von Hörensagen kennt, dieser, weil er sich auf jenen beruft. Nun ruht aber die ganze Beweisführung des Herrn Eggers auf der Voraussetzung, daß Phöbus das Gabelsberger'sche System nur aus Stolze's Lehrbuch kennen gelernt habe, und diese ist, wie sich leicht zeigen läßt, ganz und gar aus der Luft gegriffen. Herr Eggers sagt auf S. 111:

„Ueber Gabelsberger's System erfahren wir in den weiter folgenden dreißig Seiten nichts Weiteres, als daß Stolze alles praktisch Brauchbare, was er bei Gabelsberger vorfand, mit großer Umsicht in seine eigene Stenographie übertragen hat."

Weshalb unterschlägt denn aber Herr Eggers die sechs nächsten Zeilen? einzig, weil dieselben den Beweis liefern, daß Phöbus das Gabelsberger'sche Originalwerk sehr wohl kannte; sie lauten:

„Es bleibt zwar interessant und anregend, die zahlreichen principiellen Bemerkungen zur Stenographie, welche Gabelsberger in einer sehr angenehmen Darstellung giebt, im Original zu studiren; man wird aber bald gewahr, daß Stolze nichts direct Anwendbares daraus zu schöpfen übrig gelassen hat."

Ja, noch mehr, als Phöbus das Stolze'sche System kennen lernte, hatte er das Gabelsberger'sche schon durchgearbeitet; er führte sich bei Stolze mit folgender Erklärung ein: „Ich habe mich mit dem Gabelsberger'schen und anderen Systemen bekannt gemacht; doch es genügte mir keines. Ihr Lehrbuch ist das erste, welches mir Respect eingeflößt hat." Trotz einiger Mängel hält er das Stolze'sche System, nachdem er sich auch mit den späteren Erscheinungen auf dem Gebiete der Stenographie bekannt gemacht hatte (siehe S. 139 und 140 seine Kritik des

Rahm'schen und des Arends'schen Systems, die damals von Stolze noch nicht in seinem Lehrgang analysirt waren), bei Weitem für das Beste. Und wenn Stolze sich auf ihn beruft, so hat er gewiß das Recht, ihn unparteiisch zu nennen; denn er ist kein blinder Verehrer, er sieht mit eigenen Augen; für ihn wie für Stolze ist es eine schmähliche Beleidigung, wenn Herr Eggers auf S. 118 anzudeuten wagt, Stolze habe seinen Schüler wissentlich irre geführt, und dieser sei der Düpirte. Ich schleudere daher meinem Gegner den Vorwurf der mala fides, mit welchem er seine Philippika gegen Stolze schließt, in's Gesicht zurück!

Ganz im Gegensatz hierzu steht das Verfahren des Dr. Eggers, sobald es sich um einen Gewährsmann für sein System handelt. Herr Prof. Rosenkranz, von dem „Gabelsberger'schen Centralverein zu Königsberg" zum Ehrenmitgliede ernannt, hielt beim Stiftungsfest des Vereins eine Rede, in welcher er zwar gesteht, daß seine Kenntniß der Stenographie gering sei, doch aber dem Gabelsberger'schen System den Sieg wünscht. Diesem ausdrücklichen Bekenntniß zum Trotz sagt Herr Eggers S. 109:

„Nach dem Inhalt der Rede sind wir versucht, die Selbstbeurtheilung des Redners rücksichtlich seiner Nichtkenntniß der Stenographie auf Rechnung zu großer Bescheidenheit zu setzen."

Gerade aus dem Inhalt der Rede geht unwiderleglich hervor, daß Herr Prof. Rosenkranz die Wahrheit gesprochen hat, und daß daher, was Herr Dr. Eggers für ein Compliment hält, milde gesagt, eine grobe Tactlosigkeit ist. Denn der Redner führt lang und breit die Ansicht aus, daß die Gabelsberger'sche Stenographie, gegenüber anderen „verunglückten Versuchen", wie die Gavlensographie und das Lepsius'sche linguistische Alphabet (!!) die wahre Universalschrift sei; er sagt wörtlich:

„Durch die Stenographie wird es möglich, daß wir die verschiedenen Sprachen, auch wenn wir sie nicht einmal verstehen, schreiben können."

Nun, wer glauben kann, daß man mit der Gabelsberger'schen Stenographie, welche nur die Laute der neuhochdeutschen Sprache bezeichnet, mehr bei Schreibung fremder Sprachen ausrichten könne, als mit dem trefflichen, auf den gründlichsten physiologischen und sprachwissenschaftlichen Studien beruhenden, 38 verschiedene Vocal- und 46 verschiedene Consonanten-Laute bezeichnenden linguistischen Alphabet von Lepsius, wer zu guter Letzt noch mit kindlicher Naivität die Ansicht aufstellen kann, daß man eine Sprache, die man nicht versteht, mit irgend einer Stenographie nachzuschreiben vermöge, hat seine Unkenntniß der Stenographie genügend documentirt. Der Stenograph muß zufrieden sein, wenn er einem Redner in einer Sprache, deren er kundig ist, wortge-

treu nachzufolgen vermag. Selbst damit steht es zuweilen schlimm: ich möchte darauf wetten, daß Herr Prof. Rosenkranz den Unsinn, welchen ihm die Gabelsberger'schen Stenographen, die seine Rede nachgeschrieben haben, in den Mund zu legen belieben, nicht gesprochen hat; so steht z. B. auf S. 11 der folgende monströse Satz:

„Ein Gabelsbergianer kann das Stolze'sche System kritisiren, ob es besser sei, oder nicht, aber er muß doch den von Gabelsberger aufgestellten Principien getreu bleiben, und eine Menge von Zeichen auswendig lernen." Sapienti sat!

5) Fast alle größeren Lehrbücher der Stenographie beginnen mit einer historischen Uebersicht des Entwicklungsganges derselben, welche zwei Zwecke verfolgt: einmal beabsichtigen die Verfasser, dem Publicum einen allgemeinen Ueberblick über das Gebiet der Stenographie zu geben; dann aber, nachdem sie die Mängel der anderen Systeme hervorgehoben haben, den Nachweis zu liefern, inwiefern sie selbst diese Mängel vermieden und bessere Wege angebahnt haben. Ein solches Verfahren ist so natürlich, daß es bis vor Kurzem Niemandem eingefallen ist, etwas Verwerfliches darin zu finden; diese Entdeckung war Herrn Dr. Eggers vorbehalten. Unbekümmert darum, daß sein Orakel, Herr Prof. Rätzsch, ja sogar Gabelsberger selbst es nicht um ein Härchen anders machen, erhebt er seine Stimme, und ruft es in die Welt hinaus (E. S. 137),

„daß es Stolze wesentlich gar nicht um eine Darstellung der historischen Entwicklung der Stenographie zu thun gewesen sei, sondern nur darum, sein System allen anderen und namentlich dem Gabelsberger'schen gegenüber als das allein brauchbare dem Publicum vorzuführen."

Ich bin bereit, mit einigen kleinen Aenderungen diesen Satz zuzugeben; er würde dann etwa folgendermaßen lauten: Es ist Stolze neben der Darstellung der historischen Entwicklung der Stenographie vor Allem darum zu thun gewesen, sein System als einen Fortschritt in der Entwicklung der Stenographie allen anderen und namentlich dem Gabelsberger'schen gegenüber dem Publicum vorzuführen. Denn die praktische Brauchbarkeit zum Nachschreiben parlamentarischer Reden hat Stolze dem Gabelsberger'schen System nie bestritten, und konnte es um so weniger, als schon früher sehr Tüchtiges mit weit mangelhafteren Systemen von guten Stenographen geleistet worden war, und noch geleistet wird (siehe Abschn. I.) Ich denke, mit diesen Zugeständnissen kann Herr Dr. Eggers zufrieden sein. Aber weit entfernt, zu seinen Schlußfolgerungen zu gelangen, werde ich vielmehr gerade das entgegengesetzte Resultat erhalten. Mein verehrter Herr Gegner möchte gern seine Leser überreden, Stolze habe dem Publicum eine Geschichte der Stenographie versprochen, und unter diesem Deckmantel seine Kritik des Gabelsberger'schen Systems unvermerkt eingeschwärzt; er gebe keine

Darstellung des Systems; denn von den 24 Seiten, die er Gabelsberger und seiner Schule gewidmet habe, seien nur sechs mit der Darstellung, die anderen achtzehn Seiten mit der Kritik des Systems gefüllt (S. 139); nur dreißig Zeilen verstreuten sich in anerkennenden Bemerkungen, denen durch die mitgetheilten Zusätze sofort aller Werth benommen werde. — Hier weiß ich wirklich nicht, ob ich mich mehr über Herrn Eggers wahrhaft maßlose Forderungen ärgern, oder über die Art, wie er seine Leser dumm zu machen denkt, lachen soll. Dreißig Zeilen Lob sind ihm noch nicht genug! Daß sich Stolze in den geschmacklosen Lobhudeleien der Gabelsberger'schen Schule ergehen soll, wird doch Niemand von ihm verlangen! Diesem Lob soll ferner durch die hinzugefügten Zusätze aller Werth genommen werden; nun, ich bin ungläubiger Natur, und prüfe gern selbst; da finde ich denn (S. 91):

„Gabelsberger nahm gar keine Rücksicht auf fremde Stenographie, sondern betrat selbstständig eine ganz neue Bahn. Er entlehnte die Schriftzüge aus der Currentschrift und bezeichnete die Vocale größtentheils gleichzeitig mit den Consonanten. Auf diesem Wege schuf er eine stenographische Schrift, welche sich bei den deutschen Parlamenten vielfach bewährte, und wurde hierdurch der Begründer der neueren deutschen Stenographie. Dieser Ruhm bleibt ihm für immer, und seine „Anleitung zur Redezeichenkunst" wird stets einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Litteratur der Stenographie einnehmen. Es ist ihm jedoch nicht gelungen, mit der nothwendigen Kürze auch unbedingte Zuverlässigkeit der Bezeichnung zu vereinigen. Dieses Ziel hatte ich bei meiner Methode im Auge, und glaube es erreicht zu haben."

Oder auf Seite 55:

„Gabelsberger's Schrift ist, bei hinreichender Kürze, geläufiger, zuverlässiger und lesbarer, als jede frühere, wie dies auch aus den Schriftproben hervorgehen wird. Das Urtheil der Münchener Academie der Wissenschaften bestätigt dies ebenfalls. Aus dem ganzen Werke leuchtet überdies ein so reiner Eifer des Verfassers, der Stenographie durch seine Bemühungen förderlich zu sein, und ein so großer Fleiß in Zusammentragung alles dessen, was seiner Meinung nach dazu dienen könnte, hervor, daß ich nur ungern mein Lob auf das Gesagte beschränke; mein Zweck aber macht es mir zur Pflicht."

Kann es eine humanere Art geben, einen Gegner zu behandeln? was will also Herr Eggers? er zeige mir in den Lehrbüchern seiner Schule, z. B. im Rätzsch, auch nur eine Zeile Stolze gespendeten Lobes; mir ist ein solcher Fund bisher nicht geglückt. Alle diese Herren fallen über Stolze wie die Hunde über ein edles Wild her; er hat ihrer aber bisher nicht geachtet, und wird es auch jetzt nicht thun. Und nun wird ihm gar der Vorwurf der Verstecktheit und der absichtlichen Täuschung gemacht, mit welchem Rechte, frage ich! Nirgends hält er

damit hinter dem Berge, daß die anderen Systeme und speciell auch Gabelsberger's mangelhaft seien; das steht für Jeden, der es sehen will, deutlich in den oben citirten Stellen zu lesen, und in der Vorrede zu seinem Lehrbuch vom Jahre 1841 (S. V) spricht Stolze es geradezu aus, daß er die Mängel der anderen Systeme nachweisen, und zeigen wolle, wie er sie vermieden habe. Ja, erwidert mir Herr Eggers, der Raum, welcher in Stolze's historischer Uebersicht dem Gabelsberger'schen System gegenüber den anderen gewidmet ist, beweist, daß Stolze unredlich verfuhr: Gabelsberger nimmt mit seiner Schule 25 Seiten ein, während die Anderen zusammen nur einen Raum von 16 Seiten füllen. — Was! Darüber beklagt sich Herr Dr. Eggers? Bedanken sollte er sich, daß Stolze so viel kostbare Zeit auf ein solches Chaos von Widersprüchen verwendet, und den Gabelsbergianern dadurch Gelegenheit gegeben hat, in den Dresdner Beschlüssen wenigstens einige festere Regeln aufzustellen. Wie konnte Stolze auch anders handeln? Das Gabelsberger'sche System ist weitaus das bedeutendste ihm gegenüberstehende; mit ihm schlug er die anderen. Und wie macht es denn Herr Prof. Rätzsch? Er widmet in der historischen Einleitung zu seinem Lehrbuch dem Stolze'schen System drei, allen anderen zusammen eine und eine halbe Seite. Das nennt Herr Dr. Eggers aber „absichtliche Täuschung des Publicums", und dafür mag sich Herr Prof. Rätzsch bei ihm bedanken. Doch noch einen Grund bringt mein geehrter Gegner bei (S. 139):

„Wäre es Stolze darum zu thun gewesen, dem Publicum einen richtigen Begriff von der Gabelsberger'schen Stenographie zugänglich zu machen, so mußte er vor allen Dingen, falls er in das Detail gehen wollte, die jetzt geltenden Schreibweisen nach den Dresdner Beschlüssen darstellen. Die Darstellung des längst von Gabelsberger selbst veränderten und verbesserten Systems von 1834 war durchaus überflüssig, oder durfte wegen des etwaigen historischen Interesses auf allgemeine Zeichnungen beschränkt bleiben. Stolze dreht die Sache um. Bei dem System von 1834 geht er in die Kritik der einzelnen Buchstaben hinein, aber das heute geltende System wird mit einigen allgemeinen und unbewiesenen Behauptungen abgefertigt. Der Einwand, die Buchstaben seien ja dieselben geblieben, kann nicht statuirt werden, wenn man sich unsere Abwehr der Stolze'schen Kritik vergegenwärtigt."

Worin bestand denn diese Abwehr? Herr Eggers suchte nachzuweisen — ob es ihm gelang, thut nichts zur Sache — daß entgegen der Behauptung Stolze's die Gabelsberger'schen Buchstabenzeichen durchgängig angemessen ausgewählt seien. Was dieser Umstand daran ändern soll, daß die Buchstaben heut zu Tage dieselben sind, wie im Jahre 1834, ist mir nicht klar geworden, und ich glaube, Herrn Eggers ebensowenig; seine Bemerkung ist offenbar nur auf die

Leichtgläubigkeit der Leser berechnet. Ich sage also: die Buchstaben sind noch heut zu Tage dieselben, wie im Jahre 1834, die Vocalisation, die Art der Buchstabenverbindung, die Bezeichnung der Vorsilben und Endungen ist im Großen und Ganzen dieselbe. Nur einzelne der früheren Regeln sind geändert, es sind, und zwar schon durch Gabelsberger selbst, neue Sigel für Artikel und Hülfsverben, so wie die Regeln über die logischen Kürzungen hinzugefügt worden. Nun giebt Stolze aber überhaupt kein Verzeichniß der Gabelsberger'schen Sigel; er kann also auch der neu hinzugekommenen nur generell erwähnen. Das Wesen der logischen Kürzungen stellt er auf Seite 75—77 ausführlich dar; er erwähnt zuletzt der Feststellung der Schreibweisen, und erklärt, daß die früher von ihm in dieser Beziehung gerügten Mängel großentheils beseitigt seien. Was will man mehr? Herr Eggers verlangt, er solle die 3677 Dresdner Beschlüsse ausführlich darstellen, d. h. ein Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie schreiben. Und doch erklärt er selbst an einer anderen Stelle (S. 106), es handle sich bei diesen Beschlüssen nur um Schreibweisen; wenn von verschiedenen Gabelsberger'schen Schulen die Rede sei, müsse man sich nicht denken, daß sie etwa einander nicht verständen; noch jetzt, nach den Dresdner Beschlüssen, tauchten immerfort sogenannte Systemfragen auf. „Diese Systemfragen nach Gabelsberger's Tode", fährt er fort, „bedeuten aber nicht Fragen über das System, sondern Fragen innerhalb des Systems."

Es lag nun um so weniger eine Veranlassung vor, näher auf die Dresdner Beschlüsse einzugehen, als dieselben keineswegs, wie Herr Dr. Eggers und Herr Geheimerath Häpe die Leser überreden möchten, allgemein adoptirt sind; gleich nach den Dresdner Conferenzen entstand in Nürnberg ein Schisma; man erklärte (besonders Prof. Puschkin), daß diese Beschlüsse keineswegs befriedigten, und kam überein, eine Commission zur Vorbereitung neuer Conferenzen zu wählen (Nürnberger Magazin für Stenographie). Welche Aufnahme die Beschlüsse in Wien fanden, zeigt das Vorwort zu dem Lehrbuch des Prof. Conn (1861), des Directors des stenographischen Büreaus beider Häuser des österreichischen Reichsraths, den meine Herren Gegner doch nicht so ganz ignoriren dürfen:

„Jeder praktische Stenograph muß das Zeugniß ablegen, daß es fast unmöglich oder wenigstens sehr schwer ist, bei einer genauen Beobachtung dieser Schreibweisen den Anforderungen, welche an einen praktischen Stenographen gestellt werden, vollkommen Genüge zu leisten." — — — — „Gerade die durch vier Jahre gemachten Wahrnehmungen, daß durch jene Beschlüsse, welchen man selbst durch contractliche Verpflichtung Geltung und allgemeine Einführung zu verschaffen suchte, weder die Praxis noch die Theorie in Rücksicht auf den mir

vorschwebenden Zweck gefördert, vielmehr erschwert wurde, machen es mir zur Pflicht, jener Richtung öffentlich entgegenzutreten."

Ebenso entschieden äußert sich Herr Faulmann in Wien (Revision des Gabelsberger'schen Systems der Stenographie und der Dresdner Commissionsbeschlüsse, 1861):

„Will man sich der öffentlichen Meinung nicht verschließen, so muß man zu der Erkenntniß gelangen, daß jene Beschlüsse allgemein nicht befriedigt haben."

Weiterhin rügt Herr Faulmann „die experimentirende, büreaukratische Form jener Beschlüsse, die dem Geiste der Gabelsberger'schen Schule von Grund aus widerstrebe;" er rügt, „daß man in Dresden sich schroff gegen die öffentliche Meinung verschließe, und höhnend bemerke, man möge das Geld, welches man der Verbesserung des Systems opfern wolle, lieber zur Ausrüstung von Missionairen verwenden, um die Stolze'schen Stenographen zu bekehren; er wolle dahingestellt sein lassen, ob sich Stolze'sche Stenographen durch Dresdner Beschlüsse bekehren lassen würden, da ja die Theorien dieser Beschlüsse einzig aus dem Stolze'schen System erborgt seien. Auf das Entschiedenste aber müsse er sich gegen die Behauptung verwahren, daß die Nothwendigkeit einer Abänderung der Dresdner Beschlüsse nicht vorhanden sei." Ja in Dresden selbst erwacht die Opposition: in der ersten Nummer der „allgemeinen deutschen Stenographenzeitung, herausgegeben vom Gabelsberger-Stenographenverein Tironia" werden einzelne jener Schreibweisen bekämpft; es wird offen erklärt, daß die Schrifteinheit nur ein frommer Wunsch sei. Und diese Dresdner Beschlüsse, die im eigenen Lager überall Widerspruch finden, soll Stolze anerkennen? Und das fordert man von ihm, während das Kgl. Sächs. Institut zu Dresden sich nach allseitigem Andringen endlich dazu verstanden hat, eine allgemeine Versammlung von Deputirten der Gabelsberger'schen Stenographenvereine nach Bamberg zusammenzuberufen, mit der ausgesprochenen Absicht, neue Schreibweisen und Regeln zu vereinbaren? Das allein dauernde sind bis jetzt die beiden Gabelsberger'schen Originalwerke, die Anleitung zur Redezeichenkunst in erster Auflage (was in der zweiten Auflage aus Gabelsberger's Nachlaß entnommen, und was Zusätze und Aenderungen der Bearbeiter sind, läßt sich nicht mehr unterscheiden) und die neuen Vervollkommnungen. Auf diese wird Stolze so lange zurückgehen, als man nicht offen eingesteht, daß sein System dem ursprünglichen Gabelsberger'schen gegenüber ein Fortschritt im eminentesten Sinne des Wortes war; er wird auch dann noch in einer historischen Uebersicht nicht anders als bisher verfahren können; er wird, wie im Lehrgang, das System und seine Grundschwächen eingehender darstellen,

der späteren Schreibweisen aber nur kurz erwähnen; denn jene Gebrechen, die Buchstabenauswahl und die durch sie bedingte Vocalisation, werden durch Schreibweisen nie beseitigt werden. Herr Eggers aber denkt anders; er sagt (S. 139):

„Es ist also nicht im Entferntesten von einer historischen Darstellung des Gabelsberger'schen Systems die Rede, sondern die in ein geschichtliches Gewand verkleidete Tendenz, das Laien-Publicum über das Wesen und den gegenwärtigen Entwicklungs-Standpunkt der Gabelsberger'schen Stenographie systematisch irre zu führen, wird schwerlich jemals in geschickterer Weise in Scene gesetzt werden können, und nur in dieser Beziehung ist die vom Standpunkte der Stolze'schen Schule aus mehrfach wiederholte Bezeichnung dieser Kritik als eines Meisterstückes gerechtfertigt."

Hält man diese den Charakter Stolze's verunglimpfenden, überall wiederkehrenden Beschuldigungen zusammen, nimmt man dazu, was ich schon unter Nummer 4) über jenen Vorwurf der mala fides gesagt habe, so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß Herr Dr. Eggers gegen Stolze ein planmäßiges System der Verdächtigung verfolgt, eingedenk des Spruches: calumniare audacter, semper aliquid haeret.

Wenn somit Herr Eggers und Herr Häpe die Ausstellungen, die Stolze an dem ursprünglichen Gabelsberger'schen System gemacht hat, damit zu widerlegen suchen, daß sie nachweisen, im Rätzsch stehe es anders, so ist das weiter nichts, als ein Bekenntniß, daß Stolze Recht gehabt hat, und daß sie ihm zu Dank verpflichtet sind; denn er hat zuerst auf diese Mängel aufmerksam gemacht, und ohne ihn würden sie wahrscheinlich noch heute im System sein. Stolze ist überhaupt der Einzige, der die hervorragendsten stenographischen Systeme einer wirklich durchgreifenden Kritik unterwirft; er begnügt sich nicht, wie die Anderen, allgemein über dieselben abzuurtheilen und höchstens, wie Scott de Martainville (Histoire de la Sténographie, Paris 1849) oder Gabelsberger einige Alphabete zu geben; er giebt die Hauptregeln eines jeden Systems, und geht auch auf Einzelheiten ein, so weit sie erforderlich sind, um eine beigegebene Schriftprobe analysiren zu können. Niemand kann besser als ich die Schwierigkeit dieser Arbeit bezeugen, da ich selbst daran Theil genommen habe. Stolze ist also der Einzige, der seine Leser in den Stand setzt, selbst zu urtheilen; bei Niemand brauchen sie weniger „in verba magistri zu schwören", als bei ihm. Von demselben Grundsatz ausgehend, werde ich nun im nächsten Abschnitt das Gabelsberger'sche und das Stolze'sche System einer sorgfältigen vergleichenden Kritik unterwerfen. Ich werde dabei, um den Herren Häpe und Eggers keinerlei Einwand zu lassen, für das gegnerische System

das Rätzsch'sche Lehrbuch zu Grunde legen, und die beiden Gabelsberger'schen Originalwerke nur hier und da citiren. Meine verehrlichen Widersacher sollen aber nur ja nicht denken, daß sie besser dabei fahren werden; ihr einziger Vortheil wird sein, daß sie noch Mancherlei erfahren, was sie auf künftigen Conferenzen beseitigen können.

Dritter Abschnitt.

Vergleichende Darstellung der Grundzüge des Gabelsberger'schen und des Stolze'schen Systems.

Denn weil du bringst auf Recht, so sei gewiß,
Recht soll dir werden, mehr als du begehrst.
(Shakspeare.)

Ich beabsichtige keineswegs, eine erschöpfende Darstellung der beiden mit einander streitenden Systeme in dem Sinne zu geben, daß man dieselben etwa daraus erlernen könne. Wohl aber werde ich ausführlich auf ihre Grundprincipien eingehen; denn auf diesen beruht in erster Linie der Werth oder Unwerth eines jeden stenographischen Systems; sind sie mangelhaft, so wird selbst bei der sorgfältigsten Durchführung das ganze Gebäude unsicher und gebrechlich sein; sind sie dagegen auf den Geist der Sprache gegründet, so wird sich auf ihnen ein fester, unerschütterlicher, ebenmäßiger Bau aufführen lassen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die folgende Untersuchung angestellt worden.

A. Das Alphabet.

Die Stenographie kann bei der Auswahl ihrer Schriftzeichen von verschiedenen Principien ausgehen. Entweder sie kann sich bestreben, den Weg der Feder, absolut gemessen, möglichst kurz zu machen; sie wird dann die Buchstaben durch die möglichst einfachen Zeichen, den Punkt, die gerade Linie in ihren verschiedenen Lagen, und den Kreis und seine Bogen ausdrücken. Oder aber sie kann ihre Schriftzüge der Current- und Cursivschrift entlehnen, um auf diese Weise sicher zu sein,

daß sie nur schreibflüchtige Zeichen hat. Den ersten Weg haben die meisten englischen und französischen Systeme eingeschlagen; auch die älteren Deutschen sind ihm, im Anschluß an jene, ausnahmslos gefolgt. Gabelsberger und ebenso Stolze erkannten aber, daß man auf diese Weise nie eine wirkliche Schreibschrift werde herstellen können. Die große Kürze eines solchen geometrischen Systems ist nur eine scheinbare; die Hand muß ohne Unterlaß von der ihr natürlichen Richtung abweichen, die vielen stumpfen Winkel, die Schwierigkeit der Vocalbezeichnung, die sich bequem nur durch zeitraubende Punctation wie im Hebräischen bewerkstelligen läßt, Alles vereinigt sich, um von diesem Wege abzuschrecken. Gabelsberger und Stolze entnahmen daher beide ihre Buchstabenzeichen der Current- und Cursivschrift; sie versuchten nicht, dieselben unmittelbar an einander zu fügen, sondern bedienten sich zu diesem Zwecke der Bindestriche, und gaben so ihrer Schrift auch äußerlich den Charakter einer Schreibschrift: die Gabelsberger'sche entspricht dabei etwa dem sächsischen, die Stolze'sche dem Heinrigs'schen Ductus der Currentschrift.

1. Gabelsbergers Alphabet. II.

a. Die Vocale.

Die Auswahl der Gabelsberger'schen Vocalzeichen ist im Ganzen eine angemessene; auch ist dieselbe aus der Natur dieser Laute in recht entsprechender Weise motivirt:

e wird als der schwächste Vocal bezeichnet (das ist nur bedingt richtig, wenn man nämlich unter *e* das tonlose, stumme *e*, bei Lepsius *ε*, versteht, welches im Grunde garkein *e*, sondern ein unbestimmter Vocal ist; die übrigen Vocale folgen nach Kempelens Untersuchungen — siehe Rumpelt, deutsch. Gramm. I. 27 —, wenn man die Weite des hinteren und des vorderen Mundcanales addirt, in folgender Abstufung auf einander: *a* = 3 h + 5 v; *u* = 5 h + 1 v; *o* = 4 h + 2 v; *e* = 2 h + 4 v; *i* = 1 h + 3 v; wobei die ersten Zahlen, welche die hintere Oeffnung darstellen, die wesentlicheren bei gleichen Summen sind. Der schwächste der tönenden Vocale ist also *i*), bei dessen Bildung die Lippen sich verflachen (dies findet nur beim tönenden *e* statt); er erhält deshalb das schwächste Zeichen, die wagerechte, flache Linie, die aber unten Umständen auch schräg aufwärts gezogen werden kann. Dieser Vocal ist überhaupt Stellvertreter aller anderen. — Dem *i* dagegen, als dem scharfen, spitzen Vocal entspricht die Verticallinie (soll heißen „der Grundstrich"), verdichtet (verdickt), wie der Grundstrich der deutschen Currentschrift mit Bindestrichen versehen. Wenn Herr Rätzsch über das *i* ferner sagt, es entstehe durch einen Stoß des Hauches

an den Gaumen bei schneller Oeffnung der Lippen, so zeigt er nur, daß er von der Lautlehre noch weniger versteht, als Gabelsberger, und das will viel sagen! Er mag sich über die Entstehung dieses Vocales aus dem trefflichen Werke von Helmholtz, „die Lehre von den Tonempfindungen," Braunschweig 1863, S. 168—171 unterrichten. — *o* wird mit gewölbtem Munde gesprochen; es erhält daher dieser hohle Ton ein entsprechendes Zeichen, welches jedoch ohne Druck geschrieben werden muß. – *a* ist der kräftigste, klarste, zwischen *i* und *u* in der Mitte liegende Vocal; es ist gewissermaßen der Anfang aller articulirten Rede (falsch! aus Rumpelt I. 16 kann Herr Rätzsch ersehen, daß *a* der einzige, nicht articulirte Vocal ist. Außerdem ist historisch nicht *a* der erste Vocal, sondern *a*, *i* und *u*), und erhält daher das Zeichen des Anfangs aller Schrift, den Punkt, welcher jedoch als nach unten gewendete Punktschlinge gezeichnet werden muß. — *u* bekommt als der tiefste Ton eine von oben nach unten sich herabschlängelnde Linie. Wenn Herr Rätzsch nicht nur hinzufügt, daß diese Art der Lautbildung an die des *m*, *v* und *w* erinnert, sondern auch an die des *h*, so hat er offenbar nicht gewußt, daß *h* der einzige Consonant ist, der der Articulation entbehrt, und als solcher dem *a* (siehe oben), nicht dem *u* entsprechend gebildet wird (siehe Heyse, System der Sprachwissenschaft S. 270 und Rumpelt I. S. 16.) — Der Doppellaut *ei* hat zur Bezeichnung des zum *i* aufsteigenden *e* eine schief aufsteigende Linie erhalten; *eu* dieselbe Linie verbunden mit *u*; *au* ein aus *u* und *a* zusammengesetztes Zeichen, bei welchem, „da *u* den Grundton bildet, das *a* in's *u* eingedrückt wird." Der Umlaut *äu* entsteht durch Anfügung der *e*-Linie an *au*. *ai* erhält man, wenn man an das *a* die *ei*-Linie treten läßt; *oi* und *ui* entstehen durch Verbindung der betreffenden Vocalzeichen. Der Umlaut *ä* wird durch Herausziehen des *e* Striches aus der verlängerten *a*-Punktschlinge gebildet, während *ö* durch Verflachung und Dehnung des *o* wiederzugeben ist. *ü* endlich entsteht durch Verbindung des tiefen mit dem hohen oder dem flachen Tone, indem der dunklere Vocal durch den helleren „gewissermaßen durchkreuzt oder geschnitten wird."

Werfe ich nun auf den stenographischen Werth dieser Zeichen einen Blick, so muß ich offen gestehen, daß sie mit Ausnahme des *a* und seiner Verbindungen gut ausgewählt sind. Das Zeichen des *a* aber, die nach unten gewendete Punktschlinge, ist ein so unglückliches wie nur möglich. Schon ganz von selbst drängt sich Jedem die Frage auf, weshalb die Punktschlinge nur diese eine Richtung haben soll; die Antwort lautet: weil sie in der entgegengesetzten für einen zweiten Buchstaben, das *l*, verwendet wird, obwohl feststeht, daß sie nur dann ein leicht zu verbindender Schriftzug ist, wenn sie bald nach dieser, bald

nach jener Richtung gezeichnet werden darf. So kommt es denn, daß für *au* in ganz widersinniger Weise *ua* geschrieben werden muß; denn wollte man den Punkt oben an das *u* setzen, so würde man *lu* erhalten; man hat also in der That den zuletzt geschriebenen Buchstaben zuerst zu lesen. Die hierfür gegebene Motivirung, daß *u* den Grundton bilde, und deshalb *a* nur eingelegt werde, ist ganz unbegreiflich; Herr Rätzsch scheint nicht zu wissen, daß bei allen echten Diphthongen, und andere kennt die neuhochdeutsche Sprache nicht, der Hauptton auf dem zweiten Vocal liegt und liegen muß; nach jener Motivirung müßte daher auch bei *ei, ai, eu* der letzte Vocal zuerst geschrieben werden, was Herrn Rätzsch nicht entfernt in den Sinn kommt.

Ueberhaupt hat derselbe diesen Abschnitt des Gabelsberger'schen Systems durch seine Versuche, die Theorie zu vervollkommnen, nicht eben verbessert. So hat er sich bemüht, die Stolze'sche Vocaleintheilung auch auf Gabelsbergers System zu übertragen, leider mit wenig Glück. Er unterscheidet nämlich in §. 17 zwischen Grundlauten *a, i, u,* und Nebenlauten *e, o,* und fügt hinzu: „Sie sind ferner starke *a, i, u* und schwache *e, o.*" Dies hatte Stolze (St. S. 81) mit folgenden Worten getadelt:

Demnach würden die Grundlaute mit den starken, die Nebenlaute mit den schwachen Vocalen zusammenfallen, womit sich aber das mehrere Zeilen weiter Gesagte nicht vereinigen läßt: „Durch die Verbindung starker Vocale mit schwachen entstehen geschwächte oder getrübte Laute, Umlaute: *ä, ö, ü* und *äu.*" Diese Definition des Umlauts ist aber nur zulässig, wenn *a, o, u* als starke, *i* und *e* als schwache Vocale bezeichnet werden.

Herr Rätzsch änderte demzufolge in den späteren Auflagen seines Lehrbuches diese Stelle; statt aber das Uebel an der Wurzel anzufassen, und *a, o, u* als starke, und *e* und *i* als schwache Vocale zu bezeichnen (siehe oben die Tonstärke der Vocale nach Kempelen), wie Stolze es ihm fast in den Mund gelegt hatte, ließ er seine widersinnige Eintheilung stehn, und schrieb weiter unten: „Durch die Verbindung der Laute *a, o, u* mit *i (e)* entstehen geschwächte oder getrübte Laute, Umlaute: *ä, ö, ü (äu).*" Herr Rätzsch hat also gar nicht erkannt, wo eigentlich der Fehler steckte. Freilich wäre er durch die Beseitigung desselben in ein anderes Dilemma gerathen; er sagt nämlich über die Auswahl der Vocalzeichen: „Die schwachen Vocale erhalten eine schwächere, einfachere Bezeichnung, die starken eine ausdrucksvolle, mannichfachere; jene werden mit Haarstrich, diese mit Grundstrich bezeichnet." Ja, da mußte denn schon der schwächste Vocal *(i)* zum starken werden, denn er wird bei Gabelsberger mit Grundstrich geschrieben, und Gabelsberger hat sich nicht nach der Wissenschaft, sondern die Wissenschaft nach Gabelsberger zu richten!

b. Die Consonanten.

Es ist ein eigenthümliches Verhängniß der Gabelsberger'schen Schule, daß die Anhänger derselben gerade immer auf die Punkte am meisten Werth legen, die nicht nur ganz unhaltbar sind, sondern deren Aufgeben auch auf das System selbst nicht vom geringsten Einfluß sein würde. Dahin gehört vor Allem die Gabelsberger'sche Lauteintheilung und die Begründung seiner Consonantenauswahl. Wieder und immer wieder ist ihnen der Rath ertheilt worden, doch endlich dies unnütze Gerümpel in die Polterkammer zu werfen; statt dessen putzen sie es neu heraus und prangen damit, als gäbe es nichts Köstlicheres. Ich werde daher versuchen, die ganze Hohlheit dieses Gebahrens nachzuweisen, und hoffe, daß dann endlich die Herren, schon in ihrem eignen Interesse und aus Pietät für Gabelsberger, dessen Andenken auf solche Weise wahrlich nicht geehrt wird, die ganze Materie aus ihren Lehrbüchern verbannen werden.

Stolze hatte es gerügt, daß Gabelsberger sich eine eigene, sonst nirgends zu findende Consonanteneintheilung geschaffen und den Versuch gemacht hat, ihr seine Buchstaben anzupassen. Denn alle vermeintlichen Vortheile, die Gabelsberger hieraus zu ziehen glaubt, zerfallen in sich selbst; eine Lauteintheilung, die allen Resultaten der Sprachwissenschaft widerspricht, kann nicht als eine Erleichterung, sondern nur als ein Hinderniß für das Einprägen der Buchstaben gelten.

Ich habe eben gesagt, Gabelsberger's Lauteintheilung schlüge der Wissenschaft in's Gesicht. Dagegen erhebt Herr Häpe seine Stimme (S. 109):

„Stolze verschweigt, daß die deutschen Grammatiker selbst in der Lauteintheilung nicht ganz einerlei Meinung sind, und übersieht dabei gänzlich, daß die Wissenschaftlichkeit solcher Eintheilungen nicht davon abhängt, ob dieselben mit den von anderen Schriftstellern zu anderen Zwecken aufgestellten übereinstimmen oder nicht, vielmehr nur davon, ob sie mit Bewußtsein für einen bestimmten Zweck gemacht worden sind, ob ein in Rücksicht auf diesen Zweck richtiger Eintheilungsgrund dabei zur Richtschnur gedient hat, und ob die Eintheilung nach diesem Fundament folgerichtig durchgeführt worden ist."

In der That, ein schönes Criterium der Wissenschaftlichkeit! Weiß mein verehrter Herr Gegner denn nicht, daß die Wissenschaft sich selbst Zweck ist, und nie Nebenabsichten verfolgen darf, wenn sie nicht sich selbst aufheben will? Sonst hätte er sich doch sagen müssen, daß eine wissenschaftliche Eintheilung der Laute nur in ihrem eignen Wesen begründet sein darf. Gewiß werden dabei sehr verschiedene Eintheilungsnormen vorkommen können, aber niemals sich selbst widersprechende, oder aus einem fremden Gebiete herbeigezogene. Damit nun Herr Häpe

diese sehr triviale Wahrheit begreifen lerne, will ich ihm hier ausführlich nachweisen, weshalb die Gabelsberger'sche Lauteintheilung unbrauchbar ist. Ich werde mich dabei abermals auf Rätzsch beziehen, verwahre mich aber ausdrücklich gegen die Insinuation, als ob die ursprüngliche Gabelsberger'sche Lauteintheilung in allen Punkten ebenso unvernünftig gewesen sei.

Herr Rätzsch theilt, hierin Herrn Gratzmüller's Vorgang folgend, die Consonanten in Hauchlaute, Lippenlaute und Zischlaute,*) und verspricht, ihre Zeichen so zu wählen, daß die Hauchlaute zum Grundzug die rechte, die Lippenlaute die linke Kreishälfte, die Zischlaute den ganzen Kreis oder die Schlinge erhalten sollen. Merken Sie, mein Herr Rätzsch: wenn man eine Eintheilung machen will, so muß das nach einem bestimmten Princip geschehen; kein Verständiger aber wird, wie Sie es thun, drei Eintheilungsnormen durcheinander mischen. Oder gehört etwa nicht die Classe der Hauchlaute der Eintheilung nach Articulationsstufen, die der Lippenlaute der Eintheilung nach Articulationsstellen, und endlich die der Zischlaute einer dritten, rein phonetischen an? Was würden Sie dazu sagen, wenn Jemand behauptete, man theile die Buchstaben der Schreibschrift in drei Classen, nämlich in große Buchstaben, lateinische Buchstaben, und Buchstaben mit Unterlängen? Wäre das wissenschaftlich? Und doch ist Ihre Eintheilung nicht um ein Haar besser. Herr Rätzsch nehme eine gute deutsche Grammatik zur Hand, z. B. Rumpelt, und er wird finden, daß zu den Hauchlauten gehören: *h, ch, j, s, ss, sch, w, f (v)*, zu den Lippenlauten *m, b, p, f (v), w*, und zu den Zischlauten *s, ss, sch*. Wie kann er also diese drei Classen coordinirt neben einander stellen, da doch die erste z. Th. mit den beiden anderen zusammenfällt! Und dann, wie macht er es möglich, mit diesen drei Classen auszureichen, während doch die Buchstaben *g, d, k, t, n, r, l* in keine derselben gehören! Das führt mich denn auf den zweiten schwachen Punkt dieser Eintheilung. Herr Prof. Rätzsch hat zwar in die zweite und dritte Classe nur Consonanten gesetzt, die wirklich hineingehören; seine erste Classe aber ist eine wahre Arche Noah's, wo neben einigen Hauchlauten friedlich Buchstaben von mancherlei Art zusammenwohnen, die alles Andere, nur nicht Hauchlaute sind; es befinden sich nämlich darin: *h, g, ch, k, j, t, d, l, r, n, ng, m*; von diesen Buchstaben bilden *l, r, n, ng, m* die Classe der Liquiden (Nasale und Halbvocale), und stehen als solche den reinen Consonanten und deren Unterabtheilung, den Hauchlauten gegenüber; ferner fallen heraus *g, k, t, d*, welche als Schlußlaute im schroffen Gegensatz zu den Hauchlauten stehen. Die angebliche Classe der Hauchlaute enthält

*) Gabelsberger unterscheidet weit richtiger Haucher, Blaser, Sauser.

also bei Rätzsch nur die **drei** Hauchlaute *h*, *ch* und *j*, und außerdem **neun** andere Consonanten, die theils Schmelzlaute, theils Schlußlaute sind. Somit ist nicht nur die Rätzsch'sche Lauteintheilung ihren Principien nach eine ganz verfehlte, sondern es sind auch in die einzelnen Classen die Buchstaben ganz falsch eingereiht worden, wie es freilich bei einer so verkehrten Grundlage kaum anders möglich war.

Aber es sei. Die Eintheilung ist einmal da, sie soll gelten. Natürlich, denkt man, werden doch nun wenigstens die Buchstaben der Classification angepaßt sein, d. h., die Hauchlaute werden, wie es uns versprochen ward, zum Grundzuge die rechte, die Lippenlaute die linke Kreishälfte, und die Zischlaute den ganzen Kreis oder die Schlinge erhalten haben. Nicht doch! das wäre ja nicht genial genug, wie kann ein Genie sich durch solche Kleinigkeiten binden lassen! Gabelsberger und Rätzsch verstehen es besser: sie leiten von der rechten Kreishälfte als Grundform die Zeichen für *h*, *g*, *ch*, *k*, *j*, *d*, *t*, *l*, *r*, *n*, *ng* und *m* ab. Ich frage jeden vernünftigen Menschen, ob er bei mehr als den vier ersten dieser zwölf Buchstaben eine Aehnlichkeit mit dem Normalschriftzug herausfinden kann! Ja, wer so genial wäre, wie Gabelsberger! ihm ist das Alles ein Leichtes; er läßt, um t zu erhalten, ohne Weiteres den Bogen in eine gerade Linie **übergehen**! Nur schade, daß man ihr nicht ansehen kann, nach welcher Seite der Halbkreis, dem sie entspringen soll, gekrümmt war; sonst würde man sogleich wissen, daß dieselbe gerade Linie, welche noch eben t bedeutete, aus der entgegengesetzten Krümmung entstanden und der Lippenlaut *f* ist, wenn sie unterhalb der Zeile steht. Denn auch die Lippenlaute sind, wie ein kurzer Blick zeigt, inconsequent ausgewählt: nur *w*, *b* und *p* entsprechen der Grundform, *f* und *v* aber nicht. Die Zeichen der Zischlaute entgehen dem allgemeinen Schicksal; in ihnen erkennt man die zu Grunde liegende Schlinge.

Es ist schwer begreiflich, was zu einer solchen Reihe von Widersprüchen führen konnte, wenn es nicht das Bestreben war, „schon durch die Auswahl der Buchstabenzeichen an die Hervorbringung der einzelnen Laute zu erinnern." Denn diese Eigenthümlichkeit soll einen der Hauptvorzüge des Gabelsberger'schen Alphabets ausmachen, wie nicht nur in dem großen Werke des Erfinders selbst (G. II. S. 37—40), sondern auch bei Herrn Häpe (S. 110) ausführlich zu lesen ist. Man muß daher die bei den einzelnen Buchstaben gegebenen Motivirungen auf ihren wissenschaftlichen Werth prüfen.

„*h*," heißt es G. II. 41, „ist der einfache, frei durch den Mund ziehende Hauch. Wir können diesem Laut kein natürlicheres und besseres Zeichen zuweisen, als ein leicht gezogenes Häkchen, welches schon als das uralte Symbol des Hauchens, als spiritus lenis der Griechen be-

kannt ist." Diese Stelle beweist schlagend, daß ich ganz Recht hatte, wenn ich oben behauptete, Gabelsberger sei des Griechischen nicht kundig gewesen; sonst hätte er nimmermehr auf den Gedanken kommen können, den spiritus lenis, der im Griechischen bekanntlich andeutet, daß ein anlautender Vocal rein und ohne vorhergehendes *h* gesprochen werden soll (Rumpelt I., S. 14—16), als Bezeichnung für *h* zu wählen. Ganz unverzeihlich ist es aber, wenn Herr Professor Rätzsch dies gedankenlos nachschreibt (R. S. 5), denn er müßte doch nach dem Statut des Königl. Sächs. stenographischen Instituts Griechisch verstehen. Und Herr Eggers? Was soll ich zu ihm sagen? Er findet es „gesucht" (E. S. 92), „absurd" und „haltlos" (E. S. 55), daß Stolze als Begründung seines Zeichens für *h* angiebt, die Griechen hätten dasselbe Zeichen, den spiritus asper, dafür gebraucht. Glaubt er auch etwa, der spiritus lenis bezeichne bei den Griechen das *h*?

d soll lautlich an die Verbindung von *t* mit *h* erinnern, und dieser nachgebildet werden. Ei sieh doch! C. L. Merkel, Anatomie und Physiologie des menschlichen Stimm- und Sprachorgans. 1857. S. 853, ja sogar schon J. Müller II. 234 erklären ganz entgegengesetzt *k* = *gh*, *t* = *dh*, *p* = *bh*! Aber wie dem auch sei, ich wäre wirklich neugierig, wie man, ganz abgesehen vom *t*, das geradezu entgegengesetzt gekrümmte *h* im *d* wiederfinden will.

l soll, als Sinnbild der aufwärts gebogenen Zungenspitze mit der nach oben gezogenen Punktschlinge bezeichnet werden; *r*, als ähnlicher, aber viel rauherer Laut, durch die linksschräg laufende Linie.

Ueber den Consonanten *n* heißt es (R. S. 6):

„nöthigt die an das Gaumengewölbe breit angelegte Zunge den Hauch in zitternder Bewegung*) wellenförmig durch die Nase zu gehen, so entsteht *n*, welches dem zu Folge die horizontale Wellenlinie zum Zeichen erhält."

Man sieht, der Hauch muß bei Gabelsberger und bei Rätzsch immer in der Form ausströmen, welche der betreffende Consonant hat. Ich möchte nur wissen, auf welche Art man die Form des „ausströmenden Hauches" beobachten soll. In derselben lächerlichen Weise heißt es von den Zischlauten:

„Der durch Anstoßen an die Zähne in zitternde, gleichsam kreiselnde Bewegung versetzte Hauch wird Zischlaut genannt, und hat zum Elementarzug die zum Kreise oder in Rücksicht auf den Schreibmechanismus zur Schlinge vereinigten Grundzeichen der beiden ersten Classen."

Der Gipfel des Unsinns wird jedoch in folgenden Worten erstiegen:

---

*) Gabelsberger sagt: mit einer wellenförmigen Fibration! ein neuer Beleg für seine Kenntniß der alten Sprachen!

„Das volle, starke, in elliptisch verlängertem Strahl ausgestoßene *sch* stellt die nach unten elliptisch verlängerte Schlinge dar."

Ein elliptisch verlängerter Strahl! Das sollen sich Physiker und Mathematiker nur ad notam nehmen! Bisher haben sie immer geglaubt, Strahlen seien geradlinicht; hier können sie lernen, daß dieselben kreisförmig sind, und elliptisch verlängert werden. Risum teneatis amici! — Auch bei Gelegenheit des *f* bekommt man schöne Dinge zu hören!

„Wird die Luft in längerer Dauer scharf und gerade (sonst kreisförmig oder wellenförmig!) durch die verengten, aber nicht geschlossenen Lippen hervorgetrieben, so entsteht *f*, welches in entsprechender Weise durch eine gerade feine Linie (gleich dem *t*, aber an anderem Platze) entweder von unten herauf nach der Mittellinie oder von derselben abwärts zu schreiben ist."

Wirklich, eine schöne Verwandtschaft zwischen *t* und *f*! Das eine ist eine explosiva, das andere eine continua, das eine gehört zu den dentalen, das andere zu den labialen. Nun ja, bei solcher Art der Beweisführung, die von den großartigen Untersuchungen über diese Materie mit keinem Worte Notiz nimmt, bei dieser leichtsinnigen, phrasenhaften Aufzählung selbsterfundener Thatsachen läßt sich Alles beweisen. Aber das soll Herr Rätzsch nicht glauben, daß er durch solchen Humbug vernünftige Leute dumm machen und von Dingen überzeugen kann, die der simpelste Verstand für blauen Dunst erkennt.

Es bleibt mir nur noch übrig, den praktischen Werth der Gabelsberger'schen Consonantenzeichen zu prüfen. Bereitwillig kann in dieser Beziehung eingeräumt werden, daß dieselben zum großen Theil angemessen gewählt sind; nur einige haben so unglückliche Form oder Stellung, daß nothwendig das ganze System daran kranken muß; ich meine *l*, *r*, *p* und *f*. Schon bei Gelegenheit des *a* habe ich die Mängel des *l* angedeutet; hier ist der Ort, specieller darauf einzugehen. *l* muß nämlich zum Zwecke der Vocalbezeichnung häufig mit dem vorhergehenden Consonanten gleich hoch, zuweilen sogar tiefer gestellt werden; dies ist aber bei der nach oben gezogenen Punktschlinge ohne die größte Unbequemlichkeit nicht auszuführen; man sehe nur Wortbilder wie „Gaul" (R. Taf. 9) an, und man wird mir gewiß beistimmen. Weit besser wäre es gewesen, wenn Gabelsberger die Zeichen für *a* und *l* mit einander vertauscht hätte; so wäre auch das odiöse *ua* für *au* aus der Welt gekommen. — Dem *r*, welches von allen Consonanten am meisten binäre Verbindungen derart eingeht, daß es zwischen Vocal und Muta tritt, welches also von allen Consonanten das verbindungsfähigste Zeichen haben müßte, ist im Gabelsberger'schen System das am schwersten zu schreibende und zu verbindende Zeichen gegeben worden, gewiß sehr mit Unrecht. Zwar sucht Gabelsberger diesen Nachtheil aufzuwiegen, indem er, wo es angeht, das *r* symbolisch an den damit zusam-

mentretenden Consonanten dadurch ausdrückt, daß er sie in die schriftwidrige Lage des *r* bringt; aber abgesehen davon, daß der Charakter der Schrift hierbei nicht gewinnt, würde man fast ebensoschnell zwei schreibflüchtigere Zeichen auf's Papier werfen können. — Ausnehmend ungünstig sind die Zeichen für *p* und *f* gewählt; während nämlich die vorhergenannten Schriftzüge *r* und *l* nur die Flüchtigkeit beeinträchtigen, geben *p* und *f* zur völligen Verdunklung vieler Wortbilder Veranlassung. So ist man, um nur Eines anzuführen, nicht im Stande, vom *p* zur Schriftlinie zurückzukehren, ohne ein *f* zu bilden. Bei Gelegenheit der Stammsilbe werde ich noch näher auf diese Zeichen eingehen. Uebrigens zeigt sich hier ein großer Mangel des Gabelsberger'schen Systems: es wird nirgends angegeben, welche Consonanten eine beliebige, welche eine z. Th. beliebige, welche endlich eine ganz fest bestimmte Stellung haben; und doch wäre Nichts nöthiger; nur so könnte in das Chaos von Regeln, denen wir bei der Verbindung der Consonanten unter einander und zu Silben begegnen, einige Ordnung gebracht werden. Ein fernerer Mangel ist die ganz ungenügende Eintheilung der Buchstabenzeichen nach ihrer Größe; man begnügt sich kleine, mittlere und große zu unterscheiden, und verlangt doch, daß noch andere Zwischenstufen beobachtet werden sollen. Ich will nun eine von Stolze gegebene Eintheilung auf das Gabelsberger'sche Alphabet anwenden: wenn man die mittleren Buchstaben einstufig, die kleinen halbstufig nennt, so erhält man folgende Classen: 1) halbstufig: *e, o, a, i, ä, ö, k, l, r, n, s;* 2) einstufig: *u, ei, eu, au, äu, ai, ü, h, g, d, ng, m, w, b;* 3) ein und einhalbstufig: *j;* 4) zweistufig: *p, f, v;* 5) dreistufig: *ch, t, sch, (z);* 6) fünfstufig: *z.*

c. Zusammengesetzte Laute.

Wenn man hiermit das Gabelsberger'sche Alphabet für vollständig hielte, würde man sehr irren; es folgt noch eine lange Reihe von Zeichen, die zwar zum Theil als Buchstabenverschmelzungen betrachtet werden sollen, aber unmöglich durch einfache Analyse gewonnen werden können. Zunächst finden sich bei Rätzsch S. 8, unter der Ueberschrift „Zusammengesetzte Anlaut-Consonanz", folgende neue Zeichen, die durch Verschmelzung entstanden sein sollen: *q* (aus *g* und *u*, auch für *qu*), *schm* (aus *sch* und *m*), *sp* (verlängerte Zischerschlinge, mit starkem Druck beginnend), *schw* und *zw* (durch Einlegung einer an *w* erinnernden Wölbung in *sch* und *z*); *dr, wr, pr* (indem aus dem Bogen eine linksschräge *r*-Linie wird); *tr, str* (indem das Ende des Grundstrichs in die *r*-Lage gebracht wird); *schr, spr* (indem der Anfang des Zeichens in die *r*-Lage gebracht wird); *br, gr, kr* (indem der Grundstrich bei *b* um die Länge des *r* nach oben, bei *g* und *k* ebenso nach

unten verlängert wird). Wie man sieht, sind alle diese Verbindungen, auch die mit *r*, besonders zu merken; nach einem bestimmten Princip wird nicht verfahren, sonst müßte z. B. das Zeichen *pr* analog der Bildung *tr* für *fr* gelesen werden. — Auch unter der Ueberschrift „Zusammengesetzte Auslaut-Consonanz" (S. 8) finden sich neue Zeichen: *mp* (durch Uebergang des *m* in *p*); *tsch* (durch Uebergang des *t* in das umgestürzt auf die Zeile gestellte *sch*); *chz* (durch Verschmelzung von *ch* mit *z*), *cht* (durch Einlegung des *t* in *ch*, nur angewendet, wenn noch andere Silben oder Buchstaben darauf folgen), *chst* (durch Verschmelzung). — Ferner begegnet man unter der Ueberschrift „Doppel-Consonanten" (S. 9) drei neuen Zeichen, nämlich dem *rr*, *ss* oder ß (durch verdoppelte Größe der Zeichen für *r* und *s* gebildet) und der Verdopplungsschlinge. Die letztere wird 1) zur Bezeichnung von *ff*, *tt* und *mm* benutzt, hat aber außerdem noch sehr verschiedene Functionen: sie dient 2) nach *pf* zum Herausziehen des *f* oder zur besseren Verbindung; 3) zur Buchstabenvertretung, indem sie in deutschen Wörtern das auf *sch* oder *z* folgende *pf*, in lateinischen nach *c* und *dis* ein *p* vertritt; 4) zur Schließung des *pf* und Anfügung des folgenden Buchstabens (Beispiele für die Schlinge folgen beim Stamm) — Eine weitere Gruppe von Zeichen tritt uns bei der Vocalisation entgegen; zunächst die Zeichen für *to* und *sto*; das dem ersteren entsprechende unter der Linie heißt nicht *fo*, sondern *po*; ganz wie dieses sind gebildet *bo*, *bro*, *do*, *mo*, *wo*, *no*, *quo*; am Anfang haben die Ausrundung *ho*, *go*, *gro*, *ko*, *kro*, ja es werden sogar *kom* und *komp* in je einen Zug verschmolzen. Das Zeichen für *ho*, *go* u. s. w. kann auch *oh*, *og* u. s. w. bedeuten, aber nie, wenn der Vocal Anlaut ist. Die Vergrößerung der Verdopplungsschlinge deutet ebenfalls auf ein *o*. — Der Vocal *i* soll eingelegt sein bei den Zeichen *di*, *wi*, *pi*, *mpi*; bei *mi* und *gi* (beide nur vor *t*) wird er durch verdoppelte Größe des *m* und *g* ausgedrückt. — Der Vocal *u* wird mit einigen Buchstaben verschmolzen: *bu*, *bru*, *tu*, *stu*, *pu*, *du*, *up*, *ug*, *ru*, *ur*, *tur*, *stur*, *pur*, *bur*, *wur*. — Ganz ähnliche Verschmelzungen finden mit *au* statt: *bau*, *brau*, *tau*, *stau*, *pau*.

Unter den mit *o* und *u* aufgeführten neuen Verschmelzungen befanden sich schon einige, in denen An- und Auslaut einer Silbe in einen Zug verschmolzen waren; noch weit auffallender tritt dies zu Tage in den Zeichen für *tep* und *step*. Zum Schluß habe ich noch eine Reihe höchst schwieriger Verschmelzungen von Aus- und Anlaut je zweier durch Zusammensetzung vereinigter Wörter aufzuzählen: *df*, *dp* (*dpr*, *dpi*, *dpo*, *dpu*), *chf*, *chtf*, *chv*, *chm*, *chtm*, *chp* (*chpr*, *chpi*, *chpo*, *chpu*), *chtp*, *chsch*, *chw*, *chtw*, *chz*, *chtz*, *tschr*, *tschw*, *stsch*, *stschr*, *stschw*.

Fügt man zu dieser bedeutenden Anzahl von Verschmelzungen noch die Zeichen für die fremden Buchstaben *c* und *y*, so hat man das Material vor sich, dessen die Gabelsberger'sche Stenographie bedarf, um den Stamm bezeichnen zu können. Ich habe hierbei Buchstabenbezeichnungen durch den Druck oder andere symbolische Mittel nicht mit in Betracht gezogen, sondern nur in der Form verschiedene Zeichen aufgeführt. Natürlich muß ich bei dem Stolze'schen System ebenso verfahren.

2. Stolze's Alphabet. III.

Stolze ging bei der Aufstellung seines Alphabets von dem Grundsatz aus, daß nicht nur jeder Buchstab der Currentschrift, sondern auch jeder einfache Laut der neuhochdeutschen Sprache ein möglichst kurzes Zeichen erhalten müsse; diese Zeichen sollten dabei so beschaffen sein, daß sie mit Leichtigkeit alle Verbindungen unter einander eingehen könnten, die in unserer Sprache vorkommen. Ueber diesen Punkt vermochte nur die Lautlehre Auskunft zu ertheilen, und auf sie mußte zurückgegangen werden.

Es giebt, je nach den zu Grunde gelegten Principien, sehr verschiedene Lauteintheilungen. Wenn man aber von allem historisch Hergebrachten absieht, und ein natürliches Lautsystem aufzustellen bemüht ist, so kann das nur nach zwei Normen geschehen: die Classification ist entweder eine quantitative, d. h. nach den Articulationsstufen, oder eine qualitative, d. h. nach den Articulationsstellen. Alle anderen Eintheilungen, wie die Grimm'sche oder die sanskritische (Bopp'sche) kommen diesen beiden mehr oder weniger nahe, und ich werde mich daher auf sie beschränken. Näheres über diese ganze Materie findet sich Rumpelt I. S. 5—29.

I. Quantitative Eintheilung.

A. Der Mund vollständig offen . . . . I. Vocale.
a) die Nase geschlossen; das Gaumensegel bedeckt die Choanen . . . . 1) reine.
b) die Nase offen . . . . 2) nasale.
B. Der Mund unvollständig offen . . . II. Halbvocale.
a) seitlich zwischen Zungenrand und Backenzähnen eine Oeffnung . . . . 1) L-Laute.
b) abwechselnde Oeffnung und Schließung durch eine vibrirende Bewegung . . . . 2) R-Laute.
C. Der Mund geschlossen . . : . . . III. Consonanten.
a) die Nase offen . . . . 1) nasales.
b) die Nase (durchs Gaumensegel) geschlossen 2) reine.

α) die Schließung des Mundes ist locker,
so daß die Luft reibend hindurchdringt. 1) Fricativlaute, weiche und harte.

β) die Schließung des Mundes ist fest,
so daß der Luftstrom momentan unterbrochen wird . . . . 2) Explosivlaute, weiche und harte.

Gewöhnlich macht man indessen nur die beiden Hauptabtheilungen: Vocale und Consonanten, und faßt die Halbvocale mit den nasalen Consonanten unter dem Namen der Liquiden oder Schmelzlaute als erste Unter-Abtheilung der Consonanten zusammen, denen man als zweite die reinen Consonanten oder Starrlaute gegenüberstellt. Diese Anordnung empfiehlt sich dadurch, daß alle Liquiden bei der Aussprache leichter wiegen, als die Starrlaute; man denke nur an die Prosodie der alten Sprachen. Jedenfalls wird es aber nöthig sein, innerhalb der Liquiden die Halbvocale und die Nasalen bestimmt zu trennen.

II. Qualitative Eintheilung.

A. Gutturales, Kehllaute: Gaumen und Zunge.

B. Dentales, Zungenlaute: Zähne und Zunge.

C. Labiales, Lippenlaute: Ober- und Unterlippe.

Man kann diese Eintheilung, wenn man feinere Unterschiede berücksichtigen will, noch viel weiter treiben, wie es Lepsius, Rumpelt, Brücke und Andere gethan haben; da sich aber nicht verkennen läßt, daß bei so nahe liegenden Klassen, wie etwa Rumpelt's Dentale, Interdentale, Dental-Labiale und Labiale, viele individuelle Schwankungen vorkommen, so thut man besser, sich wenigstens für die deutsche Sprache auf die drei großen Klassen der Kehllaute, Zungenlaute und Lippenlaute zu beschränken.

Diese Lauteintheilung kann indessen mit Vortheil nur auf die Consonanten angewendet werden; man hat zwar auch bei den Vocalen die drei Grundlaute so zu ordnen gesucht, daß man *i* den Kehllauten, *a* und *e* den den Zungenlauten, *u* und *o* den Lippenlauten zuertheilte (Ferd. Becker §. 29); allein das *a* ist, wie schon oben bemerkt, überhaupt nicht articulirt, und auch vom *i* dürfte es, nach den schönen Versuchen von Helmholtz, mehr als zweifelhaft sein, ob man es zu den Kehllauten rechnen darf; denn der charakteristische hohe Ton desselben wird nicht hinten, sondern ziemlich weit vorn im Munde von Zunge, Gaumen und Oberzähnen gebildet (Helmholtz 169). Man kann daher hier von zwei anderen Classificationsnormen ausgehen: 1) die Vocale sind Grund- und Nebenlaute (auch historisch), so daß die letzteren Abschwächungen und Uebergänge der ersteren bilden; 2) die Vocale unter-

scheiden sich durch ihre musikalische Tonhöhe, und zwar so, daß *u* der tiefste, *i* der höchste, *a* der mittlere der Grundlaute ist. Schon oben, bei Betrachtung der Gabelsberger'schen Vocaleintheilung, erwähnte ich außerdem der Unterscheidung nach der Schwere, so daß *a*, *u*, *o* schwere, *e* und *i* leichte Vocale sind. Was die nasalirten Selbstlauter betrifft, so fehlen sie im Deutschen und brauchen nicht berücksichtigt zu werden. Man erhält demnach das folgende natürliche Alphabet:

III. Natürliches Alphabet.

1. Vocale.

			i
		e	
	ä		
a		ö	ü
	(ô)		
		o	
			u

2. Consonanten.

	Schmelzlaute		Starrlaute			
	Halbvocale	Nasale	Hauchlaute (*h*)		Schlußlaute	
			schwache	starke	schwache	starke
Kehllaute	r*	ng	j*	ch (Achlaut)	g	k
			j	ch (Ichlaut)		
Zungenlaute			j (franz.)	sch		
	l, r	n	s	ſs (ß)	d	t
			δ	ϑ		
Lippenlaute			w	f (v)		
		m		φ	b	p

Anmerkung. r* und j* bedeuten die Laute des r und g, wie man sie in Berlin in den Wörtern wahren und Wagen spricht, dem Tone nach beide sehr verwandt. — j (franz.), δ, ϑ (weich und hart th, engl. u. griech.) so wie φ (ph) mußte ebenfalls mit aufgenommen werden, weil sie in Fremdwörtern zu häufig vorkommen.

Ueberblickt man dies Schema, so sieht man leicht, daß es nicht nur unmöglich, sondern auch unnöthig sein würde, die Buchstaben nur durch die Form zu unterscheiden. Stolze benutzte daher für verschiedene Laute dieselben Zeichen in verschiedener Höhe, und unterschied hierbei einstufige, zweistufige, dreistufige, und, für alle kleineren Buchstaben, halbstufige Höhe; in der Praxis stellte sich übrigens ganz unwillkührlich

die Sache so heraus, daß die zweistufigen Zeichen nur ein und einhalb-, die dreistufigen nur zweistufig wurden. Bei der Vertheilung der Zeichen erhielten im Allgemeinen die auf einer niedrigeren Articulationsstufe stehenden Laute kleinere Zeichen. Dadurch, daß Stolze die Schriftzüge in verschiedener Größe verwendete, erwuchs ihm ein Ueberfluß an Zeichen, der es gestattete, einzelnen Buchstaben mehr als ein Zeichen zu geben, und hierdurch die Kürze der Schrift wesentlich zu fördern. Von diesen mehrfachen Zeichen ist dasjenige, dessen Form den aus der Lautlehre hergeleiteten Principien am meisten entspricht, die Hauptform; bei den andern Formen, den Nebenformen, hat sich Stolze aber an diese Principien nicht streng gebunden, sondern mehrere derselben weichen davon ab.

a. Die Vocale.

Jedem der drei Grundlaute *a, i, u* gab Stolze den letzten Schriftzug des entsprechenden Currentbuchstabens, indem dabei *a* und *u*, die starken Grundlaute, mit Druck geschrieben wurden. Da er nun, wie sie ja historisch auch meistens entstanden sind, *e* als Nebenlaut von *a* und *o* als Nebenlaut von *u* betrachtete, gab er ihnen die Zeichen ihrer Grundlaute, aber ohne Druck. Als den allgemeinen Stellvertreter jedes Vocales, besonders auch des unbestimmten, betrachtete er den Bindestrich; überall, wo nicht durch eine symbolische Bezeichnung auf einen der starken Grundlaute hingedeutet wurde, sollte derselbe die Nebenlaute *e, o* oder den schwachen Grundlaut *i* bezeichnen. Indem er ferner ins Auge faßte, daß die Umlaute Trübungen der starken Vocale durch die schwachen sind, deutete er diesen Vorgang durch Anfügung des Bindestrichs an die Zeichen der zu trübenden Vocale an. Es galt noch, für einige häufig vorkommende Doppellaute einfache Zeichen aufzustellen: indem er bei *au* und *eu* das Herabsteigen vom höheren zum tieferen Ton als charakteristisches Merkmal ansah, gab er ihnen, was durch die symbolische Vocalbezeichnung noch näher begründet werden wird, die linksschräge Linie (siehe auch das Vocalschema), für *au* stark, für *eu* natürlich schwach. Dem *ei* endlich, welches eigentlich den Laut von *ai* hat, ertheilte er den allgemeinen Stellvertreter der Vocale mit angefügtem *i*.

b. Die Consonanten.

Die Liquiden, als die am schwächsten articulirten Consonanten, mußten nicht nur kleine, sondern, wegen ihrer großen Verschmelzungsfähigkeit, auch die flüssigsten Zeichen erhalten. Am vollkommensten ließ sich diesen Anforderungen durch das Oval und die Wellenlinie genügen;

das erste ward in zwei verschiedenen Größen, den Zungenlauten und Halbvocalen *r* und *l*, die zweite den drei Nasalen zuertheilt. Zwei der drei letzteren, *n* und *m*, erhielten neben den Hauptformen Nebenformen, nämlich die wagerechte Linie in der Länge, wie man sie zur Bezeichnung der Verdopplung in der Currentschrift über n und m setzt. Außerdem ward dem *n* noch eine Anlautform, ein stehendes Zeichen, zuertheilt; denn Stolze hat es zum Gesetz gemacht, daß im Anlaut des Stammes jedesmal ein stehendes Zeichen gesetzt werden muß.

Von den Starrlauten wurde zunächst dem *h*, da es sich der Eintheilung nach Articulationsstellen entzieht, das Zeichen des spiritus asper in einstufiger Höhe zugewiesen. Damit waren aber zugleich die unterscheidenden Merkmale der Hauch- und Schlußlaute gegeben: jene sind durch gebogene, diese durch theilweis oder durchgängig gerade Linien bezeichnet worden. Die Unterscheidung in schwache und starke Laute ist (mit einer einzigen Ausnahme) dadurch bewirkt, daß jeder starke Laut ein höheres Zeichen erhält, als der entsprechende schwache. Was endlich die Eintheilung nach den Articulationsstellen betrifft, so sind die Buchstaben so unterschieden, daß die Zeichen für die Lippenlaute rechts, für die Kehllaute links, für die Zungenlaute weder rechts noch links hohl sind.

Von den Nebenformen der Starrlaute sind vier, *ch*, *sch*, *g*, *b*, nur dadurch von den Hauptformen unterschieden, daß sie einstufig, also niedriger sind. Die Nebenform von *sch* konnte, da sie im Anlaut nicht gesetzt wird, zugleich für das anlautende französische *j* verwendet werden; für das auslautende genügte die Hinzufügung einer kleinen Schleife. Diese Nebenformen haben also den Charakter der Hauptform; die Anlautform von *s* dagegen entbehrt des Typus der Hauchlaute. Dasselbe würde von dem *th* zu sagen sein, wenn nicht im Deutschen dieser Laut, selbst in Fremdwörtern, wo es ein Fehler ist, überall wie ein reines *t*, also als Starrlaut gesprochen würde. Doch hat Stolze dadurch, daß er den oberen Theil abgerundet und nach rechts gebogen sein läßt, treffend seine Eigenschaft als Hauchlaut angedeutet. In der Verbindung geht sein Bogen in eine Schleife über. Ferner hätte *f* das Zeichen erhalten müssen, welches für *ph* gewählt wurde, und *v* hätte nicht von ihm verschieden sein dürfen; allein *f* ist ein deutscher Buchstab, während *ph* nur in Fremdwörtern vorkommt; *v* ist ferner als besonderer Buchstab wegen der Schreibung der Fremdwörter und Namen nicht zu entbehren; es war daher ganz in der Ordnung, daß *f*, und nicht *ph* das verbindungsfähigere Zeichen erhielt. Was *v* betrifft, so ist es in Wirklichkeit nur als ein Hülfszeichen

zu betrachten, da sein Laut entweder dem des *f* oder dem des *w* gleich ist.

Außer den in das Schema eingereihten Buchstaben haben noch eine Anzahl zusammengesetzter und fremder Buchstaben (die letzteren sind sämmtlich gleichklingend mit deutschen) besondere Zeichen erhalten: *z* (d. i. *ts*) hat einen dem *s* verwandten Zug in der Lage des *t*, nebst einem ähnlichen Hülfszeichen; *st* ist das Anlaut-*s* in zweifacher Höhe; seine Nebenform setzt sich aus *s* und *t* zusammen; *sp* und *mp* erhalten das das zweistufige und dreistufige Zeichen des *m*, *pf* das dreistufige Zeichen des *f*; *nsch* ist ein in die Lage des *n* gebrachtes *sch*. — *y* wird durch die Doppelschlinge, ähnlich seiner Schreibung in der Cursivschrift, bezeichnet; *ey* entspricht dem *ei*; *x* erinnert an *chs*, welches im Deutschen so oft den Laut von *x* hat; das Zeichen des *c* ist, wie der Laut, dem *th* und dem *z* verwandt gewählt; das *q* bezeichnet ein gebrochenes *k* (für sich allein kommt es nur in einigen fremden Namen vor, wie z. B. L'Estoq); *y*, wenn es wie *j* lautet, wird (natürlich nur in Fremdwörtern und Namen) durch ein *j* mit eingeschlungenem *i* ausgedrückt; *nc*, nur in Fremdwörtern im Auslaut, hat ein dem *c* ähnliches Zeichen; endlich dient in Fremdwörtern die gerade Linie, die Bogenlinie und die Schlangenlinie zur Durchschneidung der Consonanten, um ungewöhnliche Verbindungen derselben mit *t*, *s*, oder *sch* auszudrücken.

Wenn man nun die Alphabete der beiden Systeme gegeneinanderhält, so kann man sich nicht verhehlen, wie sehr das Gabelsberger'sche gegen das Stolze'sche zurücksteht. Dieses ist aus dem Anschluß an die Lautlehre erwachsen, jenes steht im offenen Widerspruch gegen dieselbe; dieses reicht mit verschiedenen Höhenunterschieden aus, jenes hat sechs verschiedene Stufen; dieses macht seine Buchstaben unabhängig von der Stellung, jenes nur theilweis, ohne aber bestimmte Regeln darüber zu geben; dieses hat handwidrige Schriftzüge möglichst vermieden, jenes dagegen bedient sich ihrer zur Andeutung eines der häufigsten Consonanten; dieses hat alle Zeichen so gewählt, daß sie sich leicht und bequem verbinden und anschließen, jenes bei einigen Buchstaben gerade das Gegentheil; dieses endlich reicht mit einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Zeichen aus, während jenes mehr als doppelt so viel zählt. Ich möchte mir um Alles in der Welt nicht den Anschein geben, als ob ich Stolze's Arbeit für vollkommen hielte; das aber muß ich auf das Entschiedenste behaupten, daß Leute, die für die Vortrefflichkeit des Gabelsberger'schen Alphabets kämpfen, nicht das Recht haben, an dem Stolze'schen auch nur ein Iota zu tadeln! Was soll der alberne Einwurf, Stolze habe die weder rechts noch links offenen Schriftzüge eben-

sogut für die Kehllaute oder Lippenlaute, als für die Zungenlaute verwenden können (H. S. 112). Weiß Herr Häpe etwa nicht, daß die Zunge zwischen Kehle und Lippen in der Mitte sitzt? So viel Kenntnisse wenigstens sollte man bei ihm voraussetzen dürfen; von ihm zu verlangen, daß er aus sprachwissenschaftlichen Werken wisse, wie die Kehllaute ganz allmählig durch die Zungenlaute zu den Lippenlauten übergehen, fällt mir nach dem, was ich im zweiten Abschnitt besprochen habe, natürlich nicht ein. — Herr Häpe bemerkt ferner auf S. 113 wegwerfend, Stolze hätte doch sein Publicum mit den Auseinandersetzungen über die Lauteintheilung verschonen sollen; sie sei ja doch nicht sein Eigenthum, sondern nur aus Becker's Grammatik entnommen. Nun wahrhaftig, Herr Häpe scheint zu glauben, daß man verpflichtet sei, wenn man Bücher schreibe, nur eigene Erfindungen und Entdeckungen vorzubringen! Von diesem Standpunkt aus betrachtet ist freilich sein Buch ein Meisterwerk. Ich für mein Theil begnüge mich gern mit dem Ruhm, die Forschungen Anderer so weit verstanden zu haben, daß ich sie klar und übersichtlich darstellen kann. Herr Häpe wird daher auch in diesem Buche, obwohl es Mancherlei über Lautlehre enthält, nicht eine einzige neue, mir eigenthümliche Entdeckung auf diesem Gebiete finden. Wie nöthig trotzdem Stolze's und meine Auseinandersetzungen sind, hat nichts glänzender bewiesen, als eben Herrn Häpe's Schrift. Gern und willig räume ich ihm ein, daß die von mir besprochene Lauteintheilung Gabelsberger's diesem und seiner Schule ureigenthümlich ist, und gewiß für alle Zeiten bleiben wird; wer sollte auch so selbstmörderisch sein, sich an ihr zu vergreifen! Nebenbei will ich Herrn Häpe doch noch bemerken, daß er gutgethan haben würde, die Becker'sche Grammatik, die er wohl nie in Händen gehabt haben muß, erst nachzuschlagen; es hätte ihm dann nicht entgehen können, daß Stolze's Lauteintheilung von der Becker'schen sehr verschieden ist; Stolze legt ein natürliches Laut-System zu Grunde, während Becker wesentlich das künstliche Grimm'sche, und somit ebenfalls nichts ihm Eigenthümliches giebt. Herrn Häpe's ganzer Angriff ist also ein Schlag ins Wasser; oder hätte Becker auch gutgethan, das Publicum mit seinen wesentlich aus Grimm's Grammatik entnommenen Auseinan ersetzungen zu verschonen? Dies zugleich ad notam für Herrn Dr. Eggers, der bei jeder Gelegenheit dasselbe Steckenpferd reitet. — Ueber die Stolze'schen Nebenformen bekommt man von meinen beiden Gegnern die widersprechendsten Dinge zu hören; Herr Häpe tadelt es kurzweg, daß dieselben überhaupt vorhanden sind (H. S. 113) und meint, sie seien nur aufgestellt, weil die Hauptformen zu schwerfällig und unpassend gewählt seien. Ich will mich gar nicht auf einen Gegenbeweis einlassen; jeder mit gesunden Augen Versehene wird sich auf Taf. III. leicht davon über-

zeugen können, daß die Hauptformen mindestens ebenso leicht auszuführen sind, wie die Nebenformen. Ich will Herrn Häpe nur daran erinnern, daß Gabelsberger ebenfalls für mehrere Buchstaben Nebenformen hat, nämlich für *o, ö, p, st, br* (vertreten durch *wr*) je eine, für *v* zwei, für *z* gar drei; Gabelsberger benutzt also 10, Stolze freilich 15 Nebenformen; es ist aber doch noch ein großer Unterschied zwischen beiden. Während Stolze nämlich durch wenige kurze Regeln einfach und fest bestimmt, welche Form des Buchstabens in jedem einzelnen Falle gesetzt werden muß, überläßt Gabelsberger im Allgemeinen die Entscheidung dem Schreibenden, der je nach seiner Ansicht bald diese, bald jene Form verwenden kann; während daher bei Stolze die Aufstellung der Nebenformen zu einer Reihe der ergiebigsten Kürzungen und zu durchsichtiger Klarheit im Bau des Wortbildes führte, wird sie bei Gabelsberger zu einer Erschwerung des Schreibens und Lesens; denn jede Willkühr stört den Gesetzmäßigkeit fordernden Geist. Und nun zu Herrn Dr. Eggers! er macht Stolze ganz im Gegentheil den Vorwurf, daß derselbe eine „Unwahrheit" ausspreche, wenn er das Institut der Nebenformen für sich in Anspruch nehme, da ja das Gabelsberger'sche System sich ebenfalls derselben bediene. Ich bitte Sie, mein verehrter Herr Doctor, stellen Sie sich nur nicht so dumm! Sie können doch nicht im Ernst behaupten wollen, Stolze habe allen anderen und somit auch dem Gabelsberger'schen System gegenüber die Benutzung von Nebenformen sich allein vindicirt, wenn er von seiner Schrift sagt, sie unterscheide sich von den früheren dadurch, „d a ß s i e m i t d e r V o l l s t ä n d i g k e i t d i e n o t h w e n d i g e K ü r z e d e r B e z e i c h n u n g v e r e i n i g e. Dazu dienten ihr, außer der eigenthümlichen Vocalbezeichnung, noch andere Mittel: sie stelle erstens neben den alphabetischen Buchstaben noch mehrere Nebenformen auf, die, n a c h b e s t i m m t e n R e g e l n b e n u t z t, zur Kürze und Einfachheit der Schrift beitrügen u. s. w." Sie sehen also, mein Herr Eggers, daß Sie in ihrer alten, oberflächlichen Manier wieder einmal die Hauptsache verschwiegen haben; nicht in der Aufstellung von Nebenformen u. s. w. sucht Stolze den Unterschied seines Systems von anderen, sondern darin, daß es Vollständigkeit und Kürze der Bezeichnung vereinigt. Nachfolgend giebt er dann die Mittel an, wodurch er dies erreicht, ohne aber auch nur entfernt daran zu denken, daß er der Einzige sei, der sich derselben bedient habe; das aber nimmt er mit Recht für sich in Anspruch, diese Mittel verwendet zu haben, wie vor ihm kein Anderer: Nebenformen hatte auch schon Gabelsberger; aber nur Stolze verwerthet sie nach ganz bestimmten, wesentlich zur Kürze beitragenden Regeln.

B. Die Stammsilbe.

Ueber die Definition des Stammes siehe S. 58. Es bedarf zuerst einiger Worte der Rechtfertigung, weshalb ich hier der Stolze'schen Eintheilung folge und nicht der des Prof. Rätzsch und der Dresdner Beschlüsse. Denn wiewohl in den nach den letzteren redigirten Lehrbüchern alle Augenblick vom Stamm die Rede ist, obwohl Herr Rätzsch den Vorsilben und Endungen besondere Abschnitte widmet, in denen es heißt, sie müßten der Regel nach mit dem Stamm verbunden werden, so findet sich doch über diesen, den eigentlichen Körper des Worts, nirgends ein Capitel. Und doch wäre das bei einer systematischen Anordnung des Stoffes unumgänglich. Was über die Bezeichnung des Stammes gesagt wird, muß man sich bei Rätzsch mühevoll aus den einzelnen Paragraphen des ersten Abschnitts, der die Ueberschrift „Wortbildung" trägt, zusammensuchen. Zwar ist es leicht erklärlich, wie man auf eine solche Anordnung verfallen konnte; denn die Vocalisation ist bei Gabelsberger in den Nebensilben dieselbe wie im Stamm, soweit sie nämlich nicht durch Sigel bezeichnet werden, was in den deutschen Wörtern die Regel ist. Jedenfalls wäre es consequenter gewesen, den Stamm zuerst zu behandeln und bei den Nebensilben zu bemerken, daß für sie, wenn sie ausgeschrieben werden, dieselben Vocalisationsregeln gelten, wie für den Stamm.

1. Die Stammsilbe bei Gabelsberger.

a. Zusammengesetzte Anlaut-Consonanz. II.

Es werden, abgesehen von den mit besonderen Zeichen belegten zusammengesetzten Buchstaben, durch unmittelbare Aneinanderfügung ohne Bindestrich folgende Combinationen hergestellt: *pf, ps, st, fl, pfl, pl, fr, pfr*[1]. In besonderer Art werden verbunden: *schl, spl, schn*[2]. Durch dichte Aneinanderreihung mittelst eines kurzen Bindestrichs erhält man: *bl, gl, kl, gn, kn*[3]. Diese letztere Art der Bezeichnung ist, wie sich bald zeigen wird, eine sehr ungenügende. Endlich wird noch bei den Zeichen für *o, to, sto, po, do, tu, stu, pu, tau, stau, pau*[4]) durch kräftigen Druck ein dem Vocal vorhergehendes *r* angedeutet.

b. Zusammengesetzte Auslaut-Consonanz.

Man erhält sie, außer den Verschmelzungen, 1) ohne Bindestrich a) durch unmittelbares Aneinandersetzen bei *lf, nf, rf, pf; lft, nft, rft, pft; gt, kt, lt, nt, rt, st, scht, cht, zt; fz, lz, nz, rz; sk, th; fs, ts; rb, rf, rp, rz*[1]); b) durch Verschlingung bei *nd, rd; chs, ks, rs, kst, rst*[2]); c) durch Rückwärtsziehen des *s* bei *bs, ds, ls,*

ms, ns, ngs, ps[3]); 2) mit kurzem Bindestrich bei *lb, bd, gd, ld,*
III. *md, lf, nf, lft, nft, lg, rg, lk, rk, rl, lm, ln, lp, gs, bsch, lsch, nsch, rsch; bt, dt, mt; rbst, lst, mst, rnst, ngst*[4]); 3) mit langem Bindestrich, der jedoch von *f* nicht zu unterscheiden ist, bei *pt* und *pst*[5]). Ein kurzer Blick auf dies Verzeichniß beweist, daß auf Consequenz bei Aufstellung der Consonantenverbindungen nicht eben gesehen wurde; so wird bei *rb* und *rd* das *r* oben angeschlossen, bei *rg* nicht, und ebensowenig das *l* in *lb, lg, ld*; bei der einen Form von *lft, nft, rft* wird das *f* doppelt geschrieben; bei *pft* soll der aufwärts gezogene Haarstrich unter der Schriftlinie für *f* gelesen werden, bei *pt* und *pst* nicht, und dabei liegt noch die Inconsequenz vor, daß bei *pst* der Haarstrich wie bei *pft* dicht an das *p* herangezogen ist, während er bei *pt*, um den Mangel des *f* anzudeuten, weiter davon entfernt gehalten wird; bei *bsch, lsch, nsch, rsch* endlich muß das *sch* oben um eine halbe Stufe verkürzt werden.

Es bleibt noch die Darstellung der Bezeichnung der Doppelconsonanz, soweit dafür nicht besondere Zeichen, *rr, ss* oder *sz*, oder die Verdopplungsschlinge, in Anwendung kommen. Man bedient sich bei *bb, dd, gg, ll, nn, ff, pp*[6]) der engen Aneinanderreihung; doch soll überhaupt die Consonantenverdopplung nur benutzt werden, wo es der Unterscheidung wegen nöthig ist. Man sieht, schon hier beginnt die Willkühr. Aber ganz unverantwortlich ist folgende Regel bei Rätzsch S. 10: „Zusammengesetzte, aber nur einfach erklingende Consonanten, wie *sz* [ß], *tz, ck, th, thr, rh* werden nur durch die einfachen Consonanten bezeichnet." Das möchte von *th, thr* und *rh* gelten; aber haben denn *sz* [ß], *tz, ck* dieselbe Bedeutung wie *s, z* und *k*? Es ist vielmehr *sz* das scharfe *s, tz = tts, ck = kk*; im ersten Falle tritt also ein neuer Laut auf, in den beiden folgenden findet eine Consonantenverdopplung Statt, die im Deutschen bekanntlich die Kürze des vorhergehenden Vocals bewirkt. Wenn daher all dies unbezeichnet bleibt, so wird der Laut des Wortes nicht bestimmt wiedergegeben, und man ist nicht einmal im Stande, Wörter wie Haken und Hacken, Pike und Picke, Bake und Backe, duzend und Dutzend, reisen und reißen zu unterscheiden! Was übrigens die Schreibung des *sz* betrifft, so fällt es Herrn Rätzsch auch garnicht ein, sie zu beobachten; er setzt vielmehr frischweg *ss* für *sz*, und das ist immer noch besser, als wenn er sich an seine verkehrte Regel hielte. Zum Schluß muß ich noch der von ihm S. 10 gegebene Regel über die Entbehrlichkeit des Dehnungs-*h* erwähnen, deren Anwendung in ganz besondere Tiefen blicken läßt. Herr Rätzsch läßt nämlich das *h* [S. 16], wo es consonantischer Auslaut ist, ebenfalls fort, wenn es nicht „zur Unterscheidung" nothwendig ist, oder wenn sich nicht der vorhergehende Vocal

leichter als Inlaut durch Setzung des *h* bezeichnen läßt [S. 30], und beruft sich hierbei auf das S. 10 vom Dehnungs-*h* Gesagte. Herr Prof. Rätzsch hält also in der That das auslautende *h* für ein bloßes Dehnungszeichen; das ist es aber in Wirklichkeit nur in den Wörtern gehen, stehen, eher, ehe, wehe [Becker S. 55], und auch hier soll das *h* eigentlich zur Trennung der Vocale des Stammes und der Endung dienen, nicht zur Dehnung; heut zu Tage spricht man bei sorgfältigem Articuliren stets ganz deutlich gehen, stehen, eher, wehe, und es kann daher auch hier das *h* nicht mehr als Dehnungs- oder Trennungszeichen, sondern nur als Auslaut des Stammes betrachtet werden, den man unter allen Umständen schreiben muß.

c. Die Vocalisation.

Bei weitem das schwierigste Capitel des Gabelsberger'schen Systems wird immer das von der Vocalisation bleiben. Dasselbe zerfällt in drei Unterabtheilungen.

α. Die Vocale als Inlaute. IV.

Die Darstellung dieses Abschnitts in gedrängter Kürze nimmt bei Rätzsch 22½ Seite für sich in Anspruch; in dem schon früher erwähnt ten Wigardschen Lehrbuch erstreckt sie sich bei ausführlicher Darstellung gar auf 62 Seiten. Ich kann daher nicht daran denken, hier etwas Erschöpfendes zu geben, sondern muß mich auf die Grundzüge beschränken.

E. Bei dem *e*, als dem einfachsten Vocal, soll zugleich gezeigt werden, wie die consonantischen An- und Auslaute mit einander zu verbinden sind. — A. *e* wird ausgedrückt durch mittelbare Verbindung der Consonanten: a. An- und Auslaut werden durch den Vocalstrich ohne Aenderung der Stellung aneinandergefügt [d. h., wo es angeht], z. B. beben, Memel, Becken, Wellen [1]. b. Treffen hierbei in der Stammsilbe Consonanten zusammen, welche auch zusammengesetzte Consonanten bilden können, so müssen sie durch den Bindestrich etwas aus-einander gehalten werden, z. B. kleben, beleben, blech, Kelch, Gemsen, Hemd, Nest, lernst, schwelgen., legen, leeren, lehren [2]. B. Durch unmittelbare Verbindung der Consonanten, so daß der den Vocal vertretende Bindestrich fehlt. Hierzu gehören sechs fast eine Seite füllende enggedruckte Anmerkungen [R. S. 14], in denen eine große Menge z. Th. sehr unbestimmter Regeln und Ausnahmen über die Aneinanderfügung der Consonanten und die Unterscheidung der zusammengesetzten Consonanz von der Silbenconsonanz gegeben werden. Ich muß mich darauf beschränken, auf die Beispiele zu verweisen. Die unmittelbare Verbindung findet nun statt a. durch Ansetzen: fegen; fek, kef; Felbel, fleb; felk, Fleck, Felles, Fels, Behm, Fenster, Fessel, pek, kep, peg, Pelz,

plez, Pendel, Pest, Bettel [heißt aber Betel], beten, Betten, Steg, gehst, stecken, fegt, Ketten, leckten, geht, Text, Teller, Wetter, Knecht[3]); b. durch Daruntersetzen, z. B. quer[4]); c. durch Durchziehen, z. B. Henkel, behend, Hengst; Rechen, Lerchen, lechzen, Wechsel, Flechsen, Fellchen[5]); d. durch Herausziehen, z. B. Scheffel, schlef, Schwefel, zef, zwef, sep, setzen; Pfeffer[6]); e. durch Verschmelzung von An- und Auslaut, namentlich beim Zusammentreffen langer Buchstaben unter einander, oder mit *d* und *h* [nicht aber mit *w*], z. B. def, fed; dep, ped; dev, det [nicht ähnlich wie def], Hefen, Heft; kemp, kempf; fech, Pech; Fett, tef; Fetzen, Lefzen; Peter, tep; stef, steppen; Bettel[7]); f. durch Einlegung von *l, pf* und *r*, z. B. Held, helfen, hell, Fenchel, stefel, tefel; schepf, Schnepfen, zepf[8]). Die Verschmelzung mit *r* darf nur in den schwachbetonten Endsilben für die Vereinigung von An- und Auslaut benutzt werden, wobei für *b(e)r* das verwandte *w(e)r* gebraucht wird. Ueberhaupt sind die Verbindungen des *r* oft ziemlich complicirt. Beispiele: derb, Dresden, Leder; Werk, Wrede, Leber; Kerl, Krebs, Henker; Schergen, schreg, schrepf; Speer, Sprecher; Berg, Bregen, bewegt, Beeren, Bern, berennen, brennen; Gerten, Greten, Feger; Ferkel, Ferse, Freese, fremd, ferm, Frevel; werfen, reffen; Pferch, frech; Perlen, prellen, Perser, pressen, Klepper; Terne, trenne, treffen, Treppen; sterben, streben, sterken, strecken; Vers, Nerv; herrschen, Herz, herb, Heerd; Becher; rechter, Gletscher; Lehrer, Zehrer, Zerrer; Schlemmer, Vetter[9]). C. Endlich wird *e* auch in der geschlossenen Silbe, wenn es der Unterscheidung wegen nöthig ist, buchstäblich gesetzt, z. B. beten, Beeten[10]).

Am Schluß des Abschnitts über den Vocal *e* giebt Herr Rätzsch noch eine Reihe dem Gedächtniß einzuverleibender Unterscheidungen, die daher zum großen Theil als Monogramme bezeichnet werden müssen; es finden sich dort unter Andren: bestehen, besten; denen, dehnen; deren, drehen; derer, Dreher; fehlen, flehen, Fellen; fehlt, fleht; gen, gehn, gehend, hegend; Heller, Hehler; Lene, Lehen; mehr, Meer; her, hehr, Heer, Herr; senden, sehenden; sehr, Seher; [der] Senn, sehen, sehnen, See'n; steht, stet; stets, steht's, setz; Terne, theeren; wen, wehen; wenden, wehenden; wetten, wehten[11]).

O. Das allgemeine Kennzeichen des *o* ist die Ausrundung. Diejenigen Consonanten nun, welche dies Kennzeichen an sich aufnehmen, sind schon beim Alphabet namhaft gemacht; es folgen hier einige Beispiele: Boden, Block, Bohlen, Dogge, flocht, Knospen, locker; Lohn, lohen; Schloß, Modell, Mops, Nonne, Robben, Herold; Rohr, roher; rosten, rohsten; schnob, wob; Stoff, Strom; Tod, Trodbel; Pope, Probe; Dohne, Drohne; Normen, Nomen; borgen, Bogen[1]). Auch die Consonanten sind schon erwähnt, bei denen es in den Anfang des Anlauts gelegt wird; Beispiele: Gold, Groll, Hohn, Hof, Holz; Horde, Herodes; Koffer, Kropf;

quoll[2]). Es wird aber auch in den Auslaut gelegt, wo der Anlaut es nicht zuläßt, z. B. Fond, Sohn, Sommer, Stock, Vogel, Herzog[3]). Eine der kläglichsten Regeln ist ferner die, nach dem *o* das *r*, wenn es Vorlaut des zusammengesetzten Auslauts ist, ganz und gar fortzulassen, wenn daraus keine Undeutlichkeit entsteht, z. B. Dorf, dort, Morgen, Wort[4]). Dieser Regel schlagen geradezu die für Sorgen und sogen[5]) vorgeschriebenen Wortbilder ins Gesicht, während vorher borgen und Bogen ganz vernünftig unterschieden waren. — Wenn keine von diesen Bezeichnungen anwendbar ist, wird das *o* buchstäblich gesetzt, dies geschieht immer nach *j* und gewöhnlich nach *f, pf, t* und *st* [nach oben gehend], *s, sch, schm, schr, schw, sp, spr, z*, z. B. Joch, folgen; Frohn, frohen; Pfropf, stob, Sold, Schoß, schmollen, Schrot, schwoll, Sporn, Sproß, Zofen[6]).

A. Bei den drei Grundlauten *a, i, u* wird, wenn irgend möglich, der inlautende Vocal an dem nachfolgenden Consonanten symbolisch bezeichnet. Hierzu dienen beim *a* zwei verschiedene Mittel, nämlich kräftiger Druck, oder Mittelstellung. *α*) Bezeichnung des *a* am Auslaut durch Verstärkung, welche beim *st* und beim Schluß-*z* am *s* vorgenommen wird, z. B. gab, Bad, Jagd, Kram, Hang, Glas; backen, Balg, Walken, Bahn, Band, Barbar, Gans, Wrack, Marsch, Bast; Knabe, nahen, sagen, Klang, Narren; Bach, wachen, Glatze, Dampf, Grad, Schragen, fangen, Fraß, Faß, Paß, prasse, traben; lachen, klatschen, Lampe, Napf; Popanz, Tatze, Flachs, zahlst, stachst, stampft, Taschen, Pracht, zappeln, paschen; Rapps, Haar, Harfe, Hahn, Hanf, Satz, Fach, Stadt, tappen, Stapel, Kampf; half, Halm, Hals; Fall, fahl; prallen, prahlen; Kamm, kam[1]). *β*) *a* wird durch Mittelstellung bezeichnet, doch ist sie nur geeignet für die kleinen Consonanten vor und nach den mittleren, z. B. Ballen, laben; Bahn, Nabel; baar, Rabe; dann, Nadel; gar, ragen; man, nahm; Gase, sagen; lang, Rang[2]). *γ*) Bezeichnung V.
des *a* durch Verstärkung am Anlaut findet statt, wenn der Auslaut nicht zur Aufnahme eines Merkmals geeignet ist, d. h. wenn er *f, t, cht* [gabelförmig], oder ein Consonant ist, in den die Endung *er* eingelegt ist. Beispiele: gaffen, Graf, Hafen, Haft, Kraft, Schaaf; Schlaf, schlaff; Staffel, Zapfen, strafft; Blatt, balt; Drath; brachten; Haber, Quader, Kaper[3]). — *δ*) Ausdrücklich muß *a* gesetzt werden, wenn auch der Anlaut das Vocalmerkmal nicht aufnehmen kann, z. B. fachtet, Pater; satt, Saat; That, Vater, vager[4]). — Ich will zum Schluß nur auf die so häufig vorkommende Verstärkung des *l* aufmerksam machen; Nichts ist schwieriger, als beim schnellen Schreiben einen schwachen und einen starken Punkt zu unterscheiden!

I. *i* wird bezeichnet durch Verdichtung, indem das betreffende Consonantenzeichen am Anfang oder Ende einen kräftigen Druck erhält, je

nachdem der Vocal vorhergeht oder nachfolgt und zwar: a) wenn er vorhergeht, bei *f, p, v, t, pf, z*, z. B. Brief, Pips, massiv, Petita, Gipfel, Mestize [1]; b) wenn er nachfolgt in den schon bekannten Formen *pi, di, wi*, und in *fi, vi, ti, chi, chti, sti*, z. B. Pinsel, Dieb, Wimper, Fitze, Klavier, Tischler, Chinese, Nachtigal, Stier's [2]; man merke dabei die Verbindungen *tief, stif, chif, tiv*, z. B. Stiefel [3]. — 2) Hochstellung a) des Auslautes, z. B. gieb; Glied, Gilde; Krieg, Miene; Blick, Birke, Milch, hilf; Miliz, Milz; blindlings, Wirbel, Brigg, Quirl, Hirsch; Michel, Gimpel, drisch's, Mispel, glitschen; schrieb, Zwiebel, Flieder, Fiedel, Fieber, sprießen, fing; knicken, Kiel, Silbe, Nixe, Wegerich; Schirm, Papier, Tapezier, Vezier; zischeln, Schimpf, Fisch, Zipfel [4]. b) Hochstellung des Anlauts bei kleinen Consonanten vor mittleren und langen, z. B. rieb, Ried, Sieger, Sims, Klingel; kichern; Nichten, Kiefer, Riff, klimpern, Lippe, Niesche, sitzen, Kittel, Litze, Niete, Hiefhorn [5]; dagegen: Sieb, sieben [6]. — 3) Verlängerung des *g* und *m* vor *t* und *ft*, z. B. Gift, Gitter, mit [7]. — 4) Steilstellung des *t, st*, Schluß-*z* und *r*, z. B. bieten, bitten, Flitter, Schlitten, Schrift, Stier, stirb, Schlitz, Zwitter; stieben, Tiegel [8]. — 5) Buchstäblich gesetzt wird *i*, wenn es am An- oder Auslaut nicht ausgedrückt werden kann, z. B. Civil, Cither [9].

U. Die symbolische Bezeichnung ist der des *i* ähnlich, aber in die Tiefe gehend: a) am Auslaut, z. B. Bube, Jugend, krumm, Muckern; Huld, Hund, Wulst, hurtig, Husten; Buch, Zuber, Zucker, Pudel; dumpf, Muschel; Kuckuck, nun, Punsch, Prunk; Fuchs, Schutz, Pfuscher, Schnupfen [1]; b) am Anlaut bei kleinen Consonanten vor mittleren und großen, so wie bei mittleren vor *t* und *f*, und bei *st* vor *u*, z. B. Rubel, Sud, klug, Nuß; Kuchen, Luft, Ruf, Rumpf, Suppe; gut, Hut, Duft; Stube, stumm [2]. c) *u* wird mit An- oder Auslaut verschmolzen (siehe Alphabet), oder buchstäblich gesetzt, z. B. buhlt, Pulver, Puppen (wie pupen geschrieben), Truppen, Tusche, Fuß; ruhig, Natur, Purpur, Burg, Sturm, Wurm; thuts, Trutz; Fuder, Pult, Schutt [3].

Ae. Es wird symbolisch durch Verstärkung des Anlauts und weite Verbindung des Auslauts in horizontaler Richtung bezeichnet; selten steht es ausdrücklich, meist wird es durch *e* vertreten, z. B. Bäder, Häfen, Thräne, wählen; säen; Fläche, Nächte, Käfer.

Ue. Es läßt nach Rätzsch von allen Vocalen die verschiedenartigste Bezeichnung zu, nämlich a) die Durchschneidung: *α*) der Auslaut durchschneidet den Anlaut; dies thun die Auslaute *k, l, n, r, ch, f, t, z* nach *b, g, h, m, k, n, r, f, t, sch, sp, z*, z. B. schüren, schürfen, zürnen; Krücke, Füllen, Münze, Hürde; Führer, früher; prüfen, Grüfte, Hütte [1]; *β*) der Bindestrich durchschneidet den Anlaut, z. B. hübsch, müde, Prügel, Hülle [2]; *γ*) der Bindestrich durchschneidet den Auslaut,

z. B. Mühle, Schüler, schnüren[3]). b) *Ue* wird vertreten α) durch *i*, z. B. Bücher, Flügel[4]); β) durch *u*, z. B. müde, lüften, Hündchen, Bündel[5]). c) *Ue* wird buchstäblich gesetzt, nämlich α) aus dem Anlaut herausgezogen, z. B. Stüber, Tücher, lügen[6]); β) an den Anlaut gesetzt, z. B. Füchse, schnüffeln[7]); γ) vom Anlaut durchschnitten, z. B. fügen, schütteln[8]).

Oe. Die Bezeichnung des *ö* unterscheidet sich von der des *o* nur dadurch, daß die Ausbeugung gedehnt wird; doch kann *ö*, wo es unverfänglich ist, durch *e* vertreten werden. Beispiele: Böller, schnöde, Flötz, Frösche, Stöcke, Töchter; dröhnen, Trödel[1]). Götze, hölzern, Chöre, Köder[2]). Söhnen, Vögel, zögen[3]). Dörfer, Oerter[4]). Föhren, frören; schwört, spötteln[5]). Schön, Schöps, fördern, Pöbel, zwölf[6]).

Ei. Es wird bezeichnet, indem man die Auslautconsonanten *ch*, *f*, *t*, *tsch*, Schluß-*z* in schräge Lage bringt [*n* wird gedehnt], oder auch buchstäblich, z. B. bleich, keifen, breit, leiten, peitschen; dein, Pein, Stein; Zweig, heil, feil.

Eu. Es wird selten buchstäblich oder symbolisch durch Dehnung aus oder nach der Tiefe bezeichnet, gewöhnlich wird es durch *ei* vertreten, z. B. Zeugen, neun, scheuen, freuend; leuchten, Leuten, Seuche; Freund, scheuchen.

Ai. Wenn *ai* nicht durch *ei* vertreten wird, erhält der Anlaut Druck; der Auslaut wird behandelt wie bei *ei*, z. B. Laib, laichen, Maid, Hain, Rain.

Au, äu. *au* verhält sich ähnlich wie *u*, nur erhält das tiefgestellte Zeichen den Druck; in den verstärkten Auslaut kann aber *er* nicht eingelegt werden. Beispiele: Daube, Haupt, Graus, Gaul, Bausch, Flausch, Tauber; Laub, sauber, lauschen, Lauf, Haufen; trauen, brauen, faul, Kraut[1]). Ausnahmen sind: Maul, Mauer[2]). — Der Umlaut des *au*, nämlich *äu*, wird symbolisch durch den verstärkten, tiefer gestellten, vom Anlaut abgezogenen Auslaut oder umgekehrt bezeichnet; meist steht jedoch *ei* dafür, z. B. Bäuche, Bäume; Läufer, läuten, Räuber, Mäuse[3])

Wenn man nun dies ganze Capitel noch einmal kurz überblickt, so hat man ein Chaos der verschiedenartigsten, widersprechendsten Regeln vor Augen, und nur die Praxis kann lehren, welche derselben in jedem einzelnen Falle zur Anwendung zu bringen ist. Daß ich hiermit nicht zu viel gesagt habe, will ich noch kurz an einigen Beispielen zeigen: Bald soll der Anschluß der kleinen Consonanten unten an *f* die Tieferstellung bedeuten, bald nicht, z. B. bei „Lefzen, helfen, Senf, sanft, half, Klafter, Luft, Ruf, Lauf, sauft, Haufen[1])." Ganz Aehnliches gilt, wie sich später bei den Wort-Zusammensetzungen finden wird, auch von der Höherstellung vor *t* und *z*; bei „Kunft" soll die Höherstellung des *k* die Tieferstellung des *n*, bei „künftig" die Tieferstellung des *k* die

Höherstellung des *n* bedeuten [2]), denn die Stellung des *n* ist schon durch das *f* bestimmt! — Dabei ist die Trennung des An- und Auslauts oft eine so mangelhafte, die Verbindung der zusammengesetzten An- und Auslaute oft so wenig innig, daß Verwechslungen nur durch die feinsten Unterscheidungen zu vermeiden sind, z. B. „Felge, Flegel, flogen, flögen [3]). Das Zeichen des Schluß-*z* ist sogar derart, daß man niemals *zt* von *test* unterscheiden kann, was zu einer ganzen Reihe von Verwechslungen Anlaß giebt, z. B. „walzt, wälzt, reizt = waltest, wähltest, reitest [4])." Was soll man ferner dazu sagen, wenn allgemein die Durchschneidung eines Consonannten durch einen andern *ü* bezeichnen soll, wenn z. B. fühlen, Füllen, Hühner, schüren in dieser Weise geschrieben werden (siehe oben), und wenn dann die Durchschneidung des *sch* durch *n* gleich *schn*, und die des *h* durch *l* gleich *h...l* sein soll? Man zeige mir den Grund dafür, wenn man es kann! Und dennoch ist diese so complicirte Vocalbezeichnung unzureichend; wo es irgend angeht, wird zur „Stellvertretung" gegriffen, wird *e* statt *ä* und *ö*, *i* statt *ü*, *ei* statt *eu* geschrieben, mit einem Worte, es wird der Jargon der ungebildetsten Volksklassen nachgeahmt! Und eine solche Schrift soll man der Jugend an die Hand geben, die oft erst in der Schule jene Unterscheidungen lernen muß!

β. Die Vocale als Anlaute.

Die Vocale als Anlaute sind bei *o, ai, äu, ü* buchstäblich zu schreiben; *ä, ö, eu* werden selten buchstäblich, meist durch Stellvertretung (*e* und *ei*) geschrieben; *e* wird ausdrücklich geschrieben, außer bei *er* und den mit *r* zusammengesetzten Consonanten, oder solchen, wo es sich von selbst versteht; *ei* wird, wo es angeht, in den folgenden Consonanten eingelegt. *a* wird durch Vocalstrich und Verstärkung des nachfolgenden Consonanten, ohne Vocalstrich bei *and*, *ang* und den Wörtern „am, an", buchstäblich endlich gesetzt, wo die Deutlichkeit es fordert. *i* wird symbolisch durch Vergrößerung vor *m* und *mpf*, Steilstellung vor *r* und *rr*, Hochstellung bei Iltis, Ingwer, Ingber, Verdichtung bei *if, ip, iph, iv, it, iz*, sonst buchstäblich gesetzt. *u* ist zu bezeichnen durch Tiefstellung mit Vocalvorstrich bei *l*, Herabziehen bei *ung* und dem Worte „um," sonst buchstäblich. *au* endlich wird entweder durch Verschmelzung von *au* mit den nachfolgenden Consonanten, oder buchstäblich bezeichnet. Beispiele: „Ost; aichen; äugeln; Uebel (außer bei Uehrchen und üppig folgt auf *ü* nur *b*, welches somit unbezeichnet bleiben kann); Aehren; Oede; Euter; echt, erben; Eichel, Eimer; als, ach, Angel, andres, am, an; im (ihm), impfen, irden, Iris, irrten, Iltis, Ingwer, Ingber, Igel; Ulme, Ungar, um, Ufer."

γ. Die Vocale als Auslaute.

Die Vocale als Auslaute werden buchstäblich gesetzt, außer wenn sie, wie *e*, *a* und *u*, durch nachfolgendes *h* (d. h. wenn *h* Auslaut ist), wie *i* durch Verdichtung, wie *ü* durch Durchschneidung, und wie *o* und *ö* durch Ausrundung bezeichnet werden, z. B. „Klee, Schnee, Reh; Brei drei; Heu, Leu; floh, so; da, ja, sah; jäh; Bai; flau, Frau; die, wie; du, Schuh; früh, Müh; blüh."

d. Fremdwörter und Eigennamen.

„Die Fremdwörter werden ganz so geschrieben, wie man sie hört." Es ist unbegreiflich, wie man eine solche Regel aufstellen kann, wenn man nicht die Mittel zur Anwendung besitzt. So sieht sich denn Gabelsberger und ihm nacheifernd Rätzsch genöthigt, Fremdwörter und Eigennamen mit ihrem unzureichenden Alphabet in einer Weise wiederzugeben, die jeden Gebildeten zum Lachen bringen muß, z. B. (R. Taf. 15) „Jefferson" (geschrieben wie „Scheferſen"), „Villebois" (geschr. wie „Villboa" [1]). Will man jedoch genauer schreiben, heißt es weiter, so setzt man alle Vocale und Consonanten buchstäblich, indem man Zeichen für zusammengesetzte Consonanten nur anwendet, wenn sie unzweideutig sind (!!), und zur Kenntlichmachung die Wortbilder unterstreicht; indessen kann man die Vocale, wo es angeht, auch symbolisch bezeichnen; doch muß man sich die besondren Consonantenverbindungen *chl*, *cl*, *cr*, *gh*, *hl*, *hr*, *kh*, *ph*, *phl*, *phr*, *pn*, *rh*, *sc*, *sh*, *sw*, *tw*, *wh*, *zl*, *zr*, *zm*, *zn* [2]) merken, da man sonst in der Vocalbezeichnung irren könnte. Beispiele: „Chloe, Chrinow, Dschagatai, Ghibelline, Hlinik, Khiwa, Phlegethon, Sbirren, Swod, Twer, Tzschirner, Wladislaw, Whigs, Znaim; Kanaan, Aleppo, Utrecht, Tik, Puſztel, Mätzsch [3])". Zur genauen Bezeichnung bei Namen bedarf man des Apostroph, der Accente, und der puncta diaereseos, z. B. „Béranger, L'Estocq, Aëtes [4])".

e. Wortzusammensetzung.

Die Wortzusammensetzungen sind im Allgemeinen wie die einfachen Wörter zu schreiben. Dabei werden 1) der Auslaut des ersten und der Anlaut des zweiten Wortes unmittelbar, oder durch Bindestrich an einander gereiht; auch können die Zeichen für zusammengesetzte Anlaute und Auslaute für diese Vereinigung benutzt werden, mit Ausnahme der Doppelconsonanten (abermals mit Ausnahme von *rr*) und *ng*, *schm*, *zw*, *dr*, *tr*, *str*, *wr*, *pr*, *schr*, *spr*, *br*, *gr*, *kr*. Dabei ist die Schreibung die beste, bei welcher am wenigsten von der Schriftzeile abgewichen wird. Beispiele: „Lauffeuer (geschr. Lauffeu), Rehhaut, Brust-

tasche, Mittag (geschr. Mitag); Kirschroth, Bankreihe, Falschmünzer; Rachsucht, Kochlöffel, Ehemann, Pflegeeltern, Säugethier, Trinkwasser, Hauspostille, Leimpinsel, Dompfaffe, Hoflager, Brautleute, Steinhöhle, Kettenstrafe, Würzburg, Luftdruck, Nadelholzwald, Audienzzimmer, Walpurgisabend, Kompaßhäuschen [1])". 2) Es werden An- und Auslaut mit einander verschmolzen (siehe Alphabet), z. B.: „Erdfeuer, Badepulver, Dachfenster, Lichtfreund, Milchvieh, Tuchmacher, Fechtmeister, Milchprobe, Schlachtplan, Storchschnabel, Machwerk, Machtwort, Schachzug, Pachtzeit, Schlittschuh, Marktschreier, Luftschwüle, Faustschlag, Postschreiber, Mastschwein, glorreich [2])". Man muß nicht denken, daß bei diesen Verschmelzungen wirkliche Consequenz herrsche; man vergleiche z. B. die Wörter „Erdfeuer" und „Reiterstiefel [3])", und man wird sehen, wie es damit steht. 3) Man kann das erste Wort, wenn es niedrig und kurz ist, von der Stellung des zweiten, wenn dasselbe mit einem langen Buchstaben von oben oder unten anfängt, abhängig machen, z. B. „Bannstrahl, Biertrinker, Eckzimmer, Bleifeder, Wallfahren, Raubvogel [4])". Wie das mit der Hoch- und Tiefstellung zur Vocalbezeichnung zu vereinbaren sein soll, weiß ich nicht; man vergleiche z. B. „Wasser-
VII. taufe" und „Raubritter", „Rocktasche" und „Skizzenbuch [5])". Aber hiermit noch nicht genug, man soll sogar des bequemen Anschlusses wegen die Buchstabenformen 4) verlängern, oder, wenn sie in die folgende Zeile gerathen würden, 5) verkürzen, z. B. „Grenzscheide (geschr. Grentschscheide), Naturprodukt (geschr. Naturteprodukft); Schriftsteller (geschr. wie Schriftstiller), Schatzmeister (geschr. wie Schatsmeistir) [6])! Und wenn man, all dieser Mißhandlungen ungeachtet, ein lesbares Wortbild nicht zu Stande bringen kann, so soll man 6) die Wörter einfach dicht neben einander stellen, z. B. „Wappenschild, Viehzucht, Salzpreise [7])". Zuletzt erfreut Herr Prof. Rätzsch (S. 35, Taf. 15) das Auge noch mit einer Reihe merkwürdig aufgebauter Zusammensetzungen, welche man z. Th. wohl malen, aber nicht schnell schreiben kann; z. B.: „Branntweinbrenner, Steinkohlenbergwerk, Herzbeutelwassersucht, Zuckerahornbaum, Kupfersteinamolgamirwerk [8])". Natürlich wird bei solchen Zusammensetzungen allen Regeln der Vocalisation ins Gesicht geschlagen; Tiefer- und Höherstellung dienen eben nur dazu, zur Schriftlinie zurückzukehren. Zum Schluß will ich noch einer schönen Zusammensetzung erwähnen; das Wort „Wehmuth" wird genau wie „wurmt" [9]) geschrieben.

2. Die Stammsilbe bei Stolze.

Der Stamm ist als das inhaltsvolle Element des Wortes so zu bezeichnen, daß er über Vorsilbe und Endung dominirt; das kann aber nur dadurch erreicht werden, daß der bedeutungsvollste Theil desselben,

der Anlaut, klar hervortritt. Ueberhaupt gründet sich die Gestalt, die Species eines jeden Wortes auf die Consonanz desselben; so sagt Grimm (Gramm. II, 1 und I, 580): „Die consonanz gestaltet, der vocal bestimmt und beleuchtet das wort. Man kann die vocale als die nothwendige färbung und belebung aller wörter betrachten, als den othem, ohne welchen diese gar nicht bestehen würden. Die eigentliche individualisirung des worts beruht auf dem vocallaut; er gewährt die feinsten beziehungen." — und (Grimm's Gramm. 3. Aufl. I, 30): „Alle laute der sprache zerfallen in vocale und consonanten, jene sind flüssiger, diese fester. Man darf die consonanten knochen und muskeln der sprache nennen, die vocale sind, was die festen theile durchströmt, blut und athem. Consonanten scheinen gleichsam den leib, vocale die seele herzugeben, auf den consonanten beruht die gestalt, auf den vocalen die färbung: ohne sie würde die sprache des lichts und schattens, ohne consonanten des stoffs ermangeln, an den licht und schatten sich setzt." Nach diesen Grundsätzen hat Stolze principiell den Stamm behandelt: die Consonanten bestimmen die Form, die Vocale Licht, Schatten und Individualisirung.

a. Die Consonanten als Anlaute. III.

Mit Ausnahme von *n* und *s*, denen stehende Anlautformen gegeben wurden, wird im einfachen Anlaut stets die Hauptform der Consonanten gesetzt. Treten im Anlaut mehrere Consonanten zusammen, so gilt für die Verbindung derselben die Regel, daß sie ohne Bindestrich, wie ähnliche Züge der Current- und Cursivschrift zu verbinden sind. Der Vorlaut wird dabei wie beim einfachen consonantischen Anlaut geschrieben; nur bei *schm* setzt man die Nebenform des *sch* über das *m*. Die Nachlaute werden demnach folgendermaßen angeschlossen: *r* und *l* werden mit unten gebogenen Linien verschlungen, an gerade links angeschleift; *n* wird mit *sch* verschlungen, und mit *g* und *k* unmittelbar so verbunden, daß diese etwas höher stehen. Für *schw*, *zw* und *kw* (dies steht für *qu*, welches den Laut *kw* hat) wird der bequemeren Verbindung wegen *schv*, *zv*, *kv* geschrieben, was um so eher angeht, da in Fremdwörtern das *v* ohnedies den Laut *w* hat. Soll endlich eine Verstärkung des Anlauts stattfinden, so wird, mit Ausnahme von *schm* und *x*, nur der Vorlaut hiervon betroffen.

b. Die Consonanten als Auslaute.

Stolze rechnet „für seinen Zweck den Anfangsconsonanten der Bildungs- und Biegungssilben, deren Vocal *e* ist, noch zur Stammsilbe, wenn er sich mit derselben zu einer Silbe vereinigen läßt, z. B.

Zierd-e, sagt-e, scheuch-en, horch-en; die Ableitungssilben aber müssen getrennt geschrieben werden, z. B. Mähr-chen."

Er unterscheidet ferner den reinen vom gemischten, d. h. mit einem Flexionslaut verbundenen Auslaut, und giebt hiernach für *t* und *s* folgende Regeln: im einfachen Auslaut wird *t*, außer nach *au*, *äu* und *eu*, stets aufwärts gezogen, und zwar dreistufig; als Nachlaut im mehrfachen, sowohl reinen als gemischten Auslaut wird es nur zweistufig aufwärts gezogen. — Für *s* steht im einfachen Auslaut die Anlautform; im mehrfachen reinen Auslaut steht für den Vorlaut die Hauptform, für den Nachlaut die Anlautform; im gemischten Auslaut endlich wird die Hauptform gesetzt, und zwar wird dieselbe nach rechts gebogenen Linien (*a* und *e* ausgenommen) nach links zurückgeschleift, nach *l*, *r* und *t* auch oben angeschlossen. — Für *st* steht im einfachen Auslaut, auch wenn es Flexionslaut ist, die Hauptform; nur im mehrfachen gemischten Auslaut steht für den Flexionslaut die Nebenform. — Für *n* steht im Auslaut stets die Hauptform. — Für *ch*, *sch*, *b*, *g*, *z*, *c* [1]) werden die Nebenformen verwendet, während die Hauptformen eine Lautverstärkung durch nachfolgendes *t* andeuten. — Die Anlautform des *n* steht für *nd* [2]). — Die starken Zeichen zeigen ebenfalls eine Lautverstärkung an; sie vertritt die Verdopplung der Consonanten, und dem entsprechend auch *ck* und *tz*; für *ss* steht die starke Anlautform des *s*, und dies wird, nach Heyse's Vorgang, auch am Ende des Worts nach kurzem Vocal statt des gebräuchlichen *ss* (ß) gesetzt. Da *sch*, *scht*, *zt*, *st*, *mp*, *ng* und *nd* der Verdopplung nicht fähig sind, wird durch ihre Verstärkung eine andere Lautverstärkung ausgedrückt, nämlich *tsch*, *tscht*, *tzt*, *sst*, *mpf*, *nk* und *nt* [3]).

Für die Verbindung der Zeichen mehrerer auslautender Consonanten unter einander gilt die Regel, daß der Vorlaut höher steht als der Nachlaut (außer wenn der letztere *t* oder Flexions-*s* ist); dabei werden *r* und *l* in nach links gebogene Linien eingeschlungen, an gerade links angeschleift; ist aber das Oval (d. h. *r* oder *l*) eben so groß oder größer, als ein nachfolgender, mit einem Bogen links beginnender Consonant, so schließt sich letzterer dem ersteren an; man merke ferner noch die Verbindung *rl* und die abgekürzte Form von *chs* im reinen Auslaut, wo es dem *x* gleich ist [4]). — *h* als Dehnungszeichen wird nicht geschrieben, wohl aber als Auslaut des Stammes, auch wenn unmittelbar ein anderer Consonant darauf folgt, wie z. B. in „sehn", denn man kann dafür „sehen" sagen.

V. c. Die Vocalisation.

Schon bei Gelegenheit des Alphabets erwähnte ich der musicalischen Stufenfolge der Vocale *i*, *a*, *u* (siehe die trefflichen Arbeiten von Ro-

bert Willis, Donders und Helmholtz); auf diese, so wie auf die Unterscheidung in Grund- und Nebenlaute und das Gewicht der Vocale stützt sich Stolze's Vocalisationsprincip. Indem er dem mitteltönenden *a* die Schriftlinie, dem hochtönenden *i* die Stellung über, dem tieftönenden *u* die Stellung unter der Schriftlinie anwies, erhielt er ein Schema, in welches nun auch Neben- und Umlaute dadurch eingereiht werden konnten, daß man ihnen dieselbe Stellung, wie den zugehörigen Grundlauten gab, und *e* und *ä* auf die Mittellinie, *o*, *ü* und *ö* auf die untere Linie stellte (siehe die Tafel). Da nun die Consonantenzeichen keine Unterlängen haben, so ist es möglich, durch die Stellung derselben auf, über oder unter der Schriftlinie anzudeuten, welche Tonhöhe der zugehörige Vocal hat, ob er *a*, *ä*, *e*, ob er *i*, oder ob er *u*, *ü*, *o*, *ö* sein soll.

α. Die Vocale als Inlaute.

Die consonantischen An- und Auslaute werden durch den Bindestrich mit einander vereinigt; ist derselbe möglichst kurz, so heißt die Verbindung eine enge, sonst eine weite. Wenn nun ganz ähnlich wie bei den Vocalzeichen verfahren werden soll, so wird man die enge Verbindung von An- und Auslaut auf einer Linie für die reinen, die weite für die getrübten Vocale verwenden müssen. Es bleibt nun nur noch übrig, die Grundlaute von den Nebenlauten zu unterscheiden: dies geschieht, wie bei den Vocalzeichen, bei *a* und *u*, *ä* und *ü* durch den starken Druck auf das Zeichen des Anlauts, während derselbe bei *i*, *e*, *o*, *ö*, die sämmtlich geringeres Gewicht als *a* und *u* haben, fehlt. Nicht so einfach ist die Bezeichnung der Doppellaute. Bei *au*, *äu* und *eu* erhält der Anlaut die dem ersten Vocal, der Auslaut die dem zweiten entsprechende Stellung; natürlich wird bei *au* und *äu* die Verstärkung des Anlauts und bei letzterem noch die Dehnung eintreten müssen. Anders werden *ei* und *ai* bezeichnet; hier sollte eigentlich der Anlaut auf, der Auslaut über der Schriftlinie stehen, und die Unterscheidung wie bei *au* und *eu* durch den Druck getroffen werden; da aber ein solches Hinaufgehen mit dem Bindestrich bei großen Auslautzeichen wenig bequem ist, so zog Stolze es vor, bei diesen Diphthongen den Stamm weit verbunden ganz auf (*ei*) und ganz über (*ai*) die Linie zu stellen (von *e* giebt es keinen Umlaut), und im letzteren Falle den Anlaut zu verstärken. Er behielt dann noch die weite Verbindung über der Linie mit schwachem Anlaut für die Bezeichnung des *ie* in Namen; will man in diesen ein Dehnungs-*h*, oder ein zweites *a*, *e*, *o* bezeichnen, so müssen dieselben buchstäblich gesetzt werden.

Um bei den Beispielen nicht auf bloße Stämme beschränkt zu sein,

schicke ich hier die Bezeichnung einiger Endungen voraus, die sich unmittelbar an den Auslaut der Stammsilbe anschließen. *en* (Nebenform von *n*); *er*, *el* (können nach Bogenlinien, wenn sie das Wort schließen, eingeschlungen werden); *e* (Bindestrich).

Beispiele. *i*: Dieb, Wimper, Pinsel, Stier's, Stiefel, Miene, bieten, Birke, Milch, hilf, Wirbel, Brigg, Quirl, Hirsch, drisch's. *a*: gab, Rath, Jagd, Kram, Hang, Glas, backen, walken, Bahn, Band, Bad, Gans, Wrack, Schragen, fraß, Faß, Schaaf, Schlaf. *e*: beben, Memel, Becken, Hemd, Gemse, Hengst, Wechsel, Flechse, Pendel, Lefze, Schnepfe, Peter, beten, geht. *u*: Bube, Huld, Hund, Wulst, Buch, Muschel, Schnupfen, Luft, Ruf, Rumpf, Suppe, Pulver, Puppen, Sturm, Wurm. *o*: Boden, Dogge, Rohr, Robbe, Knospen, Horde, Koffer, Kropf, Sohn, Sommer, Vogel, Dorf, Morgen, Wort. *ä*: Bäder, Häfen, wählen, Fläche, Nächte, Käfer. *ü*: schüren, schürfen, zürnen,
VII. fühlen, Münze, hübsch, hüllt, Bündel, Stüber, Füchse. *ö*: Böller, schnöde, Flötz, Frösche, Stöcke, Töchter, Köder, hölzern, Schöps. *au*: Taube, Haupt, Graus, Gaul, Kraut, Bausch, Flausch, Maul, Lauf, Haufen. *äu*: Bäuche, Bäume, Läufer, Mäuse, läuten. *eu*: zeugen, neun, leuchten, Leuten, Seuche, Freund, scheuchen. *ei*: bleich, keifen, Peitsche, Pein, Stein, Zweig, Heil, feil, leiten. *ai*: Laib, laichen, Maid, Hain, Rain.

Es ist ferner noch in Bezug auf *r* und *l* zu bemerken, daß dieselben in der Regel im Anlaut rechts aufwärts und links abwärts gezogen werden, z. B. Last, Rabe [1]); nur bei der engen Verbindung vor einem größeren mit einem Bogen beginnenden Auslaut, so wie bei *l* vor *ng*, findet die entgegengesetzte Schreibung statt, z. B. Rampe, legte, Lunge, lax [2]). — Bei *schl* wird das *l*, falls die enge Verbindung zur Anwendung kommt, mit einem folgenden einstufigen, mit einem Bogen beginnenden Auslaut in einen Zug vereinigt, z. B. „Schlange, schließen, Schlamm, Schleim [3])". — Man merke noch die Schreibungen „mir, mich, wohl [4])" und „mehr, lehr, hehr, wahr, Mohr" im Gegensatz zu „Meer, leer, Heer, Waare, Moor [5])".

β. Die Vocale als Anlaute.

Wenn man von den stenographischen Wortbildern: „Tigel, senden, reisen, Wort, blöde", den Anlaut, ohne den Bindestrich, fortläßt, erhält man die Wortbilder „Igel, enden, Eisen, Ort, öde [1])". Die Vocale, die zur symbolischen Bezeichnung in der geschlossenen Silbe des Drucks oder der Doppelstellung bedürfen, müssen buchstäblich gesetzt werden; das Wortbild steht dann natürlich auf der Linie, z. B. „Adel, Aepfel, Ulme, Auge, Eule, aichen [2])".

γ. Die Vocale als Auslaute.

Im Auslaut des Stammes muß der Vocal buchstäblich gesetzt werden (die symbolische Bezeichnung ist nämlich zur Sigelbildung benutzt); bei Diphthongen, die kein besonderes Zeichen haben, wird der erste Vocal symbolisch angedeutet. Beispiele: „säen, See, Knie, trau, treu, frei; Hai pfui; Au, Ei, o [1]". Bei den vocalisch auslautenden Formwörtern: „da, die, du, ja, je, wie, wo, zwie, ha, zwei, drei" tritt die symbolische Bezeichnung ein [2].

d. Fremdwörter und Eigennamen.

Bei den Fremdwörtern ist es nicht möglich, immer auf die Stammsilbe zurückzugehen; denn selbst die Gebildeten verstehen selten mehr als die beiden classischen Sprachen des Alterthums und einige neuere. Abgesehen hiervon würde auch die Zahl der aufzustellenden Präfixe in's Endlose wachsen, ohne daß irgend ein praktischer Vortheil daraus hervorginge. Die Fremdwörter kommen, wenn man einen gewissen Kreis derselben ausnimmt, nur selten vor, und es wird daher hinreichen, diesen beschränkteren Kreis der Abstammung gemäß zu bezeichnen, und die nöthigen Präfixe dafür aufzustellen. Die Stammsilbe kann somit bei den Fremdwörtern nicht mehr durchaus maßgebend für die Bezeichnung sein; an ihre Stelle tritt vielmehr die erste Silbe, eventuell die erste Silbe nach dem Präfix, die den Namen der Hauptsilbe erhält, und in den meisten Fällen mit der Stammsilbe coincidirt. Nur in wenigen Wörtern wird die letztere als Nebensilbe zu bezeichnen sein. Dies ist der Grund, weshalb hier die Bezeichnung sowohl der Haupt-, als der Nebensilben ihren Platz finden muß.

Die Hauptsilbe wird der Stammsilbe in deutschen Wörtern ganz analog geschrieben; in den Nebensilben dagegen ist, *e* und *ei* ausgenommen, die buchstäbliche Vocalbezeichnung die Regel, z. B. „Choc, fraus; Madonna, Kalender, Dessein [1]". Folgen dem anlautenden Consonanten der Hauptsilbe mehrere, keinen reinen Diphthong bildende Vocale, so wird der erste bildlich, die anderen buchstäblich bezeichnet, z. B. „Theater, La Guayra [2]". Wenn ein auf *e* oder *ei* folgender Vocal das Wort schließt, so steht für *e* der lange Bindestrich, für *ei* der Buchstab, z. B. „Leo, Freia [3]". — *y* wird bildlich wie *i* bezeichnet, z. B. „physisch [4]"; die französischen Vocale *u* wie *ü*, *ou* wie *u*, *ai* wie *ä*, *au* und *eau* wie *o*, *eu* wie *ö*, z. B. „Trousseau, Maire, Meuble [5]". Das phonetische *i* vor *ll* wird in dieses eingeschlossen, z. B. „Feuille [6]". — Der starke Vorlaut drückt das vorhergehende, der starke Nachlaut das nachfolgende *a* oder *ä* der Nebensilbe aus; *a* und *ä* als Anlaut

der Hauptsilbe können hierbei durch den kurzen und langen Bindestrich bezeichnet werden, z. B. „Monarch, Soldat, Arche [7])". Die starken Zeichen von *h*, *ch*, *j*, *ct*, *st*, *sp*, *mp*, *v*, *x* geben das nachfolgende *a* oder *ä*, z. B. „Sahara, Dechant, Rajas, Kastanie, Esparsette, Campagne [8])". In den Nebensilben können *i*, *o*, *ö*, *u*, *ü* oft durch die Stellung des folgenden (bei *u* und *ü* verstärkten) Consonanten angedeutet werden, z. B. „Berlin, Archiv, Pistole, Forum, Komödie, Broschüre [9])" *o* kann bisweilen mit vorhergehendem *r* oder *l* verschlungen werden, z. B. „Colonne, Duero [10])".

Die Consonantenverbindungen sind zum Theil schon beim Alphabet erwähnt. Mittelst der Durchschneidung bildet man die Anlaute *dsch*, *kt*, *phth*, *pt*, *sb*, *sc*, (*scl*, *scr*), *sh*, *sk*, *sl*, *sm*, *sph*, *squ*, *sw*, *sth*, *sz*, *tm*, *tsch*, *tz*, *tzsch*, *zsch* [11]). Außer diesen einer Regel folgenden muß man merken: *qu*, *ll*, *mn*, *dw*, *ps*, *wh* [12]). Die Durchschneidung kann auch bei den Auslauten zur Anwendung gebracht werden, z. B. *sc*, *sd* [13]). — Beispiele: „Chloe, Chrinow, Dschagatai, Ghibelline, Hlinik, Khiwa, Phlegethon, Sbirren, Swod, Twer, Tzschirner, Wladislaw, Whigs, Znaim; Kanaan, Aleppo, Utrecht, Tik, Pusztel, Mätzsch [14]). — Auch Stolze bedient sich bei Fremdwörtern der Accente u. s. w., z. B. „Béranger, L'Estocq, Aëtes [15])".

e. Wortzusammensetzungen.

Bei der Zusammensetzung von Begriffswörtern bleibt jedes auf seiner Stelle stehen; ist es bequem und ohne Undeutlichkeiten zu veranlassen möglich, so vereinigt man sie durch den Bindungsstrich; sonst treten sie nur nahe aneinander; auch kann man sich des gewöhnlichen Bindezeichens (=) bedienen. Beispiele: „Grenzscheide, Salzpreise, Bankreihe, Brandweinbrenner, Herzbeutelwassersucht (Sucht ist Sigel), Zuckerahornbaum, Brautleute, Erdfeuer, Kupfersteinamalgamirwerk, Machtwort, Schlittschuh, Trinkwasser, Raubvogel, Milchvieh; Marktschreier, Steinkohlenbergwerk, Reiterstiefel, Wappenschild, Kochlöffel, Kirschroth, Lauffeuer, Storchschnabel.

Ich bin bei der Darstellung der „Stammsilbe" nicht überall streng denselben Grundsätzen gefolgt: während ich bei Stolze Vollständigkeit der Regeln erstrebte, sah ich mich bei Gabelsberger genöthigt, bescheidnere Grenzen inne zu halten; denn da es bei diesem an Regeln über die Verbindung und Verwendung der verschiedenen Buchstabenformen fehlt, so kann nur durch eine große Anzahl von Beispielen dem Lernenden nach und nach ein gewisses Gefühl mitgetheilt werden, wie er zu schreiben hat. Trotzdem genügt das von mir Gegebene, um beide Systeme auch in diesem Theil zu vergleichen.

Bei Gabelsberger ist die Trennung von An- und Auslaut eine sehr unvollkommene; oft ergiebt nur der Sinn, wo der Vocal zu lesen ist; — Stolze hat die Verbindung der Buchstaben fest geregelt, und die Stelle des Vocals genau bestimmt. Bei Gabelsberger werden die inlautenden Vocale durch die verschiedensten Mittel bezeichnet; ein festes Princip ist nirgends zu entdecken; ein Widerspruch jagt den anderen, ein Monogramm das andere; — Stolze hat die Bezeichnung der inlautenden Vocale mit Consequenz durchgeführt; wo er eine Ausnahme aufstellt, geschieht es nur, um dadurch noch größere Kürze zu erzielen. Gabelsberger macht bald diesen, bald jenen Theil des Wortes, je nach der Schreibbequemlichkeit, zum Haupttheil, von dem die anderen durch die Stellung abhängig sind (siehe hierfür noch schlagendere Beispiele unter den „Vorsilben"); — Stolze stellt fest und bestimmt die Stammsilbe als das unabhängige Element des Wortes hin, und nur in wenigen Fremdwörtern macht er hiervon eine Ausnahme. Gabelsberger endlich nimmt keinen Anstand, der Kürze wegen ähnlich klingende Laute mit einander zu vertauschen, einzelne Buchstaben geradezu fortzulassen, und so seine Schrift zum Bilde einer nachlässigen, fehlerhaften, ja sogar gemeinen Aussprache zu machen; — Stolze erlaubt sich nie eine Buchstabenvertauschung oder Auslassung, die durch den Sinn ihre Erklärung finden müßte; nur wo eine Regel bestimmt, welcher Laut zu lesen ist, gestattet er Derartiges. Gabelsbergers Stenographie zeigt sich also auch hier als eine Schrift der Nothbehelfe, und eine solche kann nie das Gemeingut aller Gebildeten werden, ein Ziel, welches gerade Stolze im Auge hatte.

Nun zu Herrn Häpe! Ich komme hier auf einen Punkt, den die Anhänger der Gabelsberger'schen Schule wieder und immer wieder vorgebracht haben, allen Widerlegungen zum Trotz, die sie ohne Weiteres ignoriren. Herr Häpe bespricht in §. 84 das Verhältniß der Grund- und Haarstriche des Gabelsberger'schen und des Stolze'schen Systems, und behauptet, in dem ersteren würden alle Buchstaben, mit Ausnahme von *ſ* und *t*, mit Schattenstrich geschrieben, während die Stolze'schen Buchstaben an sich aus feinen Haarstrichen gebildet seien; ein starkes Zeichen werde nur zur Lautverstärkung angewendet; solche Zeichen seien aber nicht nur sehr schwierig zu schreiben, sondern strengten auch beim Lesen das Auge übermäßig an. Stolze habe zwar neuerdings diesen Fehler durch die Bemerkung zu verdecken gesucht, es liege in der Natur einer Schreibschrift, daß alle abwärts gehenden Schriftzüge etwas stärker erschienen, als die aufwärts gehenden Bindestriche; damit sei jedoch dieser Fehler nicht beseitigt, denn einen wirklichen Grundstrich dürfe man nicht machen, weil dadurch die Bedeutung des Wortes verändert

werde. Ein sicher unterscheidbares Mittelding zwischen Grund- und Haarstrich sei aber gewiß eben so schwer zu schreiben, als der Haarstrich. Auf diese Auseinandersetzung gestützt, hat er dann von dem Prof. Rätzsch die Tafeln zu seinem Buche so autographiren lassen, daß, abweichend von dem Stolze'schen Lehrgang, von welchem copirt wurde, bei der Stolze'schen Schrift alle schwachen Grundstriche als Haarstriche erscheinen. Herr Häpe sollte sich doch schämen, zu einem so erbärmlichen Mittel zu greifen, das auch dem blödesten Auge in seiner ganzen Nichtigkeit offen zu Tage liegt; auf so ungeschickte Weise läßt sich Niemand hinter's Licht führen. Herr Häpe weiß sehr wohl, daß ein Mittelding zwischen Grund- und Haarstrich keineswegs in's Bereich der unausführbaren Forderungen gehört, denn in der Gabelsberger'schen Stenographie spielt diese angebliche Unmöglichkeit fast dieselbe Rolle, wie in der Stolze'schen; auch in ihr werden die Buchstaben, einige ausgenommen, mit einem schwachen Grundstrich geschrieben; die Verstärkung tritt nur zur Andeutung einer Lautändrung ein, sei es durch *r* oder *a* oder *i* oder *au*. Wie darf Herr Häpe es also wagen, bei Stolze für unmöglich zu erklären, was er bei Gabelsberger als vortrefflich ausposaunt? Wie darf er es wagen, der sogar noch eine weit stärkere Anforderung stellt, als Stolze; denn er verlangt, daß *f*, *t*, und ich füge hinzu: auch *cht*, *o*, *to* und *po*, ohne jeden Druck als vollkommene Haarstriche geschrieben werden sollen! er fordert drei, Stolze nur zwei Unterscheidungen beim Grundstrich; aber was schadet's, Stolze muß um jeden Preis vernichtet werden! Wenn das nicht wie eine absichtliche Verdrehung aussieht, so weiß ich nicht, was sonst! — Ich komme nun zu den Aussetzungen der Herren Häpe und Eggers an Stolze's Vocalisation; jener verwendet darauf siebzehn, dieser etwa acht Seiten. Ich werde mich indessen besonders mit Herrn Häpe zu beschäftigen haben, da dem Herrn Eggers seine Abfertigung schon im zweiten Abschnitt zu Theil geworden ist. Der Herr Geheimerath macht die großartige Entdeckung, daß Stolze seinem Vocalisationsprincip nicht getreu geblieben sei; denn in den Nebensilben bediene er sich nicht wie in der Hauptsilbe der absoluten, sondern, in Nachahmung Gabelsberger's, der relativen Stellung; ja er sehe sich genöthigt, um seinem Princip treu zu bleiben, „mehrsilbige Stämme" auseinanderzureißen, wie z. B. Modedame! Nun, mir kann es recht sein, wenn Herr Häpe hier seine Ideenconfusion so weit steigert, daß er die beiden Stämme *mod* und *dam* sammt der dazwischenstehenden Endung *e* für einen einzigen, horribile dictu dreisilbigen Stamm hält! Ganz ähnlich geht es ihm mit Stolze's Vocalisationsprincip. Wo, ich bitte Sie um Antwort, mein Herr Geheimerath, hat denn Stolze die närrische Absicht ausgesprochen,

den Vocal in allen Silben wie in der Stammsilbe zu bezeichnen? Wäre das der Fall, so könnten Sie ihn freilich, wie Herr Dr. Eggers, in eine Klasse mit Billharz, d. h. zu den Todten werfen. Da nun aber gerade das Gegentheil Ihrer Behauptung stattfindet, kann ich Ihnen eine kleine Rüge nicht ersparen. Stolze erklärt unter der Ueberschrift „Die Stammsilbe“ ausdrücklich, daß er für diese sein Vocalisationsprincip aufgestellt habe. Wie konnte er auch anders? Der Stamm sollte in seiner Schrift als der selbstständige, unwandelbare Theil des Worts erscheinen; ihm ertheilte er daher bei der Vocalisation die absolute Stellung; die Nebensilben aber, abhängig vom Stamm, wandelbar und veränderlich, erhielten zur Bezeichnung dieses ihres Wesens die relative Stellung. Stolze hat somit nicht, wie Sie phantasiren, sein Princip verlassen; sondern gerade dieser Theil des Systems ist auf das consequenteste durchgeführt. Auch wird Stolze durch sein Vocalisationsprincip nicht häufiger als Gabelsberger zum Absetzen in zusammengesetzten Wörtern veranlaßt; er thut ihres Zusammenhanges willen nie den Wortbildern Gewalt an, wie jener; und wenn in beiden Systemen doch oft bei solchen Gelegenheiten abgesetzt werden muß, so geschieht damit nur, was noch vor funfzig Jahren in der Currentschrift gebräuchlich war; denn man schrieb z. B. Haus-Schlüssel, Lebens-Baum. — Herr Häpe wendet sich auch noch speciell gegen die Art und Weise, wie das *a* in den Nebensilben durch Verstärkung eines Consonanten ausgedrückt wird. Stolze sagt nämlich, man könne selbst in Namen so schreiben; Niemand werde Horetz, Ebbrrehhem, Vespspesian, Anaxxegoras, statt Horaz, Abraham, Vespasian, Anaxagoras lesen; dagegen macht Herr Häpe die geistreiche Bemerkung: wenn man nun aber wirklich Horetz, Ebbrrehhem, u. s. w. schreiben wolle, was solle hindern, dafür Horaz, Abraham, u. s. w. zu lesen? Nun, wenn er Namen schreiben will, die auf der ganzen Welt nicht vorkommen, so braucht er ja nur den von Stolze für solchen Zweck (Aufhebung von Abkürzungen, St. 192) aufgestellten halbstufigen Grundstrich darunterzusetzen; thut er das nicht, so geschieht ihm schon Recht, wenn ein vernünftiger Mensch Horaz, Abraham, u. s. w. dafür liest. Herr Häpe sagt freilich, eine solche Signatur sei unstenographisch; aber ich tröste mich damit, daß er sogar alle buchstäblich bezeichneten Fremdwörter unterstreichen muß; er sieht daher wieder einmal den Splitter im Auge des Anderen, und beachtet den Balken im eigenen nicht. — Endlich ereifert sich Herr Häpe noch darüber, daß Stolze die Regel giebt: „deutsche Wörter, deren Ableitung zweifelhaft oder verdunkelt ist, schreibt man wie Fremdwörter, z. B. „Brosamen, Halunke, Kartoffel, Pantoffel, Kirmes, u. s. w.“; er findet es entsetzlich, daß die deutschen sich nach den fremden Wörtern richten sollen. Er mag sich beruhigen. Freilich werden die Regeln für

die Schreibung der Nebensilben erst bei Gelegenheit der Fremdwörter entwickelt; trotzdem sind aber in den deutschen Wörtern sämmtliche Nebensilben, sofern sie nicht Sigelbezeichnungen erhalten haben, nach denselben Principien gekürzt, z. B. bei Armuth. Also auch hier nicht Inconsequenz, sondern strenge Durchführung des Princips! Herr Häpe sieht eben Alles durch seine Brille.

C. Sigel und Monogramme.

Wenn man einen oder einige Buchstaben einer Lautverbindung, einer Silbe, eines Worts oder einer Wortverbindung statt des Ganzen setzt, erhält man eine Reihe der ergiebigsten Kürzungen, die man mit dem Gesammtnamen der Sigel belegt. Werden die Schriftzüge derselben auf eigenthümliche Art mit einander verbunden, so nennt man sie Monogramme, und rechnet zu diesen auch diejenigen Kürzungen, die ohne Auslassung nur auf der singulären Verbindung oder Verschmelzung der Zeichen beruhen. So wenigstens lautet Stolze's Definition, und Herr Häpe acceptirt dieselbe dankbar zum Zweck seiner Zählung der Stolze'schen Sigel (siehe weiter unten). Ganz anders freilich ist die Taktik der Gabelsbergianer, wo es sich um ihr eigenes System handelt. In der ersten allgemeinen Versammlung Gabelsberger'scher Stenographen zu München 1852 beschloß man, den von Gabelsberger adoptirten Begriff „Monogramm" aus der Welt zu schaffen, und fortan nur Sigel anzuerkennen. Man wurde dabei durch das sehr richtige Gefühl geleitet, daß die „Redezeichenkunst" so reich an Monogrammen ist, daß dieselben sich jeder Zählung entziehen (hierfür habe ich schon im vorigen Abschnitt viele Beispiele gegeben; es werden weiterhin noch mehr folgen); nur hätte man bedenken sollen, daß sich wohl ein Name, nicht aber ein Begriff abschaffen läßt. In neuerer Zeit ist man nun noch weiter gegangen: die Dresdner Beschlüsse lehnen nicht nur die Wiedereinsetzung der Monogramme in ihr altes Recht ab, sondern trennen die Sigel in zwei Klassen, von denen nur die eine echte Sigel, angeblich 83 an der Zahl (in Wirklichkeit 107; siehe R. S. 39 u. 40), enthalten soll, während alle anderen als „der Currentschrift nachgebildete Abbreviaturen" bezeichnet werden. Bei Herrn Dr. Eggers ist der Proceß der Verduftung noch weiter gediehen: er reducirt, ein umgekehrter Falstaff, die 83 steifleinenen Sigel der Dresdner Beschlüsse gar auf 20! Ich hoffe noch die Zeit zu erleben, wo sich dieselben ganz und gar verflüchtigen. Das aber kann Niemand von mir verlangen, daß ich mich an dieser Hanswurstiade betheiligen soll; ich werde Sigel nennen, was Sigel, und Monogramm, was Monogramm ist.

Die Sigel zerfallen in zwei große Classen, in Silben und Wortsigel, von denen diese für sich selbstständig sind, während jene nur in

der Verbindung mit Stammsilben vorkommen. Diese Theilung muß eigentlich streng durchgeführt werden; sie ist es auch im Stolze'schen System, während im Gabelsberger'schen Vorsilben und Präpositionen, Endungen und Stämme zusammengesetzter Wörter wild durcheinander gewürfelt sind. Unmöglich kann ich daher bei beiden Systemen genau denselben Gang befolgen: ich habe nicht Lust, die mühevolle Sonderung des nicht Zusammengehörigen für meine Gegner zu machen; mögen sie sich selbst daran versuchen.

1. Sigel und Monogramme bei Gabelsberger.

a. Endungen (Nachsilben). VIII.

α. Deutsche. Rätzsch führt in § 58 als ausgeschrieben an: **chen, haft, sal, sam, ling, thum, ei, eien, ein**; allein haft, ling und thum sind keineswegs stets ausgeschrieben, sonst müßte man z. B. in „räthselhaft" nicht haft, sondern hatf lesen; thum soll auch für enthum gelesen werden. Ueberhaupt findet sich die merkwürdige Regel, daß man die zwischen den Endungen und dem Stamm stehenden Buchstaben oder auch Silben weglassen kann, wenn dadurch keine Verwechslung entsteht. Fragt man verwundert, was für Silben denn noch zwischen Endung und Stamm treten können, so erhält man die überraschendsten Aufschlüsse; man erfährt, daß jene räthselhaften Silben theils selbst Endungen, theils Gebilde sind, die man bis dahin für Stämme gehalten hat. So wird denn nach dieser köstlichen Regel statt „Stimmfähigkeit, Fremdartigkeit, Blutgierigkeit, Gottseligkeit, Liebenswürdigkeit" geschrieben: Stimmkeit, Fremdkeit, Blutkeit, Gottkeit, Liebkeit". Wo es aber zur Unterscheidung nöthig ist, müssen diese Silben kurz angedeutet werden; hierher gehört der Fall, wo los vor keit steht. Geht es an, so wird außerdem der Auslaut des Stammes mit der Endung verschmolzen. Nach diesen Regeln sind nun folgende „Nachsilben" gebildet:

chen: Hütchen; haft: nahmhaft, räthselhaft, poss[en]haft; sal: Mühsal; sam: rathsam; ling: Flüchtling; niß: Gleichniß; thum: Witthum, Alterthum, Eig[en]thum; ei: Bäckerei, eien: Betteleien; ein: Eslein [1]).

bar: dienstbar, steu[er]bar; fach: einfach; schaft: Grafschaft, Eig[en]schaften; big: farbig; chig: knochig; chtig: mächtig; dig: madig; fig: weitschweifig; pig: lappig; tig: stätig; wig [=big] ewig; ig: ruhig, saftig; selig: red[sel]ig, saum[sel]ig; ich: Enterich, thöricht; lich: amtlich; entlich: eigentlich, wesentlich; in: Erbin, Gattin, Dichterin; isch: diebisch, mönchisch, vegetabilisch; tisch: fanatisch, ethisch; orisch: rhetorisch; ung; bung: Uebung; chung: Bedachung; chtung: Achtung; dung: Landung; lung: Kugelung; rung: Off[en]barung,

Mündung, Fo[r]drung, Irrung; tschung: Peitschung: zung: Reizung; kung: Stärkung; sung: Losung; fung: Schleifung; gung: Einigung; mung: Lähmung; tung: Mästung; heit: Derbheit, Sanftheit, Gottheit, Trock[en]heit; keit: Eitelkeit, Fert[ig]keit; losigkeit: Haltlos[ig]keit; lichkeit: Aehnlichkeit; barkeit: Ehrbarkeit, Dehn[bar]keit; artigkeit: Bösart[ig]keit, Fremd[artig]keit; fähigkeit: Zahlungsfähigkeit, Stimm[fähig]keit; fälligkeit: Sachfäll[ig]keit; fältigkeit: Einfält[ig]keit; fertigkeit: Zung[en]fert[ig]keit, Fried[fertig]keit; fügigkeit: Geringfüg[ig]keit; gierigkeit: Blut[gierig]keit; haftigkeit: Stümperhaft[ig]keit, Wahr[haftig]keit; haltigkeit: Nachhalt[ig]keit, Reich[haltig]keit; heiligkeit: Scheinheil[ig]keit; herzigkeit: Treu[herzig]keit, Engherz[ig]keit; müthigkeit: Langmüth[ig]keit; samkeit: Bildsamkeit; schaftlichkeit: Wiss[en]schaftlichkeit, Freund[schaftlich]keit; seligkeit: Mühsel[ig]keit, Red[sel]igkeit; sichtigkeit: Blödsichtigkeit; süchtigkeit: Rachsüchtigkeit; sinnigkeit: Leichtsinn[ig]keit; thümlichkeit: Alter[thümlich]keit; widrigkeit: Pflichtwidrigkeit; willigkeit: Böswill[ig]keit; würdigkeit: Seh[ens]würd[ig]keit, Lieb[enswürdig]keit [2]). Hierbei ist zu beachten, daß die in Klammern stehenden Silben in der stenographischen Schrift unbezeichnet bleiben.

Die Auswahl der Zeichen für diese Endungen ist zum Theil eine ganz verfehlte: für lich soll z. B. ein l stehen; da nun aber die Endung el ganz ebenso bezeichnet wird, muß bei allen Wörtern, wo beide collidiren, lich ausgeschrieben werden. So entstehen Monogramme, wie „Aermel, ärmlich; Schädel, schädlich; Uebel, üblich; Weisel, weislich; Mündel, mündlich [3])".

Auch außerdem ist dieser Paragraph an Monogrammen sehr reich; ich will nur einige Beispiele davon anführen: „fähig = feg, fähiger = feger (dagegen wird „flohig" von „flog" unterschieden); Ueberzeugung; Satzung, Setzung, Sitzung; Ziehung; Stützung; Aenderung, Endung [4])." Wollte man all diese Monogramme zählen, so würde man mehrere Hundert finden.

β. Fremde. Ich bin nicht im Stande, hier die fremden Endungen einzeln aufzuführen; es sind 168. Nur auf einige Curiosa will ich eingehen. Herr Prof. Rätzsch schreibt mit den Endungen *age, ange, ase, or, ub* dir Wörter: Gage, Change, Phase, Chlor, Klubb; dabei werden ihm die Buchstaben *g, ch, ph, chl, kl* zu Stämmen. Auch in den zusammengesetzten Wörtern: infam, Kryptogam, Anagramm, Kilogramm, Stenogramm ꝛc. zerhackt er den Stamm in zwei Hälften, als ob dieselben mit einer Endung *am, amm* geschrieben werden müßten!

b. Vorsilben.

α. Deutsche. In dem Paragraphen über die deutschen Vorsilben

herrscht bei Rätzsch eine genialische Unordnung; ich bitte daher meine Leser, es mir nicht anzurechnen, wenn auch hier echte Vorsilben und Präpositionen, einfache und zusammengesetzte Adverbien wie Kraut und Rüben durch einander stehen.

1. In der Regel verbindungsfähig sind: an: anbauen, anrichten; daran: daran denken; heran: heranwachsen; hinan: hinanfahren: ein: einsetzen; darein: dareinreden; herein: hereinbrechen; hin: hinstrecken; hinein: hineinfüllen; herab: herabreißen; hinab: hinabzerren; aus: ausschelten; daraus: daraus herleiten; heraus: herauszupfen; hinaus: hinausweisen; be: berathen; bei: Beirath; neben: Nebenbuhler; eben: ebenfalls; ob, oben, ober: Obacht, obendurch, Oberhand; gegen: Gegengift; weg: wegtreiben; heim: Heimfall; rück: rückerinnern, Rückstand; in: Inhalt; inne: innehalten; da: dastehen; er: erbittert, erretten, errathen, erriethen; her: herlaufen; ver: verwässert, verrichten; vor: vorerinnern, Vortheil, vorritten; dar: darbieten, darleihen; ur: Urahn; nieder: niederreißen, niedersenken; wi[e]der: wiederfinden; los: losmachen; miß: mißlingen; über: Ueberdruß, überbauen; darüber: darüberwerfen; herüber: herüberrufen; hinüber: hinübersetzen; vorüber: vorüberfahren [1]).

2) Bedingungsweise verbindungsfähig sind: after: afterreden; ant: Antwort; ent: entbehren, entbrechen, entmuthigen, entfalten, entzünden; hinten: hintenausschlagen; hinter: Hinterthür; unten: untenanbinden; IX.
unter: Unterbetten, Unterrichten; fort: fortkommen; mit: Mitleid, Mitbruder; auf: Aufruf, Auftrag; herauf, hinauf, darauf; für: fürbaß, Fürsprecher; voll: vollführen; emp: empfangen; empor: emporkeimen; um: ummauern; herum: herumstreichen; hinum: hinumlaufen; durch: Durchsicht; gleich: Gleichmuth; nach: Nachmittag; zu: Zulauf, Zuruf; erz: erzfaul; zer: zerrütten; zurück: zurückprallen; zusammen: zusammenladen; zwischen: Zwischenraum; zu (Inf.); zu erhaschen, zu handeln [2]).

3. Nicht zu verbinden sind: ab: Abart; ge: Gekicher, genug; un: unübertroffen [3]).

Wenn man nun fragt, wie unter Nr. 1 und 2 die Verbindung mit dem Stamm bewerkstelligt wird, so erhält man zur Antwort: entweder wird die Vorsilbe in ihrer Stellung abhängig vom Stamm, oder aber, wenn, wie bei den unter Nr. 2 aufgeführten Vorsilben die Bedeutung von der Stellung abhängig ist, der Stamm wird — wie eine Endung — hinten an die Vorsilbe angehängt! Nun, wenn das nicht, sprachlich betrachtet, eine Barbarei ist, wenn durch ein so willkührliches Verfahren nicht der Bau der Wörter völlig verdunkelt wird, so will ich mit Herrn Häpe in seinen Lobhymnus einstimmen, so will ich, wie er [S. 143], glauben, in der Gabelsberger'schen Stenographie

seien consequent folgende Grundsätze durchgeführt: „die Wortstämme sind möglichst ausführlich und grammatikalisch richtig [!!] zu bezeichnen, sie müssen von den Vor- und Nachsilben so geschieden sein, daß die Auslaute der Vorsilben nicht etwa wie Anlaute des Stammes und die Anlaute der Endungen wie Auslaute des Stammes behandelt werden." Das heißt denn doch, die Sucht, alles, was der Gegner Gutes hat, ihm abzusprechen und sich selbst beizulegen, bis zum Exceß treiben! Selbst Herr Eggers, der Nachtreter des Herrn Häpe, hat sich nicht bis zu dieser Behauptung verstiegen; er befolgt eine andere Taktik. Gerade die von dem Herrn Geheimerath mit solcher Emphase für das Gabelsberger'sche System in Anspruch genommenen Principien erklärt er für durchaus unstenographisch und unwissenschaftlich [S. 82 ff.]; er geht so weit, die Durchführung derselben geradezu für unmöglich zu erklären. Was soll man also von dem Urtheil der Herren Häpe und Eggers halten, wenn sie über das Fundament ihres Systems so verschiedene, einander schlechterdings ausschließende Ansichten hegen! Ich will aber Herrn Häpe nicht nur durch Herrn Eggers, ich will ihn auch durch Herrn Prof. Rätzsch widerlegen. Bei diesem findet sich in dem Abschnitt über die deutschen Vorsilben die Regel (S. 52):

„Nicht zu verbinden sind auch solche der 1. und 2. Abtheilung angehörige Wörter, welche verbunden von anderen aus gleichen Consonanten gebildeten Wörtern nicht wohl zu unterscheiden wären."

Und dann folgt eine Reihe von Beispielen, von denen ich nur einige hervorhebe. Anerben, Narben; beeilen, Beilen; bestatten, besten; entehren, entern; entrinnen, Nätherinnen; erbeten, erbten; zueilen, Zeilen [4]). Wahrhaftig, es ist mit der principiellen Sonderung von Vorsilbe und Stamm jämmerlich bestellt, wenn solche Unterscheidungen nöthig sind. Das eben ist ja ein Hauptgebrechen der Gabelsberger'schen Stenographie, daß die meisten verbundenen Präfixe erst daran als Präfixe erkannt werden, daß sie als Anlaut kein bekanntes Wort ergeben würden, z. B. Zuruf = zerf, entäußern = netäuern, Antlitz = natlitz [5]). — Auch sonst wimmelt es in diesem Abschnitt von Monogrammen wie: zu fallen, zu fällen, zu füllen; zu fehlen, zu fühlen [6]), oder wie: selbstüberwinden, selbstüberheben, überzulegen, zu überlegen, überreiten [7]). Der Zusammensetzung zu Liebe werden die ärgsten Verkrüppelungen vorgenommen, z. B. hinten nachschießen, Unterlippe, Unterschrift, entwerfen [8]). Die Vocalisation existirt oft nur dem Namen nach, z. B. entweichen = netweuchen, Afterwespe = Afterwu[i]spe, Umlauf = Malf [9]).

β. Fremde. Die Zahl der fremden Vorsilben beläuft sich bei Rätzsch auf 64; darunter befindet sich ein wahres Monstrum, die Vorsilbe pra, mit der als alleinige Beispiele die Wörter „Pragma, Praxis"

geschrieben werden. Es ist also Herrn Prof. Rätzsch nicht gelungen, auch nur ein einziges Beispiel ausfindig zu machen, wo pra Vorsilbe wäre; natürlich, denn es giebt keine Vorsilbe pra! Und ein Buch, in dem eine so crasse Unwissenheit zu Tage tritt, ist, wie Herr Rätzsch in dem Vorwort angiebt, vom Sächs. Ministerium des Innern als „eine dem Königl. stenographischen Institut zur Ehre gereichende literarische Leistung" ausgezeichnet worden? — — Daß es auch hier an Monogrammen nicht fehlt, versteht sich von selbst; man sehe nur Wortbilder wie: Prälat, Prophet, Poet [geschrieben Pofet], Präparand u. s. w.; „referiren" wird genau wie „erfrieren" geschrieben (siehe R. Taf. 30 Referat und Taf. 24 erfrieren)[10].

c. Wortsigel. X.

Die Zahl der Wortsigel im Gabelsberger'schen System zu bestimmen, ist sehr schwierig; bei Rätzsch sind sie mehr oder weniger durch das ganze Buch verstreut, und die in §. 50 aufgeführten „Sigel und Abbreviaturen" bilden nur einen sehr geringen Bruchtheil derselben. — Zunächst sollten die am häufigsten vorkommenden Wörter, die Formwörter, mit Sigeln belegt werden. Leider ist dieser Absicht nur in sehr unvollkommener Weise Rechnung getragen worden; nicht nur müssen sehr häufige Formwörter, wie nur, nun, fort, nach ausgeschrieben werden; auch die mit Sigeln bedachten sind oft zu weitschweifig, wie durch, welcher, doch, noch (die beiden letzteren stehen nicht im Sigelverzeichniß, sondern in §. 27)[1]. Was die Stellung der Sigel anbelangt, so heißt es (R. S. 39):

„sie stehen auf, und nur, sofern sie namentlich dem Artikel, Pronomen und Hilfszeitwort angehören, meist etwas über und nur eines unter der Zeile."

Ich habe diesen Satz als ein schönes Beispiel von der klaren Darstellungsweise und dem trefflichen Stil des Herrn Prof. Rätzsch aus vielen ähnlichen wörtlich hervorgehoben. Was soll es übrigens nutzen, wenn als Gedächtnißanhalt gesagt wird, „die Sigel für Artikel und Hilfsverba stehen meist über der Linie"? Wenn sie nicht alle darüber stehen, muß man es sich ja doch für jedes einzelne merken, wohin man es zu setzen hat. So finden z. B. „der, die, das, ein, einem[2]); hab, hat, hätt[3]); laß, ließ, kann"[4]), alle Formen von dürfen, mit Ausnahme von darf, ihre Stellung auf der Linie; dabei ist auch, wie man sieht, gar keine Rücksicht auf die Tonhöhe der Vocale genommen; man hat sich eben für jedes Sigel zu merken, wohin man es stellen muß. — Einzelne Buchstaben sind sogar für verschiedene Wörter benutzt worden, wie die Sigel für „ich, in, ihn; bin, bist; ob oben, ober"[5]). Die Folge davon ist, daß man „Obmann" und „Obermann", „Obdach" und

„Oberdach“, „bin doch ein thöricht furchtsam Weib“ und „bist doch ein thöricht furchtsam Weib“ gleich schreiben muß (siehe R. S. 39 und S. 46 II.). Es wird also schon bei der Sigelbezeichnung, die eine ganz bestimmte sein sollte, auf den Zusammenhang recurirrt, während doch der oben citirte Vers aus Göthe's Faust zeigt, wie trügerisch dies Mittel ist. — Es muß lobend anerkannt werden, daß die von Gabelsberger gegebene Motivirung einzelner Sigel nicht reproducirt worden ist, und daß man es wenigstens nach dieser Seite hin aufgegeben hat, die Wortbildungslehre auf die Gabelsberger'sche Stenographie zurückzuführen. Zum Beleg hierfür erinnere ich nur an das, was Gabelsberger (II. 47) über das Sigel für „nicht“ sagt:

„auf dem Laute *t* ruht vorzüglich die deutsche Negation n i c h t, wie wir uns aus den in der gemeinen Sprache immer mehr sich kürzenden Formen: n i c h t, n i t, i t, t! überzeugen können; daher wird uns der Buchstab *t* ein unvergeßliches Zeichen für das Wörtchen n i c h t.“

Während also in den meisten arischen Sprachen und speciell auch im Deutschen die Negation auf dem *n* ruht, macht Gabelsberger das *t* zum Träger derselben. Er hätte es gewiß nicht gethan, wenn ihm bekannt gewesen wäre, daß n i c h t, althochdeutsch *ni-wiht* zusammengesetzt ist aus der Verneinungspartikel und dem Worte *wiht*, *iht*, d. i. D i n g, W e s e n, und ursprünglich „nicht irgend ein Ding“ bedeutet (Becker §. 199). Ich tadele übrigens keineswegs die Wahl des *t* für nicht, sondern nur die beigegebene Motivirung. — Ein großer Mangel der Gabelsberger'schen Sigel ist, daß die Endungen nur zuweilen mit denselben verbunden werden können, da sonst Verwechslungen der schlimmsten Art entstehen würden. Eine bestimmte Regel wird jedoch nicht gegeben; Herr Rätzsch sagt nur, die Endungen seien entweder zu verbinden, oder unverbunden daneben, oder unverbunden höher zu stellen. Auf solche Weise tritt denn ein Auseinanderreißen von Worttheilen ein, die niemals alleinstehend vorkommen, z. B. in: „nichtig, baldig, glaubte“ [6]). — Sehr zu tadeln sind ferner einige willkührliche Zeichen, nämlich die Sigel für „dies“ und „aber“ [7]). Das erste derselben ist noch aus Gabelsberger's früheren empirischen Vorstufen seiner Schrift in diese mit hinüber genommen, in der das ehemalige *s* = *sp* bedeutet. Das Zeichen für a b e r würde, in seine Theilzüge zerlegt, auf die Vorsilbe ge, ev. die Participia g e h a b t, g e w e s e n, die alle gleich bezeichnet werden, und den Consonanten *r* zurückzuführen sein. Beide Sigel stehn also ganz unvermittelt in dem jetzigen System. Eine ganze Reihe von mehr als 40 willkührlichen Zeichen (R. §. 63), wie Jesus, Christus u. s. w.; das Fragezeichen für jedes Fragewort, das Kolon für die Anrede [8]) will ich nur kurz erwähnen. — Die Präpositionen, die zum größten Theil mit Sigeln belegt sind, werden mit dem darauf folgenden Artikel oder

einem Laut desselben in ein Zeichen verschmolzen, z. B. „auf, auf die, auf der, [dagegen: Ufer], auf dem, auf einem; für, für die, für das, für einen; nach, nach einem; durch die, durch das; in das, in dem, in den [dagegen ihnen]; neben das, neben einem; hinter die, hinter einen; zu der, zu dem; zwischen den, zwischen das; von dem, vom, von der“ [9]). — Wie man sieht, unterscheiden sich die mit dem Artikel zusammentretenden Präpositionen in keiner Weise von den Klebwörtern; das einzige „vom“ macht eine Ausnahme. — Die Pronomina haben zum größten Theil Sigel, z. B. „ich, du, er; meiner, deiner, seiner; dir, ihm, dich; wir, ihr, sie [ebenso wie „See“ geschrieben], uns, euch; selbst, etwas; dessen; derjenige u. s. w., derselbe u. s. w., solch u. s. w.; welcher, wer, was; kein“ [10]). Auch diese Sigel können z. Th. mit den vorhergehenden oder nachfolgenden Präpositionen verbunden oder verschmolzen werden, z. B. „nach meiner, nach seiner; bei dem, bei einem, bei dir, bei meinem; hinter denen; mit einander; über mich; von euch; meinetwegen; zu diesem Zweck“ [11]). Die Personalpronomina schließen sich ferner, wenn sie unmittelbar auf die Hilfsverba folgen, an diese als Suffixe an, und werden, wo es angeht, mit ihnen verschmolzen; da jedoch von dieser Regel viele Ausnahmen gemacht werden müssen, und außerdem der Anschluß häufig ganz eigenthümlicher Art ist, so entstehen dadurch eine große Menge von Monogrammen. Außer einer der Tafel 21 bei Rätzsch entnommenen schematischen Darstellung des Hülfsverbs dürfen [13]) gebe ich noch folgende Beispiele: „bin ich, bist du, ist er, sind wir, seid ihr; ich du er sei, es sei, wir seien, ihr seiet, sie seien; seist du, sei sie, seien wir, seien sie; war ich, war er, war es, wars, waren wir, wart ihr, waren sie; ich wäre, wärst du, wären wir, wäret ihr, wären sie; ich du werde, werde ich, wirst du, wird er, werden wir, werden sie; ich sie wir wurden, sie wurden, wurde ich, wurde er, wurden wir; sie würden, würde ich, würde er, würden wir, würdet ihr, würden sie; ich bin geworden; ich war geworden; ich wäre geworden, sie wären geworden; werde ich werden, werden wir werden; ich du habe, habe ich, hat er; ich hatte, hattet ihr; ihr hättet, hätte ich, hättest du; ich lasse, lasse ich; ich ließ, ließ ich; können wir, könnt ihr; ihr konntet, ihr könntet; mögen; mochte ich, möchte ich; wollen, will ich, ihr wollt, ich wollte; sollen, soll ich, ihr sollt, ich sollte; müssen, muß ich, ich müßte“ [12]). Alle diese Sigel und Monogramme, nur wenige ausgenommen, sind so unpassend gewählt, daß das Gedächtniß fast gar keinen Anhalt findet, so kann man z. B. das Imperfect. Ind. von können der Bezeichnung nach für dasselbe Tempus jedes anderen Hülfsverbs, sein und werden ausgenommen, halten. Bis man sich in dieses Tohu-Wabohu so hineinarbeitet, daß man es mit dem Gedächtniß beherrscht, muß eine lange Zeit der unerquicklichsten, mühevollsten Arbeit verfließen. Und

was wird am Ende mit diesem ungeheuren Apparat erreicht? So wenig, daß man nicht einmal im Stande ist, die Sprache lautgetreu durch die Schrift wiederzugeben! Ja, man legt hierauf auch nicht das geringste Gewicht; man giebt im Gegentheil Regeln, die darauf hinauslaufen, möglichst viel Silben zu unterdrücken; so soll man, wenn schon der Artikel den Casus und Numerus genügend bestimmt, die Endungen und Flexionslaute als selbstverständlich fortlassen, z. B. dem fried(en), den mauer(n), des streng(en) alt(en) mann(es), den schen(en) jung(en) frau(en); oder bei Zusammensetzungen Flieggift = Fliegengift, freidfeu = Freudenfeuer; doch sollen Wörter wie Landmann und Landsmann, Landschule und Landesschule verschieden geschrieben werden. Aehnlich wird bei der Comparation verfahren, z. B. „er nam (den) lezt(en) platz ein; (die) geradesten leit(e) sind oft die wolmeinendst(en).“ Man könnte solche Abkürzungen gelten lassen, wenn sie nur als Nothbehelf für praktische Stenographen empfohlen würden, denen noch die genügende Fertigkeit mangelt; so aber werden sie zu einem integrirenden Theile des Systems gemacht, und der Nothbehelf wird zur Regel.

d. Partikeln und partikularistische Redensarten.

Da im Allgemeinen die häufigsten Formwörter eine zu ausführliche Bezeichnung erhalten haben, so ist der Versuch gemacht worden, diesem Mangel wenigstens in den Zusammensetzungen der Formwörter und in gewissen Redensarten abzuhelfen; es ist daher eine Reihe von 778 Monogrammen für dieselben aufgestellt worden. Leider kann ihr Nutzen kein großer sein, da sie z. Th. selten vorkommenden Verbindungen zugewiesen, und vielfach schwierig zu schreiben sind. Man sehe nur Wortbilder wie: „doch auch noch, doch wohl, doch immer, doch immer noch, fast immer, auch immer noch, auch noch immer, noch dazu, noch immer nicht, noch viel, noch so viel, von hinten durch nach vorn, noch viel weniger, noch allzuwenig, von vorn nach hinten zurückweichen.“ Welche Hand soll so verschlungene Schriftzüge schnell und deutlich ausführen! „Darin möchte so“, um mit Gabelsberger (Neue Vervollkommnungen S. 21) zu reden, „die wahre Methode für einen praktischen Stenographen gefunden sein! Daß auf derlei Aushilfsmittel kein großer Werth zu legen sei, daß sie dem denkenden Befassen mit der Kunst oft, statt förderlich zu sein, mehr hinderlich im Wege stehen, weiß Jedermann, der den Erfahrungssatz kennt, daß ein allzu complicirter Mechanismus selten (müßte heißen „nie“) etwas taugt.“

e. Specialsigel.

Außer den durch das System ein für alle Mal festgestellten Sigeln muß natürlich bei einer jeden Stenographie das Recht der unbeschränk-

ten Specialsigelbildung gewahrt bleiben. Es liegt auf der Hand, daß es nicht möglich ist, die Sigel gleich passend für jedes Bedürfniß von vorn herein auszuwählen; sie können offenbar nur der Schriftsprache ganz allgemein entnommen werden. In jedem speciellen Fache des Wissens ist dagegen der Sigelbedarf ein andrer. Schon in der Currentschrift nimmt man hierbei seine Zuflucht zu Abkürzungen, die allgemeine Gültigkeit nicht haben; wie viel mehr nicht in der Stenographie. Natürlich können solche Sigel nur für den, der sie sich gebildet hat, völlig unverfänglich sein (R. S. 41); doch wird sich leicht auch unter mehreren Anhängern derselben Wissenschaft eine gewisse Gemeinsamkeit herstellen lassen. Von dieser Art sind denn auch die Specialsigel, die bei Rätzsch S. 140 unter dem Namen „Abbreviaturen" für Wörter mitgetheilt werden, die bei öffentlichen (besonders Landtags-) Verhandlungen und Vorträgen häufig vorkommen; sie sind z. Th. Doubletten, d. h. Sigel, die gewöhnlich eine andre Bedeutung haben, und nur in gewissen Verbindungen diese ändern, z. B. „Finanz = für die, Kammer = kann, Minister = Mister, Modification = modo."

2. Sigel und Monogramme bei Stolze.

Für alle, sowohl die Silben- als die Wortsigel, gilt bei Stolze der Grundsatz, daß jedes Sigel nur eine Bedeutung haben darf, wenn nicht eine besondre Regel ganz bestimmt angiebt, wo eine etwaige zweite oder auch dritte Bedeutung eintritt. Es kann daher beim Lesen nirgends ein Schwanken eintreten; jedes Wortbild ist ein für sich selbst völlig klares, bestimmtes Ganzes.

a. Deutsche Suffixe. IX.

Die Suffixe schließen sich unmittelbar dem Stamm an und sind in ihrer Stellung von der Stellung desselben abhängig.

α. Endungen. Sie sind, wie schon früher erwähnt, entweder mit Sigeln belegt, oder nach den Regeln für die Nebensilben der Fremdwörter geschrieben. Zur Vermeidung stumpfer Winkel beim Anschluß bedient man sich eines kleinen Häkchens. Buchstäblich geschriebene Endungen sind nicht mit aufgeführt. Endungen mit *e*: e: „Hase, reite; en: rechten, leiten; em: Athem; es: liebes, rothes; et: wendet, suchtet, schreitet, betetet, richtetet; chen: Härchen; sel: Räthsel [1]); em, en, es nach au und eu: bauen, schlauem, schlaues, freuen; er nach au, eu, ei, äu: Bauer, heuer, Leier [2]). Endungen mit *a* (bezeichnet durch den starken consonantischen Anlaut, ausgenommen enschaft): bar: denkbar, offenbar; falt: Einfalt; haft: schadhaft, riesenhaft; schaft: Erbschaft; enschaft: Rechenschaft; sal: Scheusal; selig: armselig; sam: heilsam [3]); Endungen mit *i* (bezeichnet durch den schwachen consonantischen

Auslaut, ausgenommen ling, in, igung, lichung): ig: fähig; igt: bändigt; igkeit: Freudigkeit; igung: Mäßigung (dagegen: Verfertigung); faltig: einfaltig; fältig: einfältig; lich: höflich; licht: verherrlicht; lichkeit: Aehnlichkeit; lichung: Verheimlichung; niß: Wildniß; isch: mürrisch; ing: Häring; ling: Liebling; in: Gräfin [4]). Endungen mit *u* (durch den starken consonantischen Auslaut, der tiefer gestellt wird, außer bei erung und enthum): ung: Nahrung; erung: Witterung (dg. Erheiterung); thum: Wachsthum, Heiligthümer; enthum: Fürstenthum (dg. Beamtenthum); uth: Armuth [5]). Endungen mit *ei* (durch den gelegten schwachen consonantischen Auslaut): heit (stets nach dem Stamm): Dummheit; heiten: Dummheiten; heits: Dummheits; keit, keiten, keits (stets nach einer Endung): Bitterkeit, — keiten, — keits; enheit, enheits, enheiten: Begebenheit, — enheits, — enheiten [6])." Für einige Endungen mit *e* ist noch die Schreibung zu bemerken, wenn das Flexions-*s* oder -*st* hinzutritt: „ens: Lebens; ems: Athems; enst: ergebenst [7])." Außerdem beachte man Unterscheidungen wie: goldener, „goldner, heiterer, heitrer, munteres, muntres, eigenet, eignet [8])." Alle diese Schreibungen sind eine nothwendige Consequenz des Vorhergehenden; ich führe sie nur an, um zu zeigen, wie jede Lautverschiedenheit bei Stolze durch die Schrift wiedergegeben wird.

β. Suffixe von Adverbien und Zahlwörtern. Die Adverbien los und voll können als Suffixe tiefer gestellt angeschlossen werden; bei um ist dieser Anschluß Regel; z. B.: „lieblos, kummervoll; saftlos, gehaltvoll; ringsum [9])." — Als Ausgänge von Adverbien werden abgekürzt bezeichnet: „dings: neuerdings; falls: gleichfalls („gleich" ist Sigel); mals: damals; maßen (kommt nur nach er vor): einigermaßen; seits: (außer nach „dies" und „jen" nur nach „er") diesseits („dies" ist Sigel); wärts (wird als selbständiges Wort behandelt): nordwärts [10]). — Bei den Zahlwörtern bedeutet am Schluß das schwache kleine *z* „zehn", das starke „zig", z. B. „dreizehn, sechszehn; dreißig, siebzig [11])". Zu bemerken sind außerdem noch als Ausgänge von Zahlwörtern: „lei: zweierlei; fach: einfach; mal: einmal [12])."

b. Fremde Suffixe.

Die Zahl der fremden Suffixe beläuft sich auf 97; doch sind viele nur um der Vollständigkeit willen mit aufgeführt. An das aufwärts gezogene *t* schließt sich ein Theil derselben unmittelbar an, obwohl sonst ihr Vocal symbolisch durch Höher- oder Tieferstellung angedeutet wird, und nur aus diesem Grunde wurden sie in das Verzeichniß mit aufgenommen. Beispiele: „ir: Manier, votiren; irung: Armirung, Votirung; ur: Figur, Natur; um: Studium, Votum; us: Luxus, Status; iv: Archiv, Motiv".

c. Deutsche Präfixe.

Die Präfixe sind durch ihre Gestalt oder Stellung auf das Bestimmteste vom Stamm unterschieden; die erste Silbe nach den Präfixen ist die Stammsilbe. Sie werden unmittelbar in der bequemsten Stellung mit dem Stamme verbunden; kann ihr Zeichen als Stammanlaut vorkommen, so muß es von diesem durch die Stellung unterschieden oder nur vorgesetzt werden.

α. Vorsilben. Die deutschen Vorsilben werden sämmtlich unmittelbar mit dem Stamme verbunden. Zwar hat die Vorsilbe ver ein Zeichen, *v*, welches auch als Stammanlaut vorkommen kann; aber es giebt nur sechs nicht mit Sigeln belegte und mit *v* beginnende Stämme, nämlich die Stämme der Wörter „Veilchen, Vers, Vieh, Vogel, Vogt, Vettel [1]," und bei diesen ist keine Verwechslung möglich. Die Vorsilben ent, ant, emp haben nur ein Zeichen erhalten; das Nähere darüber findet sich im zweiten Abschnitt. Ich gebe auch hier für jede Vorsilbe ein oder zwei Beispiele: „ent, ant, emp: entbieten, enterben, Antwort, empfinden; be: begeben, beeifern; ge: Gebrauch, geehrt; er: ergeben, erörtern; ver: Verlauf, vereiden; miß: Mißtrauen, Mißernte; un: Unrath, Unehre; zer: zerreißen; ur: Urkunde, Urenkel; erz: Erzschelm [2]." Natürlich werden die Vorsilben auch aneinandergereiht, wie in: „unverantwortlich, beurlauben, Mißverständniß" [3]).

β. Artikel. Der bestimmte Artikel hat den Anlaut *d*, der für „die" verwendet ist (siehe „die Vocale als Auslaute"); es bleibt daher für die andren Formen, die geschlossene Silben sind, der consonantische Auslaut. Bei der Sigelbildung werden aber wo möglich die kürzesten Zeichen verwendet; beim bestimmten Artikel bieten diese zugleich den Vortheil, ihn als Präfix auszuzeichnen. Bei dem unbestimmten Artikel ist die Grundform zum Unterschied von dem Adverb und dem Zahlwort „ein" schräg aufwärts gezogen; in allen andren Formen bezeichnet der lange Bindestrich den Stamm. Beispiele: „der: der Dichter, der Eifer, der Wandel, der Lehrer; die: die Lehre, die Eile; das: das Gold, das Ende; des: des Herzens; dem: dem Richter, dem Enkel; den: den Denker; ein: ein Licht; eine: eine Ratte; einer: einer Lehre; eines: eines Rechtschaffenen; einem: einem Eiteln; einen: einen Dieb [4]." Treten zwischen Artikel und Nomen andre Wörter, so bleibt der Artikel naturgemäß auf seiner Stelle, z. B.: „der heut gegebene Befehl" [5]). X.

γ. Präpositionen. Die häufigsten Präpositionen müssen, da sie in adverbialer Bedeutung Zusammensetzungen mit Begriffswörtern eingehen, möglichst kurze Zeichen erhalten, z. B.: „angeben, auffassen, ausreichen, außergerichtlich, Beisitzer, Durchfahrt, Fürbitte, Gegenwart, entgegeneilen, Hinterhalt, Ingrimm, Mitleid, nacheilen, Nebensonne, Obdach, Ohnmacht, Unterhalt, Ueber-

redung, Umweg, vonnöthen, Vorstellung, Widersacher, Zufall, zuwiderleben, Zwischenraum [6])." Aber nicht nur in Zusammensetzungen werden diese Präpositionen als Präfixe behandelt; auch vor dem regierten Casus geschieht dies, und zwar werden sie vor dem Artikel angeschlossen; wenn dieser fehlt, zum Unterschied von den Zusammensetzungen nur vorgesetzt; doch können sie vor Pronominibus, Zahlwörtern und Namen auch angeschlossen werden. Beispiele: „an das Land, auf der See, aus der Luft, außer der Reihe, durch eine Gefahr, nach dem Hause, ohne die Mutter, um ein Haar, von den Feinden, zu einer Feier, zwischen der Mauer; auf dem Lande, zwischen dem Eise, bei einem Freunde; auf Reisen, außer Zweifel, bei Nacht, für Geld, gen Westen, ohne Noth, Zahn um Zahn, vor Frost; in München, vor zwei Jahren" [7]). Stehen die Präpositionen nicht vor ihrem Casus, so sind sie nicht Präfixe, z. B. „mit recht brauchbaren Geschenken" [8]). Vor dem Infinitiv mit „zu" behalten „um" und „ohne" ihre Stellung, z. B. „um zu lernen [9])." — Die Präpositionen verschmelzen mit dem Artikel zu den sogenannten Klebwörtern. Dieselben werden, ihrer Entstehung gemäß, als Präfixe angeschlossen, mit Ausnahme von zum, zur, am, und im, deren Zeichen nicht, wie die der andren Klebwörter, unmittelbar aus der Form der Präpositionen folgen, sondern besonders zu merken sind; sie werden nur vorgesetzt, und zwar am und im eine halbe Stufe höher stehend, als das Nomen. Beispiele: „ans Licht, aufs Beste, beim Wort, hinterm Berge, übers Feld, vom Morgen; zum Schluß, zur Freundin, am Strande, im Leben" [10]).

XI. δ. Präfigirte Adverbien und Zahlwörter. Es sind dies folgende: „ab, aber, außen, dar, ein (Adv. u. Zahlw.), empor, fort, heim, her, hin, los, mittel, nieder, ober, voll, vorder, wieder, rück, zurück, zurecht, zusammen, will, wohl, zwie [11])." — Das „zu" des Supin's wird nur vorgesetzt; bei Zusammensetzungen schließt es sich häufig bequemer an die vorhergehenden Präpositionen oder Adverbien aufwärts gezogen an, z. B. „auszuweichen, durchzudenken, entgegenzugehen, niederzustoßen, darzustellen, zurückzuhalten; wegzuweisen" [12]). — Das Intensitätsadverb „zu" wird angeschlossen, wenn eine Zusammensetzung nicht möglich ist; sonst bleibt es auf seiner Stelle, z. B.: „zu stark; zu traulich [13])." — Natürlich können all diese Präfixe unter einander verbunden und wieder präfigirt werden. Beispiele: „anheimstellen, herübersteigen, voraufreiten; bemitleiden, unabsehbar" [14]).

d. Fremde Präfixe.

Die fremden Präfixe, 62 an der Zahl, sind besonders der lateinischen und griechischen Sprache entlehnt. Da nun so viele dieser Präfixe ein *p* enthalten, so war es ein glücklicher Gedanke Stolze's, in

den meisten Fällen dies *p* durch die einstufige Nebenform des *b* vertreten zu lassen, nämlich bei ***apo***, ***epi***, ***para*** (***par***), ***per***, ***peri***, ***prae***, ***praeter***, ***pré***, ***pro***, ***pros***, ***proto***, ***pseudo*** [1]. Außerdem werden alle Formen, die dadurch entstehen, daß der Auslaut sich dem Stammanlaut assimilirt, durch dasselbe Zeichen wiedergegeben, z. B. ***a***, ***ac***, ***af***, ***ag***, ***al***, ***an***, ***ap***, ***ar***, ***as***, ***at***; ***cum***, ***con***, ***com***, ***col***, ***cor***, ***co*** [2]. Kann man ohne Präfix kürzer schreiben, so thut man es, z. B. „Index, intoniren [3].“ Aus demselben Grunde kann man gegen die Abstammung Präfixe anwenden, z. B. „Admiral [4].“

e. Wortsigel.

Zu den Wortsigeln gehört auch ein Theil der schon vorher als Affixe behandelten Sigel. Natürlich gelten die hier zu entwickelnden Grundsätze der Sigelauswahl ebenfalls für jene.

Vor allen sind die Formwörter mit Sigeln zu bedenken. Hierbei wird in erster Linie der consonantische Anlaut, dann der consonantische Auslaut und erst in dritter Linie der Stammvocal zur Sigelbildung benutzt. Doch dienen hierzu auch Verbindungen verschiedenartiger Wortbestandtheile, wie An- und Auslaut, Präposition und Endung, Anlaut und Endung, Auslaut und Endung; selbst Vorsilben und Präpositionen allein haben Sigelbedeutung erhalten. — Bei den durch den consonantischen Anlaut gebildeten Sigeln ist der dem Anlaut folgende Vocal gewöhnlich durch die Stellung und Stärke des Zeichens angedeutet, z. B. „bald, spät, lang, Schatz, Mann [1];“ über der Linie deutet die Verstärkung nicht auf einen anderen Inlaut, sondern auf einen anderen Auslaut, z. B. „schien, schick [2].“ Schwankt die Wahl zwischen mehreren gleich häufigen Begriffswörtern, wie „stolz“ und „Stoff,“ so ertheilt man das Sigel demjenigen, bei welchem am meisten gespart wird, also „stolz.“ Ein Hauptgrundsatz aber ist folgender: ist ein Zeitwort durch ein Sigel bezeichnet, so sind es auch, mit Ausnahme veralteter oder dichterischer Formen, wie z. B. frug, alle ablautenden Formen desselben, und, wenn irgend möglich, auch die durch den Ablaut gebildeten Substantiva, z. B. „bleib, blieb; dring, drang, drung; fließ, floß, Fluß; gleich, glich; komm, kam, Kunft; preis, pries; pfleg, pflog, Pflicht; quell, quill, quoll; schein, schien; gescheh, geschah, geschieht, Geschicht; schneid, schnitt; schreib, schrieb, Schrift; schwor, Schwur; sprech, sprach, sprich, sproch, Spruch; streit, stritt; trag, trug; thu, that, gethan; zieh, zog, Zug [3].“ Außerdem sind laut- und begriffsverwandte Wörter mit Sigeln versehen, z. B. „schlacht, schlecht, schlicht, Schlucht; Blatt, Blum; mein, dein, sein; gut, schlecht; lang, breit, hoch“ [4]. — Die Stellung und Stärke des zum Sigel benutzten consonantischen Auslauts deutet gewöhnlich den vorhergehenden Vocal an, letztere oft auch eine Verschiedenheit des Anlauts, z. B. „manch, welch; ich, dich, doch, durch; ihm, ihn, ohn;

der, ihr, nur [5])." Zu Sigeln dieser Art dienen vorzüglich die Zeichen, die als Anlaute nicht vorkommen; so heißt *nsch* auf der Linie „Mensch," unter der Linie „Wunsch." — Der zum Sigel benutzte vocalische Anlaut steht über der Linie, wenn der Auslaut ein Kehllaut (nämlich *ch*), unter der Linie, wenn der Auslaut ein Lippenlaut (*m, b, p, f, w*), auf der Linie bei allen Zungenlauten, z. B. „auch, auf; an, am; in im [6])." Kann der Stamm eines Sigels nicht ohne eine gewisse Endung vorkommen, so wird diese nicht besonders bezeichnet, z. B.: „schwierig, finster, Bruder, plötzlich, ewig [7])." — Der Umlaut des Stammvocals wird durch den langen Bindestrich bezeichnet, z. B.: „Brüder, spräch, Schätz' [8])."

Die Präfixe schließen sich an die Sigel wie an den ausgeschriebenen Stamm an. — Nicht so einfach ist es mit den Suffixen. Die Flexionslaute *t, st* und *s* werden unmittelbar angeschlossen, *n* steht eine halbe Stufe höher, z. B. „glaubt, glaubst, glaub's; längs, längst; höchst; drohen [9])." — Die Endungen stehen, um nicht als Auslaut zu erscheinen, nach Anlautzeichen eine halbe Stufe höher, z. B. „glaublich, später [10])," ausgenommen, wenn ihre Zeichen: a) nicht als Auslaut vorkommen, wie **e, en, em, es, haft, sam, ling, heit**, z. B. „großen, großes, glaubhaft, gleichsam, Frühling, Klugheit [11]);" b) stark ist und tiefer steht, z. B. „Theilung [12]);" c) sich an starke Zeichen über der Linie eng anschließt, z. B. „Schicksal, schriftlich, Gliederung [13])." Die Endungen **er-ung** werden sonst beide bezeichnet, z. B. „Verkleinerung [14])." — Nach Sigelbezeichnungen, die nicht als Anlaut vorkommen können, behält die Endung ihren Platz, z. B. „menschlich, innig, Erinnerung, wünschet [15])." — **et** wird buchstäblich bezeichnet; nach *t* oder *d* steht jedoch nur das zweistufige *t*, z. B. „kommet; gebildet [16])." — An *l* und *r* schließen sich, wenn sie Anlaute sind, die Endungen unten, sind sie Auslaute, oben an, z. B. „langer, aller; rücken, deren [17])." — Auf vier Classen von Sigeln muß ich noch näher eingehen, auf die Pronomina, die Hülfsverba, die zusammengesetzten Formwörter, die Zahlwörter und Zahlzeichen.

α. Pronomina. Man hat zu merken die Sigel für: „ich, mein: mir, mich, wir, uns; du, dein: dir, dich, ihr, euer, euch; er, sie, es, sein: ihm, ihn, sich, einander [18]); deß u. s. w.; dies u. s. w.; jener u. s. w.; derjenige u. s. w.; selbst, selber; derselbe u. s. w.; solch u. s. w. [19]); wer, was, wem, wen; welch u. s. w. [20]); man, Jedermann; Jemand, Niemand [21])."

β. Hülfsverba. Da über der Linie nur der Vocal *i* seine symbolische Bezeichnung findet, so hat Stolze allen Hülfsverben ihre Stellung über der Linie unabhängig von der Vocalbezeichnung angewiesen. 1. Hülfsverben der Zeit. Nur „ist" und „sind" vertritt der An-

laut; die Formen mit dem Anlaut *w* und dem Inlaut *a, e, u, o* bezeichnet dieser Inlaut; die anderen Formen der Auslaut, oder sein Nachlaut; für gewesen, gehabt steht die Vorsilbe, für zu sein, zu haben die Präposition; ähnlich zu werden. Auf der Tafel finden sich sämmtliche Grundformen: „hab, hast, hat (hatt), hätt [22]; bin, bist, ist, sind, sei, sein, war, wär [23]; werd, wirst, wird, ward, wurd, würd, worden [24]; gehabt, gewesen, geworden; zu haben, zu sein, zu werden [25]. Einige Formen dieser Hülfsverba können auch mit einander verbunden werden. — 2. Hülfsverben der Sprechweise. Die Grundformen sind: „darf, dürf, dürfen, durft, dürft [26]; kann, könn, können, konnt, könnt [27]; mag, mög, mögen, mocht, möcht [28]; laß, ließ [29]; muß, müß [30]; woll, will, willst [31]; soll [32]." Die Infinitive der Verba sein, haben, werden können mit den nachfolgenden Hülfsverben der Sprechweise, lassen und wollen ausgenommen, verbunden werden; dabei fällt die Infinitivendung en aus, z. B. sein darf, sein kann, haben muß, werden kann, gewesen sein sollte, gehabt haben müßte [33].

γ) Zusammensetzung der Formwörter unter einander. Die Formwörter, welche nicht Affixe sind, bleiben auf ihrer Stelle, z. B. „sobald, diesseit, woselbst [34]." Ausnahmen: „alsdann, hierselbst, mitteninne, immermehr, nimmermehr, nunmehr, vielmehr [35]." — Die Affixe vor einem anderen Formwort werden mit ihm als Präfixe verbunden, z. B. „oberhalb, hinweg (Hinweg), vorweg [36]." — Wenn zu das zweite Wort ist, wird es entweder tiefer stehend angeschlossen, oder wo es bequem ist, nach oben gezogen, z. B. „dazu, hinzu, herzu; geradezu [37]." — Die Affixe, die hinter einem anderen Formwort stehen, werden als Suffixe angeschlossen, z. B. „bisher, hiervon, somit, seither [38]. Ausnahmen: „dadurch, dafür, darum, damit, hierher, wiewohl, gleichwohl, wonach, woneben, geradeaus [39]." Das *r* zwischen da, wo und dem folgenden Vocal wird nicht bezeichnet, z. B. „daran, worein [40]." — Bei Zusammensetzung zweier Affixe bestimmt das höhere die Stellung, z. B. „obwohl, gegenüber [41]." Ausnahmen: „herauf, hinein, hinfort, nebenan [42]." Sind beide Affixe gleich hoch, so bestimmt das erste die Stellung, z. B. „zugegen, mitunter [43]." Ausnahmen: „herum, umher, umhin, mithin; nachher, nebenher, nebenhin [44]." Ist vor das bestimmende Wort, so steht es auf der Linie, z. B. „voran, vorüber, vorbei [45];" ausgenommen sind: „vorher, vorhin [46]." — Die Präposition „wegen" und die Wörter „gleichen, halben, willen" werden an die Personalpronomina und das Demonstrativ „der" als Suffixe angeschlossen; bei halben und gleichen fällt dabei die Uebergangssilbe fort, z. B. „meinetwegen, deinesgleichen, unserthalben; allenthalben [47]." — Das Pronom „der, die, das" wird als Suffix angeschlossen, z. B. „nachdem, nächstdem, seitdem [48]; als Präfix aber nur bei „dereinst, deshalb,

deswegen, demnach, demnächst [49])." — Man hat also an Ausnahmen bei diesen Zusammensetzungen gerade 35 abweichende Schreibungen zu merken.

δ. Zahlwörter- und Zahlzeichen. Unter den bestimmten Zahlwörtern haben Sigel erhalten: „vier, fünf, acht, zwölf; hundert, tausend; letzt, dritt, beid, ander, andrer, doppelt [50])." — Von den unbestimmten Zahlwörtern haben Sigel: „kein; jeder; jedweder; jeglicher; etwelch, etlich; all; manch; viel; wenig; ganz; irgendein; etwas, nichts, genug [51]). — Die Zahlzeichen, über die ein wagerechter Strich gesetzt wird, entsprechen den arabischen Ziffern; auf der Tafel stehen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0; 106; 10875 [52]).

f. Specialsigel.

Von Stolze's Specialsigeln gilt Aehnliches, wie von den Gabelsberger'schen. Die Principien der Auswahl sind dieselben, wie bei den Sigeln im Allgemeinen. Stolze führt in seinem Lehrgang im Anhang eine Reihe von Specialsigeln auf, wie sie die Stenographen beim preußischen Landtage verwenden; natürlich sollen dieselben nicht, wie die anderen Sigel, allgemeine Geltung haben; es wird an ihnen nur nachgewiesen, wie sie zu bilden sind. Solche Sigel sind beispielsweise: „Finanz, Entwurf, Regierung, Wissenschaft, denkwürdig."

Nichts ist geeigneter, die großen Vorzüge der Stolze'schen Schrift vor der Gabelsberger'schen darzuthun, als das Capitel über die Sigel. Hier zeigt sich abermals, wie trefflich bei Stolze die Auswahl der Buchstaben und das Vocalisationsprincip ist: nur wenn alle Buchstaben der Unterlängen entbehren, ist die ausnahmslose Bezeichnung der inlautenden Stammvocale durch Stellung eine Möglichkeit; nur wenn die Stellung eine absolute, statt wie bei Gabelsberger eine relative, ist, kann die Endung sich stets an den Stamm anschließen. Die Aufstellung der Nebenformen macht es möglich, schon durch die Form der Zeichen viele Präfixe bestimmt vom Stammanlaut zu unterscheiden. Ueberdies ergeben die verschiedenen Buchstabenformen in verschiedener Stellung und Stärke eine Reihe der trefflichsten Sigel. Wie anders bei Gabelsberger! Stammanlaut und Vorsilbe unterscheiden sich nur zum sehr geringen Theil; oft müssen sie, um Verwechslungen zu vermeiden, unverbunden neben einandergestellt werden; ja, gewisse Präfixe bleiben stets isolirt. Und nun die Endungen! An die Sigel können sie nur ausnahmsweise angeschlossen werden, eine Folge der Gabelsberger'schen Vocalbezeichnung. Auch sind einige ihrer Bezeichnungen derart gewählt, daß sie verschiedene Endungen wiedergeben sollen, ein Mißgriff, der das System mit massenhaften Ausnahmen be-

reichert hat. — Was endlich die Wortsigel-Bildung betrifft, so ist sie eine durch und durch verfehlte. Nicht einmal die nothwendigsten Formwörter sind genügend dabei bedacht worden; statt dessen werden die ungeschickten, weitschweifigen Zeichen derselben unter einander zu monogrammatischen Verbindungen vereinigt, die zum großen Theil so selten vorkommen, daß sie geradezu keinen Nutzen gewähren. Was soll überhaupt der Gabelsberger'schen Stenographie die Sigelbildung für Vortheile bieten! Sie ist ja nicht im Stande, von einem Stammsigel durch Anfügung von Affixen Reihen von abgeleiteten zu bilden, ein Vorgang, dem das Stolze'sche System einen großen Theil seiner Kürze verdankt. Und wie kläglich ist, selbst mit diesen schlechten Mitteln, gewirthschaftet worden! „schreib" und „sprech" haben Sigel; wie aber soll man „schrieb, sprach, sprich, sproch," wie die durch Flexion von diesen abgeleiteten Formen bezeichnen? Man muß sie ausschreiben! Und dann die zu hunderten zählenden Fälle, wo dasselbe Wortbild je nach dem Zusammenhange verschiedene Bedeutung haben soll! In der That, die Gabelsberger'sche Stenographie hat es, allem Flicken der Herren in Dresden zum Trotz, zu dem beneidenswerthen Ziele gebracht, mit vielen Mitteln und großem Aufwand an Kräften wenig zu erreichen!

Ich wende mich nun zu Herrn Häpe, der bei Gelegenheit der Sigel — wie zu erwarten war — den Gipfel des Unsinns — oder soll ich lieber sagen: des unverantwortlichsten Leichtsinns? — ersteigt. Daß diese Ausdrücke milde, sehr milde sind, werden die folgenden Zeilen beweisen.

Nachdem Herr Häpe die Zahl der Sigel des Gabelsberger'schen Systems kurzweg auf 83 angegeben hat, ohne diese kühne Behauptung ausführlicher zu begründen, macht er dem Stolze'schen System den Vorwurf, es habe weit über 2000, genau 2224 Sigel. Wie kommt Herr Häpe zu dieser wirklich enormen Zahl? Er stellt folgende Berechnung an:

Deutsche Endungen mit a	15
„ „ „ i	20
„ „ „ u	9
„ „ „ ei	10
„ „ „ e	18
„ Vorsilben	10
„ Wortsigel (St. Taf. 27—31.)	336
„ „ in §. 61	23
Monogramme in §. 62	26
Wortverbindungen in §. 62	5
Latus	472

Transport	472
Secundäre Sigel in §. 63	54
Varianten in §. 66	13
Artikelsigel in §. 69.	12
Sigel für Hilfsverba der Zeit in §. 70	26
„ „ „ „ Sprechweise in §. 71 .	23
„ „ Personalpronomina in §. 73	41
„ „ Präpositionen in §. 74	26
„ „ Klebwörter in §. 75	24
„ „ Adverbien in §. 76	24
„ „ zusammengesetzte Formwörter in §. 78	290
„ „ „ Adverbien in §. 79 .	33
„ „ Ausgänge von Adverbien in §. 80 . .	6
„ „ Zahlwörter in §. 81.	22
„ „ Zahlwörterendungen in §. 81. . . .	3
„ „ Zahlzeichen in §. 82.	10
„ „ fremde Präfixe in §. 89	62
„ „ „ Suffixe in §. 90	97
Fremde Wortsigel in §. 90	3
„ „ in §. 93	20
„ „ in §. 94	80
„ „ =Zusammensetzungen in §. 89—90	555
„ „ „ in §. 93—94	428
Sigel für Monatsnamen	12
	2336
Davon abgezogen 112 doppelt gerechnete. . . .	112
	2224

Diese ganze Berechnung ist nun aber eine einzige große Unwahrheit. Herr Häpe hat nämlich ganze Wortklassen zu den Sigeln gerechnet, die auch nicht entfernt in diese Kategorie gehören. Ich will gar nicht erwähnen, daß sowohl unter den fremden als unter den deutschen Suffixen eine Menge völlig ausgeschriebener sich befinden; wie aber kommt Herr Häpe dazu, bei Gelegenheit der Zusammensetzung der Formwörter unter einander 290 neue Sigel in Rechnung zu bringen, während doch nur, wie ich oben gezeigt habe, 35 abweichende Verbindungen und nicht ein einziges neues Sigel bei dieser Gelegenheit zu merken ist? Er rechnet schlechtweg alle Beispiele für die regelmäßige Verbindung als Sigel! Nun könnte man denken, das wäre ein Irrthum, Herr Häpe habe sich hier nur versehen; allein er wiederholt dasselbe Stückchen in noch viel großartigerem Maßstabe bei

den Fremdwörtern. Nachdem er nämlich 159 fremde Suffixe in Rechnung gebracht hat, zählt er auch noch sämmtliche 555 für ihre regelmäßige Verbindung gegebenen Beispiele mit hinzu; ganz ebenso verfährt er mit den 109 fremden Wortsigeln, und den 428 Ableitungen derselben. Und wie sucht er dies unerhörte Verfahren zu rechtfertigen? Dadurch, daß er sich auf einige von jenen Ableitungen beruft, die noch besonders gekürzt sind, wie „Testament, Revolution.“ Warum hat er denn aber dieselben nicht gezählt? Warum hat er überhaupt seine Sigelberechnung nicht auf das Verzeichniß der Wortsigel gestützt, welches Stolze am Ende seines Lehrganges giebt? dabei wären immer noch zu viel Sigel gerechnet worden; denn in diesem Verzeichniß, welches zur Bequemlichkeit des Anfängers dienen soll, befinden sich auch die meisten regelmäßig zusammengesetzten Formwörter, und überhaupt viele Ableitungen, wie „derer, deren, u. s. w.,“ die sich von selbst verstehen. Aber Herr Häpe wußte sehr wohl, daß er mit diesen 909, oder wenn er die eben erwähnten Wörter abrechnete, mit 580 Wortsigeln und etwa 200 Silbensigeln das Stolze'sche System nicht in Mißcredit würde bringen können; er wußte sehr wohl, daß das Gabelsberger'sche System weit mehr Sigel und Monogramme hat. Hier liegt die zweite Entstellung der Wahrheit, mit der der Herr Geheimerath das Publicum bei dieser Gelegenheit beschenkt: während er bei Stolze jede Abkürzung zu den Sigeln rechnet, nennt er bei Gabelsberger nur das Sigel, was nach dem Beschluß der Dresdner Conferenzen diese Benennung erhalten soll; seine Abbreviaturen zählt er nicht mit; sie haben ja einen andren Namen. In der Statistik ist diese Art, mit Zahlen zu beweisen, schon oft gebührend gebrandmarkt worden; in ihr gilt der Grundsatz, daß man nur dann auf Zahlen Schlüsse bauen kann, wenn sie nach ganz gleichen Principien aufgestellt worden sind. Ich will daher einmal genau nach den Grundsätzen des Herrn Häpe die Sigel des Gabelsberger'schen Systems berechnen. Ich kann diesem Herrn versichern, daß er sich sogar noch für meine Milde zu bedanken haben soll, denn ich werde ganze Massen von Sigeln und Monogrammen, die bei Gelegenheit der Vocalbezeichnung und unter den Beispielen für die deutschen Vorsilben und Endungen vorkommen, nicht mitrechnen, obwohl ich nach seinen Grundsätzen berechtigt wäre, deswegen alle in jenen Capiteln bei Rätzsch gegebenen Beispiele mitzurechnen: ich werde nur bei den Fremdwörtern dies Verfahren einschlagen, bei denen übrigens auch in Wirklichkeit die Zahl der Monogramme sehr bedeutend ist. Sigel, die von mir in früheren Paragraphen schon gezählt sind, habe ich nachher fortgelassen. Danach erhalte ich folgende Tabelle:

§. 50.	Sigel	107
	Abbreviaturen	20
§. 51.	Artikel	2
§. 52.	Steigerungsformen	2
§. 53.	Fürwörter	32
§. 54.	Formwörter.	83
§. 55.	Hilfsverba der Zeit	59
	" " Sprechweise	43
§. 57.	Deutsche Vorsilben	80
§. 58.	Deutsche Nachsilben	123
§. 61.	Partikeln und part. Redensarten. . . .	778
§. 63.	Kürzung durch Unterscheidungs- und andre Zeichen	52
§. 59.	Fremde Vorsilben	64
§. 60.	Fremde Nachsilben	167
§. 59.	Zusammensetzungen mit fremden Vorsilben	606
§. 60.	" " " Nachsilben	1132
	Monatsnamen	12
		3362

Von diesen so berechneten 3362 Sigeln sind 1329 deutsche und 2033 fremde. Schon die Partikeln u. s. w. für sich belaufen sich auf 778, d. h. auf so viel, als Stolze in Wahrheit Sigel hat, und dabei müssen diese 778 Zeichen großentheils wirklich als Sigel und Monogramme betrachtet werden. Das Gabelsberger'sche System muthet also auch in dieser Beziehung dem Gedächtniß viel mehr zu als das Stolze'sche, ganz abgesehen davon, daß in dem letzteren das Auffassen der Sigel so ungemein durch ihre Auswahl erleichtert wird. Wer wollte auch behaupten, daß „sprach, sprech, sprich, sproch, spruch" fünf verschiedene Sigel seien. Herr Häpe freilich denkt anders; er findet die Auswahl der Stolze'schen Sigel schlecht und unmotivirt, er thut S. 132 und 133 Fragen von einer so naiven Kindlichkeit, daß man den eigenen Ohren kaum traut: „Warum soll *d* statt „dein, die, dort" nicht auch „denk, dien oder Ding, Donner" bedeuten?" Herr Häpe ignorirt also vollständig Stolze's Hauptgrundsatz, der sich nebenbei bemerkt auch bei Rätzsch §. 50 findet, den Grundsatz, daß in erster Linie die Formwörter bei der Sigelbildung berücksichtigt werden müssen. Wenn der Herr Geheimerath aber gar fragt, warum *t* bei Stolze „Tag, hat, Tugend" und nicht „tad, tip oder tief, tulp oder tusch" bedeuten solle, so weiß ich nicht besser als mit der Gegenfrage zu antworten, warum denn bei Rätzsch die Zeichen für „kann, kein, König" nicht lieber für „Katz oder Kater, Keil oder keif, Köhler oder Köter"

gewählt worden sind, „denn ein innerer Grund, warum diese Buchstaben gerade die von Rätzsch ihnen zugedachte Bedeutung haben müßten, liege nicht vor." Wenn mich Herr Häpe groß ansehen und meinen sollte, eine so einfältige Frage verdiene gar keine Antwort, so würde ich ihm gern einräumen, daß er Recht hat. — Auch auf S. 122 bethätigt mein Gegner seine Kenntniß der Principien der Sigelbildung; er meint, Betrug, Trog und trog würden orthographischer Unterscheidungen wegen ohne Sigel geschrieben. Merken Sie zweierlei, mein Herr Häpe, erstens, „trog" hat gar kein Sigel, denn *tr* unter der Linie bedeutet trotz; zweitens aber, Betrug kommt her von trügen, nicht von tragen; da nun zwar trag und seine ablautenden Formen Sigel haben, nicht aber trüg, so kann auch Betrug nicht mit einem Sigel geschrieben werden, denn „wenn eine Verbalform ein Sigel hat, müssen die andren ablautenden Formen ebenfalls ein solches erhalten." In Bezug auf „vor" ist Herr Häpe S. 133 der Meinung, es habe das starke *v* unter der Linie als Sigel erhalten, damit das schwache *v* zur Bezeichnung von „Volk" übrig bliebe; denn daß kein Wort im Deutschen mit *vu* anfange, sei doch kein Grund, um von der Regel abzuweichen. Es ist wirklich merkwürdig, mit welcher Sicherheit Herr Häpe stets am Ziele vorbeischießt; hätte er nur einige Seiten zusammenhängender Stolze'scher Schrift wirklich gelesen, so würde er wissen, daß das Präfix „vor" ein starkes Zeichen erhalten mußte, um sich von der Vorsilbe „ver" zu unterscheiden. — Er behauptet ferner S. 152, Stolze thue der Sprache Gewalt an, wenn er aus „that" durch Anhängen der Vorsilbe „ge" das Wort „gethan" bildet; ich tröste mich damit, daß bei Rätzsch aus dem Sigel für „oft" durch Hinzufügung der Vorsilbe „ge" das Hülfszeitwort „gedurft" wird; ich denke, da sind „that" und „gethan" denn doch noch verwandter. — Ende gut, Alles gut, daher zum Schluß noch folgendes Curiosum: Herr Häpe rügt S. 134 es bitter, daß bei Stolze ein Sigel, je nachdem man es schwach oder stark schreibe, zwei verschiedene Bedeutungen habe, denn dadurch könnten zuweilen verhängnißvolle Lesefehler entstehen. Gleich das erste Beispiel, welches er hierfür giebt, ist so köstlich gewählt, daß ich meinen Augen nicht traute. Wenn ihm dies Beispiel nicht irgend ein Schalk suppeditirt hat, kann er unmöglich anders, als im Traume darauf gefallen sein; er müßte denn von der Gabelsberger'schen Stenographie nicht viel mehr als von der Stolze'schen verstehen. Man höre nur: Herr Häpe tadelt es, daß der Satz: „ich will das Mädchen heirathen" (Herr Rätzsch zeigt seine Kenntniß des Stolze'schen Systems, indem er „Mädlichen" statt „Mädchen" schreibt, und auch das Wort „heirathen" verballhornisirt), durch Verstärkung des Sigels für „ich" zu dem Satze wird: „dich will das Mädchen heirathen." Das ist vollkommen wahr; Herr Häpe hätte aber gar nicht

einmal nöthig gehabt, zu den Sigeln zu greifen; so würde z. B. aus dem Satze: „mag Herr Häpe schalten, wie er will," sowohl bei Stolze als bei Gabelsberger, wenn man bei schalten statt des starken ein schwaches Zeichen setzte, werden: „mag Herr Häpe schelten, wie er will." Solche Unterscheidungen hat jede stenographische Schrift, und muß sie bei den geringen Mitteln haben, auf die sie angewiesen ist. Weit schlimmer ist es, wenn ein System so mangelhaft ist, daß dasselbe Wortbild bei vollkommen regelrechter Bezeichnung verschiedne Bedeutungen haben kann. Gerade das von Herrn Häpe aufgestellte Beispiel scheint dazu bestimmt, den unumstößlichen Beweis für die großen Gebrechen der unbestimmten Bezeichnung, und zwar speciell der Sigelbezeichnung bei Gabelsberger zu liefern, denn dieser Satz kann nicht nur, er muß sogar, da „ich, in, ihn" einerlei Zeichen haben, so geschrieben werden, daß man ihn sowohl: „ich will das Mädchen heirathen," als auch: „ihn will das Mädchen heirathen" lesen kann. Was hat also Herr Häpe bewiesen? daß man bei Stolze, wenn falsch geschrieben wird, falsch lesen muß; daß man dagegen bei Gabelsberger, wenn richtig geschrieben wird, ebensowohl falsch, als richtig lesen kann. O si tacuisses!

XII. D. **Gabelsberger's Satzkürzungen.**

Das Princip der Satzkürzungen gehört ausschließlich dem Gabelsberger'schen System an; dem Stolze'schen ist es durchaus fremd, ja man kann wohl sagen, daß es sich überhaupt in keinem andren System findet. In diesem Sinne habe ich auch Nichts dawider einzuwenden, wenn meine Gegner das Capitel von den Satzkürzungen den originellsten Theil der Gabelsberger'schen Redezeichenkunst nennen. Da sie es aber auch als den rationellen Theil des Systems bezeichnen, so bleibt nur die Frage übrig, wie der irrationelle Theil beschaffen sein muß, wenn man diese Ausgeburt der gequälten, durch Stolze's Auftreten geängstigten Phantasie Gabelsberger's als rationell betrachtet. Wie wenig die ganze Lehre von den „logischen Kürzungen" mit dem Gabelsberger'schen System zusammenhängt, wie sie nur ein nachträglich auf den Stamm gepfropftes Reis ist, welches nicht einmal im eigentlichen Sinne des Wortes auf den Namen eines stenographischen Anspruch machen kann, erhellt am besten daraus, daß man diese — um mit Gabelsberger zu reden — „Kürzungsvortheile" leicht mit geringen Modificationen auf jede andre Schrift, z. B. auf die Currentschrift übertragen kann. Die gegnerische Schule legt jedoch so großen Werth auf dieselben, daß ich näher auf sie eingehen muß.

Da das Gabelsberger'sche System trotz seiner übergroßen Zahl von Sigeln und Monogrammen die nöthige Kürze nicht erreicht hat, um einem schnellen Redner wörtlich nachzuschreiben, wurde es für den prak-

tischen Stenographen nöthig, noch ein andres Element der Kürzung in Anwendung zu bringen, das der willkührlichen, aus dem Zusammenhange zu ergänzenden Auslassungen. Schon in seinem Hauptwerke hatte Gabelsberger diese abschüssige Bahn durch den Abschnitt über die syntaktischen Schreibkürzungen beschritten. Er glaubte, gestützt auf die tironischen Noten, die kühnsten Auslassungen rechtfertigen zu können; so schrieb er statt:

„Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit bemerkt, daß zu wünschen wäre, die Königl. Staats-Regierung möchte an die Stände des Reichs ein Gesetz gelangen lassen, durch welches dem Uebel auf eine zuverlässige Weise abgeholfen würde,"

nur Folgendes:

„schon ander gelegheit Regierung möchte stende Gesetz gelangen lassen, welches dem Uebel verlässig abhlfn würd."

Noch eine zweite Art der Abbreviatur bahnte Gabelsberger in dem Abschnitt über die „sonderheitlich gewählten Schreibkürzungen" an; man sollte auf den Klang gestützt schreiben: *aa* = Abart oder ana, *aaa* = Abraham oder Anathema, *aaaa* = Amalgama, *bb* = Bube, *bbb* = Bibelbuch, *cco* = Cicero, *ff* = Frankfurt oder Freifrau, *fff* = fünffach, *pupu* = Purpur, *ttt* = tödtete, *eit eit* = Eitelkeit, *fi fi* = Philosophie, *unter o* = Unterordnung, *un ver* = Universität, *auf ung* = Aufkündigung, *ent keit* = Enthaltsamkeit, *ge heit* = Gesundheit, *ver un n* = verunstalten, verunreinigen, veruntreuen, u. s. w. Dabei appellirt Gabelsberger fortwährend an den denkenden Stenographen, der im gegebenen Falle schon durch den Zusammenhang auf das richtige Wort geleitet werde. Allein er vergißt, daß er sich an anderen Stellen in ganz entgegengesetztem Sinne ausgesprochen hat; so heißt es G. II, S. 74 u. 75:

„Man sollte nicht glauben, wie oft der Zufall Dunkelheiten in die stenographische Schrift führt, zumal, wenn man der allgemeinen Regel zufolge über die Vocalbezeichnung hinweggeht, oder auch die Eile sie undeutlich gemacht hat. Während des Schreibens ahnet man nichts von einer Verfänglichkeit; sobald aber fertig gelesen werden soll und bereits eine geraume Zeit verflossen ist, oder die Wendungen einer höchst vielseitigen Behandlung der aufgezeichneten Vorträge pro und contra die Klarheit der Erinnerung geschwächt haben: dann giebt es nur allzuleicht Anstände, welche eben so unangenehm als zeitraubend die Kunst des Stenographen auf die Probe stellen und ihm Räthsel für klaren Inhalt zeigen. Man kann freilich entgegnen, es soll mit Verstand gearbeitet werden, der Sinn müsse auf die richtige Lesung führen; allein gar zu oft ist es gerade umgekehrt: die falsche Uebersetzung eines einzigen Wortes verdunkelt oft die ganze Stelle; es paßt vielleicht scheinbar in den Satz, man geht von demselben aus, in der Meinung, es stehe deutlich so geschrieben und könne nicht anders gelesen werden, und hiemit führt die Zusammenfassung des Sin-

nes wieder auf den — nun einmal so gelesenen — Wortlaut zurück, der uns während der Ueberlegung im Ohre verfolgt, wie eine immer forttönende Saite; es währt oft lange, bis sich entscheidet, ob der Satz unrichtig aufgefaßt, oder das Wort nicht klar genug bezeichnet sei. Diese Erfahrung wird keinem practischen Stenographen fremd sein."

Eine ähnliche Stelle findet sich G. I, S. 132:

„Die Vertröstung, daß der Sinn des ganzen Satzes auf die richtige Bedeutung führen werde, führt keine hinreichende Bürgschaft bei sich; denn abgesehen von dem Aufenthalte und der Mühseligkeit solcher Enträthselung ist es ganz und gar nichts Seltenes, daß solche Constellationen sich ergeben, wonach sich die eine Lesart gerade so gut wie die andere in den Sinn ergiebt, oder daß man, um nur vorwärts zu kommen, sich endlich auch mit einer hinkenden Auslegung begnügen muß; woher denn sonst die vielen Streitigkeiten über so verschiedene Lesarten mancher Schriftsteller aus alten Manuscripten und Documenten? Woher manchmal die Klagen über Entstellung gehaltener Vorträge, welche von den Stenographen meistens richtig aufgeschrieben, aber gleichwohl von ihnen selbst im Drange des Redactions-Geschäftes unrichtig übersetzt wurden! Was läßt sich mehr aus dem Sinne des Ganzen erprüfen, wenn einmal ebensosehr das Verbum, als das Subjekt und Prädikat in zweifelhaften Schriftbildern vor den Augen des Stenographen liegt?"

Wenn man diese so ungeschminkten und offnen Bekenntnisse liest, kann man es nur mit Mühe begreifen, wie derselbe Mann neun Jahre später willkührliche, aus dem Zusammenhange zu ergänzende Auslassungen in einem bisher nie geahnten Umfange seinem Systeme einverleiben und sogar zur Hauptstütze desselben machen konnte. Auch fühlte Gabelsberger diesen unversöhnlichen Widerspruch sehr wohl, und suchte ihn in seinen „neuen Vervollkommnungen" nothdürftig zu verhüllen; es heißt daselbst (S. 61):

„Was ich in Bezug auf Cautelen beim Gebrauche der stenographischen Schrift, dann in Bezug auf möglichst lautgemäße, ja bisweilen selbst orthographisch genaue Bezeichnung sowohl Th. I, S. 132 und 133 (Anmerk.) als auch Th. II, S. 73—75 anführte, gehört rein zu den nothwendig vorauszusetzenden Vollkommenheiten und Leistungen der Schrift an sich; allenfallsige Gebrechen hierin können nicht auf Rechnung der Schreibkürzung gebracht werden; denn wo diese Vollkommenheit und Klarheit der Bezeichnung schon bei Begründung der Schriftanlage außer Acht gelassen erscheint, oder wo individueller Mangel an Befähigung seinen nachtheiligen Einfluß ausübt, da läßt sich weder mit noch ohne Anwendung höherer Abbreviatur eine gediegene Leistung erwarten."

Das Gequälte und Gewundene dieser Verwahrung fällt sogleich in's Auge: während man sich bei Schreibung jedes einzelnen Wortes schon in Acht nehmen muß, so zu kürzen, daß nur der Sinn auf die Bedeutung führt, soll man im Vertrauen auf den Zusammenhang ganze Satzglieder bis auf die Endungen und Vorsilben fortwerfen können,

ohne ähnliche Nachtheile fürchten zu müssen! Eine Begründung hierfür bleibt Gabelsberger durchaus schuldig; denn der Schlußsatz — daß nämlich Gebrechen der Schrift an sich nicht der Schreibkürzung zur Last gelegt werden dürfen, eine Sache, die so selbstverständlich ist, daß ihre ausdrückliche Erwähnung nur komisch wirken kann — dieser statt eines Beweises gegebene Schlußsatz ist offenbar ein bloßer Hocuspocus; er bezieht sich ja gar nicht auf den streitigen Punkt, sondern auf eine bekannte so triviale Wahrheit, daß Niemand daran gedacht hat oder denken konnte, sie zu bestreiten. Was bedarf aber auch Gabelsberger eines Beweises: er hat gesprochen, und das genügt! — Von dem Augenblick an, wo Gabelsberger in seinen „neuen Vervollkommnungen" das System der „logischen Kürzungen" — er selbst nannte sie „Prädicatskürzungen" — aufstellte, ist nichts wesentlich Neues zu dieser Lehre hinzugekommen; sie ist nur in allen Einzelheiten sorgfältiger ausgearbeitet und mit Beispielen belegt worden.

Welches ist denn nun aber das Princip dieser Kürzungen, denen ein solcher Werth beigelegt wird? Ich lasse hierauf Herrn Dr. Heinrich Posener, „die Stenographie als Schriftsprache, Wien 1863" antworten; nach ihm ist das Eigenthümliche derselben:

„daß man im Satze alle jene Begriffs- und Formbestandtheile weglassen kann, welche der Geist nach den Gesetzen der Logik ohne ausdrückliche Bezeichnung zu ergänzen vermag, wenn nur so viel gegeben ist, als zur unzweifelhaften Hervorrufung des Weggelassenen nothwendig erscheint. Der Geist hat hierbei zweierlei zu beurtheilen: 1) ob das Weggelassene so logisch sicher hervorgerufen werden kann, daß nur eine Art der Ergänzung desselben möglich ist, d. h. daß man für den weggelassenen Begriff oder die weggelassene Form nur Einen Begriff und nur Eine Form, welche eben dann die rechte ist, an die Stelle setzen kann; 2) in wieferne außer den streng wesentlichen Inhalts- und Formbestandtheilen eines Wortes, welche letzteren gewöhnlich die Vor- und Nachsilben, der Ablaut oder die Flexionssilben und Laute sind, auch noch Hilfslaute beizusetzen kommen, welche die Form des zu Ergänzenden genauer bezeichnen und dadurch noch deutlicher darauf hinweisen."

In der That, diese Regel, fortzulassen, was man glaubt später ergänzen zu können, ist die Grundlage alles dessen, was mit dem hochtrabenden Namen der „logischen Kürzungen" belegt wird.

Es giebt nun zwei Arten der möglichen Kürzung; entweder man läßt den Stamm fort, und setzt nur Vorsilben und Flexionen — Formkürzungen; oder aber man wirft die letzteren fort, und behält nur einen oder einige Laute der Stammsilbe bei — Klangkürzungen.

1) Formkürzungen. Die Vorsilben müssen stets geschrieben werden; reichen sie zur Andeutung nicht aus, oder fehlen sie, so wird das Zeichen der Endung oder des Flexionslauts etwas verkleinert über die Schriftlinie, respective über die Vorsilbe, oder, wenn diese ein

hohes Zeichen hat, neben dieselbe gesetzt. Sollte dies nicht genügen, so setzt man vor die Endung noch einen oder zwei der unmittelbar vorhergehenden Buchstaben; denn die Bezeichnung soll stets so genau sein, daß man nur ein Wort und nicht etwa irgend ein anderes synonymes an ihre Stelle setzen kann. Besonders gewisse Prädicate eignen sich für die logische Kürzung, z. B. „der Maler ' [der Maler malt] [1]; der Vogel ' [der Vogel fliegt, — weshalb nicht auch singt?] [2]; der Hund ᶦᵗ [der Hund lechzt] [3]“. Allein nur selten finden sich wirklich so bestimmte Aussagen, und es ist nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß man in den meisten derartigen Fällen auch nicht einmal die Flexion zu setzen brauchte; ein leerer Raum würde vollständig genügen. In anderen Fällen aber ist es keineswegs so leicht, eine ausreichende Bezeichnung durch die Flexion zu finden; ich glaube hierfür keinen besseren Beweis geben zu können, als wenn ich Herrn Prof. Rätzsch auf der ersten der 33 den Satzkürzungen gewidmeten Tafeln seines Lehrbuches unter den doch gewiß sorgfältig ausgewählten Beispielen eine ganze Anzahl zu nennen vermag, die keineswegs nur der von ihm gegebenen Deutung, sondern oft einer gerade entgegengesetzten fähig sind: „zufriden " fro [Zufriedne leben froh — warum nicht: sterben, wirken?]; der klaper schlang biss ᵗᵗ [der Klapperschlange Biß tödtet, — warum nicht: schadet?]; das luftchen ᶦᵗ [das Lüftchen säuselt, — warum nicht: fächelt, spielt, tändelt, lispelt?]; die not lehrte schon manchen " und auch " [die Noth lehrte schon Manchen beten und auch arbeiten, — warum nicht: lügen und auch stehlen, stehlen und auch rauben u. s. w.?]; der jugend ᶦᵗ rfarung [der Jugend mangelt Erfahrung — warum nicht: fehlt?]; ein höherer richter ' über dir [ein höherer Richter wacht über dir, — warum nicht: lebt, schwebt, richtet?] [4].“ Ich könnte mein Verzeichniß noch sehr erweitern; doch sieht Jedermann schon jetzt, daß dies nicht eine Schrift zum Lesen, sondern zum Rathen ist. Selbst an sich unverfängliche Kürzungen dieser Art erfordern oft längere Zeit zur Entzifferung, wenn noch Wortkürzungen, Auslassungen von Artikel und Endung u. s. w. hinzukommen, z. B.: „um guten wil ' der eig-nizig kein opfer [um des Guten willen bringt der Eigennützige kein Opfer] [5].“ Ein eben so großer Uebelstand ist, daß dieselben Zeichen, die schon bestimmte Sigelbedeutung erhalten haben, auch noch für die logischen Kürzungen verwendet werden; beim Lesen soll man sich dann zuerst fragen, ob die Sigelbedeutung des Zeichens in den Sinn paßt; ist dies nicht der Fall, so hat man es mit einer Satzkürzung zu thun, z. B. „an iren frücht sollt ir sie "" "" [an ihren Früchten sollt ihr sie kennen lernen] [6]“, wo also dasselbe Zeichen erst kennen, dann lernen, aber weder einen noch können bedeuten soll. — Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit den

2) Klangkürzungen: Sie werden entweder durch den consonantischen An- oder Auslaut, oder durch den vocalischen Inlaut, zuweilen auch (bei Substantiven, Adjectiven und Adverbien) durch den vocalischen Anlaut des Stammes gebildet. Dabei stehen die Vocalzeichen über der Linie, nur *eu* wird durch *ei* unter der Linie bezeichnet. Die Consonanten stehen, wenn der Inlaut *u, ü, au* ist, unter, sonst über der Linie; eine Ausnahme hiervon machen die langen Buchstaben, welche meist auf der Linie stehen (doch giebt es eine Menge von Ausnahmen). Außer der Stellung erhalten die Consonanten auch noch die Vocal-Merkmale. Im Allgemeinen wird diese Bezeichnung für zuverlässiger als die Formkürzungen gehalten. Ich gestehe, daß sie mir häufig mindestens eben so unbestimmt, wie jene erscheint. Beispiele: „die epidemi if auso $^{\text{nl}}$ um sich [die Epidemie griff außerordentlich schnell um sich]; das schiff $^{\text{it}}$ sanft über-die wellen [das Schiff glitt sanft über die Wellen]; durchs leben itf man wie sichs eb itf, bald mit gut = $^{\text{t}}$ wind [durch das Leben schifft man, wie sich's eben trifft, bald mit gutem, bald mit schlechtem Wind]; alle hoffnung $^{\text{og}}$ mich [alle Hoffnung trog mich]; vor freid spra er hoch empor [vor Freude sprang er hoch empor]; wir muß nicht auf erd unser glik $_{\text{f}}$ [wir müssen nicht auf Erden unser Glück suchen]; ich (in, ihn) bitte mir nur ein wot noch zuer, den noch $_{\text{ra}}$ die feu stet wo so lange $_{\text{ra}}$ und (un) $^{\text{der}}$ $_{\text{ha}}$ [ich bitte mir nur ein Wort noch zu erlauben, denn noch raucht die Feuerstätte, wo so lange Räuber und Mörder hausten — dies Beispiel richtig zu lesen, scheint mir eine Preisaufgabe!]; an den floss rkentman den $^{\text{i}}$ [an den Flossen erkennt man den Fisch]; dies merk$^{\text{s}}$ er$^{\text{niß}}$ $^{\text{o}}$ den (oder: $^{\text{n}}$) leit vil $_{\text{o}}$ zur unterhaltung [dies merkwürdige Ereigniß bot den Leuten viel Stoff zur Unterhaltung] [7])."

Beide Kürzungsarten, die Form- und die Klangkürzungen, können nun mit einander verbunden werden. Die Beispiele hierfür mag der Leser selbst zu enträthseln suchen: „nach dem stra ge$_{\text{b}}$ $^{\text{nn}}$ (können, einen) mit $^{\text{ha}}{}_{\text{a}}{}^{\text{eit}}$ stra solche perso belegtwerd, welche ihrem stand nach ge$^{\text{l}}$ $^{\text{ha}}{}_{\text{a}}{}^{\text{eit}}$ ver$^{\text{r}}$. — zuletzt kom diejenigen antreg zur a$^{\text{mmung}}$ welche nur e$^{\text{ll}}$ ge$^{\text{ellt}}$ worden sind. — das kirzungsver-f ist ($^{\text{i}}$) leichter bei ko$^{\text{et}}$ als bei a$^{\text{ft}}$ begrif und sezun. — die mit jed jar zenemend be-volk der stadt macht trots groß woltetigkeit der ver$^{\text{önder}}$ ein$^{\text{r}}$ eine fortwährend steigerung der ge-zl armen-unter ung bei$^{\text{ä}}$ notw [8])." Wie schön die Beispiele des Herrn Prof. Rätzsch sind, kann man noch aus den folgenden ersehen: „der hafen wurd von englisch krig iffn $^{\text{irt}}$ (blockirt, bombardirt, u. s. w.); durch die schüsse aus den gezog kanon wurden sogar die reserve trup $^{\text{irt}}$ (blessirt, allarmirt, irritirt, decimirt, molestirt, genirt, u. s. w.) [9])."

Nun fasse man zusammen, was für Anforderungen bei dieser Kürzungsmethode an den Stenographen gestellt werden: er soll so kürzen,

daß nur ein einziges, ganz bestimmtes Wort ergänzt werden kann; er muß daher zunächst die Formkürzungen, als die häufigsten, in's Auge fassen, und prüfen, ob die Endung oder die Flexion das Wort hinreichend bezeichnet; ist dies nicht der Fall, so hat er so viel hinzuzufügen, als hierzu erforderlich ist. Hatte nun aber das Wort Vorsilben, so mußte er zusehen, ob nicht diese allein schon zur Enträthselung hinreichten; sonst sind Endungen event. Stammauslaute hinzuzufügen. Noch besser aber soll es sein, und dies hat er wohl zu überlegen, wenn er sich der Klangkürzungen bedient. Bei diesen muß er zunächst zusehen, was besser bezeichnet, Anlaut, Auslaut oder Inlaut; reicht keiner von allen dreien aus, so fügt er noch Endungen hinzu. Zum Schluß aber darf er eins nicht vergessen: es könnte kommen, daß das ausgeschriebene Wort kürzer oder ebenso kurz wäre, als das gekürzte; dann soll er lieber ausschreiben! Und wenn er alle diese Ueberlegungen angestellt hat, so ist er doch oft vor den verhängnißvollsten Irrthümern nicht gesichert; erst beim Lesen stellt sich die Zweideutigkeit heraus, die er vorher ahnungslos übersah, wie ich es schlagend an den Beispielen aus dem Lehrbuch des Herrn Prof. Rätzsch nachgewiesen habe, der doch bei dieser Gelegenheit wahrhaftig Zeit genug hatte, alle Möglichkeiten in's Auge zu fassen! Denn Zeit, viel Zeit gehört dazu! Ein praktischer Stenograph, der einem schnellen Redner wörtlich folgen soll, hat zu solchen Untersuchungen nicht die Muße; er muß auf's Gerathewohl kürzen, und es ist ein reiner Glücksfall, wenn er Mehrdeutigkeiten vermeidet. Sehr treffend sagt hierüber das verstorbene ehemalige Mitglied des Königl. Sächs. Instituts, Dr. Krause in seiner Kritik Gabelsberger'scher Lehrmittel S. 48:

„Es sollen Kürzungen sein, die nur dadurch ermöglicht werden, daß ein ganzer Satz oder mehrere in nothwendigem, vernunftgemäßem Zusammenhange stehende Sätze geistig aufgefaßt werden. Wie soll denn aber ein praktischer Stenograph einen oder mehrere Sätze in ihrem Zusammenhange auffassen, wenn sie noch nicht einmal gesprochen sind? Oder soll er etwa warten, bis der Redner die Periode vollendet hat, und dann erst zu schreiben anfangen? So viel ist gewiß: aus allen den vielen Kürzungen, die eine lange Periode zuläßt, sind diejenigen, welche sich aus dem Zusammenhange ohne Zweideutigkeit wieder ergänzen lassen, mit Gewißheit herauszulesen und zu wählen erst dann, wenn man den Zusammenhang hat. . . . Und verlangen, daß das Bedingte der Zeit nach dem Bedingenden vorausgehen soll, heißt annehmen, daß die Wirkung eher vorhanden sein könne, als die Ursache — eine Art petitio principii. In eine solche verfällt Gabelsberger, indem er seinen Schülern die sogenannten Prädicatskürzungen als das Universalmittel in allen Nöthen anbietet. — Er ergeht sich dabei aber noch in eine andere Illusion; er glaubt nämlich, daß der Stenograph durch diese Kürzungen ein „denkender Künstler" werde — deshalb, weil er ihm zumuthet, beim Schreiben immer

ans Schreiben zu denken, was er schreiben oder weglassen, und wie er das zu Schreibende schreiben und kürzen soll. Wenn das den Anspruch auf den Namen eines denkenden Künstlers begründet, so verdient ihn Niemand mehr, als die Kinder, die noch keine Uebung im Schreiben überhaupt und im Rechtschreiben ins Besondere haben. Sie denken fortwährend beim Schreiben darüber nach, wie sie die Buchstaben, und welche sie schreiben sollen..... Ein dritter Irrthum, mit welchem Gabelsberger sich und Andere täuschte, ist der, daß er das von ihm aufgestellte Prädicatskürzungsprincip in den Tironischen Noten gefunden zu haben wähnte. Die altrömische Stenographie ist eine reine Sigelschrift; so wie das Zeichen in dem alten Commentar ganz einzeln, ohne allen syntaktischen Zusammenhang mit den übrigen steht, so finden wir es auch unverändert in zusammenhängenden Texten wieder...... Daß man aus dem Zusammenhange den Sinn einer Abkürzung oder eines falsch geschriebenen Wortes errathen, eine Auslassung ergänzen kann, ist eine außerordentlich triviale Wahrheit.... Auch Gabelsberger macht davon schon in der ersten Ausgabe seines Lehrbuchs Gebrauch und meint, daß der Stenograph solche Abkürzungen anwenden könne, wie ab-lich, voll-ung, ent-ung, die an und für sich keinen Sinn haben, aber nach dem Zusammenhange 10, 20, 30 verschiedene Bedeutungen erhalten könnten.... Er setzt hinzu: „das Alles richtet sich nach Maßgabe des augenblicklichen Bedarfs und dem Zusammenhange der Rede." Er irrt sich aber, wenn er weiter bemerkt, daß man bei vorsichtiger Anwendung dieser Kürzungen über die richtige Bedeutung nie in Zweifel sein könne. Denn hat ein Stenograph [abgesehen davon, daß der Drang der Eile und die Ueberlegung der Vorsicht schlechte Geschwister sind] geschrieben: wir haben ihnen dieses Schreiben ab-lich mitgetheilt, so kann er bei aller Vorsicht nicht wissen, ob der folgende Satz mit dem vorhergehenden einen Zusammenhang ergeben wird, woraus mit Nothwendigkeit zu ersehen wäre, ob der Redner absichtlich oder abschriftlich gesagt hatte. Da muß also das Gedächtniß nachhelfen. Es bleibt dies immer ein armseliger Nothbehelf; und nun gar auf diesen Triebsand ein ganzes Gebäude von Abkürzungen gründen zu wollen, ist ein vollständiger Mißgriff, der die Stenographie in Mißachtung bringt und untergräbt, statt sie zu vervollkommnen. Darin hat die Stolze'sche Stenographie das Richtige getroffen, daß sie sich von vornherein dagegen erklärt hat."

So spricht sich der vielleicht begabteste Vertreter des Gabelsberger'schen Systems aus; auch er stellt den Satz auf, daß die Sigel, im Gegensatz zu den logischen Kürzungen, bestimmte und vollständige Bezeichnungen sind. Damit aber ist das Gabelsberger'sche System, soweit es sich wenigstens um die praktische Verwendung desselben bei öffentlichen Reden handelt, gerichtet. Denn es gewährt ohne die Satzkürzungen (R. §. 64) nur eine vier bis fünfmal größere Schnelligkeit, als die gewöhnliche Schrift; erst mit denselben vermag es mit der Stolze'schen Stenographie gleichen Schritt zu halten. Freilich hat man von gegnerischer Seite wieder und immer wieder versucht, dies Verhältniß zu verdunkeln. Herr Häpe hat zu diesem Zwecke überall, wo

Stolze'sche und Gabelsberger'sche Schrift auf seinen Tafeln einander gegenüberstehen, die erstere von Herrn Prof. Rätzsch übermäßig groß und mit weiten Zwischenräumen, ja sogar vom Rande zurückbleibend (siehe z. B. Taf. 6, 7, 8) schreiben lassen, während die letztere in angemeßner Größe, dicht gedrängt und mit weiser Benutzung des Raumes ausgeführt ist. Ich will hierfür nur ein Beispiel geben. Auf Taf. 12 überträgt Herr Häpe den Satz:

„und doch würde der Preußische Stenograph in demselben manchen Ausdruck vermissen, wogegen viele Bezeichnungen für ihn überflüssig sind"

in Stolze'sche und in Gabelsberger'sche Schrift. Obwohl nun in der ersteren bei vollständiger Bezeichnung nur 36 Schriftzüge und 14maliges Federabsetzen, in der letzteren aber bei nicht ganz vollständiger Bezeichnung 46 Schriftzüge und 19maliges Federabsetzen sich finden, hat er es doch möglich gemacht, für die erstere mehr Raum zu brauchen, als für die letztere. Er erreicht dies mit leichter Mühe dadurch, daß er bei der Stolze'schen Schrift die zweistufigen Buchstaben größer schreibt, als bei der Gabelsberger'schen die dreistufigen, und dies Verhältniß auch bei allen anderen Zügen zur Anwendung bringt.

Um meinen Lesern zu zeigen, daß ich hiermit nicht zu viel behauptet habe, gebe ich unter Nr. 10 beide Schriftproben in richtigem Größenverhältniß; dabei kommt es der Gabelsberger'schen Schrift noch zu Gute, daß dieselbe steiler, als die Stolze'sche geschrieben ist; denn diese hat den Heinrigs'schen, jene den sächsischen Ductus. — Herr Häpe steht indessen in dieser Art von Unparteilichkeit nicht vereinzelt: auch der andere der beiden Dioskuren, Herr Dr. Eggers, bedient sich desselben Kunstgriffes. Auf seiner Taf. II. Nr. 8 stellt er einem Satze aus Stolze's Lehrgang denselben Satz in Gabelsberger'scher Schrift gegenüber, und zwar in zwei verschiedenen Uebertragungen, einmal in Correspondenzschrift, dann in Kammerschrift. Nun ist aber die Correspondenzschrift nach Rätzsch die Gabelsberger'sche Schrift ohne Satzkürzungen. Wie kommt also Herr Eggers dazu, schon bei dieser Uebertragung zwei Satzkürzungen anzuwenden? Es liegt auf der Hand, daß ich sie ihm nicht als solche rechnen kann. Aber ganz abgesehen hiervon hat Herr Eggers die Stolze'sche Schriftprobe nicht nur theilweise unrichtig übertragen (statt „ausreichten" setzt er „ausreichen", statt „bedienten" = „bedienen", statt „besonderer" = „besonders"; letzteres ist geradezu sinnentstellend) — selbst die Gabelsberger'sche Schrift enthält mehrere, z. Th. grobe Fehler! Ich will mir erlauben, dieselben aufzuzählen; bei „mehrfach" darf das *f* nicht angeschlossen werden (R. Taf. 37), bei „Ansicht" muß die Präposition mit dem Stamm verbunden werden (R. Taf. 23); bei „Nachschreiben" ist in beiden Schriftproben eine logische Kürzung zur Anwendung gekommen; da aber das Sigel für

„schreiben“ mindestens ebenso kurz, ja im ersten Falle sogar kürzer ist, so hätte Herr Dr. Eggers nach Rätzsch S. 81 das Sigel zur Anwendung bringen müssen; in der zweiten Uebertragung endlich schreibt Herr Eggers „eitel“ statt „Theil“ (R. Taf. 11). Ich gebe nun auf den Tafeln unter Nr. 11 die drei Schriftproben mit den Fehlern des Herrn Dr. Eggers; hier im Text gebe ich die Uebertragungen, und zwar so, daß ich Alles, was nicht bezeichnet ist, sondern aus dem Zusammenhange ergänzt werden muß, auch nicht hersetze; Sigel aber rechne ich beiderseits für vollständig bezeichnet; ein einfacher Bindestrich deutet an, daß ein Wort einem anderen vorgesetzt, ein doppelter, daß es ihm als Präfix verbunden ist:

Stolze.

die früher mehrfach ausgesprochene ansicht, daß die im — system enthaltenen Sigelbezeichnungen zum — nachschreiben schneller reden nicht ausreichten, und daß daher auch die = kammerstenographen sich besonderer, sogenannter kammersigel bedinten, ist zum — theil eine — irrige und = schon in — nummer 6 des = archivs für — stenographie von = einem = ausgezeichneten stenographen ausführlich widerlegt worden.

Gabelsberger (Correspondenzschrift).

die früher mehrfach aus — ge — sprochen an — sicht daß (oder „das“) = die im sistem enthalten sigelbezeichnungen zum nach^{eiben} schneller reden nicht aus — reichen, und daß (s) daher auch = die kammer — stenografen sich besonders so — ge — nannt kann sigel bedinen, ist zum teil eine irrige und schon in (od. „ich, ihn“) numer 6 des archiv für stenographie von = einem aus — ge — zeichnet stenografen ausfürlich (od. „... el“) widerlegt worden.

Gabelsberger (Kammerschrift).

Die frür mehrfach aus — $\overset{o}{\text{ge}}$ an^{f} daß = die im ^{em} enthalt sigel — be — ungen zum nach^{eib} schneller ^{n} (od. „den“) nicht aus^{eich} und daß daher auch = die kammer (od. „kann“) — steno sich besonders so — ge kammer (od. „kann“) — sigel bedin ist (od. ^{i}) zum eitel eine irrig und schon in $_{n}$ 6 des archiv für ^{i} von = einem aus — ge^{nt} steno aus^{rel} wider^{t} worden.

Zähle ich nun die Schriftzüge und die Federabsätze in diesen drei Schriftproben, so finde ich

	Stolze.	Gabelsberger I.	Gabelsberger II.
Schriftzüge:	116	135	101
Federabsätze:	46	59	61
in Summa:	162	194	162

Die Stolze'sche vollständig bezeichnende Schulschrift ist also ebenso kurz, als die nur höchst mangelhaft bezeichnende Gabelsberger'sche Kammerschrift; die ebenfalls noch unvollständige Gabelsberger'sche Correspondenzschrift aber steht in Bezug auf Kürze weit hinter beiden zurück.

Herr Häpe und Herr Eggers sträuben sich freilich auf das Heftigste gegen die Behauptung, daß die Stolze'sche Schrift vollständig bezeichne.

Der letztere beobachtet bei seiner Entgegnung doch noch gewisse Rücksichten, und man kann die groben Fehler, die er sich zu Schulden kommen läßt, durch seine mehr als stümperhafte Kenntniß des Stolze'schen Systems entschuldigen; Herr Häpe aber hat eine Art der Beweisführung eingeschlagen, die geradezu namenlos ist; sie kann nicht auf Selbsttäuschung beruhen, sondern ist offenbar wider besseres Wissen gewählt worden. Er sagt nämlich S. 61 in Bezug auf Stolze's Uebertragung eines mit Satzkürzungen geschriebenen Abschnittes aus dem Münchner Lehrbuch, wörtlich:

„Da Herr Stolze hierbei die Taktik anwendet, Vieles, was bei Gabelsberger durch Regeln vertreten ist, für nicht vollständig bezeichnet zu erklären, so wird er sich nicht beschweren können, wenn wir dieselbe Taktik auf dies Beispiel in seiner Schrift anwenden und Alles, was nicht geschrieben ist, als nicht bezeichnet betrachten. Dieser Satz heißt demnach:

bei Gabelsberger nach Stolze's Anführen:

In alt eiten muß die ganz Natur lebendiger und sinnvoller gewesen sein, als heutig. Wirkungen, die jetzt kaum noch die Thiere zu bemerken einen, und die Menschen eiglich allein noch empf und gessen, bewegten damals leblose Körper, und so war es lich, daß t reiche Menschen allein Dinge lich machten und Ereinungen hervorchten, die uns jetzt völlig unglaublich und elhaft dünken.

bei Stolze:

i lten Zen ß d g ntr lbndgr usn lr gein, ls ht zTe. wrkungen, d jt m n dTh zbmrken schen ndnschn eigntch lein n esnden ungnßen, bwgten dmls lble krpr, n s a es mch, ß t reiche nschen lein dnge mch mchten neschungen hvbren, d s ljt lg uglch usblh dnken.

Welche Schrift bezeichnet vollständiger, welche ist geläufiger zu lesen?"

Ich will gar nicht lang und breit nachweisen, daß die Analyse der Stolze'schen Schrift durch und durch falsch und ungenügend ist (es ist z. B. jt statt jzt, wrkungen statt wrkungen, u. s. w. geschrieben; außerdem ist nie angedeutet worden, wann ein Consonant in der Anlaut-, wann er in der Auslautform steht); Herr Häpe besitzt auch nicht entfernt die zu einer solchen Arbeit nöthigen Kenntnisse. Danach muß ich ihn aber fragen, weshalb er nicht offen und ehrlich wie Herr Eggers, dieselben Grundsätze der Analyse auch auf die Gabelsberger'sche Schrift angewendet hat? Nicht als ob eine solche Analyse überhaupt maßgebend wäre! Weit entfernt hiervon ist sie ebenfalls nur geeignet, den

wahren Sachverhalt zu verhüllen. Die Stenographie kann naturgemäß nicht für jeden Buchstaben ein Zeichen setzen; wenn sie aber durch vollkommen feste Regeln, durch symbolische Bezeichnung oder durch eindeutige Sigel die fehlenden Buchstaben ergänzt, so muß man eine solche Bezeichnung für eine vollständige erklären. Vollständigkeit nimmt Stolze denn auch für seine Schrift in Anspruch, nicht Buchstäblichkeit, wie sowohl Herr Häpe als Herr Eggers mit sophistischer Vertauschung der Begriffe ihm in den Mund legen möchten. Das hätten sie wissen müssen, denn sie citiren selbst die betreffende Stelle aus Stolze's Lehrgang (S. 5): „Soll daher die stenographische Schrift ganz zuverlässig sein, so muß in ihr überall der Buchstabe den Laut, den **fehlenden** Buchstaben die Regel vertreten." Aber diese Herren bestreiten kurzweg, daß die Sigel vollständige Bezeichnungen seien, weil sie keine buchstäblichen sind, und treten als echte Nachfolger ihres Meisters seinen Worten bei (G. u. V. 25):

„... Das sind die Anhaltspunkte, auf deren Grund hin Herr Stolze allerdings sagen kann: „ich brauche nicht mehr zu bezeichnen, als „rnsch" und ich weiß, daß ich für mich und alle diejenigen, die sich dieses merken wollen, die beiden Worte „der Mensch" erkennbar bezeichnet habe; aber vollständig läßt sich darum die Bezeichnun'g noch nicht nennen."

Wahrhaftig, mit demselben Rechte könnte ich einem Mathematiker einwenden, seine mit Ziffern geschriebenen Zahlen und seine Rechnungszeichen seien zwar für Jeden, der sie sich merken wolle, erkennbare Bezeichnungen, vollständige aber nicht! Nun, es ist zur Genüge bekannt, daß mit Ziffern geschriebene Zahlen und durch mathematische Zeichen angedeutete Rechnungsoperationen nicht schwieriger, sondern leichter aufzufassen sind, als wenn man alle zur Bezeichnung derselben nöthigen Worte ausgeschrieben hätte; und genau dasselbe gilt von den Sigeln, bei denen ebensowenig wie bei den Zahlen, die Bedeutung erst aus dem Sinne sich ergeben darf. Ich muß daher die Häpe-Eggers'sche Analyse der Stolze'schen Schrift auf das Entschiedenste zurückweisen, und die Stolze'sche Analyse der Gabelsberger'schen Schrift in allen ihren Theilen aufrecht erhalten. Ja, Stolze hat sogar, da es ihm nur um Darstellung der Prädicatskürzungen zu thun war, in allen übrigen Punkten die größte Milde walten lassen; sonst hätte er statt heutig — heitig, statt jetzt — jets, statt bemerken — bemeken u. s. w. schreiben müssen. Und was die Art und Weise seiner Analyse betrifft, so haben sich ja Horstig und Gabelsberger bei ihren eignen Systemen (Gabelsberger wenigstens bei den Prädicatskürzungen in den „neuen Vervollkommnungen", z. B. S. 135, 144, 145 u. s. w.) desselben Mittels bedient. Besonders Horstig geht hierbei gewissenhaft zu Werke; Sigel rechnet er als vollständige Bezeichnungen; Alles aber, was erst aus

dem Zusammenhange ergänzt werden muß, läßt er auch in der Analyse fort. Herr Eggers wenigstens hat dies sehr wohl gewußt; denn er citirt ja selbst den Aufsatz über den „Zeitungsstreit der sten. Vereine in Breslau", Mich. Z. 1857, in welchem ausführlich dies Thema behandelt worden ist. Er hätte beherzigen sollen, was dort, S. 185, steht: „Wir behaupten nochmals, eine Uebertragung dessen, was die Gabelsberger'sche und was die Stolze'sche Schrift genau wiedergiebt, könne von jedem wahrheitsliebenden Menschen, der sich ehrlicher Waffen bedient, nur so und nicht anders gegeben werden, wie wir es gethan haben." — Den Einwand des Herrn Eggers, daß dem Stolze'schen Kürzungsprincip durch Sigel und Specialsigel bei Gabelsberger die Kürzung durch einige wenige Sigel und die logischen Kürzungen entsprächen, brauche ich hier nicht erst zu widerlegen, denn ich habe schon oben gezeigt, daß die Gabelsberger'sche Stenographie weit mehr, wenn auch großentheils unpassend gewählte Sigel hat, als die Stolze'sche; ich habe gezeigt, daß sie ebensowohl Specialsigel zu bilden gestattet, als die Stolze'sche, und habe einige der in Rätzsch's Lehrbuch aufgeführten angegeben; zum Ueberfluß erinnere ich an Werke wie Herrn Prof. Rätzsch's „Militairstenograph", oder Karl Westermayer's „stenographisches Taschenwörterbuch der im politischen und parlamentarischen Leben häufiger vorkommenden Wörter", welches letztere mehr als 4400, nicht wie Herr Eggers fälschlich überträgt 1100, Bezeichnungen enthält. Die logischen Kürzungen dagegen sind der „Redezeichenkunst" eigenthümlich, und Herr Eggers wird es vergeblich versuchen, sie auch dem Stolze'schen System aufzubürden.

Vierter Abschnitt.

Antikritisches.

> Auch scheinbare Widersprüche lassen sich, wenn man einzelne Stellen, aus ihrem Zusammenhange gerissen, mit einander vergleicht, in jeder Schrift ausklauben, die in den Augen dessen, der sich auf fremde Beurtheilung verläßt, ein nachtheiliges Licht auf diese werfen, demjenigen aber, der sich der Idee im Ganzen bemächtigt hat, sehr leicht aufzulösen sind.
>
> (Kant.)

Es kann nicht meine Absicht sein, alle Angriffe der Herren Häpe und Eggers zu widerlegen; sonst würde die vorliegende Schrift zu einem dickleibigen Werke anschwellen. Ich begnüge mich daher, auf einige der am meisten in die Augen fallenden Punkte näher einzugehn; doch verwahre ich mich hiermit ausdrücklich gegen die etwaige Insinuation, als ob ich in den andren Fällen einen Gegenbeweis zu liefern nicht im Stande wäre; ich bestreite vielmehr sämmtliche mißgünstigen Angaben meiner Gegner, und bin bereit, in den Fachzeitschriften für diese meine Behauptung einzutreten.

A. In §. 31 und 32 greift Herr Häpe das Stolze'sche Vocalisationsprincip an. Er bedient sich zu diesem Zwecke derselben Argumente, die schon Gabelsberger in seinen neuen Vervollkommnungen vorgebracht hat, und die so oft widerlegt worden sind, daß es von einer psychologisch merkwürdigen Beharrlichkeit zeugt, sie abermals vorzubringen. Doch erklärt sich diese Erscheinung sehr einfach dadurch, daß es eben nichts Andres gab, was man wenigstens mit einem Schein von Recht gegen Stolze einwenden konnte.

Es wird also nach Herrn Häpe durch die Stolze'sche Vocalisation ein unerträgliches Auf- und Abspringen mit der Feder veranlaßt, es werden nicht nur zusammengehörige Wortbilder auseinander gerissen, sondern es wird auch der Weg von einem Worte zum andern bei Stolze weit größer, als bei Gabelsberger. Dadurch wird aber nicht nur die Schreibflüchtigkeit, sondern auch die Lesbarkeit der Schrift beeinträchtigt. So weit mein Gegner. Den ersten Einwurf, betreffend das Auseinanderreißen zusammengehöriger Wörter, brauche ich hier nicht erst zu widerlegen, denn ich habe schon in der Darstellung beider Systeme gezeigt, daß sich das Gabelsberger'sche nicht weniger als das Stolze'sche genöthigt sieht, Wortzusammensetzungen zu zerlegen, daß das erstere sogar ganz untrennbare Worttheile auseinanderreißt, wie Vorsilbe und Stamm, Stamm und Endung, ein Vorgang, der bei Stolze nie vorkommt. Was nun aber die größeren Sprünge von einem Wort zum andern betrifft, so mag der Augenschein lehren, daß Herrn Häpe's Behauptung nichts als blauer Dunst ist: ich habe die Wege, die im Anfang des auf Taf. XII, 11 gegebenen Beispiels zwischen je zwei auf einander folgenden Wörtern liegen, für alle drei Schriftproben auf Taf. XII, 12 verzeichnet; dabei deuten die Pfeile die Richtung an, in welcher die Feder die jedesmalige Strecke zu beschreiben hat. So weit mein schwaches Urtheil reicht, sind die Sprünge bei Gabelsberger nicht kleiner als bei Stolze, wohl aber zahlreicher. Ueberdies scheint mir die Methode der Häpe'schen Beweisführung eine durchaus verkehrte. Die Wege, welche die Feder von einem Wortbilde zum andern zurücklegt, können nur dann die Grenzen der leichten Fingerbewegung überschreiten, wenn die wirklich geschriebenen Züge, zu deren Verbindung jene dienen, über dieselben hinausgehen. Dies ist wohl auch der Grund gewesen, weshalb Herr
XIII. Häpe seine Taf. XIII. construirt hat, die ich auf Taf. XIII, 1 in halb so großem Maßstabe reproducirt habe, natürlich mit Vermeidung der von meinem geehrten Gegner hierbei gemachten Fehler (er hat statt „Tisch" überall „Titsch" geschrieben). Seht, ruft Herr Häpe, was das für eine Schrift ist! Vierzehn verschiedene Höhenunterschiede hat sie und funfzehn, nicht bloß drei Schriftlinien. Wer solle so etwas wirklich ausführen! Ich könnte hierauf antworten, daß die ganze Schriftprobe werthlos sei, da in derselben nicht die von Stolze in seinem Lehrgang angegebenen Höhenverhältnisse beobachtet sind, wonach sich halbstufige, einstufige, zweistufige und dreistufige Züge zu einander verhalten wie $\frac{1}{2} : 1 : 1\frac{1}{2} : 2$; daß ferner das *d* in „Komödie" nur eine halbe Stufe tiefer gestellt werden darf, als das *m*, daß also die Zahl der Höhenunterschiede und der Schriftlinien sich nur auf 11 und 12 belaufe. Herr Häpe würde mir indessen antworten, das seien immer noch haarsträubende Zahlen; ich ziehe es daher vor, den Spieß umzukehren, und zu

zeigen, wie es in dieser Beziehung mit der Gabelsberger'schen Schrift steht. Dabei will ich mild zu Werke gehen: ich will das *t*, wenn es über der Linie steht, nur als zweistufig rechnen. Da ergiebt sich denn aus dem Taf. XIII, 2 gegebenen Schema, daß die Gabelsberger'sche Schrift einundzwanzig Schriftlinien und zwanzig verschiedene Höhenstufen hat, und daß, was die Hauptsache ist, ein einziges Wort genügt, den Raum zwischen der höchsten und der tiefsten Linie zu durchmessen! Ueberhaupt sind in ihr Wortbilder von so hochstämmigem Bau, wie sie sich bei Stolze nie finden, ganz gewöhnlich. Die Feder hat also bei der Gabelsberger'schen Schrift weit größere Sprünge zu machen und weit mehr Höhenunterschiede zu beobachten, als bei der Stolze'schen. Nicht als ob ich meinte, daß sie deshalb schwierig zu schreiben wäre; ich räume gern ein, daß sie die Grenzen geläufiger Fingerbewegung noch gerade innehält. Die Stolze'sche hat freilich den Vorzug, von den Extremen weiter zurückzubleiben, und Herr Häpe hat nichts erreicht, als dies in ein recht glänzendes Licht zu stellen.

Aber hiermit noch nicht genug, es soll ein besondrer Fehler des Stolze'schen Systems sein, daß man der Vocalbezeichnung wegen genöthigt ist, die Schriftlinie zu verlassen; dadurch werde die letztere ein nothwendiges Erforderniß für die Deutlichkeit der Schrift; ja es könne vorkommen, daß ohne sie ein Satz geradezu unverständlich sei, wenn nämlich kein Wort über oder unter der Linie, oder gar alle Worte auf einer der drei Schriftlinien ständen. Im Gegensatz zu dieser Beschuldigung wird von der Gabelsberger'schen Schrift gerühmt, sie halte nicht nur die Schriftlinie inne, sondern sei sogar zeilenmäßig! Es ist schwer zu begreifen, wie eine solche Behauptung im Ernst aufgestellt werden kann. Zeilenmäßig kann man eine Schrift doch nur nennen, wenn sämmtliche Buchstaben die ganze Zeilenbreite durchschneiden, und der größte Theil derselben sie gerade ausfüllt, wie es bei der Current- und Cursivschrift der Fall ist. Dazu gehört denn freilich auch, daß die Buchstaben einfach an einander gereiht, und nicht, zu welchem Zwecke auch immer es sei, höher oder tiefer gestellt werden. Nun entspricht aber die Gabelsberger'sche Schrift keinem dieser Erfordernisse. Zunächst giebt es in ihr Buchstaben, die die Zeile nur berühren, nämlich *f*, zwei Formen für *p*, zwei Formen für *v*; kleiner als die Zeilenentfernung sind *e, o, a, i, ä, ö, k, l, r, n, s*; größer als die Zeilenentfernung und zeilenschneidend sind *ch, j, t, sch, sp, z, br, gr*, u. s. w.; wirklich zeilenerfüllend sind nur *u, ei, eu, au, ai, ü, h, g, d, ng, m, w, b, rr, ss*, und selbst diese stehen, wie der Augenschein lehrt, fast in der Hälfte der Fälle über oder unter der Schriftlinie. Nimmt man hinzu, daß viele Formen der Hülfszeitwörter und des Artikels über der Linie stehende Sigel haben, daß ferner die Stellung über und unter der Linie zum

Zwecke der Satzkürzung benutzt wird, so wird es klar, daß die Gabelsberger'sche Schrift ebensowenig wie die Stolze'sche und irgend eine andre brauchbare Stenographie den Anspruch auf Linienmäßigkeit oder gar Zeilenmäßigkeit erheben kann. Zum Ueberfluß will ich noch den positiven Beweis hierfür liefern; ich verweise zu diesem Zweck auf die Schriftproben auf Taf. XII, die von den Herren Häpe, Rätzsch und Eggers, da sie dieselben selbst aufgestellt haben, nicht perhorrescirt werden können. Ich behaupte nun, daß, mit Ausnahme der unter No. 11 G. I gegebenen Schriftprobe, in der Gabelsberger'schen Schrift durchschnittlich ebensoviel Wortbilder über und unter der Linie stehen, als in der Stolze'schen. Um dies nachweisen zu können, muß ich vorausschicken, daß Herr Häpe und Herr Eggers in ihrer eignen Schrift ein Wortbild nicht als unter der Linie stehend betrachten, wenn es mit seinem höchsten Punkte die Schriftlinie auch nur berührt. Ich kann mir diese Rechnung gefallen lassen; ich erhalte danach bei Vergleichung der Schriftproben No. 11 St. und G. II für Stolze 16 und für Gabelsberger 15 über und unter der Schriftlinie stehende Zeichen; der Unterschied, denk' ich, ist nicht groß. Natürlich wird in beiden Systemen die Stellung zu verschiednen Zwecken benutzt: während Gabelsberger sie bei der Sigelbildung und der Lehre von den Satzkürzungen verwerthet, hat Stolze ein durchgreifendes Vocalisationsprincip auf dieselbe begründet; jedes System macht es eben, wie es zu dem Ganzen paßt. Unerklärlich ist daher, wie Stolze's Gegner mit gutem Gewissen ein Mittel bei ihm verdammen können, welches sie selbst in ebenso ausgedehntem Maße zur Anwendung bringen.

B. Wenn die Berechtigung der Herren Häpe und Eggers, über das Stolze'sche System ein Urtheil abzugeben, von ihrer Kenntniß desselben abhängig gemacht werden darf, so sieht es schlecht damit aus. Um dies nachzuweisen, will ich hier einige ihrer groben Verstöße aufzählen. Zuerst zu Herrn Häpe:

1) H. S. 47 heißt es: „Stolze's Vorwurf (bei Gabelsberger könne „Abend" nicht von „Band" unterschieden werden) nimmt sich um so sonderbarer aus, da Stolze selbst nach Taf 84 das Wort „Abend" mit einem sogenannten Wortsigel bezeichnet, welches nach seinen eignen Regeln nicht anders als „Band" gelesen werden kann!" In der That, mein Herr Häpe, Sie sind nicht der Mann dazu, Stolze zu sagen, wie ein Wort seiner Schrift „nach seinen eignen Regeln" gelesen werden müsse; Sie hätten Sich sonst nimmermehr diese Blöße gegeben. Sie wissen ja nicht einmal, was in meinen Cursen die Schüler in der dritten Stunde lernen, daß nämlich im Anlaut des Stammes, mit Ausnahme von *n* und *s*, immer die Hauptform stehen muß; es wird daher Band mit der zweistufigen Hauptform, Abend — herstammend von dem Form=

wort ab — mit der einstufigen Nebenform von *b* geschrieben, die bekanntlich das Sigel für ab ist (siehe Taf. XIII, 3). Herr Häpe hätte also ebensogut behaupten können, in der Cursivschrift seien *a* und *d*, oder in der Gabelsberger'schen Schrift „Brand“ und „Band“ (Taf. XIII, 4) nicht zu unterscheiden. — Wenn übrigens mein Gegner Stolze's Angabe, nach Gabelsberger's Regeln könne man für das Wortbild „Band“ auch „Abend“ lesen, dadurch zu widerlegen glaubt, daß er behauptet, Gabelsberger habe das Wortbild „Abend“ nie so geschrieben, so ist dies eben keine Widerlegung. Es kommt einzig darauf an, ob Gabelsberger nach seinen Regeln so hätte schreiben können. Da dem Nichts entgegenstand — an keiner Stelle hat er ein Monogramm für „Abend“ aufgestellt — so hat Stolze mit seiner Kritik ganz Recht, und Herr Häpe hätte Mühe und Zeit sparen können.

2) Auf Taf. IV. schreibt Herr Geheimerath Häpe statt „folgerns, folgernd“ „flogerns, flogernd.“ Er kennt also die so einfachen Regeln über die Verbindung der anlautenden und auslautenden Consonanten unter einander noch nicht; in meinen Cursen würde er sie in der vierten Stunde gelernt haben. Dieselbe fehlerhafte Verbindung findet sich auf H. Taf. V. bei den Wörtern „Falke, Gewölk,“ und auf H. Taf. XVI. bei den Wörtern „balgten, Balken,“ und hier ist sie um so unverzeihlicher, als unmittelbar dahinter „Kalk“ und „stärkt“ richtig geschrieben sind. Auch andre Consonanten als *r* und *l* verbindet Herr Häpe falsch; so schreibt er auf H. Taf. IV. „gewidemt“ statt „gewidmet.“ Ich habe auf Taf. XIII, 5 die falschen und richtigen Schreibweisen einander gegenüber gestellt.

3) Falsche Verbindungen von An- und Auslaut finden sich H. Taf. IV. „wörtlich,“ Taf. V. „Röcke, geheirathet,“ Taf. VI. „Mühle,“ Taf. X. „Nadler, Nachtwandler, Handlungsbücher, Schreier,“ Taf. XIV. „Lüge,“ Taf. XVI. „legten, lecken,“ Taf. XX. „hellen, heirathen“ u. s. w. Hierbei laufen oft noch andre Fehler mit unter; so glaubt Herr Häpe, er könne in der Stolze'schen Schrift nach der lüderlichen, Gabelsberger'schen Manier „leken“ statt „lecken“ schreiben; er hätte besser gethan, mit seinem Tadel zu schweigen, denn er zeigt nur seine Unwissenheit. Man sehe Taf. XIII, 6.

4) Häufig passirt es Herrn Häpe auch, daß er ein falsches Zeichen setzt, sei es nun, weil er die Regeln über ihre Verwendung nicht kennt, oder nicht kennen will, z. B. H. Taf. X. „Berlin,“ Taf. XIV. „Bewustsein,“ Taf. XXV. „liebenden“ u. s. w. Siehe Taf. XIII, 7.

5) Die Endungen schließt Herr Häpe unzählig oft falsch an, schreibt sie falsch oder läßt sie, wieder durch die nachlässige Praxis des eignen Systems verleitet, ganz fort; es kann aber bei Stolze nie aus „einen Schatzschein“ „einen schönen Schein“ werden, wenn man auch ganz

davon absehn wollte, daß bei ersterem das *sch* auf der Linie stark, bei letzterem unter der Linie schwach, bei ersterem dicht neben Schatz, bei letzterem davon entfernt stehen muß; denn bei „schönen" darf die Endung „en" unter keinen Umständen fortgelassen werden. — Wahrhaft schmachvoll ist die Art, wie Herr Häpe die Suffixe nach den Sigeln behandelt. Er führt S. 98 ganz richtig an, wie dieselben, wenn sie für den Auslaut gelten könnten, höher oder tiefer gestellt werden; merkt sich aber diese wichtige Regel gar nicht, sondern verstößt überall gegen dieselbe. Er schreibt H. Taf. XIV. „gar, gur" statt „ganzer, guter," und läßt sich durch diese seine Unwissenheit zu der mehr als naiven Aeußerung verleiten, daß „Matsch" und „Mannschaft," „Brüchen" und „Brüderlichen" bei Stolze nicht unterschieden werden könnten. Ja noch mehr, da er auch vergessen hat, wie die Endung „chen" geschrieben wird, so glaubt er, „Brüderchen" müsse gleichfalls wie „Brüchen" geschrieben werden. Von ganz gleichem Kaliber ist seine Verwechslung der Wörter „Schmul" und „schmucklos," „Spule" und „spurlose," „toll" und todtvoll." — Einen gleichen Grad der Unwissenheit zeigt der Herr Geheimerath, wenn er S. 134 meint, man könne das Wort „Keller" auch „kein langer" lesen. Hierin liegt (abgesehen davon, daß er den Bindestrich, also den inlautenden Vocal, ganz escamotirt) ein grober Fehler; denn die zweite Hälfte des Wortbildes „Keller" würde auch alleinstehend nicht „langer," sondern „aller" heißen. — Auch wenn Herr Häpe S. 102 meint, die Wortbilder „Schwierigkeiten" und „Schwein" unterschieden sich nur durch die Stellung, so irrt er. Die Endung „keiten" hat vierfache Länge, und muß auch schräg aufwärts gezogen werden, während das *n* in „Schwein" nur zweifache Länge hat. Ich führe Taf. XIII, 8 außerdem noch an die Wörter „wartet, Mädchen; formlos, Formel."

6) Auf Seite 124 sagt Herr Häpe wörtlich Folgendes:

„Drangt" kann nach Stolze's Taf. 34 von „Draht" (so schreibt Herr Häpe statt „Drath"), „drängte" von „Drähte" entweder gar nicht, oder nur mit Hilfe des Apostrophs unterschieden werden."

Ich weiß nicht, was ich von diesen Worten halten soll. Herr Häpe muß seine eigne hierzu gehörige Tafel XVIII. nicht kennen, auf der er doch diese vier Wörter zusammenstellt; denn da ist auch keine Spur eines Apostrophs zu sehen. Ebensowenig hat er in Stolze's Lehrgang den §. 65, der zur Taf. 34 gehört, nachgeschlagen; sonst hätte er gefunden, daß nach Sigeln, deren Zeichen als Anlaut stehen kann, die Endung „et" buchstäblich gesetzt wird. Hieraus ergiebt sich denn zugleich die zweite grobe Nachlässigkeit in der oben citirten Stelle; es muß nämlich, wie auch auf der Tafel ganz richtig steht, „dranget" und „drängete" heißen, denn „drangt" und „drängte" würden sich von

„Drath“ und „Dräthe“ dadurch unterscheiden, daß wie gewöhnlich das nachlautende *t* nur zweistufig aufwärts gezogen würde.

7) Auf Seite 145 passirt es Herrn Häpe wieder einmal, daß er Stolze gründlich mißversteht, und obenein nicht nur einen groben Verstoß gegen die Wortbildungslehre begeht, sondern auch Beispiele für seine Behauptung beibringt, die das gerade Gegentheil beweisen würden. Er glaubt nämlich, Stolze habe beabsichtigt, die Stammsilbe so zu bezeichnen, daß sie, räumlich betrachtet, als der wesentlichste, d. h. größeste und massigste Theil des Wortbildes erschiene. Nichts lag Stolze ferner; wie könnte auch in einem beispielsweise fünfsilbigen Wort die einzige Stammsilbe die andren vier an Masse überwiegen! Stolze hat nur das zum Grundsatz gemacht, daß alle Nebensilben von der Stellung der Stammsilbe abhängig werden. Indem er dann die Zeichen und die relative Stellung der Präfixe so bestimmt, daß eine Verwechslung mit der Stammsilbe unmöglich wird, tritt diese in ihrer Bedeutsamkeit klar zu Tage, ganz abgesehen davon, ob sie einen großen oder einen geringen Raum ausfüllt. Aber selbst wenn Herr Häpe in diesem Irrthum schwebte, wie konnte er zum Beleg seines Tadels so wenig passende Beispiele, wie die auf Taf. XXVI. und XXVII, auswählen! Ich hebe besonders das eine derselben hervor: „eines Rechtschaffenen Standhaftigkeit“ (siehe Taf. XIII, 9). Aus diesem Beispiele würde folgen, daß in der Stolze'schen Stenographie sehr oft die Nebensilben auch der Masse nach den Stammsilben untergeordnet erscheinen, denn offenbar dominiren die drei Stammsilben „recht,“ „schaff“ und „stand“ durchaus die Affixe, die sieben Silben zählen. Herr Häpe indessen ist stark durch seine Unwissenheit; für ihn giebt es in dem Wortbilde „eines Rechtschaffenen“ nur einen Stamm, „recht.“ Da er nicht merkt, daß er es mit einem zusammengesetzten Worte zu thun hat, hält er „schaff“ für eine Endung, obwohl diese Silbe nach den Regeln für die Stammsilbe, nicht nach den den Regeln für die Nebensilben geschrieben ist. Merken Sie Sich, Herr Geheimerath, mit dem Gabelsberger'schen System mögen Sie immerhin so umspringen, denn es ist ein einziger Schlag ins Gesicht der deutschen Sprache, und kann die Endungen „herzigkeit, willigkeit“ u. s. w. des Prof. Rätzsch ganz gut vertragen; wenn Sie jedoch das Stolze'sche System beurtheilen wollen, müssen Sie entweder einige Kenntnisse der Wortbildungslehre besitzen, oder Sich durch das Studium des Systems aneignen; sonst laufen Sie Gefahr, Sich lächerlich zu machen!

8) Aus Tafel XVII. meines Gegners geht hervor, daß derselbe die Regel über den Anschluß der Präfixe nicht entfernt verstanden hat; während er nämlich „Vorrecht“ und „vorjährig“ ganz richtig geschrieben hat, schwebt er in dem trügerischen Glauben, daß bei „Vorland“ das Wort „vor“ nicht als Präfix, sondern als erstes Glied einer Zusam-

mensetzung behandelt werde. Er mag sich demnach merken, daß an *l* und *r* im Anlaut, wenn sie der Regel nach rechts begonnen werden, die Präfixe am besten eine halbe Stufe tiefer stehend angeschlossen werden (siehe St. §. 53); eine Ausnahme machen nur die Präfixe, die mit einer wagerechten Linie enden, oder auch vor dem *l* die mit einem *r* endenden.

9) H. S. 149 heißt es:

„Einem Philologen muß sich das Herz im Leibe umwenden, wenn er sieht, wie Stolze gewisse für deutsche Wörter gebildete Sigel (all, alt, art, bin, fort, frag, grad, hab, hast, mitt, par, post, qual, trag, trieb) als Stammsigel für Fremdwörter gebraucht."

Herr Häpe muß sich sonderbare Vorstellungen von einem Philologen machen. Was soll ein solcher wohl dagegen haben, gleichlautende fremde und deutsche Stämme auch in der Schrift gleich zu bezeichnen?

10) Herr Häpe ist S. 136 außer sich darüber, daß Stolze bei den Fremdwörtern diejenigen Präfixe, wie z. B. *cum, con, com, col, cor, co*, die sich nur dadurch unterscheiden, daß sie dem Stammanlaut assimilirt sind, durch dasselbe Zeichen wiedergiebt. Es muß ihm also ganz unbekannt sein, daß man neuerdings in den Ausgaben, und zwar speciell auch in den Schulausgaben der lateinischen Classiker dasselbe Verfahren eingeschlagen hat. Aber selbst wenn er hiervon nichts wußte, mußte er mit seinem Tadel zurückhalten; es sei denn, daß ihm das Gabelsberger'sche System eben so unbekannt wäre, wie das Stolze'sche. Denn nach dem Ausweise des Rätzsch'schen Lehrbuches wird auch hier dasselbe Zeichen für die abweichenden Formen desselben Präfixes benutzt, z. B. für *con, cog, col, com, cor*. Dabei läuft denn freilich ein schlimmer Fehler mit unter; *cog* ist gar keine durch Assimilation aus *cum* entstandene Form, sondern das *g* gehört zum Stamme, z. B. in *cognomen*. Außerdem ist die Bezeichnung bei Gabelsberger dadurch unendlich mangelhafter, daß sich bei ihm die Präfixe in nichts vom Stammanlaut unterscheiden, während sie bei Stolze gar nicht mit demselben verwechselt werden können. Als eine reine Böswilligkeit ist es aber zu betrachten, wenn Herr Häpe — und ebenso Herr Eggers — angiebt, Stolze schriebe statt der Vorsilben *para, par, per, peri, poly, prae, pre, pro, proto, pseudo* Folgendes: *bara, bar, ber, beri, boly, brae, bre, bro, broto, bseudo*. Alle diese Präfixe sind Sigel, und werden mit der einstufigen Nebenform von *b* geschrieben, um sie als solche auszuzeichnen; nur wenn sie mit der zweistufigen Hauptform von *b*, und völlig ausgeschrieben würden, könnten sie so gelesen werden, wie es meinen Gegnern beliebt. Außerdem liegt hier ein triftiger sprachlicher Grund vor: in den fremden Sprachen ist *p* häufiger als *b*, und speciell in den Vorsilben dominirt es geradezu; es ist daher auch in allen Uebertragungen der Stolze'schen Schrift auf fremde Sprachen die

einstufige Form für *p* gewählt worden. Am allerwenigsten aber dürfen die Herren im gegnerischen Lager eine solche Vertauschung tadeln. Haben sie sich denn nicht eine weit eclatantere, völlig unmotivirte, bei einer der häufigsten deutschen Vorsilben erlaubt? Sie bezeichnen „ge..“ durch ein verstümmeltes *j*, oder, wenn man ehrlich sein will, durch ein *y* ohne An- und Abstrich. Mit dieser herrlichen Vorsilbe, die sich nie anschließen läßt, schreiben sie dann „gegeben“, und zwar so, als bestände das Wort aus einem Stamme „ben“ und der Vorsilbe „ge“ zweimal, also: ge-ge-ben! Herr Häpe soll sich nur vorsehen, daß sich nicht hierbei einem Philologen das Herz im Leibe umwendet.

11) Man kann sich über das schiefe Urtheil des Herrn Häpe in sprachlicher Beziehung nicht wundern, wenn man sieht, daß er nicht einmal weiß, was ein Zahlwort ist. So kühn diese Behauptung auch klingen mag, läßt sie sich doch leicht erweisen. Er sagt nämlich (S. 136), er finde keine Regel darüber, wie die Suffixe maßen und mal, itz und zig von einander unterschieden werden könnten, und daß daher der Schüler errathen müsse, wie er diese Suffixe zu lesen habe. Es ist eigentlich merkwürdig, daß Herr Häpe hieran Anstoß nimmt, denn in der Gabelsberger'schen Schrift werden ja die weit häufigeren Endungen el und lich, ig und in gleich bezeichnet; aber es sei, er soll Anstoß nehmen dürfen. Steht denn nun wirklich in Stolze's Lehrgang nicht, wann man ein starkes *m* und ein starkes *z* mal und zig zu lesen hat? In §. 81, der von den Zahlwörtern handelt, und den Herr Häpe, da er die zugehörige Tafel citirt, natürlich nachgeschlagen haben muß, findet sich, daß sie, drei Wörter ausgenommen, nur bei Zahlwörtern die Bedeutung mal und zig haben! Wer also weiß, was ein Zahlwort ist, für den ist die Regel vorhanden, und er wird niemals Stieglitz, welches bekanntlich Substantiv ist, mit dem Suffix zig lesen, oder siebzig, welches Zahlwort ist, mit dem Suffix itz! Außerdem findet aber bei „itz“ und „zig“ noch ein anderer Unterschied statt: itz steht höher als der Stamm, zig dagegen auf gleicher Linie mit demselben. — Während Herr Häpe an dieser Stelle nicht weiß, daß das Wort „siebzig“ ein Zahlwort ist, passirt ihm auf S. 135 gerade der entgegengesetzte Unfall; er glaubt nämlich offenbar, daß „ehemals“ ein Zahlwort sei, und deshalb mit dem Suffix „mal“ geschrieben werden müsse. Hätte er Stolze's §. 80 gelesen, so würde er gefunden haben, daß „ehemals“ nicht ausnahmsweise, sondern der Regel nach, wie andere Adverbien, mit dem Suffix „mals“ geschrieben wird; man unterscheidet demnach: Ehemann's, ehemals [10]). — Herr Häpe mag also seine zärtliche Besorgniß für die Schüler nur fahren lassen; keiner derselben — das kann ich ihm versichern — ist so bornirt, daß er ein Zahlwort von einem Substantiv oder Adverb nicht zu unterscheiden vermöchte.

Alles, was ich hier gegen Herrn Häpe gesagt habe, trifft auch Herrn Dr. Eggers, der sich auf S. 149 und 150 seines Buches sämmtliche Angriffe seines Vorgängers vollständig aneignet, dabei aber nicht verfehlt, eine neue Unkenntniß des Stolze'schen Systems an den Tag zu legen. Er bildet sich, beispielsweise, wirklich ein, daß bei Stolze die Schreibung von Wörtern wie „Formel" und „formlos" auf völliger Willkühr für den gegebenen Fall beruhe, wobei er die falsche Schreibung dieser beiden Wörter bei H. Taf. XVIII für richtig hält. Es wird aber bei Stolze ausdrücklich in §. 92 gesagt, daß die zu Sigeln für Fremdwörter benutzten Varianten deutscher Sigel nur dann angewendet werden dürfen, wenn sie mit fremden Affixen verbunden sind. So lange also „el" und „los" deutsche Affixe bleiben, muß Herr Eggers Formel und formlos, die überdies beide eingebürgert sind, ausschreiben, wie ich es Taf. XIII, 8 gethan habe. Aber selbst wenn das Sigel zur Anwendung kommen dürfte, wäre „formlos" doch von Herrn Häpe noch falsch geschrieben, denn das *l* müßte eine halbe Stufe tiefer stehen. — Ich gehe nun zu den Herrn Dr. Eggers eigenthümlichen Fehlern über:

1) Auf S. 57 sucht mein Gegner Stolze's Angriffe gegen Gabelsberger's Schreibung fremder Sprachen und der Fremdwörter nach dem Klange mittelst deutscher Buchstaben — er schreibt z. B. sche boa für *je bois* — dadurch zurückzuweisen, daß er behauptet, Stolze mache es nicht besser, da er das französische *u* durch *ü*, und französisch *j* und *g* (vor *e* und *i*) durch *sch* bezeichne. Das erste ist richtig; überall, wo deutsche Buchstaben den Laut wiedergeben, schreibt Stolze, und zwar mit Recht, phonetisch; deshalb hat er aber auch für den Laut des französischen *j* ein besonderes Zeichen aufgestellt, und wenn Herr Eggers dasselbe mit dem *sch* verwechselt, so kommt dies daher, daß die Hauptform dieses Zeichens an Gestalt der Hauptform des *sch* gleich ist, aber nur die halbe Höhe desselben hat. Will mein Gegner mehr hierüber wissen, so mag er Abschnitt III, im Capitel über das Alphabet nachlesen.

2) Die Vocalisation des Stolze'schen Systems ist für Herrn Dr. Eggers eine terra incognita; sonst hätte er nicht S. 54 auf den Einfall kommen können, daß man „Morast" und „Moräste" nach den Regeln des Systems eigentlich gar nicht, allenfalls aber „Morost" und „Moröste" lesen könne. Er mag sich merken, daß durch die absolute Stellung nur der Vocal der Stammsilbe ausgedrückt wird, und daß „Morast" mit dem Suffix „ast" (St. Taf. 57) geschrieben ist. Was weiß auch Herr Eggers von den Regeln des Systems!

3) In Bezug der Einbürgerung von Fremdwörtern, die Herr Eggers S. 88 nach dem Begriff bestimmen möchte, will ich ihm nur

erwidern, daß dies freilich für den Begriff ganz richtig ist; wo es sich aber um die Schreibung eines Wortes handelt, kann es nur auf die Form und die Lautverhältnisse desselben ankommen. Nur wenn diese ganz deutsch sind, ist das Wort phonetisch eingebürgert, und kann geschrieben werden wie ein deutsches Wort. Von diesem phonetischen Standpunkte aus ist es auch ganz gerechtfertigt, deutsche Wörter, die durch Corrumpirung fremde Lautverhältnisse angenommen haben, wie Fremdwörter zu schreiben.

4) S. 183 stellt Herr Dr. Eggers, um den auch von mir wiederholten Vorwurf, in der Gabelsberger'schen Schrift werde statt *au* eigentlich *ua* geschrieben, zu widerlegen, eine so widersinnige Theorie auf, daß nur die Unmöglichkeit, sich anders herauszureden, und der Wunsch, dem Gegner zugleich einen Hieb zu versetzen, ihn dazu verleitet haben kann. Man höre: Herr Eggers behauptet, es käme für das Lesen der Schrift gar nicht darauf an, welcher Buchstab zuerst geschrieben worden sei, sondern welcher Buchstab links von dem anderen stehe; eine Schrift, in der für das Auge die entgegengesetzte Buchstabenfolge wie für die Hand häufig vorkomme, sei schwer zu lesen, und dieser Vorwurf treffe die Stolze'sche Schrift bei den Buchstabenverbindungen *dr, gl, gr, kl, kr, schl, schr, str, thr, lt, rt, rlt,* während in der Gabelsberger'schen Schrift auch nicht ein einziger derartiger Fall zu finden sei. — Es ist wirklich merkwürdig, wie genau Herr Eggers die Gabelsberger'sche Schrift kennt! ich hatte immer geglaubt, dieselbe habe eben solche Verbindungen, und will ihm zum Ueberfluß auch einige derselben aufzählen: *st, str, fl, pl, schl, spl, mpst, mpfst, ngst, rbst, rnst, vl, rs,* u. s. w. So lange er mir diese nicht wegdemonstriren kann, muß ich bei meiner Ansicht bleiben. Ich denke aber auch nicht, daß solche Verbindungen irgend welchen Nachtheil haben; wir sind an dieselben aus der Currentschrift gewöhnt, und in der Stenographie kann ein denkender Mensch nicht darauf rechnen, die Buchstaben in wagerechter Richtung neben einander zu finden; ich erinnere nur an die Wortbilder auf Taf. 13, Nr. 2. Es kann nur der Grundsatz gelten, daß, was zuerst lautet, auch zuerst geschrieben werden muß.

5) Stolze hatte in dem Lehrgang S. 62, 63 die Handwidrigkeit der Schriftzüge getadelt, welche durch Verschmelzung von *r* mit dem Vorlaut entstehen, z. B. *dr, kr, pr, schr, spr, wr.* Herr Dr. Eggers stellt dem die Behauptung entgegen, daß die linksschräge Lage der Schriftzüge bei Stolze nicht seltener vorkomme, als bei Gabelsberger, und bisweilen sogar in handwidrigerer Weise: den Beweis sucht er auf der Tafel durch Aufzählung der angeblich linksschrägen Züge der Stolze'schen Schrift zu führen. Allein unter diesen sind nur die Zeichen von *au, eu,* und die Endungen *en* und *em* nach auslautendem *au* und

eu wirklich linksschräg; alle anderen (es sind die Zeichen *u*, *ü*, *ung*) führt Herr Eggers fälschlich an, denn sie gehören sämmtlich der Current- und Cursivschrift an. Wollte er sie aber trotzdem mit in Rechnung bringen, so durfte er die entsprechenden Züge der Gabelsberger'schen Schrift nicht ignoriren, ich meine die Zeichen für *ng*, *n*, *o*, *ö*, *rö*, *ro*, *u*, *ung*, u. s. w., er durfte nicht verschweigen, daß neue wirklich handwidrige Züge in die Gabelsberger'sche Schrift eingeführt worden sind, nämlich *tr*, *str*, und die Steilstellung zur Bezeichnung des *i*. Aber selbst eine solche Zusammenstellung würde ein richtiges Urtheil nicht ermöglichen: denn während bei Stolze nur seltener vorkommende Laute oder Lautverbindungen durch linksschräge Züge bezeichnet werden, sind es bei Gabelsberger gerade die allerhäufigsten. Es müssen daher in zusammenhängender Schrift die handwidrigen Züge gezählt werden, wenn man einen Schluß auf die Schreibflüchtigkeit machen will. Um jeden Verdacht der Parteilichkeit zu vermeiden, will ich eine derartige Zählung nicht etwa an einem selbstgewählten Beispiele, sondern an den von Herrn Dr. Eggers für seine Zwecke ausgewählten, von mir Taf. 12, Nr. 11 reproducirten Schriftproben durchführen. Ich zähle zunächst nur die wirklich linksschrägen Züge, nämlich bei Stolze *au* und *eu*, bei Gabelsberger *r* und seine Verschmelzungen. Da finden sich denn bei ersterem 1, bei letzterem in der Correspondenzschrift 13, in der Kammerschrift 8 solcher Züge. Wollte ich nun auch noch die anderen von Herrn Eggers ungehöriger Weise mit in Rechnung gebrachten Zeichen aufführen, so würde ich bei Stolze 19, bei Gabelsberger 52 und 36 finden; es würde also selbst bei einer derartigen Zählung der Nachtheil auf Gabelsberger's Seite sein.

C. Die Art und Weise, wie Herr Häpe und Herr Eggers Stolze's Kritik des ursprünglichen Gabelsberger'schen Systems durch die Form, die dasselbe im Rätzsch gewonnen hat, zu widerlegen suchen, ist schon von mir im zweiten Abschnitt erwähnt und gerügt worden. Ich kann mich daher hier darauf beschränken, nur einige Punkte hervorzuheben.

1) S. 45 behauptet Häpe, daß schon Gabelsberger *j* und *y* unterschieden habe, und zwar durch stärkeren Druck auf dem Zeichen des letzteren. Ein neuer Beweis, wie erbärmlich es mit seiner Kenntniß des ursprünglichen Gabelsberger'schen Systems bestellt ist, und wie wenig er das Hauptwerk seiner Schule der Beachtung gewürdigt hat. Der Herr Geheimerath möge in der von ihm früher an ungehöriger Stelle citirten „Combinations-Tabelle", G. II. 88 nachschlagen; da wird er ebenso, wie S. 76 finden, daß Gabelsberger *j* und *y* ganz gleich bezeichnete.

2) Auf S. 44 sagt Herr Häpe, Stolze habe in seinem Lehrgang eine Reihe der im Lehrbuch von 1841 gegen das Gabelsberger'sche

System enthaltenen Behauptungen nicht zu wiederholen gewagt, weil er darin seine mangelhafte Kenntniß desselben zu deutlich verrathen hatte. Es ist nicht möglich, Stolze's Motive ärger mißzuverstehen. Nur aus Rücksicht auf den beschränkten Raum sind im Lehrgang die minder wesentlichen Einwürfe aus der Kritik fortgeblieben; richtig sind sie sämmtlich. Wenn nun Häpe aber gar fortfährt:

„Auch verschont uns Stolze diesmal mit dem geistreichen, auf S. 38 seines ersten Lehrbuchs zu lesenden Einfall, daß man in den Buchstaben *frsr* eine Andeutung des Wortes „Physiker" entdecken könne"

so liegt hier mehr als ein bloßes Verkennen der Motive vor; Herr Häpe erlaubt sich, Stolze die Worte im Munde zu verdrehen, um ihn auf diese wohlfeile Art lächerlich zu machen. Ich weiß dies Verfahren nicht besser zu kennzeichnen, als durch den Abdruck der betreffenden Stelle aus Stolze's Lehrbuch:

„Gabelsberger tadelt (G. I, 97) seine Vorgänger darüber, daß sie die zusammengesetzten von den durch Vocale geschiedenen Consonanten nicht unterschieden haben, sobald der dazwischen liegende Vocal ausgelassen ist. Er selbst aber hat für diese Unterscheidung auch nicht hinreichend gesorgt, wie Folgendes zeigt. Indem er es für sehr wichtig hält, daß er für die Buchstaben *v* und *ph* besondere Zeichen aufgestellt hat, sagt er (G. II, 74): „Ein Stenograph quälte sich einst lange, das Wort „sklfn" richtig zu lesen — er brachte immer Sacklaufen heraus, weil er zwischen *f* und *v* nicht unterschieden hatte. Als ich ihm das Wort mit „sklvn" hinschrieb, las er es auf der Stelle für „Sklaven". Ein anderer stockte bei der Stelle, daß Jemand das Benehmen eines „frsr" verrathen habe. Er gerieth auf „Friseur, Fresser" und wer weiß auf was alles. Er hatte zwischen *f* und *ph* nicht unterschieden; das Bild „phsr", wiewohl kühn abbrevirt, führte ihn alsobald auf die Bedeutung „Pharisäer" (er hätte auch „Physiker" rathen können)." Wie aber war hier ein solches Schwanken beim Lesen möglich, wenn Gabelsberger den Auslaut von dem Anlaute deutlich geschieden hatte? Wie konnte Jemand: skl-fn, f-rsr „Sacklaufen, Fresser" lesen? Also nicht, daß *f* für *v* oder *ph* gesetzt war, veranlaßte die Unlesbarkeit der Schrift, sondern Gabelsberger's mangelhafte Bezeichnung der unmittelbaren Consonanten-Verbindung."

Nun stellt Gabelsberger selbst (I, 136 unter Nr. 42) den Grundsatz auf, daß an der Stammsilbe am wenigsten verkürzt werden dürfe, und hiernach muß jeder Kenner seines Systems bei der Kürzung phsr (nicht frsr, wie Häpe seinen Lesern aufheftet) zuerst „Physiker" rathen.

3) Häpe S. 46:

„Die ganze Darstellung, welche Stolze S. 61 von Zeile 7 bis 12 über die angebliche Andeutung der Vocale *i*, *u* und *au* bei gewissen Buchstaben giebt, ist erfunden; weder bei Gabelsberger selbst, noch in der Preisschrift, noch bei Rätzsch findet sich eine Spur solcher angeblicher Regeln."

Bei Gabelsberger findet sich keine Spur! wenn Herr Häpe gesagt hätte, er finde keine Spur, so hätte ich ihm das bei seiner Unkenntniß

des Gabelsberger'schen Hauptwerks gern geglaubt. So aber kann ich nicht umhin, ihm für die Anmaßung, mit der er einen gründlichen Kenner der Schriften Gabelsberger's der Erfindung beschuldigt, einen derben Verweis zu ertheilen. Denn die ganze bei Stolze bemängelte Darstellung ist aus dem „Schema zur gleichzeitigen Bezeichnung der Vocale mit den Consonanten", (G. II, 80) entnommen.

4) Auf derselben S. 46 erklärt Häpe Stolze's Behauptung, daß die Verlängerung des Zeichens bei einigen Consonanten *ei* ausdrücke, für ebenso falsch; aber nicht nur im ursprünglichen Gabelsberger'schen System, sondern auch im heutigen, welches Herr Häpe also gleichfalls nicht kennt, ist dies der Fall bei den Consonanten *n* und *k*.

5) Stolze behauptet, daß es an Regeln über die Vocalbezeichnung fehle. Hiergegen führt Häpe S. 47 einige Stellen an, wo diese zu finden sein sollen; ich muß aber auf das entschiedenste bestreiten, daß G. II, S. 22—36 irgend eine bestimmte Regel über die Vocalbezeichnung gegeben wird. Zwar werden die verschiedenen Methoden der Vocalbezeichnung aufgeführt; nirgends steht aber, wann die eine, und wann die andere zur Anwendung kommen soll, oder wann, nach der Generalregel, der Vocal gar nicht bezeichnet wird. S. 17 unter 8) ist ferner von Vocalbezeichnung durchaus keine Rede, und ich weiß nicht, was dies Citat hier soll.

6) Wenn Herr Häpe Stolze's Angabe, mit *f*, *t* und *st* könne bei Gabelsberger *r* nicht verschmolzen werden, S. 49 dadurch zu widerlegen sucht, daß er aus Gabelsberger's großem Werk einige mit *tro* oder *trau* beginnende Wörter aufzählt, in denen *r* symbolisch durch Verstärkung ausgedrückt wird, so beweist dies gar nichts; denn *to* und *tau* haben, wie ich beim Alphabet nachwies, besondere Zeichen; mit *t* verschmilzt Gabelsberger das *r* n i c h t.

7) Herr Häpe sucht ebenfalls S. 49 Stolze's Angabe, Gabelsberger unterscheide (G. II, 96) „First" und „Frist" dadurch, daß *r* mit *st* bei „Frist" unmittelbar, bei „First" mittelbar verbunden werde, dadurch zu widerlegen, daß sich G. II, 121 die entgegengesetzte Schreibart findet. Es ist aber bei der Freiheit, die Gabelsberger proclamirt, vollkommen ausreichend, wenn sich eine Schreibweise einmal findet; sie wird durch spätere Abweichungen nicht aufgehoben. Ganz dasselbe gilt von dem Worte „Wurm", welches Gabelsberger auch nur einmal (G. II, 50), nach seiner Regel über die Ausstoßung des *r* nach den tiefen Vocalen, wie „Wum" geschrieben hat. Wenn aber Herr Häpe ferner bestreitet, daß Gabelsberger eben diese Bezeichnung „Wum" als Sigel für „warum" benutzt hat, so muß ich ihn fragen, weshalb er denn die von Stolze angezogene Stelle (G. II, 138) nicht nachgeschlagen hat; denn dort steht das Sigel, welches er vergebens sucht, groß und breit.

8) Wenn Herr Häpe meint, daß R. Taf. 26 die Wörter „feg, flog“ von „fähig, flohig“ unterschieden würden, so irrt er sich; nur „flohig“ wird anders als „flog, fähig“ genau wie „feg“ und „fähiger“ wie „Feger“ geschrieben.

9) Herr Häpe soll sich doch nicht einbilden, Kupfer für Gold ausgeben zu können. Er behauptet S. 52, Stolze habe zwar Abkürzungen wie „unkeit“ für: „Unwilligkeit, Undankbarkeit, Unfähigkeit“ u. s. w. aus Gabelsberger's Werk aufgeführt, die (G. II, 241) hinzugefügte Bedingung habe er aber unterdrückt. Wie heißt denn diese Bedingung? Man höre:

„Es versteht sich von selbst, daß die kühneren Abkürzungen der letzteren Art vorzüglich nur da ihre Anwendung finden, wo der Zusammenhang der Rede ohnehin auf die unterstellte Bedeutung folgerecht hinführt.“

Ich will gar nicht hervorheben, daß Stolze in seiner Kritik entschieden die Möglichkeit bestreitet, im Drange der Eile diese Prüfung auf die sichere Ergänzung durch den Sinn anzustellen, ich will Herrn Häpe nur auf das Wörtchen „vorzüglich“ aufmerksam machen; stände „ausschließlich“ da, so möchte es gelten; aber dies Wort hebt die ganze Regel auf, und macht sie völlig unnütz.

10) Da Herr Häpe bestreitet, daß Gabelsberger *aaa* = Abraham, *sss* = Assessor, *fifi* = Philosophie schreiben will, so verweise ich ihn auf G. II, 343 und 345, wo er die von Stolze angezogenen Schreibweisen finden wird.

11) Mit vollem Rechte behauptet Stolze, daß Gabelsberger der Vocalisation und des Anschlusses wegen ganze Wörter über und unter die Schriftlinie stellt. Wenn Herr Häpe und Herr Egger's glauben, mit einigen leeren Redensarten über die von Stolze hierfür beigebrachten Beispiele wegschlüpfen, die Sache selbst aber negiren zu können: so mag ihnen ihr Gewissen vielleicht eine solche Handlungsweise erlauben; ich für mein Theil bin weniger tolerant, und erkläre all jene hochtrabenden Worte für eitle Ausflüchte. Zum Beweise reproducire ich die von Stolze gegebenen Beispiele auf Taf. XIII, 11: „Letter, Luther, lauter, Litera; kegelförmig, kugelförmig; jedenfalls, enthalten, Untergang“. Herr Häpe meint freilich, es handle sich hier nur immer um eine relative Höher- oder Tieferstellung; ich wäre aber neugierig, zu erfahren, wie er das an dem Worte „Litera“ nachweisen will. Ueberhaupt kann vor oder nach Buchstaben, wie *t* und *f*, von relativer Höher- und Tieferstellung gar nicht die Rede sein. Ebensowenig ist zu bestreiten, daß der Verbindung wegen die ganzen Wörter „Kugel, jed, halten, gang“ unter und über der Linie stehen. Q. E. D.

Die meisten dieser Punkte hat auch Herr Eggers in ähnlicher Weise behandelt; die übrigen eignet er sich selbst durch seine unbedingte Billigung des Häpe'schen Werkes an.

D. Herr Dr. Eggers hat seinem Buche als Anlage 21 den Stolze'schen Aufsatz über Specialsigelbildung (St. Taf. 68—73), in gewöhnliche Schrift übertragen, beigefügt. Der hierbei gemachte Versuch, die Schreibung stenographischer Wortbilder vollständig durch Currentschrift wiederzugeben, ist zwar, wie ich am Schluß des vierten Abschnitts nachgewiesen habe, als ein schon im Princip verunglückter zu betrachten, ganz abgesehen von den zahlreichen Fehlern in der Uebertragung selbst: so viel steht indessen fest, daß mein Gegner wenigstens den Wortlaut im Allgemeinen kannte, und sich daher nicht mit Unwissenheit entschuldigen kann, wenn ich den Nachweis führe, daß der (E. S. 70) gegen Stolze ausgesprochene Vorwurf, „etwas Sinnloses geschrieben zu haben, um nur die Wahrheit zu verbergen", einzig und allein auf der Unterdrückung eines in Herrn Eggers eigner Uebertragung ein und eine halbe Zeile füllenden Satzes beruht.

Auf Seite 70 citirt nämlich mein Gegner den Anfang des besprochenen Aufsatzes in folgender Form:

„Die Ansicht, daß die im System enthaltenen Sigelbezeichnungen zum Nachschreiben schneller Reden nicht ausreichen, ist zum Theil eine irrige", und fährt dann fort: „wenn sie nur zum Theil irrig ist, so ist sie doch im Ganzen richtig. Man mag übrigens die Sache wenden, wie man will, so ist mit dieser merkwürdigen Ausdrucksweise: „ist zum Theil eine irrige" — vernünftigermaßen gar kein Sinn zu verbinden. Stolze will und kann berechtigter Weise nur sagen: „Die Ansicht, daß die Sigelbezeichnungen des Systems für die Nachschrift von Debatten nicht ausreichen, ist zum Theil eine irrige; denn für ganz langsame Reden reichen sie aus, nicht aber für die gewöhnlichen schnelleren Reden." — Dies Zugeständniß jedoch zu vermeiden ist ihm die Hauptsache, und deshalb entschließt er sich lieber, etwas völlig Unverständliches zu sagen."

In der That, hätte Stolze sich so ausgedrückt, wie es nach Herrn Eggers' Citat den Anschein gewinnt, so möchte es schwer sein, ihn zu rechtfertigen; denn es ist nicht recht abzusehen, wie eine nur ein Urtheil aussprechende Ansicht zum Theil irrig sein könnte. Stolze hat aber gar nicht von einer einfachen, sondern von einer mehrere Facta umfassenden Ansicht gesprochen, und eine solche kann allerdings zum Theil eine irrige sein. Zwischen dem Worte „ausreichen" und dem Worte „ist" fehlt nämlich in Herrn Eggers' Citat der Satz: „und daß daher auch die Kammerstenographen sich besonderer sogenannter Kammersigel bedienten." Jetzt hellt sich Alles auf: das Factum, daß sich die meisten Kemmerstenographen der Specialsigel bedienen, ist ganz richtig; irrig ist aber, daß es ohne dieselben unmöglich sei, einem schnellen Redner zu folgen. Kammersigel dienen eben nur der Bequemlichkeit, denn es wäre mehr als unklug, aus Principien-

reiterei ein so einfaches und zuverlässiges Mittel zu verschmähen, dessen sich ja schon die Currentschrift bedient. Ehe also Herr Eggers in Zukunft Stolze beschuldigt, Sinnloses geschrieben zu haben, möge er sich die betreffenden Stellen erst zweimal ansehen; er möchte sonst dem Vorwurf absichtlicher, böswilliger Entstellung nicht so leicht entgehen.

E. Herr Dr. Eggers hat eine merkwürdige Fertigkeit, aus der unverfänglichsten Aeußerung etwas herauszuwittern, wovon auch nicht eine Spur darin zu finden ist. Besonders übt er dies schöne Talent an des Dr. Michaelis Zeitschrift für Stenographie und Orthographie, wahrscheinlich in Veranlassung der im ersten Abschnitt erwähnten Verhältnisse. Er erzählt beispielsweise (E. S. 90), Dr. Michaelis selbst habe (M. Z. I, 23) die Fremdwörter-Theorie für unvollständig erklärt. Schlägt man nun aber die betreffende Stelle nach, so findet man, daß der Urheber derselben im Jahre 1852 in einem Vortrage Folgendes über Stolze's Fremdwörterlehre gesagt hat: „Einige Nachträge werden dabei wohl noch nöthig sein, aber das Fundament steht auch hier vollkommen fest.“ Das Fundament, das ist denn doch wohl die Theorie! Die Nachträge, die noch gewünscht werden, sind seitdem ebenfalls erschienen, denn die nächstfolgende Auflage von Stolze's Lehrgang war auch in der Fremdwörtertheorie eine vervollständigte. Wenn Herr Eggers davon Nichts gemerkt hat, so ist das lediglich seine eigene Schuld. — Noch weit auffälliger tritt das Verfahren meines Gegners auf S. 105 zu Tage. Indem derselbe M. Z. S. 127 citirt:

> „daß schon Handwerksgesellen, die lediglich auf Grund der kurzgefaßten Anleitung in ihren wenigen Mußestunden die Stolze'sche Schrift ohne Lehrer erlernt haben, bereits öffentliche Vorträge und Predigten nachschrieben, und zwar mit einer Schrift, in welcher keine Spur von Satzkürzungen zu finden ist“ —

zieht er den Schluß, daß demnach doch anderweitig Spuren von Satzkürzen in der Stolze'schen Schrift zu finden sein müßten. Ich kann mich nur schwer entschließen, in diesem jämmerlichen Sophisma mehr als einen schlechten Witz zu suchen; denn Jedermann, der sich nicht absichtlich gegen die gesunde Vernunft verschließt, sieht auf der Stelle, daß hier, in einem Aufsatz, der polemischer Natur ist, mit dem Ausdruck: „eine Schrift, in der keine Spur von Satzkürzungen zu finden ist,“ nur die Stolze'sche im Gegensatz zur Gabelsberger'schen Schrift gemeint sein kann. Sollte Dies meinen werthen Gegner noch nicht überzeugen, so mag er daran denken, daß es bisher in der Gabelsberger'schen Schule als ein Dogma gegolten hat, daß nur sie im Besitze der Satzkürzungen sei, und daß meines Wissens noch Niemand ihr dies Monopol streitig gemacht hat.

F. Auch die Unterrichtsmitel der Stolze'schen Schule werden von Herrn Eggers reichlich mit Tadel bedacht. Zwar läßt er die von Stolze

selbst edirten Werke glimpflich durchkommen; nur bei der Anleitung äußert er seine Zweifel, ob aus derselben wirklich Handwerksgesellen ohne weitre Beihülfe die Stenographie zu erlernen vermöchten, und belegt dies damit, daß ihm selbst dieser Versuch mißlungen sei. Ich erwidre ihm darauf, daß sich in No. 49 und 51 des Archivs für Stenographie Briefe des Ortserhebers Ebbecke in Lüthorst bei Eimbeck finden, der sich selbst einen Bauersmann nennt, und trotzdem nicht nur aus der „Anleitung" die Stenographie ohne Beihülfe erlernt hat, sondern auch als Lehrer derselben in seinem Dorfe mit großem Erfolg aufgetreten ist, und in neurer Zeit sogar öffentliche Verhandlungen zur Zufriedenheit nachgeschrieben hat, wie z. B. am 21. und 22. Sept. 1860 die Verhandlungen der Bienenzüchter in Hannover. Wenn daher Herrn Eggers ein ähnlicher Versuch mißlungen ist, so kann er dies nur seiner beschränkten Fassungsgabe, nicht der „Anleitung" zuschreiben. — Alle andren Angriffe auf die Lehrmittel treffen nicht Stolze, sondern höchstens einzelne seiner Anhänger; es ist daher geradezu lächerlich, wenn Herr Eggers aus gewissen Büchern, wie z. B. dem zweiten Theil der Winter'schen Fibel, der gegen Stolze's Wunsch herausgegeben worden ist, auf den Unwerth des Systems schließen will, weil „solche Lehrmittel in demselben möglich seien," wenn er sogar das Jacobi'sche, öffentlich von allen Seiten perhorrescirte Werk zu einem solchen Zwecke benutzt! Was würde Herr Eggers für Augen machen, wenn ich in ähnlicher Weise die Fluth unbrauchbarer Lehrmittel, die die Gabelsberger'sche Schule geboren, über das System wollte hereinstürzen lassen; denn daß Werke, wie die Lehrbücher von Nietzsche, Ganz, Wigard u. s. w., und das Handwörterbuch von Förster zu den elendesten Erzeugnissen der stenographischen Litteratur gehören, wird selbst mein Gegner kaum bestreiten. — Komisch ist es, zu welcher pädagogischen Entrüstung Herr Dr. Eggers sich bei Gelegenheit der Sigelverse emporschwingt; trotz aller gegentheiligen Versicherungen hält er daran fest, daß dieselben zum Auswendiglernen bestimmt seien, während sie mit einziger Ausnahme der Wigand'schen, die mir freilich ebenso überflüssig wie die lateinischen gereimten Genusregeln erscheinen, nur den Zweck haben, durch mehrmaliges Uebertragen den Schüler vertraut mit sämmtlichen Sigeln zu machen. Daß in solchen Versen mancherlei Plattheiten mit unterlaufen, will ich nicht loben, kann es aber mit Rücksicht auf den Zweck wohl entschuldigen. Hat doch selbst der vielgerühmte Professor Rätzsch, das hellste Licht des Dresdner Instituts, Sätze losgelassen wie: „Lisbeth ließ listig leise los," und: „mit Freuden faßten die Feinde flink festen Fuß." — Ja noch mehr! Auch die lexikalischen Sigelverzeichnisse beutet Herr Eggers zu ähnlichen Zwecken aus, und meint, daß man ohne solche die Stolze'schen Zeitschriften gar nicht lesen könne (E. S. 76). Er muß die vielen

Wörterbücher nach Gabelsberger's System ganz vergessen haben, die einem ähnlichen Zwecke dienen sollen. Heißt es doch in der Vorrede zu dem Wörterbuch Robert Fischers, des vielgefeierten Vorkämpfers der Gabelsberger'schen Schule, welches er als „Nachschlagebuch für die stenographische Correspendenz- und Geschäftsschrift" bezeichnet: „Das Bedürfniß nach einem rein lexikalischen Wörterbuch der Gabelsberger'schen Stenographie dürfte ein so allgemein gefühltes sein, daß eine nähere Begründung desselben hier nicht nothwendig erscheint." Dies Wörterbuch enthält auf 314 Seiten ungefähr 18,000 Wortbezeichnungen, worunter sich die große Zahl der Sigel bequem verstecken läßt. Da ist mir denn doch das Stolze'sche, 11 Seiten lange Sigelverzeichniß lieber. Auch ist dasselbe nur für Leute von der beschränkten Fassungskraft des Herrn Dr. Eggers eine Nothwendigkeit; intelligentere Gabelsbergianer denken anders. So sprach sich Herr Mehrländer, der Vorsitzende des Gabelsberger'schen Vereins zu Breslau, auf der Stenographenversammlung zu Dresden am 3. Aug. 1857 in folgender Weise aus:

„Ich schließe hieran den Wunsch, daß jeder Verein, wie jeder einzelne Stenograph gegenüber dem allen drohenden, wenn auch nicht gefährlichen Feinde es als eine Ehrensache ansehe, daß an jedem Orte mindestens einer das Stolze'sche System erlerne. Fürchten Sie nicht, daß Ihre Liebe zum Werke Gabelsberger's dadurch beeinträchtigt werde. Ich habe früher von Stolze Nichts gehalten; inzwischen habe ich mich überzeugt, daß es Manches in dem Stolze'schen Systeme giebt, was vielleicht, wenn wir es in andrer Weise anwendeten, bei uns einen fruchtbaren Boden fände.... So unterliegt es beispielsweise keinem Zweifel, daß das Stolze'sche System sich durch Consequenz auszeichnet. Wenn dort ein Grundsatz, eine Schreibweise festgestellt ist, so wird diese Schreibart und diese Regel fast ohne Ausnahme durchgeführt. Dies besticht Anfangs, und es sind Anfänger in unsrer Kunst von jener Consequenz Anfangs geblendet worden.... Wenden Sie jedoch Vorsicht an, wenn Sie in Ihren Vereinen Jemand auswählen, der die Stolze'sche Schrift erlernen soll! Wählen Sie einen solchen, der in der Gabelsberger'schen Lehre durchaus heimisch ist! Wenn nun dazu, um das Stolze'sche System kennen zu lernen, damit man das Gabelsberger'sche um so mehr schätze, nöthig ist, daß man auch Stolze'sch schreiben lerne, und darauf eine längere Zeit verwende, so dürfte zu einem andern Zweck genügen, wenn man nur die Stolze'sche Schrift lesen lernt, um die Erzeugnisse im Gebiete der Stolze'schen Literatur kennen zu lernen.... Das können Sie sehr leicht, wenn Sie nur anfangen, einige Seiten in dem kleinen Leitfaden zu lesen, und dann versuchen, die erste beste Stolze'sche Zeitschrift zu entziffern; es ist garnicht schwer; ich habe es selbst Anfangs so gemacht. Sobald Sie bloß die Zeichen für die Vocale und die Consonanten kennen, machen Sie den Versuch zu lesen; was Ihnen dunkel ist, schlagen Sie nach; es verträgt sich das mit der Natur des Systems, das gleichsam in Regeln eingeschachtelt ist, daß sie das Lehrbuch wie ein Lexikon benutzen. Auf diese Weise werden Sie mit der Schrift allmählich bekannt werden."

Herr Mehrländer hat neuerdings, wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, seine Ansichten über das Verhältniß der beiden Systeme noch mehr zu Gunsten des Stolze'schen modificirt. Auch sonst zeigt sich in der Gabelsberger'schen Schule die erfreuliche Erscheinung, daß das Stolze'sche System genauer studirt wird, so z. B. von dem Verein in Gratz. Freilich laufen dabei auch Fälle mit unter, in denen, getreu dem Rath des Herrn Mehrländer, dies Studium ein höchst oberflächliches ist. Natürlich wird auf diese Weise am besten die Gefahr vermieden, daß dem Stolze'schen System neue Anhänger erwachsen möchten. Ein interessantes Beispiel hierfür bietet die so eben erschienene dritte Auflage von Karl Höpfel's „faßlicher Anleitung zur Stenographie," der als Anhang eine „Vergleichung der stenographischen Methoden Gabelsberger's und Stolze's" beigegeben ist. Ergötzlich macht es sich, wenn Herr Höpfel hierin zu einem gründlichen Studium beider Systeme auffordert; Gott weiß, wie sehr dieses ihm selbst noththut! Zur Erheitrung für meine Leser, und um zu zeigen, wie tief Herr Höpfel in das Stolze'sche System eingedrungen ist, habe ich Taf. XIII, 12 eine Zusammenstellung einiger Fehler dieses Herrn gemacht. Ich bemerke nur noch, daß derselbe die Mehrzahl aller in Stolze'scher Schrift aufgeführten Wörter falsch geschrieben hat.

G. In Stolze's Lehrgang findet sich S. 68 folgende Stelle:

„Wenn Stenographen bei unvollständiger Bezeichnung ihrer Schrift viel geleistet haben, so ist dies unter Verhältnissen geschehen, die es möglich machten. Die von ihnen nachgeschriebenen Reden werden bald darauf in gewöhnliche Schrift übertragen, und das Gedächtniß leistet dabei die nöthige Aushülfe. Wenn es aber darauf ankommt, eigene Schrift nach längerer Zeit oder fremde Schrift zu lesen, dann zeigt sich die Schwierigkeit. Gabelsberger hat dies aus Erfahrung kennen gelernt."

Hier folgt dann die von mir schon oben (S. 131) citirte Stelle G. II, 74, 75. Herr Häpe fühlt sich nun hierdurch getroffen, und macht den Versuch, den Gegenbeweis zu führen. Zunächst ist mir hierbei eines auffällig. Während nämlich der Herr Geheimerath andre Citate aus Gabelsberger richtig verstanden hat, fällt ihm bei dem hier angezogenen plötzlich ein, „II" solle „2. Auflage" bedeuten. Er selbst freilich hat sich dieser höchst unpraktischen Art zu citiren bedient, und ist dem zu Folge nicht im Stande, zu unterscheiden, ob eine Stelle im ersten oder im zweiten Theile des Gabelsberger'schen Werkes steht. Wenn er aber Stolze's Lehrgang kritisiren will, so muß er auch die von diesem ausdrücklich auf S. XII. notificirten „Abkürzungen" und nicht seine eignen darin suchen. Es ist daher leeres Gewäsch, wenn es bei ihm S. 57 heißt: „Stolze will sogar in Gabelsberger's zweiter Auflage eine Stelle gefunden haben, welche ein derartiges Zugeständniß des Meisters ent-

halten soll.“ Was will Herr Häpe mit dieser unbestimmten Ausdrucksweise sagen? Wenn er wirklich in unbegreiflicher momentaner Ideenverwirrung die Stelle nicht finden konnte, so hätte er sich doch wenigstens klar und entschieden aussprechen sollen. Auch hat ja Stolze die Stelle nicht nur citirt, sondern sie wörtlich abgedruckt, und Gabelsberger's Stil sollte mein Gegner doch wenigstens kennen. Noch weit bedenklicher scheint mir aber der nun folgende Gegenbeweis des Herrn Häpe. Aktenkundige Thatsachen sollen für ihn sprechen; was nennt der Herr Geheimerath aktenkundig? Aktenkundig nennt er's, wenn ein Mitglied des stenographischen Instituts zu Dresden, Herr J. H. Zeibig, dessen Art und Weise der Berichterstattung ich schon S. 17 ff gekennzeichnet habe, einen Panegyrikus über seine eignen Leistungen in die Münchner stenographischen Blätter (1856, No. 9, S. 131 und 132) unter der Ueberschrift „die Stenographie in Oldenburg“ einrücken läßt. Ich reproducire hier diesen Aufsatz mit Fortlassung aller nicht auf die Leistung selbst bezüglichen Stellen:

In Oldenburg wurden bisher zur Aufnahme der Landtagsverhandlungen immer Stenographen und zwar lauter Gabelsbergianer mit Ausnahme eines einzigen Falles berufen, wie dies aus nachstehender Zusammenstellung entnommen werden mag. Als Stenographen waren thätig:

am 1. Landtage vom Juli bis Septbr. 1849: Giavina aus Karlsruhe, Schwickel aus Stuttgart;

am 2. Landtage vom Novbr. bis Decbr. 1849: Drechsler aus Leipzig und Dümmler aus Dresden;

am 3. Landtage vom Febr. bis April 1850: Dümmler und Kol aus Dresden;

am 4. Landtage vom Decbr. 1850 bis Apr. 1851: Zeibig, Dümmler und Kol aus Dresden;

am 5. Landtage vom Novbr. 1851 bis Juli 1852: Zeibig, Fränzel und Dümmler;

am 6. bis 9. Landtage im Jahre 1852—1855: Fränzel;

am 10. Landtage im Jahre 1856: Zeibig.

Die Verhandlungen des 2., 3., 4. und 5. Landtags wurden wörtlich gegeben; vom 6. an trat die in der Natur der Sache liegende Modification ein, daß nur die wirklich wichtigen materiellen Debatten gegeben, Formen und Zwischenfragen, so wie Alles, was nicht von großer Erheblichkeit war, übergangen wurde..... Fränzel starb im Februar dieses Jahres, und sein Tod war die nächste Veranlassung, daß ich in diesem Frühjahr nach Oldenburg berufen ward. Hier gelang es mir nun, einen schlagenden Beweis der Vorzüglichkeit (oder: Vortrefflichkeit?) der Gabelsberger'schen Stenographie zu geben, und glänzend darzuthun, daß sie sich gewiß vor allen Systemen durch Wiederlesbarkeit auszeichnet. Fränzel hatte in Folge der ihn befallenden Krankheit, die ihn bald darauf auf das Siechbett streckte und endlich seinen Tod herbeiführte, eine Anzahl Sitzungen nicht zu

übertragen vermocht. Ich übernahm die Aufgabe, sie von des Verstorbenen Tafeln abzudictiren, trotzdem daß Fränzel in Folge seiner Abgeschlossenheit, in der er lebte, mancherlei stenographische Eigenthümlichkeiten angenommen hatte, und die oft selbst zum Theil mit zitternder Hand und vor einem Jahr schon geschrieben waren. Trotzdem daß die verhandelten Gegenstände als sehr localer Natur sich zeigten, las ich diese Aufzeichnungen und übertrug sie zur vollen Zufriedenheit, ja ich darf sagen, zu ihrem Erstaunen. Wo blieb da die Behauptung unserer Gegner, daß die Gabelsberger'sche Schrift nur dann wiederzulesen sei, wenn sie, kurz nachdem sie niedergeschrieben, wiedergelesen werde? Mir freilich war dieser Vorzug unseres Systems nie zweifelhaft, und gewiß ebensowenig den meisten Schülern Gabelsberger's, aber wichtig scheint es mir, derartige Thatsachen zu constatiren, und durch Veröffentlichung der thatsächlichen Beweise unsern Gegnern den Mund zu schließen........

Dresden, Decbr. 1856.

J. H. Zeibig (jetzt Dr. Julius Zeibig),
Mitglied des K. Sächsischen stenographischen Instituts.

Was macht nun Herr Häpe aus diesem kostbaren Document? er unterschlägt den ganzen gesperrt gedruckten Satz, und verschweigt somit die Hauptsache, daß nämlich von dem Augenblick an, wo nur noch ein Stenograph gearbeitet hat, die Verhandlungen nicht vollständig, sondern auszugsweise aufgenommen worden sind. Noch deutlicher wird dies, wenn man die Akten selbst einsieht — ich meine die gedruckten Verhandlungen des Oldenburgischen Landtages. Während nämlich die früheren den Titel „stenographische Berichte" führen, lautet derselbe von jenem Augenblick ab schlechtweg „Berichte;" geht man auf den Inhalt ein, so findet man, daß die Debatten bald in directer, bald in indirecter Rede wiedergegeben werden, mit einem Worte, diese Berichte sind nicht verschieden von denen der größren Berliner Zeitungen. Herr Häpe freilich mußte das ignoriren; wie hätte er sonst sagen können:

„Also ein Gabelsberger'scher Stenograph hat während der ganzen Dauer der Sitzung die sämmtlichen Debatten allein nachgeschrieben (die Stolze'schen Stenographen in Berlin schreiben je zwei zugleich, während als dritter der Büreauvorstand auch noch seine Notate macht, und werden nach je 10 Minuten von einem andren Stenographenpaare abgelöst), und dieser eine Gabelsberger'sche Stenograph hat solche Arbeit einen ganzen Landtag hindurch ausgehalten."

Herr Häpe hätte daran denken sollen, daß dieselbe Vergleichung auch die Gabelsberger'schen Landtags-Stenographen in Dresden, München und Wien, wo ähnliche Einrichtungen bestehen, treffen würde, wenn die oben von ihm behauptete Thatsache richtig wäre. Er nimmt es aber überhaupt nicht so genau mit der Wahrheit; er thut auch, als ob Herr Zeibig vor der Session von 1856 nie in Oldenburg gewesen sei, und die dortigen Verhältnisse garnicht gekannt habe. Er vergißt nur,

daß dieser Herr schon in den Sessionen 1850—52 in Oldenburg gearbeitet hatte, und daß von Unkenntniß der Verhältnisse bei ihm somit nicht die Rede sein kann. — Was endlich das Uebertragen eines auszugsweise nachgeschriebenen Berichts am Ende der Session anlangt, so kann ich das nicht als eine ungewöhnliche Leistung gelten lassen; denn es versteht sich von selbst, daß der Stenograph in einem solchen Falle nach jeder Sitzung oder an den sitzungsfreien Tagen sein Manuscript überall ausbessern muß, wo es durch zu flüchtige Schrift oder zu kühne Kürzungen undeutlich geworden ist; bei einer auszugsweisen Nachschrift kann dergleichen außerdem nur selten vorkommen. Auch daß Herr Zeibig die Niederschriften des Herrn Fränzel zu entziffern vermochte, ist nichts Außerordentliches; beide Herren waren Mitglieder desselben Instituts, ja in Erfurt hatten sie sogar in demselben Turnus gearbeitet; Herr Zeibig mußte daher nothwendig die Fränzel'sche Schrift mit allen ihren Eigenthümlichkeiten genau kennen, und es wäre wunderbar, wenn er die Niederschriften nicht zu lesen vermocht hätte. Herrn Häpe's schönes Truggebäude ist somit vor dem scharfen Hauche der Kritik in sich selbst zusammengebrochen.

Fünfter Abschnitt.

Die Unterrichtsfrage.

Sed fugit interea, fugit irreparabile tempus!
(Virgil.)

Da die vorliegende Arbeit, wenn auch nur mittelbar, durch das Bestreben hervorgerufen worden ist, der Stenographie den Platz unter den Lehrgegenständen der Preußischen Schulen zu erkämpfen, der ihr über kurz oder lang zu Theil werden muß, so wäre es wenig angemessen, wollte ich auf die Unterrichtsfrage nicht mindestens mit kurzen Worten eingehen. Ich kann das um so weniger vermeiden, als diese Materie von Herrn Geheimerath Häpe und Herrn Dr. Eggers in einer Weise behandelt worden ist, die nicht geeignet sein dürfte, sie in ein richtiges Licht zu stellen.

Die Frage, ob die Stenographie überhaupt für den Schulunterricht geeignet sei, scheint mir einer besonderen Untersuchung nicht mehr zu bedürfen. Abgesehen von dem auf rein theoretischen Gründen beruhenden Beschlusse des Abgeordnetenhauses, haben sich auch sämmtliche competente Fachmänner Preußens für die Einführung ausgesprochen. Freilich verstehe ich unter competenten Fachmännern nicht Schulmänner im Allgemeinen, sondern nur die unter ihnen, die mit der Stenographie und ihrer neuesten Entwicklung durchaus vertraut sind. Die Zahl derselben ist fortwährend im Wachsen begriffen, und die Zeit dürfte nicht mehr allzufern sein, wo ihr gewichtiges Urtheil den Ausschlag geben wird.

Anders verhält es sich dagegen mit den Fragen, welches System in die Schulen einzuführen ist und in welchem Umfange; sie sind bis

jetzt noch von keiner Seite genügend beantwortet worden; ich will versuchen, einen Beitrag zur Lösung derselben zu liefern. Ein stenographisches System, welches zum Unterricht in den Schulen geeignet sein soll, muß sich an die anderen Lehrgegenstände anschließen, und darf ihnen nirgends widersprechen; es muß ferner möglich sein, in einem halbjährigen Cursus von wöchentlich zwei Stunden jeden fleißigen Schüler mit dem System genau bekannt zu machen, da bei der Ueberhäufung mit Lernstoff eine längere Zeit diesem Unterricht nicht würde gewidmet werden können. Diesen Erfordernissen genügt nun kein einziges der jetzt bestehenden Systeme, mit Ausnahme des Stolze'schen. Das Gabelsberger'sche speciell spricht nicht nur der Laut- und Wortbildungslehre Hohn, es ist überdies geeignet, Schrift, Stil und Orthographie der Schüler in Grund und Boden zu verderben. Ich könnte zum Beweise auf Abschnitt III verweisen; ich will jedoch noch eine Autorität für meine Ansicht anführen, die wohl auch in den Augen der Gabelsbergianer Gnade finden wird. Das Königl. Bairische Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat unterm 6. Apr. 1862 eine Entschließung erlassen, nach welcher der Unterricht in der Gabelsberger'schen Stenographie fortan regelmäßig erst in der ersten Gymnasialklasse beginnen soll, und nur den Schülern der zweiten Klasse der lateinischen Schule die Theilnahme an diesem Unterricht gestattet werden darf, die in der Orthographie vollkommen sicher sind und in der Kalligraphie hinreichende Fertigkeit erworben haben, da sie in diesen Gegenständen sonst erfahrungsmäßig durch die Gabelsberger'sche Stenographie behindert werden. Daß bei dem Stolze'schen System Derartiges nicht vorkommen kann, liegt auf der Hand; dasselbe hat nicht mehr linksschräge Züge als die Currentschrift, und befolgt eine andere Orthographie nur da, wo dieselbe auch für die gewöhnliche Schrift von den bedeutendsten Sprachforschern längst gefordert wird. Aber auch in Bezug auf die Dauer des Unterrichts stellt sich die Stolze'sche Stenographie ungemein günstig gegen die Gabelsberger'sche: die erstere läßt sich bei einer nicht zu großen Schülerzahl in 30 Stunden mit Leichtigkeit vollständig darstellen und einüben, so daß jeder Theilnehmer am Unterricht, falls er nur die vier Bogen füllenden von Stolze herausgegebenen Lesestücke und Aufgaben sorgfältig durchgearbeitet hat, am Ende des Cursus die Schrift geläufig liest und durchschnittlich doppelt so schnell damit schreibt, als mit der Currentschrift. Der Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung ist durch zahlreiche Curse für Leute des verschiedensten Berufs geliefert worden. Ich will nur einige derselben erwähnen: im Sommer-Semester 1846 und im Winter-Semester 18⁴⁶/₄₇ hielt Stolze, von der städtischen Schuldeputation damit beauftragt, in den höheren Stadtschulen, so wie auch für Communalbeamte und Lehrer, Curse der Ste-

nographie ab. Obwohl er hierbei mit den verschiedenartigsten Hindernissen zu kämpfen hatte — in den Schulen mit der Abneigung der Directoren und Lehrer, in dem Cursus für Communalbeamte und Lehrer damit, daß sich von den letzteren nur Elementarlehrer am Unterricht betheiligten, — gelang es ihm doch, nicht unerhebliche Erfolge zu erzielen; denn es gingen aus diesen Cursen eine Reihe ausgezeichneter Landtagsstenographen hervor; aus den Schulen die Herren Winckelmann, Mellin, Wackernagel, Mießner; aus dem Cursus für Communalbeamte und Lehrer die Herren Cuno, Lohsee, Havemann. In den nächsten Semestern betraute die städtische Behörde mit diesem Unterricht einige Elementarlehrer, denen sie hierdurch eine Verbesserung ihres spärlichen Einkommens zuzuwenden gedachte. Leider war von diesen nur der eine, der verstorbene Hauptlehrer Schanze, seiner Aufgabe gewachsen, den anderen mangelte allgemeine Bildung und in Folge dessen Autorität bei den Schülern. Die Erfolge des Unterrichts konnten unter solchen Umständen keine erfreulichen sein, und die ungünstigen Berichte der meisten Directoren veranlaßten die städtische Schuldeputation, die stenographischen Lehrstunden wieder aufhören zu lassen.

Ganz andere Erfolge zeigten sich bei dem von Stolze im Wintersemester 18⁴⁶/₄₇ in der Oberfeuerwerkerschule abgehaltenen Unterricht. Da sich an demselben der Director und eine Anzahl Lehrer betheiligten, war der Eifer sämmtlicher Theilnehmer von Anfang bis zu Ende ein stets reger, und die Resultate so günstig, daß von dieser Zeit an die Stenographie auf der Oberfeuerwerkerschule heimisch geblieben ist. In jedem Jahre wird durch einen Lehrer der Anstalt selbst ein Cursus abgehalten, und dies ist ein Hauptgrund der großen Verbreitung der Stenographie in militairischen Kreisen: die Oberfeuerwerksschüler tragen sie nach beendigter Studienzeit in alle Theile der Monarchie, und wirken dort für ihre Verbreitung.

Werfen wir nun einen Blick auf das Gabelsberger'sche System, so wird uns sogleich die ungemeine Verschiedenheit in der Dauer des Unterrichts auffallen. Herr Dr. Eggers bringt Zeugnisse bei, nach welcher die Zahl der Lehrstunden zwischen 24 und 60 schwankt. Da bei diesen Zeugnissen nicht angegeben ist, welchen Theil des Systems der Lehrer in einem Cursus durchgenommen hat, so haben sie gar keinen Werth. Denn daß in 24 oder auch 60 Stunden das Gabelsberger'sche System in seinem ganzen Umfange gründlich gelehrt werde, kann man wohl Unkundigen, aber keinem Kenner desselben vorreden. Den besten Beweis für diese meine Behauptung liefert der Unterricht des Dr. Albrecht am „modernen Gesammtgymnasium" zu Leipzig: nach dem in den „Leipziger Blättern über Erziehung und Unterricht" enthaltenen Stundenplan genießen diejenigen Schüler, welche die ganze Anstalt in der normalen

Zeit durchmachen, 6½ Jahr lang stenographischen Unterricht, und zwar zuerst ein halbes Jahr hindurch 3, dann ein Jahr lang 2, und die übrigen fünf Jahr hindurch 1 Stunde wöchentlich. Ein System, bei welchem ein so erfahrener Lehrer wie Herr Dr. Albrecht einen derartigen Unterricht für erforderlich halten kann, schließt sich selbst von den preußischen Schulen aus. Das hat auch Herr Dr. Eggers sehr wohl gewußt und es vorgezogen, dieses Unterrichts nicht zu erwähnen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die obigen Betrachtungen überall, wo man vorurtheilsfrei an die Wahl eines Systems zum Zwecke des Schulunterrichts geht, den Ausschlag für das Stolze'sche geben müssen. In der That ist dies neuerdings an einem Orte zu Tage getreten, den die Gabelsbergianer bisher als einen integrirenden Theil ihres Gebietes betrachteten, ich meine Pest. Die „Münchner Kunst" war schon mehrfach auf die ungarische Sprache übertragen, als Adolf Fenyvessy seine Bearbeitung des Stolze'schen Systems veröffentlichte. Die Erfolge, welche dieselbe auf dem Landtage in Pest davongetragen, hatten zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie gelenkt. Unterm 31. Dec. 1861 wurde Herr Fenyvessy, mit welchem ein Gabelsbergianer, Herr Gaßner, und ein Taylorianer concurrirten, vom Magistrat der Stadt Pest auf den daselbst systematisirten außerordentlichen Lehrstuhl der Stenographie an der Ober-Realschule berufen. In dem Magistratsbeschluß heißt es ausdrücklich, daß das Stolze'sche System „unzweifelhaft das beste" sei, und „besonders vom Standpunkt des Unterrichts sowohl das ältere Taylorsche als das jüngere Gabelsberger'sche bei Weitem übertreffe." Eine Folge dieses Beschlusses war, daß Herrn Fenyvessy auch, mit Einwilligung der hohen ungarischen Statthalterei, der stenographische Unterricht am Königl. Gymnasium zu Pest übertragen wurde; außerdem hält derselbe an der Universität zahlreich besuchte Curse. Dies ist in Ungarn geschehen, wo wie in ganz Oesterreich bisher das Stolze'sche System vom Schulunterricht ausgeschlossen war; aber das Bessere bricht sich überall Bahn.

Ich bin nun weit davon entfernt, zu verlangen, daß die preußische Unterrichtsbehörde auf irgend eines Stolzianers Zeugniß hin den Streit entscheide. Ebensowenig können Parteischriften, wie die von Häpe, Eggers oder mir, maßgebend sein. Der einzige eines so bedeutenden, an geistigen Größen so reichen Staates würdige Weg scheint mir folgender: Die hohe Unterrichtsbehörde ernenne eine Commission von unparteiischen, außerhalb des erbitterten Streites stehenden Männern der Wissenschaft und beauftrage sie mit der Prüfung sämmtlicher neuerer Systeme der Stenographie, die auf Einführung in die Schulen Anspruch erheben. Ich erlaube mir, als Männer, deren europäischer Ruf für die Unbestechlichkeit und Unbefangenheit ihres Urtheils bürgt, nahmhaft zu

machen die Universitätsprofessoren Trendelenburg, Haupt, Lepsius, Müllenhof, Steinthal. Dem Ausspruch eines solchen Tribunals würden sich die Stolzianer willig und gern unterwerfen.

Wenn die Unterrichtsbehörde sich zur Einführung der Stenographie entschließt — und es ist hohe Zeit, daß sie es endlich thut, wenn sie nicht weit hinter dem Bedürfniß zurückbleiben will — tritt zunächst die Frage an sie heran, an welchen Schulen, in welcher Weise und mit welchen Mitteln der Unterricht zu ertheilen sei. Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß sich derselbe vorerst auf Gymnasien und Realschulen beschränken muß; die Volksschule nimmt zur Zeit noch keine so hohe Stellung ein, daß auch auf ihr die Stenographie zu den nothwendigen Lehrobjecten gehören sollte. Weit wichtiger und bedeutungsvoller ist die Frage wegen des Modus des Unterrichts. Ich spreche es hier nun offen und unverhüllt aus: falls sich die Unterrichtsbehörde nicht entschließen kann, die Stenographie zum obligatorischen Lehrgegenstand zu machen, falls sie ihr nur den Rang eines facultativen einzuräumen gedenkt, kann sie nicht auf bedeutende Erfolge rechnen, und thut besser, den Schuldirectoren nur ganz allgemein ein bestimmtes System der Stenographie zu empfehlen. Man blicke, wohin man will, und man wird finden, daß die Resultate des facultativen Unterrichts durchgängig unter der Mittelmäßigkeit bleiben: der Schüler betrachtet diese Gegenstände nun einmal nicht als voll, und denkt genug gethan zu haben, wenn er die Lehrstunden unregelmäßig besucht. Ganz anders stellt sich die Sache, wenn er weiß, daß er in der betreffenden Disciplin so gut wie in jeder anderen den Anforderungen genügen muß, um die Reife zur Versetzung zu erlangen. Das gilt um so mehr, je jugendlicher das Alter der Schüler, je geringer demnach ihr Selbsttrieb ist. Denn sollen dieselben die Stenographie auf der Schule anwenden können, um schon hier die volle Fertigkeit im Nachschreiben zu erreichen, so muß der Unterricht in Obertertia ertheilt werden, eine Klasse, in der es an eigner, freier Thätigkeit noch sehr zu mangeln pflegt.

Um mich nun ausführlicher darüber auszulassen, wie ein solcher obligatorischer Unterricht in der Stenographie zu ermöglichen wäre, so glaube ich zunächst, daß man an maßgebender Stelle die Kosten und Mühen einer solchen Einrichtung viel zu hoch veranschlagt. Es wäre durchaus unnöthig, besondere Veranstaltungen zur Ausbildung von Lehrern der Stenographie zu treffen; es würde genügen, wenn das Cultusministerium erklärte, in Jahresfrist die Stolze'sche Stenographie als obligatorischen Unterrichtsgegenstand einführen zu wollen, und zugleich die jüngeren Lehrer der betreffenden Anstalten aufforderte, sich mit dem neuen Lehrobject bekannt zu machen; die Unterrichtsmittel des Stolze'schen Systems, speciell der zum Selbstunterricht bestimmte „Lehrgang" machen

dies jedem intelligenten Lehrer möglich. Durch eine solche Maßregel würde man Lehrer gewinnen, die mit den Verhältnissen der Unterrichtsanstalten genau bekannt sind, und Ansehn bei den Schülern haben. Am meisten eignen sich zur Ertheilung des stenographischen Unterrichts die Lehrer der deutschen Sprache und der Mathematik; Schreib- und Zeichenlehrer dagegen besitzen selten die nöthigen Sprachkenntnisse, auch mangelt es ihnen in der Regel an Autorität.

Der Cursus würde ein halbjähriger sein. Die meisten Schüler können in dieser Zeit so weit ausgebildet werden, daß sie die stenographische Schrift mit Nutzen anzuwenden vermögen; im folgenden Halbjahre würden sie dann im Stande sein, dem Lehrer die Correctur der Hefte der neu Eingetretenen abzunehmen. Dies letztere ist ein Punkt, auf den ich nicht genug aufmerksam machen kann: unter allen Correcturen ist die von stenographischen Arbeiten bei weitem die schwierigste und zeitraubendste, da der Lehrer die richtigen Formen an den Rand schreiben muß. Durch Vertheilung der durchzusehenden Hefte an die schon ausgebildeten Schüler ist es jedoch möglich, diese große Arbeit bis auf die Oberaufsicht und Entscheidung in Reclamationsfällen dem Lehrer ganz von den Schultern zu nehmen. Im ersten Halbjahr nach der Einführung des Unterrichts muß er freilich die Correcturen selbst machen, wenn ihn nicht einige Collegen dabei unterstützen; es möchte daher gerathen sein, den stenographischen Unterricht mit einem Wintersemester zu beginnen, da in dieser Jahreszeit erfahrungsmäßig die Arbeitsfähigkeit eine größere ist.

Bei einer solchen Art der Einführung würden die Staatsmittel nur in sehr geringem Maße in Anspruch genommen werden, da bei den städtischen Schulen die Communen die Kosten zu tragen hätten. Auch von einer Ueberlastung der Schüler kann nicht die Rede sein, zumal wenn man nach dem Vorschlag des Dr. Plettner in Stralsund den stenographischen Unterricht an die Stelle des Gesangunterrichts treten läßt, eine Einrichtung, die sich besonders dadurch empfiehlt, daß in Tertia ohnehin bei den meisten Schülern der Stimmwechsel eintritt.

Mag nun die preußische Unterrichtsbehörde die vorstehend ausgesprochenen Ansichten billigen oder nicht, jedenfalls darf es mit dem Unterricht in der Stenographie ohne den größten Nachtheil nicht bleiben, wie bisher. Das Publikum, welches sich über die verschiedenen Systeme ein eigenes Urtheil unmöglich bilden kann, ist in die Hand eines Jeden gegeben, der sich nicht scheut, durch die gewissenloseste Reclame in öffentlichen Blättern ein neues, weder theoretisch noch praktisch geprüftes System hoch über alle bisherigen zu erheben. Ja, es ist derartigen Subjecten gelungen, Gymnasialdirectoren, welche für die Stenographie im Allgemeinen günstig gestimmt waren, ohne indessen irgend ein System

zu kennen, dazu zu bewegen, sie mit Schülern der Anstalt in einem Klassenzimmer Curse abhalten zu lassen. Freilich konnten sie ihre übertriebenen Versprechungen nicht erfüllen; aber die Schüler hatten Geld und — was schlimmer ist — kostbare Zeit ohne allen Nutzen geopfert. Solche Vorgänge dienen nur dazu, die Stenographie im Allgemeinen in Mißkredit zu bringen und ihrer Verbreitung hemmend entgegenzutreten. Es ist daher dringend geboten, daß eine allgemein anerkannte Autorität — und wer könnte dies in Preußen anders sein, als das Cultusministerium — sich entschieden für eins der vorhandenen Systeme ausspricht; wer sich dann noch täuschen läßt, hat es sich selbst zuzuschreiben.

Anhang.

So eben, nachdem ich schon das ganze Manuscript des vorliegenden Buches in die Druckerei abgeliefert habe, gehen mir zwei neue Broschüren aus dem gegnerischen Lager zu: 1) Die Stenographie in den Militair-Bildungs-Anstalten, Denkschrift des Gabelsberger'schen Stenographenvereins zu Berlin, von Dr. Karl Eggers; 2) Promemoria des Gabelsberger'schen Stenographenvereins zu Berlin, betreffend die Einführung des Stenographie-Unterrichts in die preußischen Lehranstalten (offenbar auch von Dr. Karl Eggers). Nichts beweist besser, als dieser Vorgang, wie richtig ich meine Gegner beurtheilte, wenn ich als Motto über den zweiten Abschnitt Platen's Worte setzte: „Zwar macht dich Keiner so leicht sammt deinen Gefährten stumm.“ Ich würde am liebsten kein Wort auf das freche Gebahren des Dr. Eggers und Consorten entgegnen, und mich von dieser fortgesetzten Verdrehung der Wahrheit abwenden, wenn es nicht die Interessen des ganzen Unterrichtswesens und meiner Mitbürger auf das Schmählichste vernachlässigen hieße, wollte man sie einem solchen Complott ahnungslos preisgeben. Ich sage Complott, und will diesen Ausdruck einem Jeden gegenüber aufrecht erhalten: denn es kann für den, der mit den obwaltenden Verhältnissen näher bekannt ist, auch nicht einen Augenblick einem Zweifel unterliegen, daß hinter dieser großartigen Agitation Niemand anders, als der Geheime Regierungsrath Häpe in Dresden steht, der alle Fäden mit gewohnter Umsicht lenkt. Zum Beweise hierfür diene Folgendes:

Es war im October des Jahres 1861, als in Berlin ein Fremder anlangte, und seine Wohnung in British Hôtel unter den Linden nahm; er nannte sich Senator Dr. Eggers, und war aus Rostock gebürtig.

Anfangs hielt sich derselbe von jeder öffentlichen Thätigkeit fern; am wenigsten suchte man in ihm eine stenographische Autorität. Da lief plötzlich, es war im Beginn des Jahres 1862, in stenographischen Kreisen das Gerücht um, Herr Geheimerath Häpe sei in Berlin anwesend, um persönlich in der Petitionsangelegenheit zu wirken; jedenfalls mußte ihm daran liegen, aus der Hauptstadt Preußens selbst eine Petition zu veranlassen, und so den Feind im eigenen Lager anzugreifen. Seine Bemühungen waren erfolgreich: am 29. Juli zeigte Herr Dr. Anders sämmtlichen Gabelsberger'schen Stenographen-Vereinen an, daß „in der Metropole der Stolzianer" ein Gabelsberger Stenographen-Verein begründet sei. Vorsitzender desselben war Herr Dr. Karl Eggers, der seine Wohnung im Hôtel aufgegeben, und zum April eine Privatwohnung, Bellevüestraße 5a, bezogen hatte. Es ist mir schwer geworden, zu glauben, was mir von zuverlässiger Seite mit genauer Spezialisirung der Umstände mitgetheilt worden ist, daß Herr Dr. Eggers erst, nachdem er zum Vorsitzenden gewählt war, angefangen habe, sich mit Stenographie bekannt zu machen, die ihm bis dahin ganz unbekannt war.

Die erste That des wieder auferstandenen Vereins — denn er hat eine ganz ähnliche Zusammensetzung, wie der vor zehn Jahren entschlafene — war, noch in der elften Stunde eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten. Diese wurde jedoch nicht von dem Vorsitzenden, sondern von Herrn Julius Anders (alias Dr. Julius Anders?) und Genossen unterzeichnet. Herr Dr. Eggers, als gewiegter Jurist, wußte sehr wohl, daß ihm, einem F r e m d e n, nach der Verfassung, Art. 32, kein Petitionsrecht zusteht. Um so mehr muß es mich Wunder nehmen, daß er den Vorsitz des Vereins nicht von sich ablehnte; denn Art. 30 der Verfassung lautet: „alle P r e u ß e n haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen;" wenn Herrn Eggers, einem F r e m d e n, also hiernach nicht einmal das Vereinsrecht ganz allgemein zusteht, ist es noch viel unerklärlicher, wie er dazu kommt, gar den Vorsitz eines Vereins zu übernehmen, und sich, nach der Auffassung des Vereinsgesetzes, zum Unternehmer desselben zu machen. Sei dem indessen, wie ihm wolle, das scheint klar zu sein: ein Emissär des Herrn Häpe leitet hier in Berlin den Gabelsberger'schen Verein und die Agitation gegen das Stolze'sche System.

Es folgten die Streitschriften der Herren Häpe und Eggers; der erstere hatte es übernommen, dem Stolze'schen System direct zu Leibe zu gehen; für Herrn Eggers blieb der indirecte Weg, seinen Zweck durch die Defensive, und nebenbei durch persönliche Angriffe und Verunglimpfung des Charakters seiner Gegner zu erreichen. Man muß in

der That gestehen, daß die Rollen nicht besser hätten vertheilt werden können: Herr Häpe, d. h. die Mitglieder des Königl. Sächs. Instituts in corpore, haben gewiß, so jämmerlich sie immerhin ist, eine genauere Kenntniß des Stolze'schen Systems, als die meisten anderen Gabelsbergianer und speciell Herr Eggers. Dieser aber besitzt in hohem Maße die Fähigkeit, aus Schwarz Weiß, aus der unverfänglichsten Aeußerung ein Capitalverbrechen zu machen, mit einem Worte, er ist ein echter advocatus diaboli. Es ward aber durch diese Vertheilung noch etwas Anderes gewonnen. Herr Häpe hatte nur zu wohl eingesehen, daß die Stolze'sche Stenographie durch ihren stetigen Fortschritt in Preußen sich über kurz oder lang einen Platz unter den anerkannten Unterrichtsgegenständen erkämpfen mußte; da sich nun nicht bezweifeln läßt, daß sie in diesem Falle Resultate erzielen würde, gegen die alle sogenannten Erfolge des Gabelsberger'schen Systems in Baiern, Oesterreich und Sachsen verschwinden, so war die drohendste Gefahr für dies letztere System auch da vorhanden, wo es jetzt privilegirt ist. Ebenso klar sah der Herr Geheimerath, daß es auf dem gewöhnlichen Wege nun und nimmermehr gelingen werde, dem Stolze'schen System in Preußen den Vorrang abzulaufen; man mußte versuchen, auch hier die Regierung zum directen Einschreiten zu Gunsten des Gabelsbergianismus — ohne strenge, wissenschaftliche Prüfung der streitenden Systeme — zu veranlassen.

Nun konnte sich Herr Häpe aber nicht verhehlen, daß er als Königl. Sächs. Beamter kaum einen bedeutenden Einfluß auf die preußischen Unterrichtsbehörden ausüben werde: es war durchaus nöthig, daß aus Preußen, womöglich aus Berlin selbst, auf ihn als eine untrügliche Autorität hingewiesen werde. Dies übernahm Herr Dr. Eggers, und deshalb erschien die Schrift desselben drei Monate später, als die des Herrn Häpe.

Wie mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vorauszusehen war, blieben die beiden Bücher ohne den gehofften Erfolg. Das Unterrichtsministerium lehnte in höflicher Form, das übersandte Material dankend zurückschickend, jede Entscheidung über den Streit der Systeme ab. Herr Eggers sucht zwar dieses Rescript zu seinen Gunsten auszulegen, indem er die Worte desselben: „ich anerkenne, daß das vorgelegte reichhaltige Material den bisherigen Entwicklungsgang und das gegenseitige Verhältniß der beiden wichtigsten Systeme deutscher Stenographie sicher erkennen läßt" — so auslegt, als ob dadurch „die Ueberzeugung ausgesprochen werde, daß das Gabelsberger'sche System sowohl rücksichtlich der Wissenschaftlichkeit als auch der praktischen Brauchbarkeit den unzweifelhaftesten Vorzug vor dem Stolze'schen verdiene." Ich finde indessen hiervon kein Wort in dem Rescript, und habe in dem vorliegenden Buche zur Genüge

nachgewiesen, daß gerade aus dem von Herrn Dr. Eggers vorgelegten Material bei sorgfältiger Prüfung das Gegentheil dieser Behauptungen folgt; aber freilich müssen selbst die höchsten Behörden es sich gefallen lassen, daß dieser Herr ihnen die Worte im Munde verdreht. Das Eine steht jedenfalls fest, daß der Versuch, das Cultusministerium zu übertölpeln, völlig mißlungen war.

Man würde aber meine Gegner schlecht kennen, wenn man glauben wollte, sie hätten sich nun vom Kampfplatz zurückgezogen. Sie beschlossen, mit Umgehung der höchsten Unterrichtsbehörde sich an die einzelnen Unterrichtsbehörden und einzelnen Lehranstalten zu wenden, „um bei der zur Zeit ausgeschlossenen allgemeinen Einführung des Stenographie-Unterrichts die Einführung desselben namentlich an denjenigen Orten zu bewirken, wo sich durch Gründung von Stenographen-Vereinen und Ertheilung privativen (sic!!) Unterrichts bereits ein größeres Interesse für die Stenographie kund giebt.“ Sie ließen deshalb von Herrn Dr. Eggers einen Extract aus der Schrift „die Stenographie in den Schulen“ in concentrirtester Form zusammenbrauen, und bestimmten denselben unter dem Titel „Promemoria ꝛc.“ zur Uebersendung an die einzelnen Lehranstalten. In wenig veränderter Fassung und vermehrt durch eine sogenannte „militairisch-stenographische Statistik“ ward dieselbe Broschüre auch dem General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, Sr. Excellenz Herrn Dr. v. Peucker, General der Infanterie, überreicht. Zugleich aber wurden beide Flugschriften der Oeffentlichkeit übergeben, um durch das größere Publikum einen Druck auf die einzelnen Lehranstalten, und so mittelbar auf das Cultusministerium auszuüben. Woher die Mittel zu einer so großartigen Agitation stammen, ist schwer zu begreifen, man müßte denn annehmen, daß sie aus geheimen Fonds des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern flössen. Dem gegenüber stehen die Stolzianer auf ihre nicht eben reichen Privatmittel angewiesen da. Es ist die höchste Zeit, daß das hohe Cultusministerium den Streit entscheide, nicht etwa durch einen Machtspruch, sondern durch Einsetzung einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission — wie ich eine solche im fünften Abschnitt in Vorschlag gebracht habe — und durch Veröffentlichung des Ergebnisses dieser Prüfung, um dem beispiellosen Treiben eines fremden Agenten ein Ziel zu setzen.

Wohin dies in anderer Beziehung bereits geführt hat, beweist folgende Stelle, die sich in den beiden beregten Broschüren findet:

„In Rücksicht auf unsre obige Behauptung, daß die Tagespresse der Stolze'schen Schule unsre Denkschrift fast vollständig unbeachtet gelassen hat, müssen wir uns hier noch eine nachträgliche nothwendige Bemerkung gestatten. Während des Drucks gegenwärtiger Abhandlung erschien Nr. 1 des XII. Jahr-

ganges der Michaelis'schen Zeitschrift für Stenographie und Orthographie mit einem auf die Denkschrift bezüglichen Artikel. Er ist der Berliner Vossischen Zeitung entnommen und giebt sich (anonym) für eine Beurtheilung unserer Schrift von dem unparteiischen Laienstandpunkte aus. Wir brauchten ihn also bis dahin nicht als eine Meinungsäußerung unsrer Gegner in Betracht zu ziehen. Dieser Standpunkt ändert sich aber nunmehr dadurch, daß die gegnerische Tagespresse diesen Artikel aufgenommen und somit gegen die Gabelsberger'sche Schule ins Feld geführt hat; und so möge es gestattet sein, zur Abwehr auch an diesem Artikel den Nachweis zu führen, den wir schon in der Denkschrift wiederholt erbracht haben, daß die Stolze'sche Schule den offenen Kampf mit dem Gabelsberger'schen System nicht mehr aufzunehmen vermag und deshalb ihre letzte Zuflucht zu unrechtlichen Waffen, wie wir sie oben nachwiesen, oder wenigstens zu solchen Winkelzügen nimmt, die geeignet sind, das Laienpublikum zu täuschen. — Daß der fragliche Artikel nämlich nicht von einem Laien herrührt, sondern mindestens von einem Anhänger der Stolze'schen Schule beeinflußt ist, kann dem Herausgeber der Zeitschrift für Stenographie und Orthographie ebensowenig entgangen sein, als uns. Das Laienpublikum wird durch die Maske der Unparteilichkeit absichtlich getäuscht, und Michaelis glaubt sich außer Verantwortung zu stellen, wenn er angiebt, daß der Artikel einem andern Blatte entnommen ist! — — Wir dürfen den Beweis unsrer Behauptung nicht schuldig bleiben. Der Artikel giebt eine kurze Inhaltsangabe unsrer Denkschrift und außerdem weiter nichts, als daß das übliche Steckenpferd der Stolze'schen Schule gegen die Gabelsberger'sche in gewohnter Weise vorgeritten wird: der Angriff auf die logischen Kürzungen. Daß der anonyme Kritiker die Kenntniß dieser Kürzungen nicht aus der Schrift selbst entnommen, sondern von einem Schüler des Stolze'schen Systems überliefert erhalten hat, folgt mit Evidenz daraus, daß er nicht unsere Definition derselben gebraucht, sondern diejenige der Stolze'schen Schule, welche wir ausdrücklich als eine falsche bezeichnet haben: denn wir haben auf's Entschiedenste fortwährend dagegen protestirt, daß die Auslassungen der logischen Satzkürzung zu errathen sind, wie die Stolze'sche Schule und mit ihr der Anonymus behauptet, sondern verlangen, daß ihre Ergänzung sich mit logischer Nothwendigkeit aus dem Zusammenhange ergeben soll. Aus den mehr als zwanzig Beispielen der Denkschrift hat der Anonymus nun drei aufgesucht, an denen er mit Aufbietung „einer kleinen Anstrengung des Verstandes" versucht hat unmögliche oder unwahrscheinliche Auflösungen der Kürzungen als die naheliegenden oder wenigstens möglichen hinzustellen. Es wird also wie gewöhnlich das Grundgesetz der logischen Kürzung, daß die Ergänzung nothwendig aus dem Zusammenhange folgen muß, unberücksichtigt gelassen. — Zum Beweis diene folgendes Beispiel. Es heißt in jener Kritik: „in dem Satze: „Josephs Brüder tauchten seinen bunten **o** in das Blut eines geschlachteten **o**", könnte das zweite „**o**" beispielsweise „Ochsen" oder „Opfers" heißen." — Das ist falsch. Das zweite **o** kann weder **Ochs** noch **Opfer**, sondern muß **Bock** heißen: 1) weil das Beispiel unter den Klangkürzungen durch den Inlaut angeführt ist, und in den Wörtern Ochs und Opfer der Buchstabe **o** nicht In-

laut ist; 2) aber auch, weil der Zusammenhang für jeden Menschen, der mit dem 1. B. Moses 37. 31, bekannt ist, also regelmäßig schon für das Kind, welches noch nicht einmal schreiben kann, mit logischer Nothwendigkeit keine andere Lesung zuläßt. — Möge Michaelis sich doch endlich einmal die Mühe nehmen, das Gabelsberger'sche System so weit kennen zu lernen, daß er im Stande ist, solche kritische Schnitzer zu vermeiden, um sich nicht fortwährend mit Ausführungen über Dinge bloßzustellen, von denen er die unzureichendste Kenntniß hat. Es würde dies im eigenen Interesse der Stolze'schen Schule sein.

Die Broschüren, in denen dieser Passus vorkommt, sind unterfertigt vom „Gabelsberger'schen Stenographen-Verein", dem sämmtliche Gabelsberger'sche Stenographen des Herrenhauses angehören; zwei derselben, Dr. Julius Anders und W. Langerbeck, haben als Vorstandsmitglieder ausdrücklich ihre Namen unterzeichnet. Sie haben also auch den Inhalt dieser Stelle zu verantworten, sie haben es um so mehr, als Herr Dr. Eggers, der selbst viel zu wenig mit der Stenographie bekannt ist, offenbar nur im Vertrauen auf ihr sachverständiges Urtheil den beregten Passus verfaßt hat. Es wird ohne allen Beweis behauptet, der von Dr. Michaelis abgedruckte Artikel sei nicht von einem Laien, sondern von einem Stolzianer verfaßt oder doch beeinflußt. Ich bestreite dies; ein Stenograph wäre nun und nimmer auf den unausführbaren Gedanken des anonymen Autors gekommen, ein stenographisches Turnir zwischen Stenographen mittlerer Leistungsfähigkeit statt zwischen den tüchtigsten beider Schulen zu veranstalten.

Was die Einwürfe des Anonymus gegen die drei von ihm aus der Denkschrift angeführten Beispiele anlangt, so sind sie sämmtlich wohl begründet, und es ist unwahr, daß derselbe unmögliche Auflösungen für die wahrscheinlichen ausgegeben habe. Herr Dr. Eggers hat sich wohl gehütet, zwei dieser Beispiele aufzuführen; ich will sie deshalb geben. Den Satz: „der Adler ' hoch und ' scharf" hat der Anonymus übertragen: „der Adler steigt hoch und fliegt scharf;" nach Herrn Prof. Rätzsch soll derselbe aber heißen: „der Adler fliegt hoch und sieht scharf;" natürlich muß man hier rathen, obwohl sich Herr Dr. Eggers über diese Zumuthung entrüstet. Wie man ferner aus den Worten: „wenn sagst, Göthe sei größter Dichter seiner, gebe vollkommen Recht" — entscheiden soll, ob nach „seiner" das Wort „Zeit" oder „Nation" ergänzt werden muß, möchte ich in der That von meinem Gegner hören. In einem Punkte aber haben Herr Dr. Eggers und Genossen den Anonymus auf einem Irrthum zu ertappen geglaubt; sie behaupten das zweite *o* in dem Satze: „Josephs Brüder u. s. w." könne weder Ochs noch Opfer, es müsse Bock heißen, weil dies Beispiel von Eggers (wie auch von Rätzsch Taf. 60, dem er es entnommen) unter den „Klangkürzungen durch den Inlaut" angeführt ist. Das ist in der That ein Grund, der das

Gabelsberger'sche System in einem ganz neuen Lichte erblicken läßt! Dann müßte man ja sämmtliche Beispiele im Rätzsch — sie füllen 34 Tafeln — auswendig lernen, um sie, wenn sie irgendwo vorkommen, richtig lesen zu können; in Bezug auf andre Sätze wäre man freilich um Nichts gebessert. Hat Herr Dr. Eggers dies nicht sagen wollen, ist er der Ansicht, die Vocale könnten nur als Inlaute, nicht als Anlaute zur Klangkürzung verwendet werden, so kennen er und seine Genossen ihr eigenes System nicht. Bei Verben freilich verhält es sich so; aber bei Substantiven — und daß Ochs und Opfer Substantiva sind, werden die Herren doch wenigstens wissen — kann auch der anlautende Vocal zur Klangkürzung benutzt werden; so steht Rätzsch S. 113 unter anderen mit dem Anlaut *o* das Beispiel: „ich bringe meiner Familie Alles zum °", wo ° gerade Opfer bedeuten soll! — Wenn nun bei so bewandter Sachlage Herr Eggers und Genossen sich erlauben, Herrn Dr. Michaelis anzugreifen, und denselben der Unwissenheit zu zeihen, so ist das ein Verfahren, welches nicht scharf genug gegeißelt werden kann. Einmal hat Herr Dr. Michaelis jenen anonymen Artikel nur abgedruckt, um zu zeigen, wie selbst Laien über die Eggers'sche Schrift denken; er selbst stimmt keineswegs durchaus mit demselben überein, eben weil er Sachkenner und nicht Laie ist. Hätte er sich aber auch in der That alles darin Gesagte angeeignet — von den Vorwürfen unserer Gegner würde ihn, wie ich eben gezeigt habe, nicht ein einziger treffen. Dieselben fallen vielmehr auf ihre Urheber zurück: auf ihrer Seite ist schmachvolle Unwissenheit, auf ihrer Seite unerhörte Anmaßung. Sie kennen ihr eignes System nicht, und wollen für die Schnitzer, die sie sich zu Schulden kommen lassen, den Dr. Michaelis verantwortlich machen, ihn, der zum Vorsteher des stenographischen Büreaus des Herrenhauses ernannt wurde, weil er mit den beiden darin vertretenen Systemen so genau wie Einer bekannt ist? und das thun Untergebne gegen ihren Vorgesetzten, der Jahre lang mit den schwachen Leistungen der Meisten dieser Herren Nachsicht gehabt hat? Ein solches Gebahren ist bisher in Preußen nicht geduldet worden, und kann in keinem geordneten Staate geduldet werden. Herr Häpe selbst hat sich in einem ähnlichen Falle die Opposition eines seiner Untergebnen nicht gefallen lassen, ich meine die des verstorbenen Dr. Karl Krause, der beim Königl. Sächs. stenographischen Institut als Stenograph 1. Klasse angestellt war, sondern seine Entlassung bewirkt. Krause schrieb hierüber in einem Briefe vom 18. Jan. 1860 an Stolze:

„Ich kann Sie versichern, daß ich mehrere Male in amtlichen Eingaben über Ihre Stenographie mich auszusprechen gehabt und immer dabei erklärt habe, daß sie in Bezug auf die Leistungsfähigkeit in der Praxis vollständig mit der Gabelsberger'schen auf gleicher Stufe stehe, daß ihre Grundlage eine dem

jetzigen Standpunkte der Sprachwissenschaft würdige sei. Dies ist einer von den Gründen, womit der jetzige Vorstand des hiesigen Königl. stenographischen Instituts, geh. Regierungsrath Häpe, seine Feindseligkeit gegen mich motivirt."

So handelte Herr Häpe: fiat applicatio!

Auf das neue „statistische Material" der beiden Broschüren gehe ich nicht ein; ich habe im ersten Abschnitt zur Genüge nachgewiesen, welchen Werth dasselbe hat.

Nur in einem Punkte muß ich Herrn Dr. Eggers noch entgegentreten. Derselbe behandelt die schon früher erwähnte Schrift des Dr. Knövenagel in einer Weise, die am besten zeigt, wie schwer er sich dadurch getroffen fühlt. Ich muß ihm zu meinem Bedauern all seinen Protesten zum Trotz erklären, daß ich mit Dr. Knövenagel ganz übereinstimme, wenn ihn derselbe einen „Halbwisser" nennt, und daß ich die Berechtigung hierfür nachgewiesen zu haben glaube. Auch nimmt es mich Wunder, daß Herr Dr. Eggers mit solcher Entrüstung den Vorwurf zurückweist, die Gabelsbergianer hätten dem Stolze'schen System gegenüber selbst religiöse und politische Verdächtigungen nicht gescheut; ich kann seine Unwissenheit in diesem Punkte nur dadurch entschuldigen, daß er in stenographicis noch ein Neuling ist. Es diene ihm daher Folgendes zur Kenntnißnahme: Im Januar 1860 stand in der Vossischen Zeitung ein Artikel aus Feldkirch, in welchem ausführlich berichtet wurde, wie in dem dortigen von Jesuiten geleiteten Gymnasium der Unterricht in der Stolze'schen Stenographie auf Veranlassung des „ehrwürdigen Pater Gratzmüller" in Augsburg, des Verfassers der Gabelsberger'schen „Preisschrift", durch die Obern inhibirt wurde, „weil derselbe eine Gefahr für die katholische Kirche sei"! Eine Widerlegung dieses Referats ist von keiner Seite eingegangen, während doch sonst Herr Häpe mit „Berichtigungen" und „Beleuchtungen" gleich bei der Hand ist. Näheres über diesen Vorfall findet Herr Eggers auch in der Nummer 135 des „Archivs für Stenographie", in welcher außerdem angeführt ist, wie in einer Nummer des officiellen Dresdner Journals, dessen Chef-Redacteur bekanntlich Herr Geheimerath Häpe ist, die Stolzianer als Anhänger der Preußischen Stenographie bezeichnet worden. Man kennt ja den Preußenhaß des Herrn Häpe, der so weit geht, daß in Nr. 19 vom 10. Mai 1851 der weiland von ihm redigirten „Fackel" die damals erschienene Broschüre: „Preußen muß mediatisirt werden!" beifällig besprochen wurde!

Schließlich bleibt mir noch ein Angriff zu beantworten, den Herr Dr. Eggers und Genossen gegen die Stolze'schen Stenographen des Herrenhauses richten. In dem Knövenagel'schen Buche heißt es nämlich S. 65:

„Daher kann es nicht Wunder nehmen, wenn selbst von gewiegten Gabelsbergern so häufig schlechte Arbeiten geliefert werden. Noch neuerdings ist dies in Berlin zur Sprache gekommen, wo im Herrenhause Gabelsbergianer und Stolzianer neben einander arbeiten, wo also die beste Gelegenheit zur Vergleichung der praktischen Tüchtigkeit beider Systeme gegeben ist."

Herr Eggers, und mit ihm die unterzeichneten Gabelsberger'schen Stenographen des Herrenhauses behaupten nun dieser „Verdächtigung" gegenüber, die „ohne Angabe einer bezüglichen Thatsache" ausgesprochen werde, daß gerade „die gegentheilige Thatsache zu Grunde liege". Ich brauchte bloß auf die bei Gelegenheit der Statistik von mir mitgetheilten mangelhaften Leistungen des Dr. Anders hinzuweisen, um solche Thatsachen beizubringen; ich will indessen einen anderen Weg einschlagen, der sicher zum Ziele führt. Es ist in Berlins stenographischen Kreisen schon längst kein Geheimniß mehr, daß die Gabelsbergerschen Stenographen des Herrenhauses ihren Stolze'schen Collegen, obwohl sie vor ihnen eine weit längere Uebung voraus haben, in keiner Weise gewachsen sind. Indem ich diese Behauptung zur meinigen mache, erkenne ich doch zugleich an, daß es zur Entscheidung mehr als einer Behauptung, daß es eines Factums bedarf. Wiewohl nun die Gabelsberger'schen Stenographen des Herrenhauses bisher einem Turnir ausgewichen sind — sie haben die Herausforderung, die das „Archiv für Stenographie" in der Aprilnummer d. J. an sie erlassen hat, nicht einmal beantwortet — fordere ich sie doch nochmals zu einem Wettkampf heraus: es mögen von ihnen so viele in die Schranken treten, als da wollen, es wird ihnen eine gleiche Zahl ihrer Stolze'schen Collegen die Spitze bieten. Ueber die Bedingungen dieses Turnirs sagt die dieser Schrift beigefügte Aufforderung das Nähere; erst wenn diese Herren dieselbe ablehnen und somit ihre Inferiorität eingestehen sollten — ich lasse ihnen dazu bis zum 30. September d. J. Bedenkzeit — ergeht die Aufforderung an alle Gabelsbergianer Deutschlands. Hier in Preußen, hier in Berlin, in ihrer Heimathsstätte möchten diese Herren die Stolze'sche Stenographie verdrängen; hier bei Regierung und Volksvertretung rühmen sie sich ihrer Ueberlegenheit; nun wohlan: hic Rhodus, hic salta!

Ich hatte kaum Herrn Eggers seine gebührende Abfertigung zu Theil werden lassen, so ging mir neues Material über Herrn Häpe und seine Bemühungen ein, welches mich ebenfalls zu einer kurzen Beleuchtung zwingt. Herr Häpe hat nämlich zwei unterm 14. und 23. Juni d. J. in der „constitutionellen Zeitung" befindliche, sehr anerkennende Kritiken der Knövenagel'schen Schrift „Redezeichenkunst und deutsche Kurzschrift" und der Lundehn'schen Broschüre „Herr Geh. Regierungs-

rath Häpe und die Stolze'sche Stenographie" unterm 15. und 24. Juni in gewohnter Weise mit zwei Berichtigungen beantwortet. Diese befolgen im Großen und Ganzen dasselbe Princip, wie die oben gekennzeichneten Broschüren des Herrn Dr. Eggers; sie affectiren eine hochmüthige Verachtung des Gegners, der einer Widerlegung gar nicht würdig sei. In der That, eine wohlfeile Art, sich mit seinen Widersachern abzufinden, wenn man ihnen nichts Stichhaltiges zu antworten weiß! Herr Häpe indessen thut noch mehr: da er die groben ihm vorgeworfenen Verstöße gegen das Stolze'sche System nicht abläugnen kann, möchte er dieselben dadurch bei Seite schieben, daß er sie für unbedeutende, „in der lithographirten Beilage" seiner Schrift vorkommende „Schreibfehler" erklärt. Aber ganz abgesehen davon, daß diese unseligen „Schreibfehler" an sehr vielen Stellen (siehe den vierten Abschnitt) ihre Bestätigung durch den von Herrn Häpe verfaßten Text finden, ist es eine positive, wissentliche Entstellung der Wahrheit, wenn der Herr Geheimerath von der „lithographirten Beilage" spricht, und somit sub rosa zu verstehen giebt, daß die Schuld für diese Irrthümer eigentlich dem Lithographen zur Last falle. Man höre: ein Lithograph der Häpe'schen Beilage existirt gar nicht, sondern nur ein Autograph, der Herr Prof. Rätzsch, der größte Kenner des Stolze'schen Systems im Dresdner Institut, der selbst vor dem Minister Freiherrn v. Beust und anderen hohen Personen im Auftrage des Instituts einen vergleichenden Vortrag über das Stolze'sche und Gabelsberger'sche System gehalten hat. Es kann nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, daß dieser Herr seinem Vorgesetzten bei Abfassung seiner Streitschrift mit Rath und That beigestanden hat, denn Herr Häpe hat sich ja überhaupt erst oberflächlich mit Stenographie bekannt gemacht, als er zum Vorstand des Instituts ernannt wurde; er wie Herr Dr. Eggers ist seines Fachs ein Jurist, der von Unterrichts-Fragen so gut wie Nichts versteht.

Herr Häpe ergeht sich ferner, wie sein Berliner Emissair, in der sanguinischen Hoffnung, es werde auf ihre Schriften keine eingehende Widerlegung von Stolze'scher Seite folgen. Ich weiß nicht, ob diese Zuversicht aufrichtig ist; ich meinerseits habe nie damit zurückgehalten, daß ich mit einer solchen Gegenschrift beschäftigt sei, ich habe mich sogar zu Herrn Regen aus Hamburg ausführlich über diese Materie ausgesprochen, und letzterer hat einen Bericht hierüber den „Oesterreichischen Blättern für Stenographie" eingesandt. Wenn also Herr Häpe und Herr Eggers die Zeitschriften ihrer eignen Schule zu lesen unterlassen, so ist das jedenfalls nicht meine Schuld. Völlig unerheblich ist aber der Einwurf, die Stolze'sche Schule habe über ein Jahr Zeit zu einer Entgegnung gehabt, sie wisse also Nichts zu antworten. Das Factum ist richtig, die Folgerung falsch. Ich für mein Theil befinde mich nicht

in der glücklichen Lage, meine ganze Zeit der Stenographie widmen zu können; ich werde nicht, wie Herr Häpe, für meine Thätigkeit auf diesem Gebiete besoldet, ich kann nur meine Mußestunden der väterlichen Kunst widmen. Hätte ich mich mit einer oberflächlichen Entgegnung begnügen wollen, so würde ich freilich in kurzer Zeit eine Anzahl Druckbogen zusammenzuschreiben im Stande gewesen sein; ich liebe es aber nicht, mir Blößen zu geben, die schlimmer sind, als wenn ich geschwiegen hätte, und überlasse dies Privilegium faute de mieux gern meinen Gegnern.

Am Schluß des zweiten Artikels beruft sich Herr Häpe wie gewöhnlich auf die großen Erfolge des Gabelsberger'schen Systems. Erfolge? Wo sind dieselben? Ich sehe sie nicht, im Gegentheil, ich sehe nur, daß die Gabelsberger'sche Stenographie in wahrhaft kläglicher Weise selbst da Fiasko macht, wo sie von der Regierung kräftig gestützt wird. In Oesterreich sind die Gabelsberger'schen Vereine mit ihrer Petition um Einführung der Stenographie als „obligaten" Lehrgegenstandes vom k. k. Staatsministerium durch Erlaß vom 24. Dec. 1863 abgewiesen worden; es wird ausdrücklich hierbei betont, daß der Einführung stenographischen Unterrichts als facultativen Lehrgegenstandes zwar Nichts im Wege stehe, daß derselbe aber nicht aus öffentlichen Mitteln honorirt werden könne. Der Wahrheit zuwider behauptet also Herr Eggers (E. S. 153), daß in Oesterreich, wie in Baiern, seit 1846 die Gabelsberger'sche Stenographie als facultativer Lehrgegenstand von Regierungswegen eingeführt sei. — Ebensowenig hat es Herr Häpe mit all seinen Bemühungen dahin bringen können, ihr in Sachsen einen festen Platz im Unterrichtsplan auch nur als facultativer Lehrgegenstand zu erringen. Was nun gar in allerneuster Zeit über die Erfolge des Unterrichts in der Gabelsberger'schen Stenographie dort bekannt geworden ist, wird schwerlich ermunternd auf die Behörden wirken. In der Verhandlung der Zweiten Kammer zu Dresden am 21. Juni d. J. sind Eröffnungen gemacht worden, die in bodenlose Tiefen blicken lassen. Es wurde ein „Directorialantrag", betreffend „die schnellere Veröffentlichung der Landtagsmittheilungen" debattirt; als Regierungscomissar war Herr Häpe zugegen, und in dem „Directorialbericht" heißt es wörtlich:

„Nach den Mittheilungen des Vorstandes des stenographischen Büreaus (d. i. Herr Häpe) fungiren überhaupt nur 7 Stenographen in den Kammern, ..., immaßen seit Beginn dieses Landtags ein 8ter Stenograph in Abgang gekommen und zur Zeit nicht wieder hat ersetzt werden können."

und weiter:

„Auch liegt die Möglichkeit vor, die Zeit .... in etwas abzukürzen, dafern die Zahl der Stenographen bei den hiesigen Kammern vermehrt würde.

Allein ..... es fehlt an den geeigneten Persönlichkeiten hierzu, indem der Stenographendienst eine möglichst allgemeine Bildung, sowie Kenntnisse von Fremdwörtern und verschiedener Verhältnisse voraussetzt, und eine bedeutende Kraft des Geistes und des Körpers bedingt."

Es ist also in Dresden, obwohl seitens des stenographischen Instituts jahraus, jahrein Unterrichtscurse zur Heranbildung praktischer Stenographen veranstaltet werden, nicht möglich, die vacante Stelle eines achten Stenographen neu zu besetzen, geschweige denn eine Vermehrung der Arbeitskräfte zu bewirken, weil es an den geeigneten Persönlichkeiten fehlt! Obgleich die Vacanz durch das Dresdner „Correspondenzblatt" zur Kenntniß der betreffenden Kreise gekommen war, hat sich doch unter den nach dem neuesten vom Institut herausgegebenen Stenographen-Taschenbuch vorhandenen 354 Gabelsberger'schen Kammer- und praktischen Stenographen keine geeignete Persönlichkeit gefunden! Herr Häpe wird es also fortan Niemand verdenken können, wenn er seinen statistischen Angaben auch in dieser Beziehung keinen Glauben schenkt. Wollte er sich bequemen, Stolzianer zu engagiren, es würde ihm nicht an tüchtigen Stenographen fehlen. Ich kann ihm die Versicherung geben: wenn heute an maßgebender Stelle beschlossen wird, im stenographischen Büreau des Herrenhauses nur Stolzianer zu beschäftigen, so sind morgen die nöthigen Kräfte disponibel!

Auch außerhalb Sachsens macht Herr Häpe wenig Glück. Die schon im zweiten Abschnitt erwähnten Bamberger Conferenzen haben nur dazu gedient, die Spaltung in der Gabelsberger'schen Schule unheilbar zu machen. Ja noch mehr, die Zeitschriften derselben sprechen sich z. Th. offen gegen das Vorgehen des Herrn Geheimeraths wider das Stolze'sche System aus: so die „Oesterreichischen Blätter für Stenographie", so die „allgemeine Stenographen-Zeitung" in Dresden, so das „Magazin für Stenographie" in Bayreuth. Es tritt schon jetzt klar zu Tage, was die Häpe'sche Agitation zu bedeuten hat, dieser Versuch, die Herrschaft des Dresdner Instituts und der Gabelsberger'schen Stenographie über Süddeutschland in Norddeutschland zu sichern: sie ist der Anfang vom Ende.

Anlage.

Aufforderung
zu einem stenographischen Wettschreiben.

In den neuesten von den Anhängern der Gabelsberger'schen Stenographie ausgegangenen Streitschriften wird immer noch die Behauptung aufrecht erhalten, die Gabelsberger'schen Stenographen seien praktisch tüchtiger als die Stolze'schen, und das Stolze'sche System könne in Bezug auf schnellschriftliche Leistungen einen Vergleich mit dem Gabelsberger'schen gar nicht aushalten. Die Stolzianer dagegen bestreiten dies, und glauben nach den von ihnen mehrfach gemachten Erfahrungen vom Gegentheil überzeugt sein zu können. Damit nun dieser Streit entschieden werde, und das Publicum über die praktische Brauchbarkeit der beiden Systeme ein Urtheil gewinne, bedarf es eines öffentlichen Wettschreibens zwischen den tüchtigsten Stenographen beider Schulen, zu welchem ich hierdurch die Gabelsberger'schen Stenographen auffordere.

Sobald sich eine Zahl von drei bis fünf Gabelsbergianern zu einem solchen Wettkampf bereit erklärt hat, wird ihnen eine gleiche Zahl von Stolzianern gegenübertreten, für welche ich dann einhundert Thaler unter der Voraussetzung als Einsatz deponiren werde, daß für die Gabelsbergianer wenigstens die Hälfte dieser Summe ebenfalls niedergelegt wird. Die siegende Partei erhält die für die unterliegende deponirte Summe als Preis. Das Preisgericht, welches das Schreiben anzuordnen, zu leiten, und den Preis zuzuerkennen hat, wird in der Art gebildet, daß jede Partei einen sachverständigen Stenographen ihrer Schule zum Preisrichter wählt, und daß diese beiden sich dann über einen unparteiischen mit der Stenographie unbekannten Obmann einigen, welcher dadurch, daß er der Ansicht des einen oder des anderen beitritt, jede Streitfrage endgültig entscheidet.

Zuerst ergeht die Aufforderung an die seit Jahren beim Herrenhause beschäftigten fünf Stenographen Gabelsberger'scher Schule; hat sich von ihnen aber bis zum 30. September dieses Jahres nicht die genügende Anzahl zu einem Wettkampf bereit erklärt und ihren Preisrichter gewählt, so richtet sich meine Aufforderung an alle Stenographen Gabelsberger'scher Schule in Deutschland. Es versteht sich von selbst, daß der Kampfplatz Berlin sein muß, denn von hier und aus Preußen wollen die Gabelsbergianer die Stolze'sche Stenographie verdrängen. Sollten sie diesen Wettkampf ablehnen, so wird das Publicum gleichwohl wissen, wer der Besiegte ist.

Berlin, im August 1864.

Dr. Franz Stolze.

Druck von E. S. Mittler u. Sohn.
Kochstraße 30.

Berichtigungen.

S. 16 Z. 12 v. o. lies: „concurriren" statt „koncurriren".
S. 24 Z. 13 v. o. lies: „seinem" statt „seinen".
S. 27 Z. 11 v. u. lies: „feinen" statt „seinen".
S. 52 Z. 6 v. o. lies: „das" statt „da".
S. 52 Z. 23 v. o. lies: „des" statt „das".
S. 81 Z. 2 v. u. lies: „nasale" statt „nasales".
S. 82 Z. 10 v. u. lies: „und *e* den" statt „uud *e* den den".
S. 86 Z. 15 v. u. lies: „vier" statt „verschiedene".
S. 95 Z. 7 v. o. fehlt am Rande die Marginalzahl **VI**.
S. 100 Z. 19 v. o. lies: „die Verstärkung der Zeichen" statt „die starken Zeichen".
S. 110 Z. 7 v. u. lies: „die Wörter" statt „dir Wörter".
S. 135 Z. 18 v. u. muß das „o" zwischen „vil" und „zur" über der Zeile stehen.
S. 153 Z. 11 v. u. lies: „XIII, 2" statt „13, Nr. 2".
S. 157 Z. 3 v. o. lies: „flog", „fähig" statt „flog, fähig".

Berichtigungen.

S. 18 Z. 12 v. o. lies: „concurriren“ statt „concurriren“.
S. 24 Z. 13 v. o. lies: „seinem“ statt „seinen“.
S. 37 Z. 11 v. u. lies: „seinen“ statt „seinem“.
S. 52 Z. 6 v. o. lies: „das“ statt „da“.
S. 62 Z. 30 v. o. lies: „des“ statt „das“.
S. 81 Z. 2 v. u. lies: „solche“ statt „solches“.
S. 82 Z. 10 v. u. lies: „und e den“ statt „und e ten den“.
S. 86 Z. 15 v. u. lies: „wir“ statt „verschiedene“.
S. 95 Z. 7 v. o. fehlt am Rande die Marginalzahl VI.
S. 100 Z. 19 v. o. lies: „die Verstärkung der Zeichen“ statt „die starken Zeichen“.
S. 110 Z. 7 v. u. lies: „die Wörter“ statt „der Wörter“.
S. 135 Z. 18 v. u. muß das „e“ zwischen „ein“ und „zur“ über der Zeile stehen.
S. 153 Z. 11 v. u. lies: „XIII, 2“ statt „13, Nr. 2“.
S. 157 Z. 3 v. o. lies: „flog“, „läßig“ statt „flog, läßig“.

Tafeln

zu

Gabelsberger

oder

Stolze.

1) a = 1 2 3 4 5 6 7 ; m = 1 2 3 4 5 6 7 ; n = 1 2 3 4 5 6 7 .

Gabelsberger: a = 1 2 3 ; b = 1 2 3 ; i = 1 2 3 ;

l = 1 2 3 ; ß = 1 2 3 ; j = 1 2 3 .

2) Auszug aus Gabelsbergers „Vergleichung der gepflogenen Benützung der Elementarzeichen und einiger Ableitungen" in der Weißlar'schen Broschüre.

	Gabelsberger.	Stolze.		Gabelsberger.	Stolze.
.	ab, Sylb.	in, Sylb.	/	wi	c
-	a	i	(	tö	ph
\	r	au	)	h	ch [Schlß.]
/	gemein, Sylb.	d; l = da, Sylb.	)	ko	j
/	t	t	)	ch	ch
)	g	ge, Vors.	)	cht	k
)	gi	g. gt	~	n	n
)	chti, gr	ck; künft, Sylb.	~	ng	ng
(	b	be, Vors.	2	m	m
(	bi	b. bei, Sylb.	2	mi	sp
(	br	p	2	mp	mp
‿	o	o	/	v	sch
‿	ro	u	/	v	z
‿	ö	ö	o	s	r
‿	rö	ü	o	ss	l
⌒	k	s	e	d	v
⌒	kö	ss; daß, Sylb.	e	di	s
⌒	kt	st	e	dies	st
c	w	h	e	dp	pf

3) d, g, b, C; F, J, S.

Gabelsberger.

Vocale.

e, ; o, ; a, ; i, ; u, ; ei, ; eu, ; au, ;
äu, ; ai, ; oi, ; ui, ; ä, ; ö, ; ü.

Consonanten.

Hauchlaute: a) h, ; g, ; ch, ; k, ; j (ge =).
b) t, ; d, ; l, ; r. c) n, ; ng, ; m.
Lippenlaute: w, ; b, ; p, ; f, ; v, (,).
Zischlaute: s, ; sch, ; z (, ,).

Zusammengesetzte Laute.

q, qu, , schm, , sp, , schw, , zw, ; dr, , wr, , pr, ; tr,
str, ; schr, , spr, ; br, , gr, , kr, . mp, ; tsch, ;
chz, , cht, , chst, . – rr, , ss, ; ff, , tt, , mm. –
to, , sto, ; po, , bo, , bro, , do, , mo, , wo,
no, , quo, ; ho, , go, , gro, . ko, , kro, ; kom,
komp, . di, , wi, , pi, , mpi, ; mi, , gi, . bu, , bru,
tu, , stu, , pu, , du, , up, ; ug, ; ru, , ur, , tur,
stur, , pur, , bur, , wur, . bau, , brau, , tau,
stau, , pau, , tep, , step.

Zusammengesetzte Anlaut-Consonanz.

1) . 2) . 3) . 4) .

Zusammengesetzte Auslaut-Consonanz.

1) . 2) . 3) .

5) — 6)

Stolze.

Vocale.

i   ai   ei

a   e   ä   au   eu   äu

u   o   ü   ö

Consonanten.

Schmelzlaute.   Starrlaute.

Orales.   Nasales.   Hauchlaute [h].   Schlußlaute.

ng   j   ch   g   k

franz. j   sch

l   r   n   s   ß   d   t

th

w   f [v]

m   ph   b   p

Zusammengesetzte und fremde Laute.

z   st   sp   mp   pf   nsch

y   ey   x   c   q   y [cons.]   nc

Die Consonanten als Anlaute.

n; s. — schm; schl; schr; tr; tl; br; bl, schn; gn; schw; zw; kw.

Die Consonanten als Auslaute.

s, sk, bs, bs, ls, ls; st, st; 1)

2) — nd.

3) ck, tz; ss; 4) lk, ld, lt, lg, rn; rl; chs, chs.

Gabelsberger, Vocalisation.

E. 1) … 2) … 3) … 4) … 5) … 6) … 7) … 8) … 9) … 10) … 11) …

O. 1) … 2) … 3) … 4) … 5) … 6) …

A. 1) … 2) …

[illegible] 3) [illegible] 4) [illegible]

J. 1) [illegible] 2) [illegible] 3) [illegible] 4) [illegible] 5) [illegible] 6) [illegible] 7) [illegible] 8) [illegible] 9) [illegible]

U. 1) [illegible] 2) [illegible] 3) [illegible]

Ae. [illegible]

Ue. 1) [illegible] 2) [illegible] 3) [illegible] 4) [illegible] 5) [illegible] 6) [illegible] 7) [illegible] 8) [illegible]

Stolze.

Vocale als Inlaute: a ä e i u ü o ö au äu eu ei ai.

Einige Endungen: en —; er [illegible]; el [illegible]; e [illegible].

i: [illegible]

a: [illegible]

e: [illegible]

u: [illegible]

o: [illegible]

ä: [illegible]

ü: [illegible]

Gabelsberger [Vocalisation].

Oe.

Ei.

Eu.

Ai.

Au. Aeu.

Die Vocale als Anlaute.

Die Vocale als Auslaute.

Fremdwörter und Eigennamen.

Wortzusammensetzungen.

Stolze [Vocalisation].

ö:

au:

äu:

eu:

ei:

ai:

Die Vocale als Anlaute:

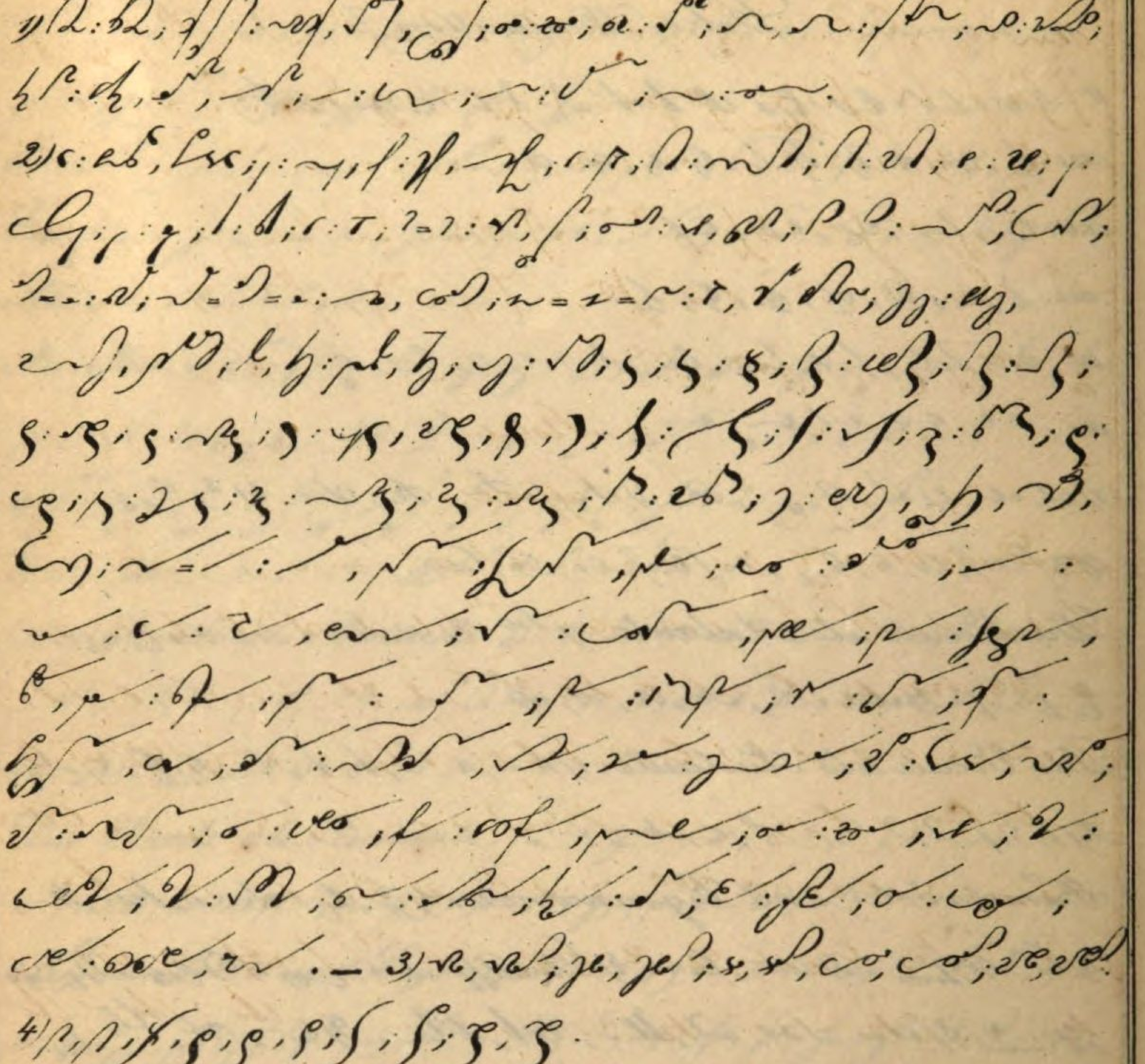
Die Vocale als Auslaute:

Fremdwörter und Eigennamen:

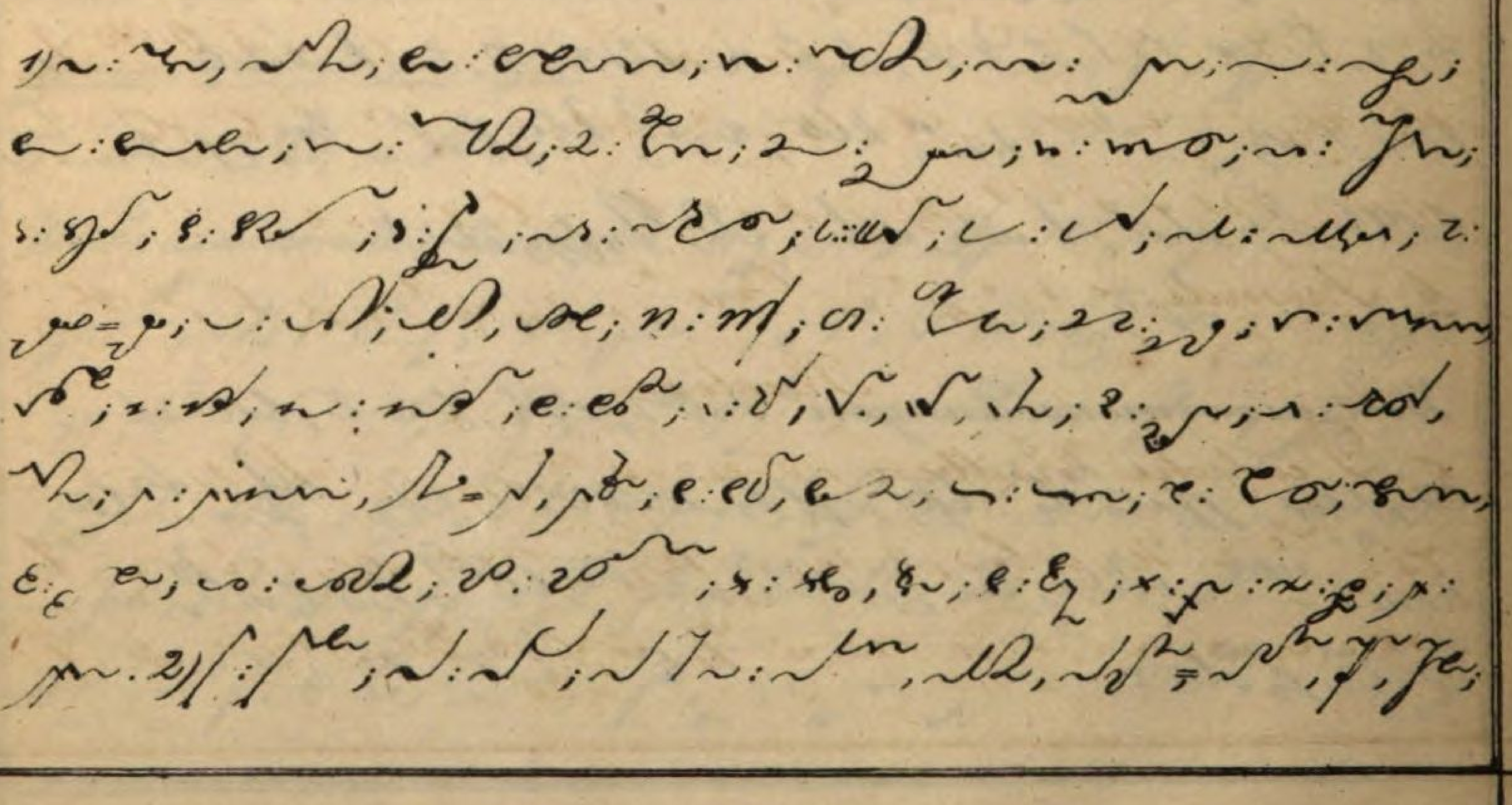
Wortzusammensetzungen:

Gabelsberger.

a. Endungen [Nachsilben].



b. Vorsilben etc.



[illegible] 3) [illegible] 4) [illegible] 5) [illegible] 6) [illegible] 7) [illegible] 8) [illegible] 9) [illegible] 10) [illegible]

Stolze.

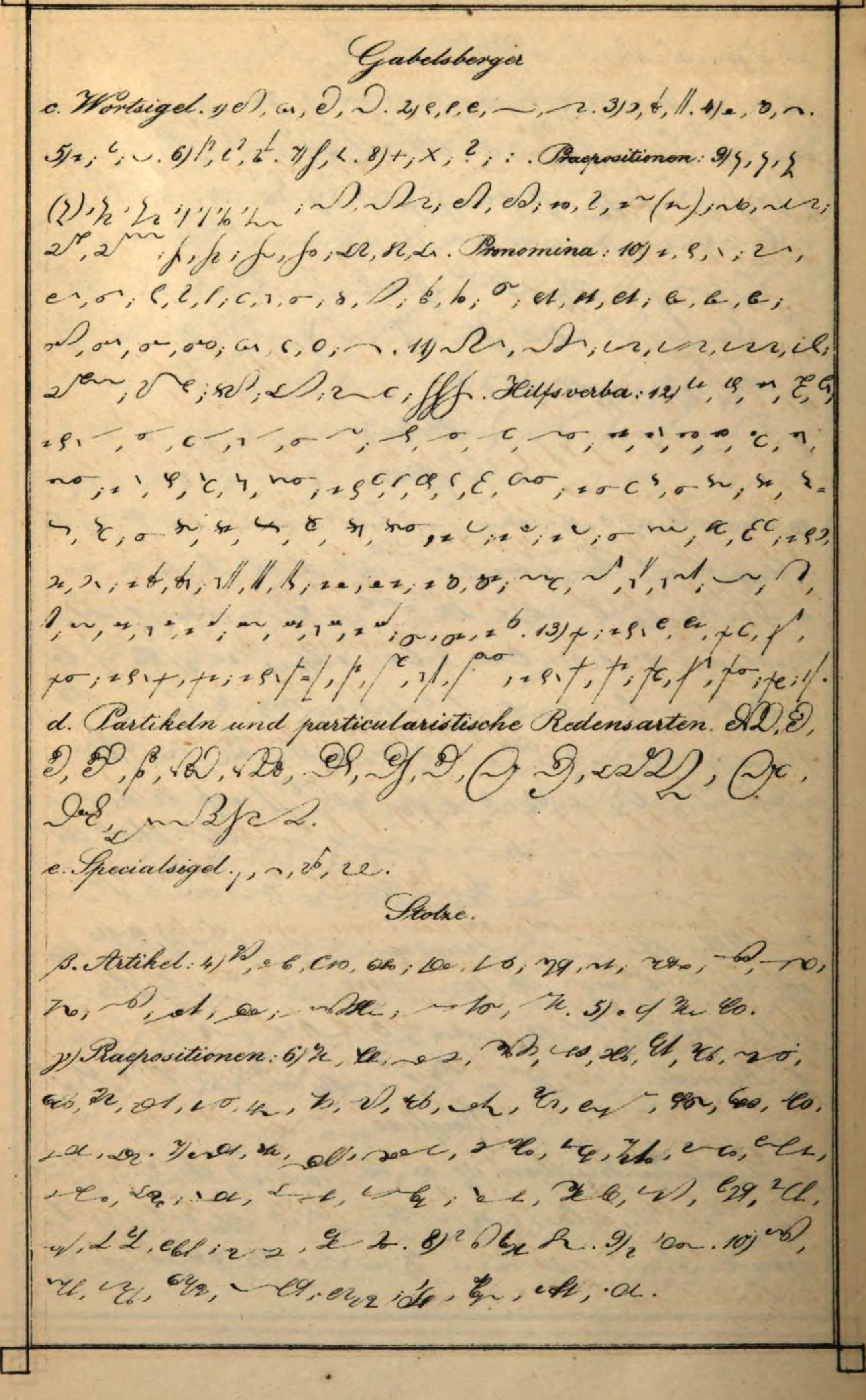
Suffixe.

a. Deutsche. α) [illegible] 1) [illegible] 2) [illegible] 3) [illegible] 4) [illegible] 5) [illegible] 6) [illegible] 7) [illegible] β) 9) [illegible] 10) [illegible] 11) [illegible] 12) [illegible]

b. Fremde. [illegible]

Praefixe.

c. Deutsche Vorsilben. 1) [illegible] 2) [illegible] 3) [illegible]


Gabelsberger
c. Wortsigel.
Praepositionen:
Pronomina:
Hilfsverba:
d. Partikeln und particularistische Redensarten.
e. Specialsigel.
Stolze.
β. Artikel:
γ) Praepositionen:

δ. Praefigirte Adverbien und Zahlwörter. 11) … 12) … 13) … 14) …

d. Fremde Praefixe. 1) … 2) … 3) … 4) …

e. Wortsigel. 1) … 2) … 3) … 4) … 5) … 6) … 7) … 8) … 9) … 10) … 11) … 12) … 13) … 14) … 15) … 16) … 17) … — α) Pronomina: 18) … 19) … 20) … 21) … β) Hülfsverba: 22) … 23) … 24) … 25) … 26) … 27) … 28) … 29) … 30) … 31) … 32) … 33) … γ) Zusammensetzung der Formwörter unter sich: 34) … 35) … 36) … 37) … 38) … 39) … 40) … 41) … 42) … 43) … 44) … 45) … 46) … 47) … 48) … 49) … δ) Zahlwörter und Zahlzeichen: 50) … 51) … 52) …

f. Specialsigel: …

Gabelsbergers Satzkürzungen.

1) … 2) … 3) … 4) … 5) … 6) …

7) …

8) …

9) …

10) St: …

G: …

11) St: …

GI: …

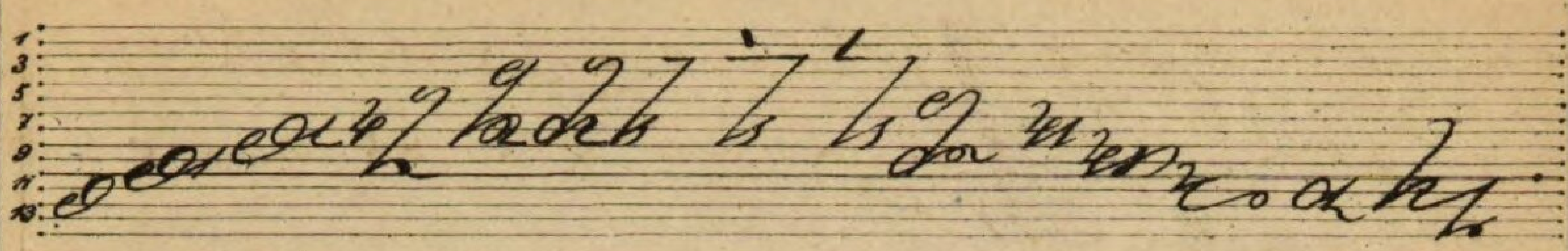
GII: …

12) St: …

GI: …

GII: …

1.



2.

